THE J. PAUL GETTY MUSEUM LIBRARY

OIII, IV
384 E
1 gef. Strassenkarte
Reg. 1818/1826
7655

Würtembergische

Jahrbücher

für

vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie.

Herausgegeben

von

J. D. G. Memminger.

Jahrgang 1827. Erstes Heft.

Stuttgart und Tübingen,
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1829.

THE J. PAUL GETTY CENTER
LIBRARY

Vorwort.

Durch vermehrte, zum Theil ausserordentliche Geschäfte, wie die Redaktion eines neuen Staatshandbuchs, ist der Herausgeber mit dieser Zeitschrift in Rückstand gekommen, und es erscheint deßwegen jetzt erst das erste Heft von dem Jahrgange 1827, das schon im vorigen Frühjahr hätte ausgegeben werden sollen. Es ist indeß auch das zweite Heft schon unter der Presse, und der Herausgeber hofft, bald wieder auf das Laufende zu kommen.

Mit dem zweyten Hefte schließt sich der zehnte Jahrgang dieser Zeitschrift. Dem vielfach geäußerten Wunsche gemäß, wird damit ein Register über sämmtliche Jahrgänge, mit Ausnahme des gegenwärtigen, verbunden werden.

Laut der Ankündigung ist der Plan dieser Zeitschrift nicht blos für die Gegenwart, sondern

hauptsächlich auch für die Zukunft berechnet. Die Jahrbücher sollen eine Quelle für die Geschichte unseres Vaterlandes werden, und der Herausgeber legte ein um so größeres Gewicht auf diese Bestimmung, da die Erfahrung lehrt, daß die laufende Geschichte gemeiniglich sehr vernachlässigt und selbst von historischen Schriftstellern wenig berücksichtigt wird, und daß deßwegen viele Ereignisse entweder ganz, oder wenigstens so weit in Vergessenheit kommen, daß sie nach wenigen Jahren schon nur mit vieler Mühe in Absicht auf Zeit und Umstände wieder ausgemittelt werden können; eine Mühe, welche durch die Schreibseligkeit unserer Zeit keineswegs erleichtert, vielmehr erschwert wird.

In wie weit die Jahrbücher dem eben erwähnten Zwecke entsprechen, muß der Beurtheilung des Lesers überlassen bleiben. Der Herausgeber glaubt jedoch, daß das angekündigte Register kein ungünstiges Zeugniß von ihren Leistungen geben wird, und daß schwerlich irgend ein denkwürdiges, der Geschichte und der Oeffentlichkeit angehöriges Ereigniß darin übergangen seyn dürfte. Indeß wird auch gern zugegeben,

daß sie in mancher Beziehung noch reichhaltiger und vollständiger seyn könnten, besonders in Beziehung auf örtliche Ereignisse. Leider, fehlt es aber hier fast an allen Mitteln zu größerer Vollständigkeit. Würden, wie dieß anderwärts der Fall, und nach öffentlichen Blättern, auf eine sehr zweckmäßige und für die Verwaltung und Geschichte gleich nützliche Weise, neuerlich in dem Großherzogthum Weimar angeordnet worden ist, und früher auch in dem alten Herzogthum Würtemberg, so wie in mehreren neuwürtembergischen Landestheilen geschah, Orts-Chroniken oder sogenannte Memorabilien-Bücher geführt werden, so könnten diese eine reiche Quelle für ein vaterländisches Jahrbuch werden. Aber dieß ist höchst selten mehr der Fall. Indeß ist zu hoffen, daß die Regierung auch hier ins Mittel treten werde.

Indem der Herausgeber nun den zehnten Jahrgang dieser Zeitschrift dem Publikum übergibt, kann er nicht umhin, im Rückblick auf den Zeitraum, den sie umfaßt, und somit im Rückblick auf die gegenwärtige Regierungs-Periode, womit sie beginnt, seine Freude darüber

auszudrücken, wie Viel in diesem Zeitraum geschehen ist, welche große Fortschritte gemacht worden sind, und wie sehr der Würtemberger Ursache hat, mit seinem gegenwärtigen Zustande zufrieden zu seyn. Klagen wurden zu allen Zeiten geführt: aber Jeder vergleiche selbst die Geschichte, vergleiche den Zustand des Ackerbaues, der Gewerbe, des bürgerlichen Lebens ꝛc. und der jetzigen Zeit mit der frühern, und die Vergleichung wird ihm, auch ohne daß er an die mannichfaltigen Plackereyen und Uebelstände früherer auch der besten Zeiten erinnert wird, das Geständniß abdringen: besser, als es jetzt ist, war es in Würtemberg nie!

Stuttgart, den 25. Juni 1829.

Memminger.

Inhalt.

Chronik.

Seite

I. Witterung, Fruchtbarkeit und Preise.

1. Witterung; von Herrn Prof. Dr. Schübler . 1
2. Fruchtbarkeit; von dem Herausg. 8
3. Preise; von dem Herausg. 13

II. Besondere Denkwürdigkeiten.

1. Königliches Haus 16
2. Sonstige bemerkenswerthe Ereignisse 19
3. Unglücksfälle, durch Brand ꝛc. 21
4. Bevölkerung des Königreichs am 1. Nov. 1827. . 26
5. Neue Entdeckungen von Alterthümern 30

III. Nekrolog.

Worte zu Preschers Andenken; von Hrn. Dekan Pahl. 38

IV. Staats-Verwaltung.

1. Rechtspflege (s. das 2te Heft.)
2. Auswärtige Angelegenheiten 46
3. Verwaltung des Innern und des Kirchen- und Schulwesens. 48
4. Finanzverwaltung, $18\frac{6}{27}$, $18\frac{7}{28}$ 107

V. Gewerbe und Handel.

1. Landwirthschaftliches Gewerbe 140
2. Technische Gewerbe 144
3. Handel 149

Abhandlungen, Aufsätze und Nachrichten.

Beilagen und Nachträge zu der Beschreibung des Oberamts Saulgau.

Seite

1. Urkunde K. Rudolphs von Habsburg über den Kauf der Grafschaft Friedberg. Mit Bemerkungen. 1
2. Verkaufs-Urkunde Graf Hartmanns von Grüningen-Altshausen 160
3. Stadtrecht von Saulgau 168
4. Stadtrecht von Mengen 171
5. Stadtrecht von Scheer. 173
6. Zusätze 174
7. Ueber die Verhältnisse und Abgaben der Fallehengüter in dem Hof-Cameral-Amts-Bezirke Altshausen; von Herrn Hof-Cameralverwalter Vogel. . 177

Zu der Geschichte der Grafen von Gröningen-Landau 188

Die Würtembergischen Weine, insbesondere die von Wangen und Metzingen, in älteren Zeiten 196

Ein Beitrag zur Geschichte der Schwenkfeldischen Sekte in Würtemberg, mit einem Auszuge aus dem Testamente von Hans Pleikard von Freiberg zu Justingen, vom Jahre 160⅝ 200

Chronik.

I. Witterung, Fruchtbarkeit und Preise im Jahr 1827.

1. Witterung.

Das Jahr 1827 hatte einen ungewöhnlich strengen Winter, dagegen gute Frühlings- und Sommerwitterung; auch der Herbst hatte in seiner ersten Hälfte noch sehr gute Witterung, was zur Güte mancher später reifenden Produkte des Pflanzenreichs Vieles beitrug; die einzelnen Jahrszeiten zeigten näher dieses.

Im Januar hatten wir nur mäßige Kälte; die Witterung war meist trübe, gemischt mit Regen und Schnee, die Temperatur erhielt sich gewöhnlich vorzüglich in der zweiten Hälfte des Monats einige Grade unter dem Eispunkt, nur an wenigen Tagen sank sie auf — 16 — 12° R. Erst der Februar brachte uns eine, für unser Klima ungewöhnliche Kälte, seine mittlere Temperatur war 5 — 6 Grade tiefer als gewöhnlich; sie sank an einzelnen Tagen, den 17ten und 18ten Februar, in mehreren Gegenden Würtembergs

auf 22 — 25°; hier und da selbst auf 26 — 27° R. unter den Eispunkt; leztere Temperatursgrade sind in früheren Jahren, so weit wir nähere Thermometer-Beobachtungen aus Würtemberg besitzen, noch nicht beobachtet worden; am meisten näherte sich diese Kälte der vom Winter 1788 — 1789, wo sie nach dem Schaden, welche die Kälte jenes Winters an Obstbäumen anrichtete, in manchen Gegenden noch auf einen höheren Grad gestiegen zu seyn scheint. Ein 2 Schuh tiefer Schnee ging dieser strengen Kälte voraus, welches der Vegetation sehr zum Schutz diente. Weinreben, welche nicht bezogen waren, erfroren sämmtlich bis auf den Schnee, eben so viel feineres Obst, viele Nußbäume, Pfirsich- und Aprikosen-Bäume. In den lezten Tagen des Monats trat gelindere Witterung ein, der Schnee verschwand schnell, wobei der Neckar aus seinen Ufern trat. Im März blieb die Witterung größtentheils gelind, abwechselnd mit Frost, Regen und Schnee, wodurch das Wintergetreide in einzelnen Gegenden litt. April und Mai hatten gute Witterung, wodurch die Vegetation sehr begünstigt wurde. Mit Anfang des Monats Mai stunden die Obstbäume in den meisten Gegenden Würtembergs in der Blüthe, sezten jedoch verhältnißmäßig wenig Früchte an, indem die Knospen vieler Bäume durch die Winterkälte gelitten hatten. Mai und Juni hatten vorzüglich viele Gewitter, namentlich richtete den 13ten Mai ein heftiges Gewitter durch Hagel und Wolkenbrüche im Rems- und

Murrthal große Verheerungen an, worauf auch der Neckar aus seinen Ufern trat. Die lezten 10 Tage des Mai waren heiter und warm, welches der Blüthe der Weintrauben sehr zu statten kam; im unteren Neckarthal hatten die meisten schon vor Johanni (vor dem 24sten Juni) abgeblüht. Im Juli hatten wir ungewöhnlich warme, oft heiße Witterung, die Temperatur stieg an den letzten Tagen dieses Monats in den wärmeren Gegenden Würtembergs auf 24, 26 bis 27° R.; diese heiße Witterung hatte in manchen Gegenden auf die Güte des Getreides einen etwas nachtheiligen Einfluß, es reifte zu schnell, ehe sich seine Körner vollkommen ausgebildet hatten. — Der August hatte sehr abwechselnde Witterung, welche zwar im Allgemeinen fruchtbar, jedoch für manche Gewächse, namentlich für die Weintrauben, etwas zu naß und rauh war; sie erreichten dadurch nicht die Güte, welche man nach der hohen Temperatur des Juli hätte erwarten können. — September und Oktober waren wieder günstiger, wir hatten meist heitere Witterung, welches das Zeitigen der später reifenden Produkte des Pflanzenreichs sehr begünstigte. Die Weinlese konnte während der besten Witterung vorgenommen werden, sie fieng in den meisten Gegenden Würtembergs in den ersten 12 Tagen des Oktobers an, den 4ten am Bodensee, den 9ten und 10ten am unteren Neckar, den 11ten und 12ten am mittlern Neckar bei Eßlingen und Stuttgart, den 13ten im oberen Neckarthal bei Tü-

bingen. Obgleich die Menge des Weinmosts weniger groß war, indem viele Weinberge im Winter sehr gelitten hatten, so war die Güte desselben desto besser, er näherte sich in dieser Beziehung den bessern Jahrgängen; sein mittleres spez. Gewicht war im mittleren Neckarthal bei Eßlingen 1075,9. Der November hatte verhältnißmäßig frühzeitig rauhe kalte Witterung, die Temperatur sank schon gegen die Mitte des Monats auf 6 — 7,5 Grade unter den Eispunkt, es fiel oft Schnee; gelindere Witterung hatte wiederum der Dezember bis zum Schlusse des Jahrs.

Folgende Tabelle giebt eine nähere Uebersicht der Witterungsverhältnisse der einzelnen Monate nach den zu Tübingen auf dieselbe Art, wie in den vorhergehenden Jahren angestellten Beobachtungen, welchen wir dießmal zugleich die mittlere monatliche Neckarhöhe nach den Beobachtungen am Wilhelms-Kanal zu Heilbronn beifügen, welche uns Hr. Ober-Wasser-Bau-Direktor, Oberst von Duttenhofer zu diesem Zwecke mitzutheilen, die Gefälligkeit hatte; die Höhe des Neckars wurde an der untern Schleuße dieses Kanals nach würtembergischen Schuhen und Dezimal-Zollen aufgezeichnet. Der niedrigste, bis jetzt beobachtete Wasserstand ist 2,5 Schuhe über dem Mittelpunkt der Schleuße; den höchsten Stand erreichte der Neckar in diesem Jahr den 15ten Mai; er stieg an diesem Tage 13,3 Schuhe über die mittlere Höhe dieses Jahres, und 15,9 Schuhe über seinen niedrigsten Stand. —

Unter Eistagen dieser Uebersicht sind solche zu verstehen, an welchen das Thermometer bis auf oder unter den Gefrierpunkt fiel; unter Sommertagen solche, an welchen es Nachmittags auf + 20 oder über 20° nach Reaumür stieg *).

*) Unter die merkwürdigern Erscheinungen des Jahrgangs gehört auch ein Gewitter am 11ten Januar, begleitet mit Sturm- und Schneegestöber, wobei der Blitz in den beschneiten Kirchthurm auf dem Bussen einschlug, die Mauer durchbrach und den Glockenstuhl entzündete. Da jedoch auch dieser mit Schnee bedeckt war, so griff das Feuer nicht um sich, sondern glimmte nur unter dem Schnee fort, bis am folgenden Tage der Meßner den Rauch entdeckte und weiterem Schaden vorgebeugt wurde.

Uebersicht der Witterung des Jahrs 1827.

Monate.	Temperatur nach Reaumur. Höchste Temperatur.	Tiefste Temperatur.	Mittlere, a. d. täglichen Max. u. Min.	Regen und Schneemenge, Höhe in pariser Linien.	Zahl der Tage. heit. Tage	trübe Tage	gemischte	Regen	Schnee	Gewitter	Schlossen	Nebel	Eistage.	Sommert.	Mittlere Neckar-Höhe in w. Schh.
Januar	+ 5,25 d. 14.	— 14,75 d. 21.	1,64° R.	25,66‴	2	21	8	2	14	1		3	23		6,20
Februar	+ 7,5 d. 27.	— 25,25 d. 18.	— 5,09 —	5,58 —	8	11	9	3	7			4	27		3,20
März	+ 13, 0 d. 19.	— 4,75 d. 25.	+ 3,89 —	28,25 —	3	23	6	5	7	2	1	1	11		7,45
April	+ 16, 5 d. 22.	— 1,25 d. 2.	+ 7,91 —	38,75 —	13	17	6	8	2	2		3	2		6,76
Mai	+ 22, 0 d. 31.	+ 3, 5 d. 28.	+ 11,79 —	37,00 —	7	14	10	8		8		7		4	6,25
Juni	+ 22,25 d. 30.	+ 5, 0 d. 25.	+ 13,38 —	45,66 —	3	18	9	10		12		6		5	5,86
Juli	+ 24,25 d. 30.	+ 4, 0 d. 14.	+ 14,79 —	15,33 —	3	2	16	7		8	1	6		15	3,45
August	+ 23, 5 d. 2.	+ 3,25 d. 30.	+ 13,35 —	35,25 —	3	16	12	15		9		9		9	3,29
Septbr.	+ 20, 0 d. 10.	0, d. 22.	+ 11,04 —	19,41 —	19	7	4	4		1	1	17	1	2	2,92
Oktbr.	+ 15,75 d. 10.	— 1,50 d. 29.	+ 8,56 —	19,33 —	7	9	15	4				9	3		2,96
Novbr.	+ 7,25 d. 6.	— 7, 5 d. 16.	+ 1,01 —	11,08 —	1	25	4	5	10			4	17		5,62
Decbr.	+ 10, 5 d. 16.	— 4,75 d. 8.	+ 3,01 —	23,75 —	3	15	13	9	3			7	16		7,08
Im ganzen J.	+ 24,25 d. 30. Juli.	— 25,25 d. 18. Februar.	+ 6,83 —	27,92 Z.	75	178	112	80	43	43	3	76	100	35	5,09

Nach diesen Beobachtungen war die mittlere Temperatur

im Winter (Januar, Febr., Decbr.) = — 1,43° R.
— Frühling (März, April, Mai) = + 7,95 —
— Sommer (Juni, Juli, August) = + 13,84 —
— Herbst (Septbr., Oktbr., Novbr.) = + 6, 87 —
des wärmsten Monats (Juli) = + 14,79 —
— kältesten Monats (Februar) = — 5,09 —

Die Höhe des gefallenen Regen- und Schneewassers betrug im Winter 4,58 p. Zoll, im Frühling 8,66, im Sommer 8,02 und im Herbst 6,65 par. Zoll *).

Vergleichen wir die 9 letzten Jahre in Ansehung der mittleren Temperatur und Regenmenge der 6 Sommermonate vom 1sten April bis 1sten Oktober, und der mittlern Temperatur des Mai's, des eigentlichen Blüthenmonats, deren Witterungsverhältnisse auf die Entwicklung des Pflanzenreichs von so bedeutendem Einfluß sind, so wie die Zahl der Sommertage, an welchen die Temperatur über 20° R. stieg, so ergibt sich Folgendes:

*) Die näheren vergleichenden Untersuchungen über die meteorologischen Verhältnisse dieses Jahrgangs aus verschiedenen Gegenden Würtembergs enthält der Jahresbericht, welchen ich im Junihest des Jahrgangs 1828 im Correspondenzblatt des landw. Vereins mittheilte.

Jahre	Mittlere Temperatur		Zahl der Sommertage		Regenmenge.
	vom 1. April bis 1. Oktbr.	im Monat Mai.	vom 1. April bis 1. Oktbr.	im Monat Mai.	vom 1. April bis 1. Oktbr.
1819	+ 12,03	+ 10,09	37 T.	6 T.	16,0''
1820	+ 11,20	+ 10,88	19 —	5 —	6,5—
1821	+ 10,97	+ 9,16	17 —	0 —	16,3—
1822	+ 12,17	+ 11,51	42 —	8 —	14,2—
1823	+ 10,99	+ 10,89	26 —	5 —	15,0—
1824	+ 11,14	+ 10 06	22 —	1 —	25,1—
1825	+ 11,37	+ 10,04	29 —	3 —	14,5—
1826	+ 12,16	+ 9,48	40 —	0 —	16,1—
1827	+ 12,04	+ 11,79	35 —	4 —	15,9—
Mittel	+ 11,56	+ 10,43	30,7 —	3,5 —	15,5—

Wir ersehen aus diesen Vergleichungen, daß die mittiere Temperatur der 6 Monate der wärmeren Jahreszeit im Jahr 1827 bei der gehörigen Regenmenge höher war, als das 9jährige Mittel dieser Jahre, vorzüglich höher war die Temperatur des Mai's in Vergleichung mit der Temperatur dieses Monats im vorhergehenden Jahr 1826, welches auf die frühzeitigere Entwicklung des Pflanzenreichs, insbesondere der Weinreben vorzüglich von günstigem Einfluß gewesen zu seyn scheint.

Prof. Schübler.

2. Fruchtbarkeit.

Der Jahrgang 1827 verdient im Ganzen zu den fruchtbaren gerechnet zu werden; in den einzelnen Landesgegenden war freilich das Ergebniß, je nach der Be-

schaffenheit der Lage und des Bodens, sehr verschieden, wie dieß auch in den fruchtbarsten Jahrgängen und bei der günstigsten Witterung, wenigstens bei einzelnen Kulturarten fast immer der Fall ist.

Getreide gab es fast so viel, als in dem Jahrgange 1826, der in dieser Beziehung zu den fruchtbarsten gehört. Die Sommerfrüchte und insbesondere der Haber hatten zwar durch die anhaltende Trockenheit gelitten, und in vielen Gegenden mußten in Folge der strengen Winterkälte auch die Winterfrüchte im Frühjahre häufig wieder ausgeackert werden, allein im Ganzen war der daraus entstandene Nachtheil doch wenig fühlbar. Die Güte und Vollkommenheit der Frucht kam jedoch aus dem oben schon angegebenen Grunde jener der Früchte von 1826 nicht gleich.

Der Wein-Ertrag übertraf, des Schadens ungeachtet, welchen der nicht bezogene Weinstock in den meisten Gegenden den Winter über genommen hatte, doch noch den von 1826 wie an Menge, so vorzüglich auch an Güte. Gleichwohl entsprach er in letzterer Beziehung nicht den Erwartungen, zu welchen man sich anfänglich durch die lange und anhaltende Hitze berechtigt glaubte. Es zeigte sich, daß auch die Rebe zu ihrem Gedeihen nicht blos Hitze bedarf; die Trauben standen, weil es an der gehörigen Feuchtigkeit des Bodens und der Luft fehlte, während der anhaltendsten Wärme still.

Obst gab es im Allgemeinen wenig; nicht nur hatte der lange anhaltende Winter den Baumknospen und zum Theil auch den Bäumen selber geschadet, sondern es waren im Frühjahr auch ganze Bezirke von den sogenannten Kaiwürmern — der kleinen Raupe des Frostnachtschmetterlings — welche auch in vorigen Jahren großen Schaden angerichtet hatten, verwüstet worden.

Der Futter-Ertrag war nur in dem ersten Schnitte reichlich; Oehmd gab es wenig, und selbst bei dem Heu wurde in vielen Gegenden das Bodengras vermißt, weil die Winterkälte auch den Wiesen geschadet hatte.

Flachs und Hanf waren in einzelnen Gegenden, wie z. B. auf den Heerden bei Tübingen vortrefflich; in andern dagegen, wie auf dem Härdtfelde, nur wenig, und in manchen, wie an der Donau, fast gar nicht, gerathen.

Die Wurzel- und Knollen-Gewächse waren anfänglich wegen der großen Trockenheit sehr zurückgeblieben; sie erholten sich aber nachher nach einigen Regen im Monat August in den meisten Gegenden über alles Erwarten.

Zur Vergleichung der Fruchtbarkeit des Jahrgangs 1827 schließen wir hier, wie früher, eine Uebersicht der Einnahme der K. Finanzkammer an Früchten und Wein an, woraus sich ergibt, daß der Jahrgang in

diesen Erzeugnissen noch fruchtbarer war, als er gemeiniglich dafür gilt.

Die Einnahmen waren:

a. an Fruchtgefällen, nach Rauhem:

1) Zehnten und Theilgebühren .	283,334 Schl.
2) Gülten und Landachten . . .	176,544 —
3) Pachtfrüchte, Hoheits- und Forst-Gefälle	21,127 —
zusammen	481,005 Schl.

Nach den verschiedenen Fruchtgattungen bestanden die Gefälle in

Dinkel	207,387	Schl. 4	Sri.
Haber	145,826	— 7	—
Roggen	31,172	— 7	—
Gerste	20,799	— 4	—
Kernen, Waizen ꝛc. . .	4,133	— 7	—
Einkorn	5,414	— 7	—
Hülsenfrüchten	5,081	— 6	—

Die Einnahme im letzten Jahr 1826, das eines der ergiebigsten in langer Zeit war, belief sich auf 485,288 Scheffel, also nur um 4283 Schl. höher, als im Jahr 1827 *).

*) Vergl. die Jahrbücher von diesem Jahrgange, S. 12 u. ff. Es ist übrigens hier nachträglich noch zu bemerken, daß in beiden Jahrgängen von 1826 und 1827 zu den früheren Natural-Gefällen auch noch die der neu erkauften Herrschaften Ochsenhausen und Warthausen hinzugekommen sind. Die Frucht-Einnahme von der erstern, welche der Staat schon im Jahr 1825 bezog, betrug im Jahr 1826 — 11,500 Scheffel, die der letz-

b. an Weingefällen,

1) in Natur erhoben	7931	Eimer.
2) in Geld bezahlt	258	—
3) gegen Geld auf mehrere Jahre verpachtet	2484	—
zusammen	10,673	Eimer.

Im Jahr 1826 betrug die Einnahme:

— 11,949 Eimer.

Es befanden sich darunter 1607 Eimer, welche in Folge von Pachtungen mit Geld bezahlt wurden, und wie schon früher bemerkt worden ist, in guten Jahrgängen wenigstens doppelt so hoch in dem wirklichen Ertrage angenommen werden dürfen, weil sie nur einen, dem Pacht zu Grunde gelegten sehr mäßigen Durchschnitts-Ertrag darstellen. Ja, man wird in guten Weinjahren mit Grund mehr, als das Doppelte als wirklichen Ertrag annehmen dürfen. Indem nun im Jahr 1827 2484 Eimer als Pachtungen erscheinen, wird der wirkliche Ertrag von diesem Jahre den von dem Jahr 1826 noch um Etwas übersteigen.

---

tern 1900 Scheffel; dagegen sind aber auch mehrere Malereygüter verkauft, viele Fruchtgülten abgelöst, und viele Zehnten in mehrjährige feste Pachtrenten verwandelt worden. Einen genauen Maßstab zur Vergleichung der Fruchtbarkeit können die herrschaftlichen Fruchtgefälle im Ganzen überhaupt nicht abgeben, weil die Fruchtgülten sich nicht nach dem Ernte-Ertrag richten. Nur die Zehnten und Theilgebühren würden einen solchen Maßstab gewähren, wenn die Zehntpachtungen denselben nicht wieder einigermaßen verrückten.

Dieß stimmt auch mit dem Ergebnisse der von dem K. Stat. Top. Büreau über den Herbstertrag eingezogenen Berichte überein. Nach denselben war der Ertrag in den Jahren

1826 — 184,377 Eimer *),
1827 — 187,665 — —

also in letzterem Jahre mehr — 3,288 Eimer.

Dieses Ergebniß liefert zugleich einen Beweis, daß von dem bei den Zehentpachtungen angenommenen Durchschnitt der wirkliche Ertrag in Jahren von der Fruchtbarkeit der beiden genannten Jahrgänge nahe an das Dreifache reicht.

3. Preise.

Die Preise der Früchte, welche in den vorigen Jahren so sehr gesunken waren, daß am Ende des Jahres 1826 auf den herrschaftlichen Kästen 1 Scheffel Dinkel 2 fl. 17 kr., 1 Scheffel Roggen und Gerste 4 fl. 27 kr. galt, hoben sich zum Glück für den Landmann allmählig wieder immer mehr. Die Durchschnittspreise der herrschaftlichen Fruchtverkäufe waren von

1 Scheffel Dinkel	. . . .	3 fl. 58 kr.
— — Haber	. . . .	2 fl. 42 kr.
— — Roggen und Gerste		6 fl. 1 kr.

*) S. den ausführlichen Bericht über die Ergebnisse der Weinlese im Jahr 1826. Württ. Jahrb. Jahrg. 1826. H. II. S. 447 u. ff.

Der Durchschnittspreis auf den öffentlichen Märkten war, nach den Anzeigen im Schwäb. Merkur, von 1 Schl. Dinkel — 4 fl. 6 kr.

In Friedrichshafen, von wo aus die größte Frucht-Ausfuhr in die Schweiz statt findet, war der Durchschnittspreis von 1 Schl. Kernen im Jahre

1826 — 9 fl. 29 kr.
1827 — 10 fl. 45 kr.

Im December des Jahres 1827 stand der Mittelpreis daselbst auf 13 fl. 23 kr.

Die Preise von Weinmost finden sich in dem Schwäb. Merkur, nach einer sehr löblichen Veranstaltung der Redaktion, fast von allen bedeutenden Weinorten genau angegeben. Der Durchschnittspreis der von der K. Finanzkammer unter der Kelter verkauften Gefälleweine stellte sich

im J. 1826 auf 16 fl. 9 kr.
— — 1827 — 14 fl. 56 kr.

also im letzten Jahre um 1 fl. 13 kr. niedriger.

Auch bei den Privatverkäufen blieb der Mittelpreis unter dem vom Jahr 1826, obgleich die höchsten Preise höher und die niedrigsten nicht so tief waren, wie in diesem Jahre. Es stellte sich nämlich der Mittelpreis im Durchschnitt auf 20 fl. 13½ kr., während er nach der gleichen Berechnung und den gleichen Angaben im Jahr 1826 auf 21 fl. 24 kr. sich gestellt hatte, und es war somit der Mittelpreis im Jahr 1827 um

1 fl. 10½ geringer, als im Jahr 1826, ganz in Uebereinstimmung mit dem Erlöse aus den herrschaftlichen Gefälleweinen.

Den höchsten Preis galt der Eilfinger-Wein mit 66 fl.; ihm zunächst standen die besten Gewächse von Felbach, Klein-Bottwar, Weiler, Besigheim und Uhlbach mit 65 fl., 60 fl., 55 fl. und 52 fl. Zu Klein-Heppach, Korb, Unter-Türkheim, Mundelsheim, Wahlheim und Lichtenberg war der höchste Preis 50 fl. Eine Ausnahme von allen Käufen machte auch in diesem Jahre wieder der des Rißling-Weines aus dem Versuchs-Weinberge zu Unter-Türkheim, der auf 130 fl. zu stehen kam.

Der Geldwerth des ganzen Herbst-Ertrages — 187,665 Eimer zu 20 fl. 13¼ kr. beträgt 3,795,524 fl. Indem man aber, nach den frühern Bemerkungen, den wirklichen Ertrag immer wenigstens um ¼ höher, als er angegeben ist, setzen darf, so kann man auch den Geldwerth um so viel höher, und wenigstens zu 4,750,000 fl. annehmen, und dieß um so mehr, als diejenigen Erzeugnisse, welche nicht zum Verkauf gekommen sind, und also auch auf die Bestimmung des Mittelpreises nicht eingewirkt haben, im Durchschnitt die vorzüglicheren sind.

Von dem Weinerzeugnisse sind unter der Kelter verkauft worden — 127,207 Eimer, oder 60 vom Hundert, und der Erlös belief sich demnach auf 2,574,035 fl. Der Verkauf im Jahr 1826 unter der Kelter betrug

130,513 Eimer oder 70 vom Hundert und war also um 10 Pret. stärker, als im Jahr 1826.

Die Preise der Schafwolle, wie sie sich auf dem Wollenmarkte in Kirchheim stellten, waren im Durchschnitte um 10 bis 15 Pret. höher, als im J. 1826. Es galt 1 Ztr. Landwolle 50 — 56 fl., grobe Bastardwolle 60 — 70 fl., feinere 75 — 85 fl., spanische 90 — 135 fl., Elektoralwolle 180 — 200 fl.

II. Besondere Denkwürdigkeiten.

1. Königliches Haus.

Unter den Festlichkeiten und Vergnügungen des Winters zeichneten sich insbesondere zwei glänzende Maskenbälle aus, welche von dem Könige mit Königlicher Freigebigkeit dem größern Publikum der Stadt Stuttgart, der eine in dem K. Residenzschlosse, der andere in dem alten Schlosse, gegeben wurden.

Wie in den vorigen Jahren, so nahm auch diesmal wieder die K. Familie ihren Sommer-Aufenthalt auf einige Wochen in dem Schlosse zu Friedrichshafen am Bodensee. S. M. der König reiste, nach beendigtem Landtage, am 5. Juli dahin ab, nachdem J. M. die Königin mit dem Kronprinzen und den K. Prinzessinnen schon früher dahin abgegangen waren.

Während des Aufenthalts in Friedrichshafen unter-

ternahm Se. Majestät der König am 1. August, zum Gebrauch der Seebäder, eine Reise nach Livorno, und kam dort am 5ten des Monats glücklich an. Nach beendigter Badekur verließ der König Livorno wieder am 30. August, traf auf der Rückreise mit J. M. der Königin am Comer-See zusammen, von wo Höchstdieselben über Mailand, Tyrol, Salzburg und München nach dem Vaterlande zurückkehrten und am 28. September in erwünschtem Wohlseyn wieder in Stuttgart eintrafen.

J. M. die Königin Wittwe faßte, um das Vaterland und die theuern Verwandten nach einunddreißigjähriger Trennung noch einmal zu sehen, Ihrer leidenden Gesundheit ungeachtet, den Entschluß, eine Reise nach England zu unternehmen. Sie trat dieselbe am 30. Mai auch wirklich an, und traf am 5. Juni glücklich in London ein. Die hohe Auszeichnung, womit die verehrte Reisende überall und besonders bei ihrer Landung an der englischen Küste behandelt wurde, der Jubel des zuströmenden Volks, der herzliche Empfang von Seiten des Königs und der Königlichen Geschwister; Alles trug dazu bei, der Reise eben so viel Rührendes, als Glänzendes zu geben.

Nachdem die Königin über vier Monate in dem theuren Jugendlande verweilt hatte, trat sie ihre Rückreise wieder an. Verwandte und Freunde hatten zwar in sie gedrungen, den Winter über noch zu verweilen, und bei der spät vorgerückten Jahreszeit sich nicht den Ge-

fahren und Beschwerden einer Seereise auszusetzen; allein ihr Entschluß stand fest; die Rückreise wurde angetreten. Leider aber rechtfertigten sich die Besorgnisse: schon bei dem Ausflusse der Themse wurde das Schiff der Königin von einem furchtbaren Sturm ergriffen, der die erhabene Reisende und ihre Gesellschaft mit augenscheinlicher Lebensgefahr bedrohte. Alles zitterte, nur die Königin blieb ruhig und gefaßt. Die Hand Gottes, auf die sie vertraut hatte, rettete sie von der drohenden Gefahr, und am 26. Oktober traf sie endlich unter den lebhaftesten Freudenbezeugungen wieder in Ludwigsburg ein. J.J. M.M. der König und die Königin waren schon am 13. Oktober zu ihrem Empfange nach Frankfurt entgegen gereist.

Am 17ten April wurde auf dem Fürstlichen Schlosse Taxis die feierliche Vermählung Sr. Hoheit des Herzogs Paul Wilhelm von Würtemberg mit J. D. der Prinzessin Sophie von Thurn und Taxis vollzogen. Die hohen Neuvermählten verfügten sich hierauf zu einem Besuche bei Ihren Königlichen Majestäten nach Stuttgart, wo sie einige Zeit verweilten.

Einen merkwürdigen Besuch erhielt der Königliche Hof am Schlusse des Jahrs von dem Prinzen Michael von Portugal, der auf seiner Reise nach Wien am 12ten December in Stuttgart ankam, wo er im Gasthofe vom König von England abstieg, und hier einige Tage verweilte.

2. Sonstige Ereignisse.

Den 15. Februar ist der würtembergische Kredit-Verein ins Leben getreten. Die Statuten desselben sind in Nro. 62 des Schwäb. Merkurs vom Jahre 1827 abgedruckt.

Am 8ten April wurde zu Stuttgart die Anschliessung der Reformirten an die lutherische Kirche von den Kanzeln verkündet, nachdem dieselbe schon seit 4 Jahren vorbereitet worden war. Am folgenden Ostertage feyerten die Reformirten zum erstenmal in der lutherischen Spitalkirche das heil. Abendmahl, wobei das bei ihnen eingeführte Brechen des Brodes beibehalten wurde. S. h.

Eine andere schöne Vereinigung zwischen zweierlei Religionsverwandten kam zu gleicher Zeit in der paritätischen Stadt Ravensburg mit höchster Genehmigung zu Stande. Wie in andern paritätischen Orten, so war es auch in Ravensburg der Fall, daß ein Fest- oder Feiertag des einen Theils ein gemeiner Werktag für den andern Theil war, und es entstanden daraus mannichfaltige Nachtheile: das öffentliche und Gewerbsleben wurde gehindert, die Eintracht zwischen beiden Konfessionstheilen zerstört, und selbst in dem Innern der Familien wurde Unfriede verbreitet. Diesen Uebelständen abzuhelfen, faßte die Stadt Ravensburg den schönen Entschluß, sich über eine gemeinschaftliche Feier von Fest- und Feiertagen zu ver-

einigen, und man kam gegenseitig darin überein, daß 10 Fest- und Feiertage beider Konfessionen in Zukunft theils an demselben Tage, theils an dem darauf folgenden Sonntage gefeiert werden sollen. Dieses schöne und nachahmungswürdige Werk, das der Stadt Ravensburg zu hoher Ehre gereicht, wurde, dem Vernehmen nach, hauptsächlich durch die Bemühungen des Obergmtmanns Hoyer zu Ravensburg zu Stande gebracht.

Am 23. April begann wieder eine Kunst- und Industrie-Ausstellung. Sie fand in den Sälen des K. Redouten-Gebäudes statt, und dauerte bis zum 31sten Mai. Weitere Nachrichten werden später gegeben werden.

Am 5. Juli wurde der Landtag geschlossen, der am 1. December 1826 eröffnet worden war.

Im Frühjahr 1827 wurde auch der Grund zu einem Denkmal Schillers gelegt. Die Statuten des Vereins, der sich unter dem Namen „Liederkranz" im Jahr 1825 gebildet hat, enthalten auch die Bestimmung, dem unsterblichen Dichter in Stuttgart, wo derselbe seine Ausbildung erhalten hat, ein Denkmal zu errichten. Im Juli 1827 erließ zu dem Ende der Verein eine öffentliche Aufforderung an das deutsche Vaterland und insbesondere an Deutschlands Bühnen, welche einen nicht ungünstigen Erfolg hatte, und es wurde nun ein besonderer „Verein für das Denkmal Schillers" gebildet. Wie weit der

Verein seinen Zweck zur Ausführung bringen wird, muß die Zeit lehren. Inzwischen hat derselbe an der Ludwigsburger Straße vor der Stadt ein Feld dazu gekauft, und im Frühjahr 1827 anlegen lassen, das nun den Namen Schillersfeld führt. Ueber die so vielfach getadelte Wahl des Platzes wird sich erst dann richtig urtheilen lassen, wenn einmal die Sache weiter gediehen ist.

Am 5. December erhielt die Wahl der Offiziere des neu errichteten bürgerlichen Schützen-Corps zu Stuttgart die Königliche Bestätigung.

3. Unglücksfälle.

a. durch Brand.

Am 5ten Februar brannten in dem Baiersbronner Filialorte Stöck, Oberamts Freudenstadt, zwei Häuser und eine Scheuer ab.

Am 18ten März, Nachmittags 4 Uhr, entzündete sich die Pulvermühle zu Neringen, Oberamts Horb. Da eine große Pulvermasse darin vorräthig lag, so war die Explosion, welche in drei Schlägen erfolgte, so stark, daß nicht nur mehrere Häuser in dem Dorfe beträchtlich Schaden litten, sondern die Erschütterung mehr oder weniger heftig in allen umliegenden Ortschaften verspürt wurde. Dieß war das viertemal, daß die Neringer Pulvermühle in die Luft flog. Ein Arbeiter verlor dabei sein Leben. Bei der Nähe, in welcher die Fabrik bei dem Dorfe liegt, hätte leicht der

ganze Ort zerstört werden können, wenn das dazu gehörige Magazin, worin 70 Centner Pulver aufbewahrt waren, von dem Unglück ergriffen worden wäre.

Am 22. März brannten zu Holzelfingen, OA. Reutlingen, zwei Wohnungen ab.

Am 11. Juli kam zu Hübler, OA. Neresheim, Feuer aus, und legte, durch einen Sturmwind getrieben, in kurzer Zeit 5 Haupt- und 2 Nebengebäude in Asche.

Am 25. August und 1. September brannten zu Wellendingen, im Oberamte Rottweil einige Häuser ab, und am 11ten September ging Nachmittags in der Stadt Rottweil selbst, in der Nähe der Stadtpfarrey, Feuer aus, das 4 Häuser verzehrte und 3 sehr beschädigte. Unter den leztern war auch das vormalige Frauenkloster.

Ebenfalls in dem Oberamte Rottweil brannten auch am 9. November zu Deislingen 8 Häuser ab.

Am 27. Oktober brannte zu Groß-Glattbach das, wenige Jahre vorher neu erbaute Schulhaus, und an demselben Tage zu Heilbronn die Schäufelinsche Papierfabrik ab.

Am 28. Oktober ging zu Gaildorf Feuer aus, das 2 Häuser in Asche legte; ein drittes wurde hart beschädigt, und ein viertes mußte eingerissen werden.

Am 20. November ging zu Spraitbach, Oberamts Gmünd, in dem Hause des Bauers Christian Waibel Feuer aus, das mit solcher Schnelligkeit das

Haus verzehrte, daß von den 7 Kindern des Eigenthümers nur 4 von den Eltern mit größter Gefahr noch gerettet werden konnten, 3 aber in den Flammen ihr Leben verloren.

Am 12. December brannten zu Klein-Kuchen, Oberamts Neresheim 4 Häuser ab, wobei 8 Familien ihr Obdach verloren und 5 Menschen sehr stark beschädigt wurden.

Andere Brand-Unglücksfälle sind nicht zur öffentlichen Kenntniß gekommen.

Die Entschädigungen, welche im Jahr 1827 aus der Brand-Versicherungs-Kasse gereicht wurden, grossentheils aber auf Unglücksfälle des frühern Jahres sich beziehen, betrugen — 64,563 fl. 31 kr., und zwar im

Neckarkreis	2,026 fl. 11 kr.
Schwarzwaldkreis	24,109 fl. 14 kr.
Jartkreis	11,506 fl. 4 kr.
Donaukreis	26,922 fl. 2 kr.
	64,563 fl. 31 kr.

Die Entschädigungs-Summen in den drei früheren Jahren, betrugen:

	1824.	1825.	1826.
Neckarkreis	13,589 fl.	8,382 fl.	14,725 fl.
Schwarzwaldkreis	23,653 fl.	39,563 fl.	42,821 fl.
Jartkreis.	10,851 fl.	15,498 fl.	25,484 fl.
Donaukreis	49,555 fl.	31,281 fl.	27,649 fl.
Zusammen	97,648 fl.	94,724 fl.	110,679 fl.

Von den 4 Jahren $18\frac{3}{17}$ zusammen ergibt sich folgende Entschädigungs-Summe:

Neckarkreis	38,722 fl.
Schwarzwaldkreis	130,146 fl.
Jaxtkreis	63,340 fl.
Donaukreis	135,407 fl.
Zusammen	367,615 fl.

Es zeigt sich somit, daß der Neckarkreis, obgleich derselbe der höchste in dem Brandversicherungs-Anschlage ist, und nach ihm der Jaxtkreis die geringsten, der Donaukreis und der Schwarzwaldkreis aber weit die stärksten in der Entschädigung und also auch im Brandschaden sind.

b. durch Gewitter und Ueberschwemmung.

Am 13ten Mai hat sich über die Stadt und einen Theil des Oberamtsbezirks Gmünd ein furchtbares Gewitter in Hagel und Wolkenbruch entladen, und entsetzliche Verwüstungen, besonders durch Ueberschwemmung angerichtet. Die Rems und andere Gewässer schwollen plötzlich zu einer nie erhörten Höhe an. In der Stadt Gmünd, welche an der Rems liegt, überstieg der Wasserstand selbst den von dem Jahre 1778, den höchsten bekannten, um mehr, als 4 Fuß. Die Ueberschwemmung trat mit solcher Schnelligkeit ein, daß viele Bewohner der untern Stockwerke und diejenigen, welche sich auf dem Felde befanden, sich kaum

noch mit Lebensgefahr retten konnten. Die Rems brach sich mit reißender Gewalt hinter der Stadt ein neues Bett, riß die Wehre von 11 Mühlen mit sich fort und zerstörte sämmtliche Brunnenleitungen.

In Unter-Bettringen wurde eine Mühlwehr so aus dem Grund herausgerissen, daß an seiner Stelle, in einer Länge von 90 und in einer Breite von 40 bis 60 Schuh, Vertiefungen von 10 bis 20 Schuh zurückblieben.

In Unter-Böbingen wurden mehrere Häuser stark beschädigt, die neu angelegte Straße durch den Ort wurde 6 bis 12 Schuh tief ausgerissen; der Müller daselbst verlor ebenfalls sein Mühlwehr und 9 Stück Vieh im Stalle.

Der Weiler Zimmern wurde von zwei kleinen Bächen so plötzlich überschwemmt, daß in den untern Theilen der Häuser nichts gerettet werden konnte. — Ein Wohnhaus und ein neu erbautes Backhaus wurden gänzlich weggerissen, und mehrere andere Häuser völlig unbrauchbar gemacht. Drei erwachsene Menschen und 72 Stück Vieh kamen in den Fluthen um.

Mehrere andere Orte litten ebenfalls bedeutend, und der Schaden an Gebäuden, Straßen, Brücken, in den Feldern und an sonstigem Eigenthum war unermeßlich. Zu Bargau lag der Hagel noch am folgenden Tage 3 bis 4 Schuh hoch.

Dasselbe Gewitter richtete auch in den Oberamtsbezirken Welzheim, Schorndorf, Waiblingen und in

andern benachbarten Bezirken großen Schaden an. In dem Oberamte Welzheim blieben von 14 Gemeinden, woraus dasselbe besteht, nur 3 unbeschädigt; besonders litten die Orte im Wiesen- und Remsthale, wo das Wasser auch eine unerhörte Höhe erreichte, und viele Familien theils ihr Vieh, theils anderes Eigenthum verloren. In Rudersberg verlor auch ein Mann sein Leben. Ebenso verloren in dem Oberamte Schorndorf, mehrere Familien Wohnungen und Hausrath, und in dem Oberamte Waiblingen kamen 4 Menschen in den Fluthen um.

4. Bevölkerung des Königreichs am 1sten November 1827.

Die Bevölkerung des Königreichs betrug, nach der Aufnahme vom 1. November 1827

— 1,535,356 Menschen *).

Darunter befinden sich, nach den Angaben

männliche 749,176
weibliche 786,180

Da die Bevölkerung am 1sten Nov. 1826

— 1,517,770 Menschen

betrug, so ist dieselbe um 17,586 Köpfe gewachsen.

Der Zuwachs war folgender:

---

*) Nach der Aufnahme vom 1sten November 1828 beträgt sie 1,550,215.

Geboren wurden

männliche 30,218

weibliche 28,472

58,690

Eingewandert sind

männliche 278

weibliche 413

691

Hereingezogen sind (von einem Orte des Königreichs in das andere)

männliche 3499

weibliche 5438

8937

Der ganze Zuwachs beträgt also

— ∴ 68,318,

wozu wegen Widdern und wegen früherer Fehler noch 257 kommen.

Dagegen sind

Gestorben

männliche 21,571

weibliche 20,488

42,059

Ausgewandert sind

männliche 508

weibliche 569

1077

Hinausgezogen, in andere Orte des Königreichs

männliche 3062
weibliche 4791

7853

Der ganze Abgang beträgt also

— ∴ 50989

mithin die Zunahme (einschließlich obiger 257) — 17,586, und zwar

männliche 8852
weibliche 8734

17,586

Darunter befindet sich aber wieder ein Zuwachs an Hereingezogenen von — 1084, der eben so wenig vorhanden ist, als der Zuwachs von 244 durch Fehler-Berichtigungen.

Die wirkliche Zunahme der Bevölkerung besteht in

a. Gebornen, über Abzug der Gestorbenen

männliche 8647
weibliche 7984

16,631

b. Eingewanderten, Ueberschuß über die Ausgewanderten — o.

Dagegen sind mehr aus-, als eingewandert

männliche 230
weibliche 156

386

Es beträgt also die wirkliche Zunahme der Bevölkerung im Ganzen

männliche 8417,
weibliche 7828

16,245

und zwar ist diese Zunahme abermals größer bei dem männlichen Geschlecht, als bei dem weiblichen um — 589, und wenn man blos die eigentliche Vermehrung durch Geburten rechnet, um 663 Köpfe. Vergl. Würt. Jahrbücher. Jahrg. 1826.

In Vergleichung mit dem Jahre 1826 sind in diesem Jahre mehr Kinder geboren 1445, und weniger Menschen gestorben 3479.

Das Verhältniß der Gebornen zu den Lebenden ist in diesem Jahre = 1 : 26$\frac{1}{6}$; das Verhältniß der Gestorbenen zu den Lebenden = 1 : 36$\frac{1}{2}$.

Unter den Gebornen befinden sich unehliche

männliche 3824
weibliche 3651

7475

Das Verhältniß der unehlich zu den ehlich Gebornen ist also = 1 : 6,9, also etwas geringer, als im vorigen Jahre.

5. Neue Entdeckungen von Alterthümern.

Eröffnung mehrerer Grabhügel bei Rommelsbach.

Schon in dem Jahrgange 1825 dieser Jahrbücher, S. 66 u. ff., ist die Nachricht gegeben worden, daß sich bei Rommelsbach, unfern Reutlingen, 7 Hügel von verschiedener Größe befinden, welche man für Grabhügel zu halten Ursache hatte, und daß zwei dieser Hügel eröffnet worden seyen, wovon der Erfund mitgetheilt wurde.

Der bei der Landesvermessung angestellte Geometer Schäfer, von Rommelsbach gebürtig, ein fleissiger Beobachter alles Merkwürdigen, der dem Königl. Stat. Topogr. Bureau schon manche schätzbare Mittheilungen gemacht hat, und dem man auch die angezeigte Wahrnehmung und Untersuchung verdankt, verfolgte den Gegenstand weiter, und veranstaltete, durch eine Gesellschaft von Freunden der Alterthumskunde und einen Beitrag des K. Stat. Top. Bureau unterstützt, im März 1827 eine weitere und größere Nachgrabung. Das Unternehmen blieb nicht ohne Erfolg.

Man fand in den Hügeln, außer Kohlen und Asche, Bruchstücken von menschlichen Knochen ꝛc. folgende Gegenstände:

1) mehrere Ringe von 2 bis 10 Zoll im Durchmesser. Die Ringe waren, wenigstens ihrem Hauptbestandtheile nach, von Kupfer und dicht mit Grünspan überzogen, meist glatt rund, einige auch platt gearbeitet und

einige mit Knoten versehen, wie die bei Rotenberg aufgefundenen es waren. S. Würt. Jahrb. 1821. S. 174 u. ff. Die meisten waren geschlossen; einzelne auch zum Oeffnen eingerichtet, und mit Schluß-Enden versehen;

2) acht kleine goldene Ringe, wahrscheinlich Ohrringe, von derselben Beschaffenheit, wie die schon bei der ersten Nachgrabung aufgefundenen, von platt getriebener Arbeit und mit einfachen Verzierungen versehen. Diese Ringe lagen alle innerhalb eines Kupferrings auf einem Stücke gut erhaltenen Eichenrinde.

3) Drähte, Nägel und Bruchstücke von Verzierungen, sämmtlich von demselben Metalle wie die obigen Ringe Nr. 1 und vom Grünspan sehr zerfressen.

4) Einige in der Mitte durchbohrte Kugeln von ächtem gelblich braunem Bernstein — Bernstein-Korallen;

5) ein regelmäßig geschliffener harter Stein, dem vordern Ende einer Axt ähnlich, der vermuthlich zu einer Streitaxt diente;

6) Bruchstücke von irdenen Gefäßen, sehr schlecht gebrannt, von schwarzer Farbe und grober Thonart.

In einem der Hügel fand sich eine ziemlich regelmäßige, gleich einer Mauer im Kreise herumlaufende Einfassung von 2 bis 3 Schuh Höhe und 1½ bis 2 Schuh Dicke, die aus Lehm bestand, welcher durch Feuer geröthet und zum Theil hart gebrannt war. Spuren von Feuer zeigten sich überall dabei.

Um, so weit es das bei den Aufgrabungen geführte Protokoll zuläßt, auch die Lage und Verhältnisse, worin die Gegenstände gefunden wurden, zu bezeichnen, wollen wir noch den Verlauf der Eröffnung von einem der Hügel, worin das Meiste entdeckt worden ist, kurz beschreiben:

Schon nach einigen Minuten stießen die Arbeiter bei der Nachgrabung auf eine rothe Erde, welche aus verbranntem Thon mit vielen Kohlen, Asche und Scherben vermischt, bestand und auf mehrere rauhe Steine. Gegen Süden entdeckte man hierauf die goldenen Ringe mit dem Kupferringe nebst einigen Bruchstücken von andern Dingen, ferner 2 Kügelchen von Bernstein. Mehr einwärts gegen den Mittelpunkt folgte dann wieder einer der Kupferringe, und noch weiter einwärts abermals ein solcher, beide von der kleineren Art. Bei weiterem Fortarbeiten wurde die oben bemerkte Einfassung des Hügels aufgedeckt. Auf der Nordseite fand sich eine einem Eingang ähnliche Lücke in dieser Einfassung. Außerhalb der Einfassung wurde auf dieser Seite, nachdem man einige große rauhe Steine weggeschafft hatte, abermals ein Ring von mittlerer Größe entdeckt. Auf der Ostseite wurde sodann ein Ring von 10 Zoll im Durchmesser nebst einigen unkenntbaren Stücken von gleichem Metalle, auch ein breit gearbeiteter Ring von getriebener Arbeit, und in der Nähe der einer Art ähnliche Stein, sodann 2 Ringe, und eben so wieder 2 auf der nordöst-

östlichen Seite, also meist Alles zerstreut gefunden. In der Mitte des Hügels fanden sich zuerst und schon wenige Fuß unter der Oberfläche ein kleiner Ring von 2 Zoll Durchmesser, sodann mehrere große Steinplatten, die ordentlich an einander angelegt waren, innerhalb derselben aber nichts, als Erde. Nicht weit davon lagen 4 Ringe von 3 Zoll Durchmesser, übereinander gelegt auf einem Stücke Eichenrinde und hart daneben ein größerer Ring.

Merkwürdigerweise fand man durchaus nichts von Eisen. Was die Größe der Hügel betrifft, so war dieselbe, wie gewöhnlich sehr verschieden; der größte hatte 301 Schuh im Umfang und 10 Schuh in senkrechter Höhe. Es wurde aber in diesem gerade am wenigsten gefunden.

Herr Schäfer hat bei dieser Gelegenheit noch folgende historische Nachrichten und Sagen aus der Gegend mitgetheilt.

In einem alten Lagerbuche des Cameralamts Lustnau heißt es bei der Grenzbeschreibung der Markung Rommelsbach:

„Der Stein Nr. 22, ein großer, rauher Sandstein, steht auf dem Orschel-Wasen, ohnweit der Hohen-Burg."

Diese hohe Burg ist der größte der Hügel. Die älteste Sage ist die schon in dem Jahrbuche von 1825 angeführte, daß die Römer in der Gegend auf einem Platze, der noch jetzt das Römer-Wäldchen heißt,

ein Lager gehabt haben. Noch sieht man auch die Spuren von einem Walle um den Bezirk.

Eine andere Sage ist, daß die Schweden im dreißigjährigen Kriege hier ein Lager gehabt, und von da aus die gegenüber liegende Achalm beschossen haben.

In Beziehung auf die letztere Sage müssen wir hier gleich bemerken, daß schon die Entfernung des Orts Zweifel gegen dieselbe erregen muß. Die Sage von Schwedenschanzen und Schwedenwällen kommt auch in andern Ländern unter gleich unwahrscheinlichen Umständen vor, und schon Kruse hat die sehr gute Bemerkung gemacht, daß dabei ohne Zweifel eine Verwechslung zwischen Sueven und Schweden statt finde. Was aber die Sage von dem Aufenthalte der Römer betrifft, so ist allerdings merkwürdig, daß nicht nur hier bei Rommelsbach noch der Name Römerwäldchen, sondern auch bei Gündelsbach, Oberamts Maulbronn, wie in diesen Jahrbüchern, Jahrg. 1825, S. 59 u. ff. zu lesen ist, in der Nähe solcher Grabhügel der Name Römersteige vorkommt. Allein auch angenommen, daß diese Benennungen noch von dem Aufenthalte der Römer herrühren, so sind sie noch kein Beweis, daß auch die Grabhügel römisch sind; man hat vielmehr alle Ursache das Gegentheil anzunehmen, und dieselben für deutsche Grabhügel zu halten. In allen bis jetzt bei uns untersuchten Grabhügeln hat man noch nicht eine einzige Entdeckung gemacht, welche entschieden auf römischen, wohl aber viele, welche auf

deutschen Ursprung hinweisen, und selbst die große Menge dieser Grabhügel sowohl innerhalb, als außerhalb Würtembergs muß Zweifel gegen ihre römische Abkunft erregen. Auch die vielen im Auslande veranstalteten Ausgrabungen und die darüber erschienenen Schriften und Abbildungen liefern den Beweis, daß diese Grabhügel, in der Regel wenigstens — denn römische finden sich allerdings auch — deutsche sind, und es findet darüber auch unter den Alterthumsforschern kein Streit mehr statt.

Es verdient erwähnt zu werden, daß die meisten Gegenstände, welche in unsern Grabhügeln ausgegraben wurden, eben so auch in denen des Auslandes gefunden worden sind. Man vergleiche z. B. die Abbildungen in dem Werke von Hofrath Dorow „über die Opferstätte und Grabhügel der Germanen und Römer. Wiesbaden 1819". Die Ringe spielen auch dort wie fast überall, eine Hauptrolle. Ueber ihr häufiges Vorkommen bemerkt Dorow Folgendes:

„Die Germanen trugen in den ältesten Zeiten Metall-Ringe, als Zierde; es wurden dieselben den Knaben, so bald sie Waffen tragen durften, sowohl an die Lenden als Arme gestreift, welche nach und nach in das Fleisch einwuchsen; oft wechselten Jünglinge, wenn sie Freundschaft schlossen, gegenseitig ihre Ringe, als Zeichen der Treue und Ausdauer bis in den Tod (Blutringe). Auch trugen die Priester der Deutschen, eben so die Priester (Druiden) der Celten, Kopfringe,

um das Eichenlaub zu befestigen, womit sie sich bei ihren Opfern schmückten. Diese Ringe waren an Güte des Metalls, an Form und Arbeit sehr verschieden. Nach Tacitus (German. 32.) trugen auch die besten Krieger der Katten eiserne Ringe, gleichsam als Fessel, bis sie durch Feinde-Erwürgung diese lösten; es war Anfeuerung zur Tapferkeit, diesen Schmachring nur erst dann ablegen zu dürfen, wenn eine tapfere That vollführt war, nach welcher der anerkannte Held dann zu einer Heeres-Abtheilung trat, die den Ring als ein Ehrenzeichen trug. Auch bei den Römern waren übrigens Arm-Ringe von edlem und unedlem Metall häufig ein Putz für Männer und Weiber an beiden Armen, insbesondere wurden sie als Belohnung tapferer Thaten an Krieger vertheilt, und waren dann nach dem Rang derselben im Metall verschieden, auch wurden Ringe von Eisen, vielleicht auch von Erz an der rechten Hand als Zeichen der Knechtschaft getragen ꝛc."

Noch verdient hier eine der neuesten Untersuchungen einer Erwähnung, weil sie in Folge der dabei angewendeten besondern Sorgfalt und Vorsicht, über viele Erscheinungen in diesen Hügeln belehrenden Aufschluß gibt. Sie wurde mit 14 Hügeln in der Gegend von Sinsheim, im Großherzogthum Baden, unter der Leitung des Herrn Stadtpfarrers Wilhelmi daselbst, von dem wir demnächst eine besondere Schrift darüber zu hoffen haben, veranstaltet. Herr Wilhelmi

entdeckte in den 14 Hügeln nicht weniger, als 76 Gräber mit 78 Todten; es befanden sich nämlich in zwei Gräbern je zwei Kindergerippe. Hier haben wir also den klarsten Beweis, daß diese Hügel nicht, wie man gemeiniglich irriger Weise angenommen hat, die Grabstätte einer einzelnen, sondern mehrerer, wahrscheinlich zu Einer Familie gehöriger, Personen waren.

Die Gräber lagen neben- und übereinander; je tiefer sie lagen, desto besser hatten sich die Gerippe erhalten, und in den untersten fanden sich diese noch ganz vollkommen vor. Die Ringe, welche auch hier am häufigsten vorkommen, fanden sich bei den Gerippen um den Hals, um die Arme und um die Beine. Da, wo die Gerippe vermodert und verschwunden waren, lagen sie überall noch auf der Stelle, an die sie mit dem Leichnam zu liegen gekommen waren. Es erklärt sich aus dieser Beobachtung die zerstreute Lage und die scheinbare Unordnung, worin diese Ringe sonst gefunden worden sind.

Außer diesen Ringen fanden sich in den Sinsheimer Gräbern noch ein Menge anderer Gegenstände; aber auch hier nicht ein einziger, der mit vollem Rechte auf ein römisches Begräbniß schließen ließe. Zwar entdeckte man unter den ausgegrabenen Dingen solche, welche eine höhere, als deutsche Kunst verrathen; allein wie leicht konnten sich die alten Deutschen dieselben in dem Verkehre oder in den Kriegen mit den Römern verschaffen.

Es bestätigt sich also auch hier das oben gefällte Urtheil, daß diese Grabhügel germanischen Ursprungs sind. Die Zeit, der sie angehören, ist allen Umständen nach sehr verschieden; daß sie meist in vorchristliche Zeiten und sehr wahrscheinlich in römische, wenn nicht theilweise in noch ältere Zeiten zurückfallen, beweist eine nähere Untersuchung.

III. Nekrolog.

Worte zu Prescher's Andenken.

Wenn ein Leben, der Forschung der vaterländischen Alterthümer und Geschichten gewidmet und durch sie manches lehrreiche und aufklärende Ergebniß zu Tage fördernd, Ansprüche auf den Dank der Zeitgenossen und der Nachwelt erwirbt, so bedarf, was hier zum Gedächtniß des Mannes gesprochen wird, dessen Name an der Spitze dieses Aufsatzes steht, keiner Rechtfertigung, es sey denn bei solchen, die mit den Gaben der Gegenwart für das gemeine Bedürfniß sich begnügend, gleichgültig gegen das sind, was die Rückkehr in die Vergangenheit dem Geiste gewährt. Für solche aber sind die würtembergischen Jahrbücher nicht geschrieben.

Heinrich Prescher wurde am 19. Nov. 1749 in dem Städtchen Gaildorf, dem alten Sitze der

Schenken von Limpurg, wo sein Vater Schullehrer war, geboren. Seine Vorbereitungsstudien machte er auf dem Lyceum der Reichsstadt Nördlingen, das damals unter seinem gelehrten und thätigen Vorstande, dem Rektor Schöpperlin, in trefflicher Blüthe stand — die akademischen auf den Hochschulen zu Halle und Leipzig. Nachdem er einige Jahre seiner Jugend, als Pfarrgehülfe zu Entendorf, in der Nähe seiner Vaterstadt, zugebracht hatte, wurde er von der Limpurg-Gaildorf-Wurmbrandischen Landesherrschaft, im J. 1777 als Pfarrer nach Gschwend, einem am nördlichen Abhange des Welzheimer Waldgebirges gelegenen Marktflecken, umgeben von einem aus vielen Weilern und einzelnen Ansiedlungen bestehenden Kirchspiele, berufen. Hier verbrachte er, unter einsamen Studien und unermüdeter, immer mit derselben Rüstigkeit fortgesetzter Berufsthätigkeit, während das Verlangen nach einem bequemeren oder ausgezeichneteren Wirkungskreis ihm stets fremd geblieben, sein Leben. Am Erscheinungsfeste des Jahrs 1827 vollendete er das halbe Jahrhundert seiner Amtsführung; aber er feierte, wie es in seiner Weise war, diesen Tag nur mit stillem Danke zu Gott. Wenige Monate später (26. Mai), langte er, indem seine Kräfte, ohne eigentliche Krankheit, allmählig erloschen, am Ziele seiner irdischen Laufbahn an.

Schöpperlin, durch gründliche philologische Bildung zu dem Studium der Geschichte und ihrer

Hülfswissenschaften ausgerüstet, und dasselbe mit einem Erfolge, der seinen frühen Tod gedoppelt bedauernswerth machte, betreibend, hatte in Prescher den historischen Sinn geweckt und geschärft, und ihm durch Lehre und Beispiel, die Richtung auf die Forschungen gegeben, die dann die Liebe und die Erholung seines Lebens geworden sind; und als er hierauf, noch im Jünglingsalter, in Verbindung mit Hanselmann kam, der damals mit unermüdbarem Fleiße sich mit der Untersuchung der Gränzen beschäftigte, bis zu denen die Macht der Römer in dem südlichen Germanien vorgedrungen, erhielt er neue Ermunterung, das Begonnene fortzusetzen, und es gelang ihm, die Entdeckungen und Sammlungen seines Meisters mit manchem glücklichen Fund zu bereichern. Dieselbe Ermunterung gab ihm aber auch die Umgebung seines Aufenthaltsorts, ein klassischer Boden, durchzogen von den ungeheuren Befestigungs- und Straßenanlagen, mit denen die Römer ihre Marken gegen unsere Urväter abgeschlossen, und sonst durch die militärischen Kolonien dieses Volkes in Welzheim und Murrhard, durch Denkmale aus den Perioden der Karolinger, durch die Stammsitze der Hohen-Staufen und anderer berühmter Geschlechter und durch eine Menge Erinnerungen und Ueberreste aus dem Mittelalter bezeichnet. Auf diesen Ruinen einer untergegangenen Welt wandelte Prescher, getrieben von einer unwiderstehlichen, zugleich aber auch unaussprech-

lichen Genuß darbietenden Neigung, beobachtend und forschend umher, klärte seine Wahrnehmungen durch emsiges Studium der römischen Geschichtschreiber und der Annalisten des Mittelalters auf — welche letztere er, in seiner abgeschiedenen Lage, freilich oft nur unter großen Schwierigkeiten benützen konnte, — und wurde dadurch in bestimmten Zeitabschnitten und Regionen der Vorzeit so einheimisch, daß sie sich ihm in derselben Klarheit darstellten, wie die Gegenwart. Wie das aber bei vielen historischen Forschern, denen durch ihren geistigen Organismus, der untergeordnete, um deßwillen aber nicht minder verdienstliche Beruf, der Ermittlung und Berichtigung der geschichtlichen Stoffe angewiesen ist, zu geschehen pflegt, so begab es sich auch bei ihm, daß er seinen Fleiß auf die Erörterung des Besonderen und Einzelnen, die Aufklärung der Thatsachen und die Sammlung und Läuterung der Materialien beschränkte, während er die Auffassung großer Uebersichten und des in den Erscheinungen lebenden Geistes der historischen Kunst überließ. Er hat aber dadurch, was die Geschichte von Schwaben, in ihren früheren Perioden betrifft, den Künstlern tüchtig vorgearbeitet, und eine Menge neuer oder berichtigter Notizen nicht nur in seinen Schriften, sondern auch im brieflichen Verkehr, der in seinen jüngern Jahren sehr lebhaft von ihm betrieben wurde, mitgetheilt.

Bei seinem vorherrschenden Sinne für das Spezielle in der Historie war es natürlich, daß er seinen

Fleiß zunächst seinem geliebten Heimathlande, der Grafschaft Limpurg und dem Hause der Schenken dieses Namens, widmete. Das Hauptergebniß desselben war, die nach langen Vorbereitungen und nach Vorausschickung zweyer kleiner dahin einschlagenden Schriften *) in den Jahren 1789 und 90 in 2 Bänden, erschienene Geschichte und Beschreibung der Reichsgravschaft Limpurg, — ein Werk, das in Beziehung auf die darin zu Tage geförderte Fülle von eigenthümlichen und neuen Notizen, planmäßige Anordnung und gefällige Form unter den Monographien dieser Art, in der Zeit seiner Erscheinung, eine ausgezeichnete Stelle einnahm, vielen nachher gefertigten ähnlichen Arbeiten, in seinem historischen und topographischen Theile, zum Muster diente, und so wie bisher, also auch in Zukunft für alle die, welche die Geschichte des Kochergau's zu ihrer Aufgabe machen, als Quelle oder Materialiensammlung benutzt werden wird; wie er sich denn nicht bloß auf Limpurg und sein Regentenhaus beschränkt, sondern zugleich, wo es aus dem Zusammenhange sich ergab, die Geschichte der benachbarten Gebiete und Dynastieen, namentlich der Stadt Hall und des Stiftes Com-

*) Die eine: „Geprüfte Nachrichten zur Beleuchtung der Geschichte des uralten hohen Hauses der Reichserbschenken und Semperfreyen von Limpurg und ihrer Lande." 8. Frankfurt und Leipzig, 1775; die andere: „Wirtemberg und Limpurg, ein historischer Versuch. Fol. Oehringen. 1781.

burg auf eine verdienstliche Weise erörtert und aufgehellt hat. Indessen würde das Werk sehr an innerem Gehalte gewonnen haben, wenn dem Verfasser bei Bearbeitung desselben der freie Gebrauch der Limpurgischen Archive zu Gaildorf und Ober-Sontheim gestattet gewesen wäre, was aber damals die amtlichen Aktenvorräthe mit Aengstlichkeit bewachende politische Engherzigkeit hier so wenig als anderwärts zuließ. Doch gelang es seinen unermüdeten Erkundigungen, durch die Gefälligkeit liberalerer Geschäftsleute, die sich für seine Studien interessirten, eine Menge Daten zu gewinnen, die unmittelbar aus amtlichen Quellen erhoben waren.

Da Prescher dem historischen Publikum auch die sonstigen Ergebnisse seiner Forschungen nicht vorenthalten wollte, so legte er, um dieselben mitzutheilen, zwei Magazine an, deren das eine unter dem Titel: „Alt-Germanien“ *), das andere als „Historische Blätter“ **) erschien. Das erste enthält lehrreiche Untersuchungen über den Röthherthurm, eine merkwürdige über die Wälder des Rotthals hervorragende Ruine, deren römischer Ursprung wahrscheinlich gemacht wird, und die Beschreibnng einer Reise nach Hohen-Staufen, die anziehende Schilderungen von den noch übrigen Denkmalen

*) S. Ellwangen, 1804. 1805. 2 Hefte.

**) S. Stuttgart, 1818. 1ste Lieferung.

des wahrhaft erlauchten Stammes dieses Namens gibt; in der andern aber wird der durch widerholten an Ort und Stelle eingenommenen Augenschein ermittelte, früher ganz unbekannte Zug der Teufelsmauer von Welzheim bis nach Mainhard genau nachgewiesen. Noch viel dem Historiker Willkommenes konnte und sollte auf diesem Wege gegeben werden; aber da spezielle Arbeiten dieser Art, in der Weise der wissenschaftlichen Untersuchung ausgeführt, nicht im Geschmacke des großen deutschen Lesepublikums sind, so kam es mit Alt-Germanien nur bis zum zweiten Hefte; die historischen Blätter aber, in ihrer Ausstattung schon von der Verlagshandlung schmählich vernachlässigt, erstarben mit der ersten Lieferung.

Eine Harthörigkeit, die Prescher schon im Anfange seines männlichen Alters befiel, und die, nachdem er sie sich lang durch Hülfe eines Gehörrohrs nur mühsam und unzureichend zu erleichtern gesucht hatte, in den letzten zwanzig Jahren seines höhern Alters zur gänzlichen Taubheit ausschlug, gab seiner Art zu seyn, so wie den geistigen Richtungen seines Lebens einen eigenthümlichen Charakter, da die Außenwelt für ihn verstummt war, zog er sich in seine eigene innere zurück, und da die Gegenwart, in so ferne ihre Erscheinungen in Tönen hervortreten oder kundbar werden, für ihn entweder gar nicht, oder nur in unbefriedigender Ueberlieferung vorhanden war, blieb sein Geist in seiner

Vergangenheit, sich mit ihren Erinnerungen nährend, und auf die in ihr gewonnenen Standpunkte zurückkehrend, haften. Zwar vermied er den Umgang mit Menschen nicht; er liebte ihn im Gegentheil, zumal wenn er im Kreise der Gebildeten ihm zu Theil wurde, aber was er hier empfing, war, da es ihm auf der Schreibtafel mitgetheilt werden mußte, nur Weniges, wobei jedoch die Empfänglichen immer interessant durch die Spenden unterhalten wurden, die er, in seiner lebhaften Weise, von dem Reichthum seiner Kenntnisse und seiner Belesenheit gab. Hierdurch geschah es, daß er von der neuern Literatur nur wenig Notiz nahm; selbst was in seinen Lieblingsfächern, der deutschen Alterthumskunde und Geschichte erschien, wurde von ihm kaum bemerkt; auf neue Ansichten und Entdeckungen hingewiesen, äußerte er Zweifel oder Gleichgültigkeit. Dagegen fuhr er immer fort, die Quellen und Hülfsmittel zu gebrauchen, an die er von jeher gewöhnt war; auch blieb er seinen alten Vertrauten, den römischen Geschichtschreibern bis in den Tod getreu; sie waren seine tägliche Erholungslektüre, besonders Sueton, den er großentheils auswendig wußte.

Das Christenthum, als geschichtlich gegebene Offenbarung auf die biblischen Urkunden gegründet, hatte Prescher frühe schon, in der Form der ehemaligen Hallischen Schule, aufgefaßt; und diese Auffassung gewährte ihm so viel Sicherheit und Beruhigung, daß

er sie sein ganzes Leben hindurch unwandelbar fest erhielt, ohne den wechselnden Gang, den die theologische Wissenschaft in seinen Tagen nahm, sonderlich zu beachten, oder sich durch die Spekulation in einem Glauben irren zu lassen, der für ihn Sache des Herzens geworden war. In diesem Glauben wirkte er in seinem Amte mit Liebe, ängstlicher Gewissenhaftigkeit, rastloser Thätigkeit und reichlich lohnendem Erfolge. Dieses Wirken fand auch wenig Störung durch sein körperliches Gebrechen; wie ein Vater unter seiner Familie, so wandelte er unter seiner Gemeinde, wodurch alle gegenseitige Mittheilungen erleichtert wurden; erst in dem letzten Jahre seines Lebens bedurfte er eines Gehülfen, ohne daß er jedoch aufgehört hätte, das gewohnte Tagewerk zu treiben, bis die sinkende Kraft es ihm versagte. So endete er seine Laufbahn im Bewußtseyn treu erfüllter Pflicht; seinem Namen aber blieb das Andenken, das der Redlichkeit und dem Verdienste nachfolgt.

Pahl.

IV. Staatsverwaltung.

Auswärtige Angelegenheiten.

Als Fortsetzung desjenigen, was wir in den vorangegangenen Heften dieser Jahrbücher von den uns bekannt gewordenen Ergebnissen gepflogener Unterhand-

lungen mit andern Staaten angeführt haben, würde hier eine Uebersicht derselben bis zu Ende des Jahrs 1828 ihre Stelle finden können.

Um indessen in Beziehung auf alle, über einzelne Zweige der Staatsverwaltung in gegenwärtigem Heft aufgenommene Nachrichten gleiche Zeitabschnitte einzuhalten, schien uns angemessener, die Erwähnung der in das Jahr 1828 fallenden Verträge dem nächsten Heft vorzubehalten und uns hier auf dasjenige zu beschränken, was noch in das Jahr 1827 fällt.

Der bis zum Oktober des Jahrs 1827 zu Stande gekommenen Uebereinkünfte ist bereits in dem zufällig etwas verspätet erschienenen zweiten Hefte des Jahrs 1826 S. 248 ff. gedacht worden.

In die letzten Monate des Jahrs 1827 fallen nur noch fortgesetzte Unterhandlungen über Ausbildung und Vollziehung des Zoll- und Handelsvereins mit Baiern, so wie über besondere Verabredungen wegen kostenfreier Vollziehung gerichtlicher Requisitionen in Civilrechtssachen und in Strafrechtsfällen, deren Ergebnisse den folgenden Jahren angehören.

Eben dieses ist der Fall hinsichtlich weiterer Vollziehung der theils mit andern deutschen Staaten, theils mit dem römischen Hof getroffenen Vereinigung über Regulirung der katholisch-kirchlichen Angelegenheiten durch Bildung der oberrheinischen Kirchenprovinz.

Demjenigen, was über Fortsetzung der Verhandlungen wegen Feststellung der staatsrechtlichen Verhält-

nisse standesherrlicher Häuser bereits im 2ten Heft dieser Jahrbücher von 1826, S. 256 angeführt wurde, fügen wir noch bei, daß bis zu Ende des Jahrs 1827 die Zahl derselben sich um vier durch Veräußerung ihrer unter würtembergischer Hoheit gelegenen Besitzungen an die Krone vermindert hat.

Es sind dieselben: die fürstlichen Häuser

v. Metternich-Winneburg-Ochsenhausen;

v. Colloredo Mansfeld, und

v. Solms-Reiferscheid-Krautheim,

deren jedes mit standesherrlichen — sodann das gräfliche Haus Stadion-Warthausen, welches mit ritterschaftlichen Besitzungen angesessen war.

Verwaltung des Innern und des Kirchen- und Schulwesens.

Kein Zweig der Staats-Verwaltung in Würtemberg ist so umfassend, als der dem Departement des Innern- und des Kirchen- und Schulwesens durch das Organisations-Edikt vom 18. Nov. 1817 angewiesne. Schon dieser weite Geschäftsumfang ist es daher, der einer auch weniger ausführlichen Chronik dieses Departements besondere Schwierigkeiten in den Weg legt; diese werden aber noch dadurch vermehrt, daß manche Geschäftszweige gar nicht von der obersten Behörde dieses Departements, sondern theils von den Kreis-Regierungen und den Oberämtern, theils von letzteren al-

allein behandelt werden, und daß bei dem vorherrschenden Bestreben, die Geschäfte zu vereinfachen, auch manche der früher von den Mittel- und Unterbehörden über verschiedene Gegenstände eingezogenen Berichte (und selbst die Jahresberichte des Ministeriums) aufgehört haben.

Die hieraus hervorgehende Schwierigkeit des Sammelns anderer, als der zur öffentlichen Kenntniß gekommenen Notizen ist die Ursache, welche eine Chronik des Departements des Innern und des Kirchen- und Schulwesens von den Jahren 1825 und 1826 in den würtemb. Jahrbüchern bisher hat vermissen lassen, und welche uns, indem wir diese Lücke durch die Verbindung der gedachten beiden Jahre mit dem Jahr 1827 auszufüllen uns bemühen, nöthigt, uns auf eine kurze Uebersicht der bei dem erwähnten Departement im Laufe dieser drei Jahre vorgegangenen wesentlicheren Veränderungen und neuen Einrichtungen zu beschränken.

A. Innere Verwaltung.

Das Personal der höheren Verwaltungsbehörden hat schon durch den von Sr. K. M. unter dem 20. Sept. 1822 genehmigten Normal-Etat in Beziehung auf seine Zahl und Besoldung eine festere Bestimmung erhalten. Die seit dieser Zeit fortgesetzte Vereinfachung der Geschäfte und des Geschäftsgangs, so wie die von Jahr zu Jahr zunehmende Intelligenz und bessere Ordnung bei den Gemeinden, hat es je-

doch möglich gemacht, den Ständen bei der Uebergabe des Haupt-Finanz-Etats auf das Jahr 18$\frac{2}{3}$, eine Reduktion des Personals von 159 auf 138 Personen, und damit einen Minder-Aufwand von beinahe 10,000 fl. jährlicher Besoldungen nicht nur zusichern, sondern auch diese Zusicherung noch vorher, nämlich schon im Jahr 1827, theilweise erfüllen zu können.

Ueber die bereits Angestellten ist durch die Anordnung sogenannter Nationallisten eine genaue Uebersicht hergestellt worden. Neue Anstellungen waren in den Jahren 1825 — 1827 selten, theils wegen Herstellung des Normal-Etats, theils wegen Einreihung zugetheilter Diener oder tauglicher Quiescenten in den aktiven Dienst. Höchstem Befehle zufolge sind dabei Kandidaten, welche nicht feierlich erklären, daß sie nie in einer geheimen akademischen Verbindung gestanden seyen, zum Voraus ausgeschlossen.

Nur über wenige Diener des Departements, welche zu den Staatsdienern im engern Sinne gehören, war eine Untersuchung zu verhängen, über noch wenigere wirkliche Strafe. Auch von den übrigen, zu diesem Departement gehörigen Dienern der Amts-Korporationen, Gemeinden und Stiftungen sind, wenigstens aus dem Vergleich der von den K. Gerichtshöfen gegen solche in den früheren und der in den neuesten Jahren gefällten Erkenntnisse zu schließen, von Jahr zu Jahr weniger einer Strafe unterlegen, was ein erfreulicher Beweis der festeren Ordnung in

der Verwaltung des Gemeinde-Vermögens und der strengeren Aufsicht der Behörden ist.

Wegen Zurücksetzung oder Entlassung der Staats- oder Gemeindediener im Administrativ-Wege ist ein Gesetzes-Entwurf in der Bearbeitung, durch welchen eine fühlbare Lücke in der Gesetzgebung ausgefüllt werden soll.

In Folge von Aenderungen in der Organisation der Behörden hat sich die Zahl der dem Departement des Innern untergeordneten Diener um ein Bedeutendes vermindert. Insbesondere geschah dieß durch die im Jahr 1826 erfolgte Vollziehung des Gerichts-Notariats-Edikts vom 29sten August 1819, in deren Folge die bisherigen Institute der Stadt- und Amtsschreibereien, der Stiftungs-Verwaltungen und der Commun- und Stiftungs-Rechnungs-Revisorate aufgelöst, und deren Geschäfte, insoweit sie sich auf die willkürliche Gerichtsbarkeit bezogen, den Behörden des Justiz-Departements, ihre übrigen Geschäfte aber theils den Oberämtern, theils den Amts-, Korporations-, Gemeinde- und Stiftungs-Vorstehern oder deren Hülfs-Beamten (Verwaltungs-Aktuaren) zur künftigen Bearbeitung zugewiesen wurden.

Eine weitere Aenderung des Wirkungskreises folgte vermöge K. Entschließung vom 1. Oktober 1827 (Reg. Bl. S. 528) durch die Unter-Ordnung der vier, früher zunächst den Kreis-Regierungen untergeordneten Polizeyhäuser zu Markgröningen, Heilbronn, Rottenburg

und Ulm unter die K. Straf-Anstalten-Commission, den sie auf den 1sten Januar 1828 mit ihren Fonds übergeben wurden.

Außer diesen Ressorts-Veränderungen haben im Laufe der 3 Jahre 1825 — 1827 in dem Geschäftskreise der einzelnen Stellen des Departements nur wenige Neuerungen Statt gefunden, wovon folgende zu erwähnen seyn dürften.

Bei dem, dem Ministerium unmittelbar untergeordneten Archiv des Innern ist die Ausscheidung der älteren Akten fortgesetzt, und in deren Folge ein Quantum von 175 Ctrn. alter, jetzt ganz unbrauchbarer Akten an Papier-Fabrikanten zur Wiederverarbeitung verkauft worden. Dagegen hat dieses Archiv durch die von den K. Gerichtshöfen an dasselbe abgegebenen, vor dem Jahr 1785 verhandelten Criminalakten, welche ein besonderes historisches oder juristisches Interesse gewähren, einen neuen Zuwachs erhalten. Uebrigens hat sich durch das Akten-Ausscheidungs-Geschäft bereits eine große Ausbeute wichtiger Materialien zur vaterländischen Cultur- und Sitten-Geschichte ergeben, welche durch den bei jenem Geschäfte freiwillig arbeitenden pensionirten Regierungs-Rath Günzler gesammelt und dem K. Staats-Archive übergeben worden sind. Proben derselben sind auch in diesen Jahrbüchern (Jahrg. 1826. Heft 1. S. 103) enthalten.

In Absicht auf den Bereich der Kreis-Regie-

rungen ist der Verfügung vom 7ten März 1825 (Reg. Bl. S. 151) zu erwähnen, wodurch die denselben früher eingeräumte Befugniß, über Beschwerden, welche gegen Verfügungen der Finanzkammern aus Rechtsgründen erhoben werden sollten, eine außergerichtliche Entscheidung zu ertheilen, wieder aufgehoben worden ist, weil der Erfahrung zu Folge auf diesem Wege der Zweck gütlicher Beilegung solcher Streitigkeiten selten erreicht, vielmehr die endliche Erledigung der Sache auf eine für den Geschäftsgang, wie für die gegenseitige Stellung der Staatsbehörden störende Weise verzögert wurde.

In Folge des Straf-Edikts vom 17. Juli 1824 haben die Kreis-Regierungen laut der Bekanntmachung vom 30ten März 1826 (Reg. Bl. S. 197.) die Befugniß erhalten, die in ihrem Straf-Maaß liegende dreimonatliche Polizeyhaus-Strafe in die derselben nach dem erwähnten Gesetz parallel laufende Festungs-Arrest-Strafe zu verwandeln.

Die Einrichtung, welche wegen Uebertragung von Aktenstücken, die in fremden Sprachen abgefaßt sind, in die Landessprache, seit dem Jahr 1822 bei dem Justiz-Departement besteht, ist durch Verfügung vom 1sten Februar 1826 (Reg. Bl. S. 69) auch bei dem Departement des Innern eingeführt, und sind zu dem Ende einstweilen die für jenes Departement aufgestellten und gerichtlich verpflichteten Dollmetscher aufgestellt worden.

Der Geschäftskreis der Oberämter hat durch die bereits erwähnte Auflösung der Stadt- und Amtsschreibereien, der Stiftungs-Verwaltungen und der Commun- und Stiftungs-Rechnungs-Revisorate endlich seinen vollen, durch das Verwaltungs-Edikt vom 1. März 1822 bestimmten Umfang erhalten, und da in Folge dessen ein nicht unbedeutender Geschäfts-Zuwachs entstanden ist, so sind auch die Kanzleykosten der Oberämter nach Verhältniß, in der Regel auf die Summe von 4 — 600 fl., in fünf Abtheilungen festgesetzt worden. Auch hat das Institut der Oberamts-Aktuare jetzt seine feste Begründung erhalten.

Durch die K. Verordnung vom 4. April 1825, (Reg. Bl. S. 185) sind die Ehesachen, welche durch das IV. Edikt vom 31. Dec. 1818, dem Geschäftskreise der Oberamts-Gerichte zugewiesen, inzwischen aber in Rücksicht auf das Maaß der diesen Stellen damals überwiesenen sonstigen Geschäfte noch von den Oberamtmännern in Gemeinschaft mit den Dekanen behandelt worden sind, den Oberamts-Gerichten definitiv zugewiesen worden.

Für die Behandlung mehrerer Geschäftszweige sind den Oberämtern Instruktionen ertheilt worden, namentlich in Beziehung auf ihre Dienst-Obliegenheiten wegen der Staatsstraßen, wegen Handhabung der polizeylichen Aufsicht über die confinirten und die herumziehenden Gewerbsleute, wegen der Untersuchung der Accise-Vergehen, wegen des Ankaufs von Steinbrüchen

und Kiesgruben, über den Wirkungskreis und Geschäftsgang der gemeinschaftlichen Oberämter u. s. w. Eine Instruktion zu gleichförmiger Einrichtung der Oberamts-Registraturen ist in der Bearbeitung.

Ehe wir die Behörden verlassen, haben wir noch der mit dem 1. Februar 1827 erfolgten Wiederauflösung des gräflich und freiherrlichen Patrimonialamts Jagsthausen, welches seit dem 1. Juli 1823 bestanden hatte, zu erwähnen. Wegen gleichmäßiger Wiederauflösung der Fürstl. Hohenlohe-Bartenstein'schen Amts-Gerichte und Aemter Bartenstein und Pfedelbach sind Verhandlungen gepflogen worden, welche aber noch nicht zum Vollzug geführt haben.

Die dem Departement des Innern obliegende Wahrung der Hoheits-Rechte der Regierung führt in manchen Fällen zu Berührungen mit dem Ausland und dem hohen oder niedern Adel des Königreichs, wobei wir uns aber, insoweit die dießfälligen Verhandlungen zum größten Theile von und mit dem K. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten gepflogen werden, auf die über die auswärtigen Angelegenheiten in früheren Heften dieser Jahrbücher — (H. 1. v. 1825. S. 98. u. H. 2 v. 1826. S. 248) enthaltenen Nachrichten beziehen, und nur folgende weitere Punkte ausheben.

Die wegen Feststellung und beziehungsweise besserer Arrondirung der Landes-Gränze mit Baiern, Baden und Hohenzollern-Sigmaringen angeknüpften Unter-

handlungen haben in den letzten drei Jahren kein bemerkenswerthes Resultat gewährt.

Dem Grundsatze getreu, die Auswanderung weder zu verhindern, noch zu befördern, sondern nur diejenigen Auswanderungslustigen, welche voraussichtlich ihrem Unglück entgegen gehen, zu warnen, hat die Regierung auf erhaltene Nachricht, daß mehrere Familien ausgewanderter Würtemberger, welche sich durch falsche Vorspiegelungen und in Erwartung freier Ueberfahrt zur Auswanderung nach Brasilien hatten verleiten lassen, in letzterer Hoffnung getäuscht sich zu Bremen befinden, die Bedingungen öffentlich bekannt machen lassen, unter welchen das Auswandern nach Brasilien statt finden könne. Dieß und vielleicht noch mehr die Zurückkunft einiger durch ihr Auswanderungs-Vorhaben verunglückter Familien in das Vaterland scheint von weiteren Auswanderungen in dieses Land zurückgeschreckt zu haben.

Die Entschädigung der adelichen Gutsherrschaften für die Leibeigenschafts-Gefälle, deren Aufhebung schon durch das II. Edikt vom 18. November 1817 bestimmt worden, und bei den Leib-Pflichtigen der K. Kammer und der unter der Aufsicht des Staats stehenden Gemeinde-Stiftungs- und andern öffentlichen Administrationen längst ohne Entschädung erfolgt ist, ist in nähere Berathung gezogen und die Entwerfung des dießfälligen Regulativs von Sr. K. M. dem Justiz-Ministerium übertragen worden.

Noch ist in Beziehung auf den standesherrlichen Adel des Königreichs anzuführen, daß die Fürsten v. Metternich, v. Colloredo-Mansfeld, v. Salm-Reiferscheid-Krautheim und der Graf v. Stadion-Warthausen, in Folge des Verkaufs ihrer diesseitigen Besitzungen an die Krone aufgehört haben, Mitglieder des inländischen hohen Adels und der ersten Kammer zu seyn.

Die über den ganzen Adel des Königreichs zu errichtende Personal- und Real-Matrikel sieht ihrer baldigen Vollendung entgegen.

Daß das große Feld der Staats-Polizey in den letzten drei Jahren nicht ungebaut geblieben sey, wird sich aus der folgenden Darstellung der wichtigeren Ereignisse auf demselben ergeben, wobei wir das, was über die polizeylichen Anstalten zu sagen ist, vorausschicken.

Das Landjäger-Corps ist nunmehr, nachdem die Stände-Versammlung auf dem Landtage von 1827 eine Vermehrung des Corps um 20 Mann für zweckmäßig erkannt hat, auf den Normalstand von 411 Mann gesetzt, welche Zahl so viel möglich voll zu erhalten gesucht wird *).

*) Indeß scheint auch dieser Stand zur Handhabung der öffentlichen Sicherheit noch nicht hinzureichen, wie die Klagen in mehreren Gegenden des Landes, besonders in Oberschwaben, beweisen.

Der größere Theil der Mannschaft ist bereits mit Doppelgewehren, an welchen die s. g. Zündhütchen (Pistons) angebracht sind, versehen, und auch die übrige Mannschaft wird nach und nach damit versehen werden, um sie so durch bessere Bewaffnung gegen etwaige Angriffe noch mehr zu schützen; und das Entweichen von Verbrechern zu vermeiden.

Die Zahl der von der Mannschaft dieses Corps aufgegriffenen und eingebrachten Verbrecher war folgende:

	1825.	1826.	1827.
Mörder	3.	1.	1.
Räuber	14.	8.	11.
Brandstifter	12.	1.	3.
Diebe	552.	541.	600.
Wilderer	14.	9.	17.
Deserteurs { inländische . .	17.	11.	19.
Deserteurs { ausländische. . .	19.	11.	14.
entwichene Militärpflichtige	18.	23.	12.
Vaganten	5,297.	3,901.	3,965.
Bettler	4,772.	2,784.	2,236.
sonstige Verbrecher . . .	2,450.	3,231.	3,031.
Zusammen —	13,168.	10,521.	9,909.

Diejenigen Landjäger, welche sich durch besondere Thätigkeit und Muth auszeichnen, erhalten Belohnungen an Geld, bei besonders muthvollen Handlungen oder nach längerem eifrigem Dienst Ehrenzeichen, oder werden sie durch das Regierungsblatt öffentlich belobt.

Landjäger, welche erkranken, sind nach neuerer Anordnung durch die angestellten Aerzte unentgeldlich zu behandeln.

Nachdem in Folge des Straf-Edikts vom 17. Juli 1824 die Zucht- und Arbeitshäuser aus dem Ressort des Departements des Innern in den des Justiz-Departements übergegangen waren, blieben den Polizey-Behörden als polizeyliche Straf-Anstalten blos die oberamtlichen Gefängnisse und die Polizeyhäuser übrig. Indessen ist es auch hinsichtlich der letztern, da sie auch für gerichtliche Gefangene bestimmt sind, für angemessen erachtet worden, sie ebenfalls unter die für die gerichtliche Straf-Anstalten aufgestellte Commission zu stellen, und sie sind daher mit dem 1. Januar 1828 dieser Commission und beziehungsweise dem K. Justiz-Ministerium untergeordnet worden.

So lange die Polizeyhäuser noch von dem Departement des Innern respizirt wurden, wurde das Polizeyhaus zu Eßlingen nach Markgröningen verlegt, das zu Ellwangen aufgelöst, ein neues dagegen in dem bisherigen Arbeitshauslokal zu Heilbronn eingerichtet und eine neue Eintheilung der Polizeyhaus-Bezirke getroffen, auch in der inneren Einrichtung dieser Straf-Anstalten, der Zahl und den Gehalten der dabei angestellten Beamten und Diener eine festere Ordnung begründet. Ferner wurde wegen der dem Strafedikt gemäß zu entrichtenden Beiträge vermöglicher Staats-Gefangenen im Polizeyhaus zu den Kosten ihrer Un-

terhaltung durch die Verordnung vom 11. Nov. 1825 (Reg. Bl. S. 708.) das Nähere bestimmt.

In Absicht auf die oberamtlichen Gefängnisse und auf das Untersuchungs- und Straf-Verfahren der Verwaltungs-Behörden überhaupt ist zu bemerken, daß einer h. Entschließung vom 15. Mai 1827, (Reg. Bl. S. 250) zufolge die Criminal-Gebühren-Ordnung vom 24. Nov. 1826 auch bei den Verwaltungs-Gebühren angewendet werden soll, und daß dem gemäß die Instruktion zu Vollziehung des Gesetzes, die Kosten der Gefangenen Transporte betr. durch Verfügung vom 28. Juni 1827 (Reg. Bl. S. 248) einige Abänderungen erlitten hat.

Durch eine gemeinschaftliche Verfügung der Ministerien der Justiz und des Innern vom 31. Dec. 1826 (Reg. Bl. v. 1827. S. 5) ist den Oberamtsgerichten und Oberämtern nähere Vorschrift ertheilt worden, wie es in Beziehung auf die Verpflegung der Kinder unbemittelter gerichtlicher Gefangenen, besonders Heimathloser und Vaganten, gehalten werden soll. Hienach sind solche Kinder, wenn nicht ihre Beibehaltung im Gefängniß zum Zweck der gerichtlichen Untersuchung nöthig ist, oder wenn sie noch nicht 6 Monate alt sind, von den Eltern zu trennen und in ihren Heimathsort zu verweisen, ist aber dieser noch nicht ausgemittelt, so soll dieß bald möglichst geschehen, und bis dahin sollen die Kinder auf Rechnung der Staats-Kasse untergebracht werden.

Indem wir nun auf die einzelnen Zweige der Polizey übergehen, haben wir in Beziehung auf die allgemeine Landes- und Sicherheits-Polizey Folgendes zu erwähnen.

Das übermäßige Zuströmen wandernder Handwerks-Gesellen, wodurch nicht nur die angesessenen Handwerker und die öffentlichen Kassen belästigt werden, sondern auch die öffentliche Sicherheit vielfach gefährdet wird, hat die Regierung bewogen, durch eine Verordnung vom 26. April 1827, (Reg. Bl. S. 133) die Wandergesellen einer strengeren polizeylichen Aufsicht zu unterwerfen. Hiernach ist einem ausländischen Handwerksgesellen, der das 40ste Lebensjahr bereits zurückgelegt oder des arbeitscheuen Herumlaufens sich verdächtig gemacht hat, das Wandern im Königreiche nicht gestattet; das Betteln derselben wird nach Umständen mit Freiheitsstrafe oder Ausweisung geahndet; gegen das müßige Herumlaufen und die häufig mißbrauchte Ausstellung neuer Wanderbücher sind strengere Maaßregeln vorgeschrieben u. s. w.

Der Uebelstand, daß einzelne Personen und ganze Familien von auswärtsher in's Königreich geschoben wurden, welche bei näherer Untersuchung weder im Lande, noch in einem rückwärtsliegenden Staate Heimath-Ansprüche haben, dennoch aber von dem auswärtigen Staate nicht mehr zurückgenommen wurden, und hiedurch inländischen Gemeinden zur Last fielen, machte eine Verfügung an die Oberämter nothwendig,

wodurch ihnen die genaue Beobachtung der dießfälligen Verordnungen wiederholt eingeschärft und der Auftrag ertheilt wurde, daß sie keine ihnen von auswärtsher zugesandte heimathlose Person, von der ihre Heimath entweder bei einer inländischen Gemeinde oder in dem auswärtigen Staate, wohin sie geschoben werden soll, nicht genügend nachgewiesen ist, annehmen, sondern sogleich an die einliefernde Behörde zurückschicken sollen.

Da ferner der von den Gerichten befolgte Grundsatz, daß für die Untersuchung der Landstreicherei bei inländischen Vaganten eben so wohl, wie bei den ausländischen, die Gerichtsstelle des Ergreifungsortes das zuständige Forum bilde, häufig die Folge hatte, daß der Angeschuldigte, nachdem er von der ergreifenden Polizeystelle dem Bezirksamte seines Wohnorts überliefert war, von diesem zum Behuf der gerichtlichen Untersuchung, welche durch einen erschwerten Grad von Landstreicherei als begründet erkannt wurde, an die Gerichtsstelle des Ergreifungsorts zurückgeliefert werden mußte; so wurde, zu Vermeidung dieses Mißstandes, die Bestimmung gegeben, daß aufgegriffene inländische Vaganten der Regel nach, jederzeit an die Behörde ihrer Heimath sowohl zur gerichtlichen als polizeylichen Untersuchung abgeliefert werden sollen, es wäre denn, daß dieselben im Bezirke der Ergreifung selbst, oder in in einem andern Bezirke gemeine Verbrechen oder Vergehen begangen hätten, oder daß noch gar keine Heimath ausgemittelt worden wäre, in welchen

Fällen die Behörde des Ergreifungsortes die Untersuchung zu führen hat.

Im Fache der Medizinal-Polizey hat die Schutzpocken-Impfung zu mehreren Anordnungen Veranlassung gegeben. Es hatte sich nämlich aus den jährlichen Impf-Berichten ergeben, daß in vielen Gegenden die ursprünglich natürliche Kuhpocken-Krankheit bei dem Rindvieh vorkommt, gewöhnlich aber entweder gar nicht erkannt, oder zu spät für den weiteren Gebrauch zur Kenntniß gebracht wurde. Da nun diese Krankheit als das sicherste und natürlichste Mittel angesehen wird, den auf andere Art weniger wirksam zu gewinnenden Schutzpocken-Stoff von Zeit zu Zeit zu erneuern und in seiner ursprünglichen Wirksamkeit herzustellen; so wurde durch Verfügung vom 13. Nov. 1825 (Reg. Bl. S. 718) den Aerzten und Viehbesitzern eine größere Aufmerksamkeit auf das Erscheinen der natürlichen Kuhpocken empfohlen, und denjenigen Vieheigenthümern, welche sich durch zeitige Anzeige hievon verdient machen, Prämien von 2 Kronenthalern zugesichert, auch, um den Thierärzten und Viehbesitzern die Erkennung und Unterscheidung dieser ächten ursprünglichen Kuhpocken zu erleichtern, eine faßliche Belehrung über die Erscheinungen und den Verlauf dieser Krankheit gegeben.

Diese Anordnung hatte jedoch in dem Verwaltungs-Jahr 1825 — 1826 nicht die gewünschte Wirkung, indem, wenn gleich in diesem Jahre die ächten ursprüng-

lichen Kuhpocken mehrmals bemerkt worden waren, doch die für die zeitige Anzeige ausgesetzte Prämie nur einem einzigen Viehbesitzer, Jakob Vetter zu Entringen, Oberamts Herrenberg, zuerkannt werden konnte. In allen andern Fällen sind die Aerzte von dem Erscheinen dieser natürlichen Kuhpocken viel zu spät, und zum Theil nur zufällig in Kenntniß gesetzt worden.

Zu größerer Genauigkeit der Impfbücher, in welche in jeder Gemeinde alle neugeborne Kinder innerhalb 8 Tagen eingetragen werden sollen, und da die hiezu erforderlichen Notizen nur von den Geistlichen, welche die Geburts-Register führen, an die Hand gegeben werden können, ist den Geistlichen durch eine Verfügung vom 13. Nov. 1825 (Reg. Bl. S. 717) aufgetragen worden, den Eintrag der neugebornen Kinder in die Impfbücher künftig selbst zu besorgen.

Da einige Fälle vorgekommen waren, daß der Ausbruch von Menschenpocken nicht zur Kenntniß der Polizey kam, so wurde deshalb unterm 11. Januar 1827 (Reg. Bl. S. 16) eine ernstliche Aufforderung an die Familienväter und das ärztliche Personal erlassen, die Orts-Obrigkeit in Zukunft ungesäumt davon zu benachrichtigen. Uebrigens haben die Menschenpocken nirgends wo sie ausgebrochen sind, auf eine gefährliche Weise um sich gegriffen.

Da es auch vorgekommen war, daß Personen, welche mit einer ansteckenden, polizeyliche Sperr-Anstal-

stalten begründenden, Krankheit behaftet waren, von dem Orte, an dem sie erkrankten, entfernt und in ihre Heimath gebracht wurden; so wurde, um nicht den Zweck der Sperr-Anstalten fruchtlos zu machen, durch Verfügung vom 22. Januar 1827 (Reg. Bl. S. 41) den Bezirks- und Orts-Polizey-Behörden aufgegeben, mit Nachdruck darüber zu wachen, daß wenn Dienstboten, Handwerks-Gehülfen oder andere Fremde am zufälligen Orte ihres Aufenthalts von einer solchen Krankheit befallen werden, ihre Entfernung vor erfolgter Wiederherstellung weder gestattet, noch weniger angeordnet, vielmehr für deren Absonderung, Unterkunft und Heilung am Orte der Erkrankung pflichtmäßige Sorge getragen werde.

Zu Verbesserung der sehr mangelhaften Irren-Anstalt zu Zwiefalten wurden mehrere Einleitungen getroffen, welche aber wegen verschiedener Anstände noch nicht zur Ausführung gelangt sind. Der Irrenhaus-Arzt wurde nach Sonnenstein in Sachsen und nach Paris abgesandt, um von den dortigen berühmten Irren-Anstalten Einsicht zu nehmen.

Von Krankheiten der Hausthiere zeigte sich keine von bedeutender Ausdehnung oder Gefahr.

Eine in den letzten Monaten des Jahrs 1824 in den nördlichen Provinzen Frankreichs zum Vorschein gekommene, schnell tödtliche Seuche unter den Pferden veranlaßte das Medizinal-Collegium, unterm 16. Juli 1825, (Reg. Bl. S. 430) eine Belehrung über diese Krank-

heit bekannt zu machen, welche inzwischen die Grenzen des Königreichs glücklicher Weise nicht berührt hat.

Das häufige Vorkommen der Schafraude und das erwiesene Einschleppen derselben aus dem Auslande haben eine geschärfte Aufmerksamkeit auf den Gesundheits-Zustand der wandernden Schafheerden nöthig gemacht, und es sind deshalb durch Verfügung vom 11. Juli 1827 (Reg. Bl. S. 309) die zweckdienlichen Bestimmungen, insbesondere wegen der Gesundheits-Urkunden der Schafe, gegeben worden.

Wegen der Kosten, welche durch die von Zeit zu Zeit in den Oberamtsbezirken durch den Kreis-Medizinalrath vorzunehmenden Medizinal-Visitationen veranlaßt werden, ist durch eine Verfügung vom 16. Juli 1827 (Reg. Bl. S. 326) das Nähere bestimmt und dagegen das Regulativ vom 12. Juni 1816 aufgehoben worden.

Die so vielfach angefochtene Medizinal-Taxe vom 3. Februar 1823 ist einer genauen Revision unterworfen worden, deren Resultat ohne Zweifel in Bälde zur Oeffentlichkeit gelangen wird. Auch die Herausgabe einer neuen verbesserten Pharmacopoea Würtembergica, deren letzte Ausgabe im Jahr 1798 erschien, ist in der Bearbeitung.

Indem wir nun auf einen andern wichtigen Zweig der Staats-Polizey, den der Gewerbs-Polizey, übergehen, glauben wir uns in Manchem kürzer fassen zu können, wenn wir auf das, was schon in früheren Heften dieser Jahrbücher über Kunst, Gewerbe

und Handel unseres Vaterlandes gesagt worden, zurückverweisen und uns blos auf die Erwähnung der wichtigeren Maßregeln der Regierung zu Verbesserung der Gewerbe oder zu Hinwegräumung der ihr im Wege stehenden Hindernisse beschränken.

Wir beginnen mit Anführung der für nützliche Erfindungen ertheilten Patente, welche seit der letzten Nachricht hierüber in diesen Jahrbüchern (H. 2. von 1824. S. 236) folgende Personen erhalten haben:

1824.

Mechanikus Pilgram zu Stuttgart für einen von ihm nach eigener Erfindung gefertigten Wollmesser;

Büchsenmacher Friedr. Lauer zu Ludwigsburg für die von ihm nach einer eigenthümlichen Fabrikationsweise verfertigten Gewehrschlösser.

1825.

Die Inhaber der Bergwerks-Produkten-Fabrik Mund u. Comp. zu Heilbronn für die Anwendung einer neuen Bereitungsweise des Leims aus Knochen;

1826.

Der pensionirte Major v. Brecht für die von ihm in der Struktur und Einrichtung der Chaisen, Lastwagen und Lastkarren erfundenen Verbesserungen;

1827.

Kaufmann Ernst Heinrich Rapp zu Stuttgart für seine Erfindung, auf Tuch und andere wollene Stoffe erhabene Verzierungen zu drucken;

Hafner Balthas Schlag zu Espachweiler, Oberamts Ellwangen, für seine Schmelztiegel;

Gewehrfabrikant Ulrich zu Stuttgart für seine eigenthümliche Vorrichtung eines s. g. Sicherheitsstellers an den Perkussionsschlössern von Gewehren und Pistolen;

Wagner Joh. Michael Benner zu Künzelsau für die von ihm erfundene Maschine zum Bohren der Speichenlöcher in die Naben der Wagenräder;

Messerfabrikant Joh. Georg Dittmar zu Heilbronn für seine Streichriemen für Rasir- und Federmesser;

Der gewesene Porzellandreher Christian Schumacher zu Ludwigsburg für das von ihm erfundene Surrogat des Bimssteins;

Kupferhammer-Schmied Johannes Schwenk zu Ulm für seine Bereitungsart von Schmelztiegeln;

Wagen-Fabrikant Daumüller zu Dettingen, unter Urach, für die von ihm erfundene Anwendung der Spiralfedern im Wagenbau.

Die erfreulichen Resultate der im Spätjahr 1824 eröffneten Kunst- und Industrie-Ausstellung haben eine Verfügung vom 26. Januar 1825 (Reg. Bl. S. 65) veranlaßt, wonach künftig von drei zu drei Jahren eine öffentliche Ausstellung der gelungensten vaterländischen Kunst- und Industrieprodukte in der Residenzstadt Stuttgart Statt finden und die nächste Ausstellung dieser Art im Monat April 1827 eröffnet werden sollte.

Diese Ausstellung hatte auch wirklich im Frühjahr 1827 Statt, und fand dießmal noch ein weit re-

geres Interesse, sowohl von Seiten der concurrirenden Künstler und Gewerbsleute, als von Seiten des Publikums, welches sich mit Freuden von den in manchen Zweigen der Kunst und Industrie gemachten Fortschritten überzeugte. Eine nähere Beschreibung und Würdigung dieser Resultate glauben wir hier um so eher unterlassen zu können, als eine solche schon in dem Schwäb. Merkur und in Beziehung auf das Industriefach, in dem Correspondenzblatt des würtemb. landw. Vereins (Bd. 12. S. 193) umständlicher und namentlich mit vergleichenden Rückblicken auf die vorletzte Kunst-Ausstellung zu finden ist.

Daß es auch mit der Erziehung geschickter Künstler und Gewerbsleute in Würtemberg besser werden soll, als es bisher war, wo sich der Unterricht für solche in wenigen Real- und Privat-Anstalten größtentheils nur auf die Elemente und Hülfs-Wissenschaften beschränkte: dafür bürgt uns die Bereitwilligkeit, womit die Stände dem Antrage der Regierung auf Bewilligung der Mittel zu Errichtung einer allgemeinen Kunst- und Gewerbs-Schule entgegen kamen; dafür bürgen uns ferner die neuerdings in Stuttgart und an vielen andern Orten des Königreichs theils schon entstandenen, theils in der Entstehung befindlichen Sonntagsschulen für junge Handwerker, und daß auch die Regierung ihrerseits dafür sorgt, durch Unterstützungen einzelnen talentvollen Künstlern und Gewerbsleuten bessere Gelegenheit zu ihrer Ausbildung

zu geben, und im Inland unbekannte Gewerbs-Zweige und Verbesserungen dahin aus dem Auslande zu verpflanzen und zu verbreiten.

Von dem Bestreben der Regierung, bei Produkten und Fabrikaten, welche bisher vom Auslande bezogen wurden, dieses uns durch ihre Verpflanzung auf vaterländischen Boden entbehrlich zu machen, zeugen neben manchem anderem die Errichtung einer vorläufig auf Staatsrechnung betriebenen Glasfabrik (vergleiche Jahrg. 1826, H. 2. S. 280), die Anordnungen zu Verbesserung der Flachs-Produktion und der Leinwandgewerbe, die Beförderung der Strohhutfabrikation, die Begünstigung des Hopfenbaues, die Bemühungen für Auffindung guter Mühlsteine u. s. w.

Was insbesondere das für Württemberg so wichtige, in neuerer Zeit zu seinem großen Nachtheile so sehr vernachlässigte Produkt des Hanfs und Leins betrifft, so ist es für nothwendig erkannt worden, diesen Kulturzweig nebst seinen Fabrikaten so viel möglich wieder zu heben zu suchen, und es ist daher auf K. Befehl eine eigene, unter der gemeinschaftlichen Leitung der Ministerien des Innern und der Finanzen, theils aus Räthen der beiden Departements, theils aus andern sachkundigen Mitgliedern bestehende Commission niedergesetzt worden, um sich mit den Mitteln zu jenem Zwecke zu beschäftigen. Sie hat ihre Wirksamkeit damit begonnen, das inländische rohe Produkt durch Vertheilung von Quantitäten vorzüglichen Riga-

schen Leinsaamens an tüchtige Landwirthe zu verbessern, und den in dem Gange des vaterländischen Leinwand-Gewerbes sich vielfach gezeigten Mangel einer wirksameren Handhabung der durch die bestehenden Verordnungen begründeten polizeylichen Aufsicht auf den Verkehr mit Linnengarn und die Leinwandweberey zu heben, zu welchem Ende eine Verfügung vom 18. April 1827 (Reg. Bl. S. 124) von ihr veranlaßt worden ist, durch welche die bereits deßhalb bestehenden Vorschriften in Erinnerung gebracht werden, und deren gleichförmige und vollständige Anwendung durch nähere Weisungen sicher zu stellen gesucht wird.

Um die Hand-Gespinnste zu einer größeren Feinheit zu bringen, und um die der Handspinnerey durch Einführung fremder leinenen Maschinen-Garne drohende Gefahr zu beseitigen, wurde die von einem gewissen Aloys Mager zuerst in Friedrichshafen betriebene Doppelspinnerey, da sie sich als vortheilhaft erprobte, auch in andere Orte des Königreichs, namentlich Urach, Nürtingen verpflanzt, und zu dem Ende Mager mit dem Unterrichte einer Anzahl Spinnerinnen aus vielen Gegenden des Landes beauftragt.

Der Haupt-Erwerbszweig des größten Theiles der Einwohner Würtembergs, die Landwirthschaft mit allen ihren verschiedenen Zweigen, bleibt, wenn gleich ein Fortschreiten darin weniger sichtbar ist, doch keineswegs stehen. Die Wohlfeilheit der Brodfrüchte in den letzten Jahren hat wenigstens die Folge gehabt, daß der Landmann, der sonst

so ungerne von seinem gewohnten Schlendrian abgeht, sich mehr auf den Anbau anderer Gewächse, namentlich von Handelsfrüchten, gelegt hat. Auch die Viehzucht, besonders die Pferdezucht, macht sichtbare Fortschritte zum Bessern, was die landwirthschaftlichen Feste und die jährlichen Remonte-Pferd-Aufkäufe für die K. Reiterey sattsam beweisen. Die landwirthschaftlichen Partikular-Feste sind, da die Theilnahme an denselben bei dem Publikum abgenommen, und daher die Stände die dazu erforderlichen Mittel nicht mehr bewilligt hatten, im Sommer 1827 zum letztenmale abgehalten worden.

Die Beschäl-Anstalten des Staats erhalten sich fortwährend das gute Zutrauen, welches sie seit einigen Jahren bei dem Publikum gefunden haben. Es betrug die Zahl der durch Landbeschäl-Hengste bedeckten Stuten im Frühjahr 1825 — ∴ 5,535.

1826 — ∴ 5,255.

Die Zahl der davon gefallenen Fohlen im Frühjahr 1826 — ∴ 3,001, 1827 — ∴ 2,711.

Die Zahl der im Ganzen gefallenen Fohlen betrug vom 1. März $18\frac{25}{26}$ — ∴ 6,601.

— 1. Juni $18\frac{26}{27}$ — ∴ 6,128.

Die Land-Gestüte selbst erhielten, während mit dem jährlichen Verkaufe der zur Zucht nicht mehr tauglichen, sonst aber meist noch sehr tüchtigen Pferde fortgefahren wurde, durch Ankäufe ungarischer und vorzüglicher im Lande erzeugter Pferde eine wesentliche Verbesserung.

Das für die Landwirthschaft nicht unwichtige Gewerbe der Feldmesser zog die Aufmerksamkeit der Regierung insofern auf sich, als bei der zu dessen Ausübung erforderlichen Prüfung häufig den hiebei zu machenden Anforderungen nicht entsprochen wurde; das Ministerium des Innern fand sich daher zu der Bekanntmachung, vom 18. Jan. 1827 (Reg. Bl. S. 39) veranlaßt, wodurch die verschiedenen Klassen von Feldmessern und die für jede Klasse erforderlichen Kenntnisse bestimmt werden.

Die für alle Gewerbe so wichtige Regulirung des Münzwesens, der Maaße und Gewichte ist zwar ein Gegenstand der Aufmerksamkeit der Regierung; da aber die hierüber wegen Vereinbarung mit Nachbarstaaten gepflogenen Verhandlungen noch zu keinem Resultate geführt haben; so ist hier nur anzuführen, daß die weit unter ihrem Nennwerth ausgeprägten Koburgischen und Hildburghausischen Sechser und Groschen bei den öffentlichen Kassen durch Verfügung vom 19. Juli 1827 (Reg. Bl. S. 318) außer Cours gesetzt worden sind, und daß durch eine Verfügung vom 15. Febr. 1825 das bei den K. Eisenwerken bestehende Kohlen-Zubermaaß als Normal-Kohlenmaaß bestimmt worden ist.

Bei dem wesentlichen Einfluß, den Posten und Straßen auf die Gewerbe haben, wird es hier am Platze seyn, das, was hierin seit den letzten 3 Jahren geschehen, anzuführen.

Das so nützliche Institut der Eilwagen hat durch die Errichtung eines Eilwagen-Courses zwischen München und Straßburg eine weitere Ausdehnung erhal-

ten, welche im Falle eines glücklichen Erfolges der von der General-Direktion der K. Posten bei den Regierungen von Oesterreich und Baiern gemachten Schritte sich bis nach Wien erstrecken wird*).

Die im Jahr 1827 durch den Tod des Fürsten Karl Alexander von Thurn und Taxis erfolgte Veränderung in der Person des Erbland-Postmeisters hat eine neue Belehnung des Nachfolgers Karl Maximilian zur Folge gehabt. Im Uebrigen hat die bestehende Organisation des Postwesens keine wesentlichen Veränderungen erlitten, indem nur Eine neue Post-Expedition zu Alpirsbach zu unmittelbarer Verbindung der Postämter Freudenstadt und Oberndorf errichtet worden ist, wogegen die in Bühlerthann, Oberamts Ellwangen, und in Wüstenroth, OA. Weinsberg, bestandenen Postställe wieder aufgehoben worden sind.

Zu Vereinfachung der sogenannten Bestell-Gebühr (des Brief- und Paket-Austrägerlohns) bei den Staats-Behörden ist unter dem 22. Mai 1826 (Reg. Bl. S. 247) eine Verfügung ergangen, wonach in der Regel mit der Frankirung einer der Post übergebenen Sendung an eine Staats-Behörde der Aufgeber zugleich auch die Bestell-Gebühr zu entrichten hat. Die zu Abschneidung vieler Schreiberey bei den Behörden beabsichtete Aufhebung der speziellen Verrechnung des Post-Porto's mittelst Aversal-Entschädigung der Beamten ist bis jetzt nicht zu Stande gekommen.

*) Diese Ausdehnung bis nach Wien ist inzwischen zu Stande gekommen.

Für die Verbesserung und Beförderung der Communikationen zu Land und zu Wasser ist theils vom Staate, theils von den Amts- und Gemeinde-Körperschaften Vieles geschehen, was hier Alles anzuführen zu weitläufig wäre. Wir beschränken uns daher hier darauf, das Wesentlichere, was von Seite der Regiernng in dieser Beziehung in den Jahren 1825 – 27 geschehen ist, kurz anzuführen:

Von früher angefangenen Staatsstraßen sind die sogenannte Zabergäu-Straße und die Straße von Ellwangen nach Bühlerthann zur Verbindung mit Hall ꝛc. nunmehr gänzlich vollendet; die Hauptstraße über Göppingen und Ulm ist durch die Correktion der Ursprinnger Steige und eines steilen Strichs bei Luizhausen neuerdings wesentlich verbessert worden. Die sogenannte Zwiefalter Route hat durch eine Straßen-Erbreiterung auf Plieninger Markung und die Straße von Stuttgart nach Ellwangen und Nürnberg durch eine Abänderung bei Waiblingen ebenfalls eine sehr zweckmäßige Verbesserung erhalten. Für eine Abkürzung der Straße von Stuttgart nach Hall von beinahe zwei Stunden sind von den Ständen die nöthigen Mittel bewilligt, und die Vorarbeiten beendigt worden, so daß die Ausführung selbst im Jahr 1828 erfolgen kann. Die Murgthalstraße und die neue Degerlocher Steige bei Stuttgart sind noch in der Arbeit, rücken aber ebenfalls ihrer Vollendung allmählig näher.

Von wichtigeren Brücken-Bauten sind außer den

durch das Hochgewässer im Oktober 1824 zerstörten, inzwischen wieder hergestellten Brücken bei Besigheim, Lauffen, Tuttlingen, über die Steinlach bei Tübingen u. s. w., zu erwähnen, die über den Kocher bei Kochendorf und Neuenstadt, die Ringgenburger Brücke bei Ravensburg, und die Donaubrücke bei Ulm, wovon erstere bereits ganz oder zum größten Theile hergestellt, bei letzterer aber, die in Gemeinschaft mit Baiern erbaut wird, erst die Vorarbeiten beendigt sind.

Außer diesen Bauten, welche größtentheils auf Kosten der Staatskasse geschahen, wurde auch der von Amts- oder Gemeinde-Körperschaften unternommene Bau oder die Unterhaltung von Nachbarschaftsstraßen, welche besondere Berücksichtigung verdienten, durch Beiträge aus der Staatskasse unterstützt, was namentlich bei den Nachbarschafts-Straßen von Kochersteinsfeld nach Schönthal, von Liebenzell gegen Pforzheim, von Schwenningen nach Rottweil, von Gaildorf nach Welzheim, von Backnang nach Heibronn und von Kirchheim nach Boll der Fall war.

Bleibt gleich bei unsern Straßen noch sehr Vieles zu wünschen übrig, so ist doch ein besserer Zustand derselben neuerdings nicht zu verkennen, und würde sich noch schneller herstellen lassen, wenn über größere Mittel und ein größeres Personal zu disponiren wäre. Indessen ist dieser Hindernisse ungeachtet in den letzten Jahren Manches für die bessere Beaufsichtigung und zweckmäßigere Einrichtung des Straßenbauwesens geschehen.

Die Dienst-Obliegenheiten der Oberämter und der Ortsbehörden in Absicht auf die Staats-Straßen sind durch eine Verfügung vom 11. März 1825 (Reg. Bl. S. 164) genauer bestimmt worden. Die Zahl der Weg-Inspektoren wurde im Neckarkreise um Einen vermehrt und in Folge dessen ihre Bezirks-Eintheilung verändert (vergl. Reg. Bl. von 1825. S. 667). Sodann wurde die Anordnung getroffen, daß alle Jahre ein Theil der Staatsstraßen durch den bei dem Ministerium angestellten Oberbaurath visitirt wird. Die schon vor mehreren Jahren angeordnete Vermessung und Chartirung sämmtlicher Staatsstraßen ist nun vollendet. Wegen gleichförmiger Erneuerung der abgängigen Grenzstöcke, Oberamts- und Ortstafeln, Wegweiser ꝛc., sind die Oberämter und Weg-Inspektionen genauer instruirt worden.

Zu mehrerer Beförderung der Reinlichkeit in den Orts-Ettern sind im Jahr 1823 vier Preise für Orts-Vorsteher bestimmt worden, welche im Jahr 1827 ausgetheilt und für die nächsten drei Jahren wiederholt worden sind. Auch sind für die möglichste Verminderung der hier und da für den Verkehr nachtheiligen, unverhältnißmäßigen örtlichen Abgaben, wie Pflaster, Thor- und Brückengelder, Einleitungen getroffen worden. Endlich sind noch die Versuche zu erwähnen, welche an einigen Orten mit der aus England so gerühmten Macadam'schen Straßenbauart gemacht worden sind, deren Erfolg zu beurtheilen aber, die Zeit noch zu kurz seyn dürfte.

Der Communikationen zu Wasser sind es in Würtemberg zu wenige, denn für Schiffahrt ist ausser dem Bodensee nur der untere Neckar (von Canstatt an abwärts) geeignet, als daß hierüber viel zu sagen wäre. Ueberdieß sind die Mittel hiefür so beschränkt, daß weniger auf bedeutendere Verbesserungen, deren jene Wasserstraße allerdings bedürftig wäre, als auf die nothwendigste Herstellung und Erhaltung des Bestehenden der Bedacht zu nehmen ist. Indessen hat sie doch durch die Verlängerung der steinernen Kammerschleuße zu Marbach, durch das Wegräumen von Felsen bei Benningen, Kirchheim und Heilbronn, durch Herstellung von Schleußen bei Mundelsheim und Klein-Ingersheim, durch die Erwerbung und Wegschaffung zweier Aalfänge bei Hessigheim und der Mahlmühle bei Kaltenwesten, durch die Errichtung eines Krahnen am Wilhelmskanal zu Heilbronn, durch die Verbesserung einer gefährlichen Serpentine bei Kochendorf und durch Uferbauten bei Böttingen einige wesentliche Verbesserungen erhalten.

Das wegen des Holzhandels wichtige Flößerey-Wesen sucht die Regiernng durch Erhaltung der schon bestehenden Floßstraßen und durch Ausdehnung der flößbaren Flußstrecken fortwährend zu befördern, und traf in letzterer Beziehung die zu Ausdehnung der Flößerey auf dem oberen Neckar und auf dem Kocher nöthigen Vorbereitungen und Einleitungen, welche jedoch bis jetzt der vielen im Wege stehenden Privat-Inte-

ressen und des bedeutenden Aufwandes wegen noch zu keinem Resultate geführt haben. Auch wurden wegen Regulirung der Kinzigflößerei mit Baden verschiedene Verhandlungen gepflogen, welche ein günstiges Resultat für die diesseitigen Kinzigflößer erwarten lassen. Endlich ist wegen der nicht selten unnöthigen und unzeitigen Sperrung der Wasserstraßen durch Flußbauten die Anordnung getroffen worden, daß solche Sperrungen nicht mehr willkürlich, sondern nur nach vorhergegangener Anzeige und Erlaubniß geschehen dürfen, (vergl. Reg. Bl. von 1825. S. 434.)

Der den Ständen schon im Jahr 1823 übergebene Entwurf einer allgemeinen Flußbau-Ordnung ist bis jetzt noch nicht zur Verabschiedung gelangt. Indessen hat die Regierung in Fällen, wo Gemeinden durch Flüsse ein unabwendbarer Schaden drohte, oder wo sonst nöthige Flußbauten und Correktionen zu unternehmen waren, die die Kräfte der Gemeinden überstiegen, ihre Hülfe nicht versagt. So sind mit Unterstützung des Staats mehrere Durchstiche des Remsflusses bei Grunbach, Groß-Heppach und Beinstein zu Stande gekommen, durch welche dem Flusse ein geraderer Lauf gegeben, und ein beinahe jährlich wiederkehrender bedeutender Schaden durch Ueberschwemmungen sehr vermindert worden ist. Mehr oder minder bedeutende Beiträge zu Fluß-Correktionen erhielten die Gemeinden Steinheim, OA. Marbach, Pfauhausen und Wendlingen, OA. Eßlingen; Böttingen,

OA. Neckarsulm; Dürrmenz, OA. Maulbronn; Kiebingen, OA. Rottenburg u. a.; besonders nahmen aber die Beschädigungen, welche das Hochgewässer im Oktober 1824 an Straßen, Brücken, Dohlen und Ufern verursacht hatte, die Unterstützung des Staats so sehr in Anspruch, daß die von Sr. K. M. zu Herstellung des hiedurch verursachten Schadens ausgesetzte Summe von 50,000 fl. völlig verwendet wurde. Die in Folge dieser Ueberschwemmungen sehr häufig nöthig gewordenen Brücken- und Wasserbauten gaben zu der Verfügung vom 17. December 1824 (Reg. Bl. S. 981) Anlaß, wodurch die Einführung besonderer Bau-Protokolle bei solchen Bauten angeordnet wurde.

Indem wir auf die Feuer-Polizey übergehen, können wir nicht umhin, einige Resultate der Brand-Versicherungs-Anstalt aus der alle Jahre im Regierungs-Blatte erscheinenden Rechenschaft über die Verwaltung der Brandschadens-Versicherungs-Kasse hier auszuheben.

Nach derselben betrug der Gesammt-Anschlag der versicherten Gebäude im Etats-Jahr

$18\frac{24}{25}$ . . . . . 156,953,500 fl.

$18\frac{25}{26}$ . . . . . 160,844,600 fl.

$18\frac{26}{27}$ . . . . . 164,215,325 fl.

so daß also von Jahr zu Jahr ein Zuwachs von beinahe 4 Millionen Gulden erscheint *).

Die Brand-Entschädigungs-Summen sind oben schon

*) Den man übrigens nicht gerade in einem neuen Zuwachs von Gebäuden suchen darf.

schon S. 21 u. ff. angezeigt worden. Zu ihrer Bestreitung wurden im Jahr 1825 4, im Jahre 1826 5, und im Jahr 1827 wieder 4, auf 100 fl. Gebäudeanschlag umgelegt.

Nach den von den Oberämtern zu erstattenden Brandberichten ereigneten sich Brandfälle im Jahr

1825	83.
1826	68.
1827	90.

und es brannten völlig ab — oder wurden beschädigt:

1825	106	Haupt-,	46	Neben-,	69	Haupt-	9 Neben-
1826	73	— —	50	— —	25	— —	8 — —
1827	114	— —	42	— —	75	— —	3 — —

Gebäude.

Der dadurch verursachte Verlust an beweglichem Eigenthum wurde geschätzt:

1825 auf	110,703	fl. 12 kr.
1826 —	58,005	fl. 21 kr.
1827 —	91,234	fl. 47 kr.

wovon jedoch Mehreres durch die in neuerer Zeit auch bei dem Landvolke häufige Versicherung der Mobilien bei Feuer-Versicherungs-Gesellschaften wieder ersetzt wurde. Es ist zu erwarten, daß die im Jahr 1827 in Würtemberg gebildete Privat-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft das Wohlthätige einer solchen Anstalt im Lande noch um so mehr werde erkennen lassen, als sie bloß einen solchen Gewinn, der der ganzen Gesellschaft zu gut kommt, beabsichtigt, und die im Ganzen bis-

her nicht unbedeutenden Versicherungs-Beiträge an ausländische Gesellschaften nun im Lande bleiben können.

Ein Gesetzes-Entwurf, wodurch die Schlösser der Standesherrn, Kirchen, Kapellen und Thürme, welche früher von der Anstalt ausgeschlossen waren, in dieselbe aufgenommen werden, und die Beschränkung des Brand-Versicherungs-Anschlags der Schlösser der Rittergut-Besitzer auf die Summe von 25,000 fl. aufgehoben wird, ist den Ständen am 5. Juni 1827 zur Berathung übergeben worden, und es wird dadurch der oben angegebene Gesammt-Anschlag der versicherten Gebäude noch um ein Bedeutendes erhöht werden.

Da die Feuerlösch-Anstalten von den Oberamtmännern zu leiten sind, so ist die Anordnung getroffen worden, daß ihre Reise-Kosten, welche bisher die Gemeinden zu übernehmen hatten, künftig von der Staatskasse bestritten werden. Auch beschäftigt sich die Regierung mit der Revision der Feuer-Polizey-Gesetze und dem Entwurfe einer allgemeinen Feuer-Ordnung.

Um den mancherlei Gefahren, die aus einer ungeschickten Einrichtung oder schlechten Unterhaltung der Blitzableiter entstehen können, vorzubeugen, ist der Bergrath Dr. Hehl zu Stuttgart zu Herausgabe einer eigenen Schrift über die hierin zu beobachtenden Vorsichtsmaaßregeln veranlaßt, und unter Beziehung auf diese Schrift eine Verfügung wegen polizeylicher Aufsicht auf die Blitzableiter unterm 4. Mai 1827, (Reg. Bl. S. 169) erlassen worden.

Hinsichtlich des Armenwesens ist es zunächst die Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins und die Armen-Commission, welche sich damit theils unterstützend, theils berathend, theils vollziehend zu beschäftigen haben. Da beide Stellen von ihrem Wirken alljährlich öffentliche Rechenschaft ablegen, so beschränken wir uns hier auf eine gedrängte Uebersicht dessen, was von denselben und ihren Organen, den Oberamts-Leitungen in den Jahren 1825 — 1827 geschehen ist.

Die außerordentlichen Naturereignisse der Jahre 1824 und 1825, namentlich die furchtbaren Hagelwetter im Juli und die beinahe beispiellose Ueberschwemmung im Oktober 1824, so wie der weit verbreitete Frost im Mai 1825, nahmen die besondere Thätigkeit des Wohlthätigkeits-Vereins in Anspruch. Durch die veranstalteten Collekten und mit Hülfe und Unterstüzung des Staats und von Privat-Gesellschaften gelang es auch, den durch jene Ereignisse verursachten großen Schaden den unbemittelten Beschädigten minder drükkend zu machen *).

Während zur Zeit der Stiftung des Wohlthätigkeits-Vereins noch nicht 40 öffentliche Anstalten zu Beschäftigung der ärmeren Jugend mit nüzlichen Handarbeiten (Kinder-Industrie-Schulen) bestanden, waren im Jahr 1827 dergleichen in 398 Orten eingeführt, an welchen 16,392 Kinder Antheil nahmen. In 10

*) Nähere Nachrichten darüber befinden sich schon in den Württ. Jahrb. Jahrg. 1825. S. 34 u. ff.

verschiedenen Orten war damit eine Brodvertheilung an die ärmsten Schüler theils auf Kosten der Gemeinde und Oberamts-Körperschaften, theils der Staatskasse und der Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins verbunden.

Zu gänzlicher Verpflegung und Erziehung verwahrloster Kinder bestanden im Jahr 1827 zwölf verschiedene Anstalten mit 394 Kindern, und die Begründung ähnlicher Anstalten ist in einigen andern Orten im Werke. Die Beschäftigung der Kinder in beiderley Anstalten besteht neben dem Elementar-Schul-Unterricht in allerley nützlichen Handarbeiten, als Nähen, Stricken, Spinnen auf dem Doppelspinnrad und auf die bisher gewöhnliche Weise, Spitzenklöppeln, Musselin-Sticken, Stroharbeiten, Roßhaarflechten, sodann in Beschäftigungen, welche die Verbreitung des Unterrichts in dem Gartenbau und der Obstbaumzucht zum Zweck haben.

Die mit Recht empfohlene, schon oben erwähnte Doppelspinnerey verbreitet sich von Jahr zu Jahr mehr im Lande. Am 1. Juli 1827 hatte ihre Einführung in 16 Oberamtsbezirken bereits sehr erfreuliche Fortschritte gewonnen; in 298 Gemeinden des Königreichs war damit wenigstens ein Anfang gemacht, und 708 Personen waren im ganzen Königreiche in der Doppelspinnerey theils ganz unterrichtet, theils in der Erlernung begriffen.

Auch das Spitzenklöppeln, Musselin-Sticken und

Strohflechten wird nach und nach stärker betrieben und dadurch mancher Arbeitsverdienst von inländischen armen Kindern gewonnen, den wir bisher an's Ausland zu bezahlen hatten. (S. u. Gewerbe.)

Am 1. Juli 1827 waren in 41 Orten öffentliche Schulgärten, und in 205 öffentliche Kinder-Baumschulen im Gange, und es erhielten in ersteren 1316, in letzteren 5,285 Kinder Unterricht.

Auch das wohlthätige Institut der Sparkasse, welches im Jahr 1818 zunächst für die unbemitteltern Volksklassen, besonders für Dienstboten errichtet wurde, hat sich fortwährend einer großen Theilnahme zu erfreuen, wenn gleich durch die Zeitumstände im Jahr 1825 die Herabsetzung des Zinses auf 4½, und im Jahr 1827 auf 4 Prozent geboten worden ist.

Neu angelegt wurden bei derselben:

1. Juli $18\frac{24}{25}$ von 3,886 Personen — : 141,077 fl.
— — $18\frac{25}{26}$ — 4,611 — — — : 161,828 fl. 29 kr.
— — $18\frac{26}{27}$ — 5,038 — — — : 165,055 fl. 11 kr.

Zurückverlangt und zurückbezahlt wurden aber von diesen und den früheren Einlagen

$18\frac{24}{25}$ . . . . . 56,453 fl. 35 kr.
$18\frac{25}{26}$ . . . . . 87,193 fl. 46 kr.
$18\frac{26}{27}$ . . . . . 82,412 fl. 51 kr.

Es hatten bei der Sparkasse stehen:

am 30. Juni 1825 13,041 Personen — : 499,637 fl. 57 kr.
— — — 1826 15,730 — — — : 582,212 fl.
— — — 1827 18,438 — — — : 664,854 fl. 20 kr.

Die auf Kosten des Staats unterhaltene Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten, nämlich die beiden Waisenhäuser und die Taubstummen- und Blinden-Anstalt sind durch Königl. Dekret vom 28sten April 1826 einer eigenen Ober-Aufsichts-Behörde, K. Commission für die Erziehungshäuser genannt, untergeordnet worden.

Die größere Ausdehnung, welche dem Arbeitshause zu Ludwigsburg gegeben werden mußte, machte die Verlegung des damit verbunden gewesenen Waisenhauses nothwendig, und es wurden hiezu die meistens leergestandenen, weitläufigen, ehemaligen Kloster-Gebäude zu Weingarten bei Ravensburg auserwählt, welche dann auch im Monat Mai 1825 wirklich bezogen wurden. Diese Veränderung gab zugleich Anlaß, die Statuten dieser Anstalt einer genauen Revision zu unterwerfen und den Personalstand dem Bedürfnisse gemäß festzusetzen. Im Wesentlichen nach denselben Grundsätzen wurde später auch das Waisenhaus zu Stuttgart reorganisirt.

Die Zahl der Zöglinge jedes der beiden Waisenhäuser ist seit dem Jahr 1810 auf 275 festgesetzt, wovon 175 im Hause selbst erzogen, und 100 in ländliche Verpflegung gegeben werden sollen. Diese Normalzahl soll auch in Zukunft beibehalten, von den 200 sogenannten Landzöglingen aber 150 dem Stuttgarter und nur 50 dem Weingartener Waisenhause zugetheilt werden, weil nach der Lokalität, der Confessions-Verschie-

denheit und dem vorherrschenden Einöde-System die Unterbringung der Kostkinder in der Umgegend von Weingarten mit größern Schwierigkeiten verbunden ist.

Bei dem hinreichenden Raume, den das neu errichtete Waisenhaus zu Weingarten gewährte, wurde damit eine Erziehungs-Anstalt für Vaganten-Kinder mit h. Genehmigung vom 26. Oktober 1825 verbunden, welche zur Aufnahme von 60 Zöglingen aus der Klasse der Vaganten und Heimathlosen eingerichtet, für den Anfang aber nur mit 30 besetzt wurde. Diese Vaganten-Zöglinge sollen in der nächsten Zeit nach ihrer Aufnahme eine eigene, von den übrigen Zöglingen möglichst abzusondernde Klasse bilden, unter strengere Aufsicht gestellt, und erst in der Folgezeit nach Maaßgabe ihrer Bildungs- und Besserungs-Fortschritte in die Klasse der ordentlichen Zöglinge aufgenommen werden. Ueber die Art und Weise, wie diese Kinder von Amtswegen aufgefunden, wie aus den Hülfsbedürftigen dieser Klasse die Bedürftigsten ausgewählt, wie sie nach beendigter Instituts-Erziehung in das bürgerliche Leben eingeführt und gegen den Rückfall in das Vaganten-Leben geschützt werden sollen, darüber ist eine besondere Instruktion ertheilt worden.

Die seit Eröffnung dieser Anstalt im Dec. 1826 bei ihr gemachten Erfahrungen sind erfreulich, und es ist mit Grund zu hoffen, daß die Erziehung, welche hier gegeben wird, ihren Zweck, geordnete Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft zu bilden, erreichen werde.

Die Taubstummen- und Blinden-Anstalt zu Gmünd hat durch den Ankauf eines geräumigern Hauses eine wesentliche Verbesserung erhalten. Das jährliche Unterrichts- und Verpflegungs-Geld in derselben, welches früher auf 200 fl. bestimmt war, wurde im Jahr 1825 auf 150 fl. und im Jahr 1827 auf 120 fl. herabgesetzt. Am Schlusse des Unterrichts-Jahrs 1826 befanden sich in der Anstalt:

12 taubstumme Knaben,
10 taubstumme Mädchen,
6 blinde Knaben,
2 blinde Mädchen.

Zusammen 30 Zöglinge *).

Ein weiterer wichtiger Zweig der Verwaltung des Innern ist endlich die Ober-Aufsicht über die Amts-Corporationen, Gemeinden und Stiftungen.

Eine ähnliche Darstellung über den Verwaltungs-Zustand der Gemeinden und Amts-Körperschaften, wie die in den würt. Jahrbüchern von 1824 (Heft 1. S. 141 ff.) von den Jahren 1817 — 1823 enthalten ist, wurde der Kammer der Abgeordneten von den Jahren 1817 und 1826 mit einem begleitenden Vortrage des Ministers des Innern am 18. December 1826 über-

*) Ueber eine ähnliche, sehr schöne Anstalt in der Stadt Winnenden werden später nähere Nachrichten gegeben werden.

geben. Indem wir auf diesen Vortrag, der bei der Wichtigkeit und Fülle seines Inhalts nicht wohl im Auszuge zu geben und überdieß in den Verhandlungen jener Kammer gedruckt zu lesen ist, hinweisen, beschränken wir uns, folgende Resultate aus demselben hier aufzuführen:

I Bei den Amts-Pflegen war

am 23. April 1817; — am 1. Juli 1826.

der Aktivstand und zwar:

1) verzinsliche Aktiv-Capitalien . .	— ⁝· 757,041 fl.	— ·⁝ 597,801 fl.
2) Ausstände bei den Gemeindekassen	— ⁝· 4,622,231 fl.	— ⁝· 1,822,853 fl.
3) Ersatz-Posten	— ⁝· 174,880 fl.	— ⁝· 91,219 fl.
4) andere Ausstände	— ·⁝ 1,472,076 fl.	— ⁝· 808,675 fl.
Zusammen	— ⁝· 7,026,228 fl.	— ⁝· 3,320,548 fl.

Der Passivstand:

1) verzinsliche Passiv-Capitalien	— ⁝· 3,293,015 fl.	— ⁝· 2,442,355 fl.
2) Rückstand zur Staatskasse .	— ⁝· 2,197,408 fl.	— ⁝· 196,424 fl.
3) andere Passiv-Rückstände . .	— ⁝· 1,297,248 fl.	— ⁝· 334,276 fl.
Zusammen	— ⁝· 6,787,671 fl.	— ⁝· 2,973,055 fl.
Ueberschuß	— ⁝· 238,557 fl.	— ⁝· 347,493 fl.

Der Amtsschaden, mit Einschluß der Amts-Vergleichung betrug

1817.	1826.
— :· 952,163 fl.	— :· 460,254 fl.

II. Bei den Gemeinden war

am 23. April 1817; — am 1. Juli 1826

der Aktivstand, und zwar:

1) verzinsliche Aktiv-Capitalien . .	— :· 2,842,607 fl.	— :· 3,591,717 fl.
2) Ausstand bei den Steuer-Contribtn.	— :· 8,975,753 fl.	— :· 5,737,987 fl.
3) Ersatz-Posten	— :· 292,021 fl.	— :· 277,356 fl.
4) andere Ausstände	— :· 4,864,145 fl.	— :· 3,164,382 fl.
Zusammen	— :· 16,974,526 fl.	— :· 12,771,451 fl.

Der Passivstand

am 23. April 1817; — am 1. Juli 1826.

1) verzinsliche Passiv-Capitalien	— :· 11,681,014 fl.	— :· 9,006,395 fl.
2) Rückstand zur Amts-Pflege	— :· 4,488,797 fl.	— :· 1,787,265 fl.
3) andere Passiv-Rückstände .	— :· 2,533,411 fl.	— :· 1,018,459 fl.
Zusammen	— :· 18,703,282 fl.	— :· 11,812,119 fl.
Ueberschuß	— :· o	959,332 fl.
Defizit	— :· 1,728,756 fl.	o.

Die Gemeinde-Umlagen betrugen

1817.	1826.
— :· 996,960 fl.	— :· 739,292 fl.

Schon eine oberflächliche Vergleichung dieser Zahlen beurkundet die Fortschritte der Verwaltung, die um so glänzender erscheinen, als in gleichem Maaße, wie die Aktiv-Ausstände und die Schulden sich minderten, auch die Umlagen in fortschreitendem Verhältnisse abgenommen haben.

Noch günstiger erscheint die Vergleichung des Standes von 1817 und 1826 bei dem Rechnungs-Wesen. Bei dem der Amts-Pflegen waren an Georgii 1817 50 Rechnungen der ältern Jahrgänge (bis $18\frac{1}{16}$ einschließlich) noch nicht gestellt, 140 Rechnungen waren noch zu revidiren und 206 zu justifiziren. Dieser ganze Rückstand ist seit 1823 verschwunden und am 1. Juli 1826 waren alle auf den 1. Juli 1825 verfallenen Rechnungen gestellt, revidirt und justifizirt. Mit gleicher Anstrengung und mit gleichem Erfolge ist das Rechnungswesen der einzelnen Gemeinde mit sehr wenigen Ausnahmen auf das Laufende gebracht worden. An Georgii 1817 war die Stellung von 920 (seit Georgii 1816 verfallenen) Gemeinde-Rechnungen im Rückstande, 3,675 waren noch zu revidiren und 5670 zu justifiziren. Dagegen waren am 1. Juli 1826 von den auf den 1. Juli 1825 verfallenen Gemeinde-Rechnungen nur 9 zu stellen, 34 zu revidiren und 165 zu justifiziren übrig, ein Rückstand, der ohne Zweifel im Laufe des Jahres 1826 vollends beseitigt worden ist.

Die guten Folgen der eingeführten pünktlichen Einhaltung der für die Rechnungs-Ablegung festgesetz-

ten Termine zeigen sich immer deutlicher, indem die früher so häufigen Beschwerden, Untersuchungen und Straferkenntnisse gegen Körperschafts-Rechner und Vorsteher wegen eigennütziger oder nachlässiger Verwaltung des ihnen anvertrauten Vermögens mit jedem Jahre abnehmen.

Der Vermehrung der Gemeinde-Einkünfte wird eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet, namentlich ist den K. Oberämtern und Gemeinde-Behörden eine genauere Aufsicht auf die früher häufig vernachlässigte Bewirthschaftung der Gemeinde-Waldungen dringend empfohlen worden. Dagegen wird auch auf die weitere Verminderung der Umlagen der Amts-Körperschaften und Gemeinden von Seiten der Regierung der ernstliche Bedacht genommen, wie denn auch den Oberamtsrichtern und Oberamtmännern durch eine Verfügung vom 29. April 1825 (Reg. Bl. S. 337) strenge untersagt worden ist, die Uebernahme irgend einer zu ihrem Vortheile abzielenden Ausgabe den Amtspflegen ohne erfolgte und nachzuweisende Genehmigung der vorgesetzten Kreisstellen anzusinnen. Eine neue, jedoch vorübergehende Last ist zwar den Gemeinden durch die Auferlegung der Kosten der Einführung des neuen Pfandsystems erwachsen; sie können aber nicht in Betracht kommen, wenn man dagegen die großen Vortheile, welche durch die Einführung einer festen Ordnung in dem Unterpfandswesen den Gemeinden und den Einzelnen gewonnen werden, in Erwägung zieht.

Durch die in Folge der Auflösung der Stadt- und Amtsschreibereien geschehene Vollziehung der verabschiedeten Bestimmung, wonach in denjenigen Gemeinden, deren Vorsteher und Rechner zur eigenen Behandlung der Gemeinde-Verwaltungsgeschäfte die erforderliche Kenntniß und Fertigkeit noch nicht besitzen, eigene Hülfsbeamte (Verwaltungs-Aktuare) aufzustellen sind, ist es den Gemeinden möglich geworden, einer Fessel sich zu entledigen, welche die freie Entwicklung ihres inneren Lebens hemmte. Mehrere hundert Gemeinden haben sich dieser Beihülfe bereits entschlagen; das Beispiel derselben wird die übrigen ermuthigen, ein Gleiches zu versuchen.

Ueber die am 24. Januar 1823 bekannt gemachte Preisfrage über die möglichst zweckmäßige Einrichtung der Rechnungs-Ablegung bei den Gemeinden und Stiftungen sind zwar 66 Abhandlungen eingekommen; nach dem Ergebniß der Prüfung aber ist die Aufgabe ihrem wahren Zweck nach weder in einer einzelnen Abhandlung im Ganzen, noch in den besten derselben zusammen nach ihren wesentlichen Theilen gelöst worden. Wenn gleich daher keiner der ausgesetzten Preise vollständig zuerkannt werden konnte; so wurde doch den Verfassern einiger Abhandlungen, welche verschiedene für die Erreichung des Zwecks wesentliche Vorschläge enthielten, eine Belohnung durch Bewilligung von Quoten der ausgesetzten Preise oder eine öffentliche Belobung zuerkannt. Uebrigens wird sich die

Regierung auch fernerhin mit der Erreichung des auf diese Weise nicht vollständig erlangten Zweckes beschäftigen.

Die Aufmunterung der Regierung zu Errichtung örtlicher Hülfs- und Leihkassen für den besondern Zweck, dem minder bemittelten Landmann zu Anschaffung eigenen Viehes zu verhelfen, und ihn dadurch von dem Wucher mit dem Stellvieh zu befreyen, und zu Errichtung von Corporations-Leihkassen für den allgemeinen Zweck, den Wirkungen der Creditlosigkeit des Landmanns vorzubeugen, ist nicht ganz ohne Erfolg geblieben, indem bis Ende des Jahrs 1827 dergleichen Kassen bei 7 Oberamts-Corporationen und bei 33 Gemeinden zu Stande gekommen sind.

B. Kirchen- und Schulwesen.

Ueber den Wirkungskreis und den Geschäftsgang der gemeinschaftlichen Oberämter ist unter dem 23. August 1825 (Reg. Bl. S. 457) eine K. Verordnung erschienen, wodurch die Sicherung der Gleichförmigkeit in der Geschäftsbehandlung bei diesen Stellen bezweckt wird.

Durch die bereits erwähnte Ueberweisung der Ehesachen an die Oberamtsgerichte, welche diese in Gemeinschaft mit den Dekanen zu behandeln haben, sind nun in dieser Beziehung auch gemeinschaftliche Oberamtsgerichte entstanden.

Um den bisher vorgekommenen Unrichtigkeiten bei

dem Eintrag der Väter von Unehelich-Gebornen in die Geburtsregister zu begegnen, sind durch eine Verfügung der Ministerien der Justiz und des Innern vom 1. Dec. 1825 (Reg. Bl. S. 747) die nähern Bestimmungen ertheilt worden.

Bei der evangelischen Landeskirche hat der frühere Unterschied zwischen lutherischer und reformirter Confession nunmehr beinahe ganz aufgehört, nachdem die wenigen Reformirten in Stuttgart und einigen andern Orten, welche sich bisher noch nicht zu einer völligen Vereinigung herbeigelassen, dieselbe unter gewißen Bedingungen, welche ihnen von der andern Seite willig eingeräumt wurden, angenommen hatten *). In Folge dieser Vereinigung wurde das durch den Tod des reformirten Dekans in Canstatt in Erledigung gekommene einzige reformirte Dekanat-Amt des Landes aufgelöst, und die zu seinem Sprengel gehörigen 8 Pfarr-Orte den Dekanat-Aemtern ihres Oberamts zugetheilt.

In der Organisation der Dekanat-Aemter gingen außerdem blos die Veränderungen vor, daß die bisherigen Dekanat-Aemter Nürtingen und Neuffen, Knittlingen und Dürrmenz, je in Eines, nämlich Nürtingen und Knittlingen vereinigt, und dadurch ihre Ab-

*) Vergl. S. 19. Einer Vereinigung in der Art, wie sie in andern deutschen Staaten vorgegangen war, mußte natürlich schon das Mißverhältniß zwischen der lutherischen und reformirten Bevölkerung im Wege stehen. Würtemberg zählte 1 Million Lutheraner und 2370 Reformirte.

gränzung den Oberamtsbezirken gleicher gemacht und daß die Dekanatssitze von Ingelfingen und Creglingen nach Künzelsau und Weikersheim verlegt wurden. Die Gehalte der evangelischen Dekane, welche den Normalbetrag noch nicht erreichten, sind in Folge Verabschiedung mit den Ständen bis zu dem Betrage ihrer Klasse, vorläufig bis zum Jahr 1830, erhöht worden, so daß nun kein Dekan mehr unter 1000 fl. Gehalt bezieht.

Die Verbesserung des Gesang-Unterrichts in den evangelischen Kirchen und Schulen und die allmählige Einführung eines vierstimmigen Gesanges in beiden, ein Unternehmen, das von dem Musiklehrer Konrad Kocher in Stuttgart vor einigen Jahren in Anregung gebracht, und seitdem mit größtem Eifer betrieben wurde, gewinnt immer mehr an Ausdehnung und Fortgang. Es waren nämlich zu Ende des Jahres 1825 441 Schulen und 60 Sonntags-Schulen, in welchen der methodische Gesang-Unterricht, meistens erst seit November 1823, eingeführt worden war, in 135 Gemeinden bestanden kirchliche Singchöre und außer einigen Singvereinen von Schullehrern, 18 gemischte Singvereine von Erwachsenen u. z. Thl. auch Kindern. Im November 1826 waren es schon 623 Schulen und 266 Sonntags-Schulen, 244 Gemeinden mit kirchlichen Singchören und 59 Singvereine. Bis zum November 1827 erhöheten sie sich auf 652 Schulen und

295 Sonntags-Schulen, 270 Gemeinden mit kirchlichen Singchören und 73 Singvereinen, worunter 24 von Schullehrern.

Diese Angaben beweisen, daß der zunächst nur als Privatsache unternommene Gegenstand vielfach angeregt und mit Liebe und Eifer verfolgt wurde. Wenn schon hiedurch die Hoffnung zu einem immer günstigeren Fortgange begründet war; so wurde diese noch wesentlich dadurch erhöht, daß auch das Hinderniß des Mangels an einer gründlichen, faßlich geschriebenen und in wohlabgemessenem Stufengange fortschreitenden Gesanglehre durch eine Schrift des Präzeptors Kübler am Waisenhause zu Stuttgart, „Anleitung zum Gesang-Unterrichte in Schulen" betitelt, gehoben wurde, bei deren anerkanntem Werthe die Regierung derselben Anschaffung für die höhern und niedern Schulen zu empfehlen für angemessen erachtete. Auch wurde neben Belohnung der um die Verbreitung des vierstimmigen Gesangs besonders verdienten 3 Tonsetzer, nämlich des bereits erwähnten Konrad Kocher und der Musiklehrer Silcher in Tübingen und Frech in Eßlingen, zu fernerer Begünstigung ihres Unternehmens durch K. Dekret vom 26. December 1825 für diejenigen Schullehrer, welche sich im Gesang-Unterricht besonders auszeichnen, vorläufig auf 3 Jahre jährlich sechs, von der evangel. Synode zu ertheilende Preise, je von 10 fl., ausgesetzt und bereits zweimal ausgetheilt. Auch ist die Einleitung getroffen wor-

den, daß bei der Wieder-Verpachtung des Gesangbuch-Verlags von Georgii 1830 an die Noten zu den Melodien der besseren Kirchenlieder in das Gesangbuch aufgenommen werden.

Zur Beschränkung des Aufwands, welcher für die Gemeindekassen durch den häufigen Dienst-Wechsel der evangelischen Geistlichen entsteht, ist durch Verfügung vom 18. Novbr. 1826 (Reg. Bl. S. 488) angeordnet worden, daß die Geistlichen, welche auf einer Kirchenstelle nicht 6 Jahre zugebracht haben, und auf ihr Ansuchen befördert oder in Folge einer Verschuldung versetzt werden, der Gemeinde ihres bisherigen Dienstortes die derselben früher verursachten Umzugskosten, je nachdem sie weniger als 2, 4 oder 6 Jahre auf der Stelle zugebracht haben, ganz, zu 2 oder 1 Drittel ersetzen sollen.

Auch die Umzugs-Kosten-Vergütung der evangel. Vikarien ist durch K. Dekret vom 24. Septbr. 1825 neu regulirt und dabei der früher bestandene Unterschied zwischen solchen, welche in den Seminarien und außerhalb derselben studirt haben, aufgehoben worden.

Die Ephoren und Professoren an den evangel. Seminarien sind hinsichtlich ihrer Umzugskosten durch Verfügung vom 14. Mai 1825 den Staatsdienern gleich gestellt worden.

Wegen der von den Zöglingen der evangel. Seminarien bei ihrer Aufnahme auszustellenden Verpflichtungs-Urkunden sind in Folge des neuen Pfand-Ge-

setzes die bisherigen Vorschriften durch die Bekanntmachung vom 6. November 1826, (Reg. Bl. S. 489) abgeändert worden.

Die endliche Organisation der katholischen Kirchen ist durch die Verkündigung der päbstlichen Bullen: „Provida solersque“ und „Ad dominici gregis custodiam“ (Reg. Bl. v. 30. Okt. 1827) ihrem Ziele nahe gerückt.

Der Mangel an katholischen Geistlichen wird, da der Ausfall noch nicht durch die nachkommende grössere Anzahl der Zöglinge des Priesterstandes gedeckt werden kann, immer fühlbarer, da im Jahr 1827 die Zahl der unerledigten Kirchenstellen gegen 200 sich belief.

Den katholischen Pfarrgehülfen sind durch K. Dekret vom 24. Sept. 1825 Beiträge zu ihren Umzugskosten bewilligt und dießfalls nähere Bestimmungen gegeben worden.

Nachdem von den Ständen auf dem Landtage von 1824 die erforderlichen Mittel zu Errichtung zweier niederer Convikte für die dem katholisch-theologischen Studium bestimmten Jünglinge ausgesetzt worden waren; so wurden zum Sitz dieser Anstalten die Städte Rottweil und Ehingen auserwählt und dieselben mit den hier bereits bestehenden Lehranstalten in Verbindung gesetzt. Eine Ministerial-Verfügung vom 20. Sept. 1824 (Reg. Bl. S. 720) enthält die Grundzüge der Organisation dieser Anstalten. Das Convikt in Rottweil wurde den 30. Okt. 1824 mit 50 Zöglingen,

das zu Ehingen den 22. Okt. 1825 mit 82 Zöglingen eröffnet. Wegen Unzulänglichkeit der anfänglich verabschiedeten Summe mußte den Conviktoren ein jährlicher Beitrag zur Institutskasse von 20 fl. angesonnen werden, der aber in Folge der bei dem Landtage von 1827 dagegen vorgebrachten Klagen und der hierauf erhöheten Etatssumme vom 1. Juli 1827 an aufhörte.

Die israelitische Kirche hat die ihr nach dem den Ständen schon im Jahr 1824 vorgelegten Gesezzes-Entwurfe über die öffentlichen Verhältnisse der Israeliten bevorstehende Organisation noch nicht erhalten können, weil der gedachte Gesetzes-Entwurf bis jezt nicht zur Verabschiedung gelangt war. Doch ist der Einrichtung zu erwähnen, daß mit dem Jahr 5586 jüdischer Zeitrechnung ein für die Bekenner des israelitischen Glaubens nach ihren Bedürfnissen eingerichteter Kalender, den ein Israelite in Ellwangen in Verlag übernommen hat, herausgegeben wird.

Bei der Landes-Universität kamen folgende Personal-Veränderungen vor.

Bei der evangelisch-theologischen Fakultät gieng der geschäzte erste Lehrer, Dr. v. Beugel, mit Tod ab, der ordentliche Professor Dr. Wurm und der ausserordentliche Professor Klaiber folgten dem Rufe auf andere Stellen. An ihre Stellen wurden der bisherige ausserordentliche Professor Schmid und die Professoren am Seminar zu Blaubeuren, Kern und Baur, berufen.

Bei der katholisch-theologischen Fakultät ist der Privat-Docent Möhler zum ausserordentlichen Professor ernannt worden.

Bei der juridischen Fakultät trat der ausserordentliche Professor Mohl aus und als ordentlicher Professor in die staatswirthschaftliche Fakultät über. Dagegen wurde der Ober-Justiz-Assessor K. Wächter als ordentlicher Professor für das öffentliche Recht ernannt.

An die Stelle des zum ausserordentlichen Professor für das kathol. Kirchenrecht ernannten Dr. Roth zu Würzburg, der vor Antritt dieser Stelle gestorben ist, wurde der Privatdocent Lang von Heidelberg berufen.

Bei der medizinischen Fakultät wurde der bisherige Privatdocent Dr. Autenrieth zum ausserordentlichen Professor ernannt.

Bei der philosophischen Fakultät gieng der Professor Conz mit Tod ab, und der Professor v. Scheerer wurde Alters halber in den Ruhestand versetzt. Neu traten ein die ausserordentlichen Professoren Eisenbach als Lehrer der neueren Sprachen, und Mohl, der übrigens zur Zeit noch auf einer wissenschaftlichen Reise begriffen ist, für die orientalischen Sprachen.

Bei der staatswirthschaftlichen Fakultät rückte der ausserordentliche Professor Dr. Mohl, bisher als Lehrer des öffentlichen Rechts bei der juridischen Fakultät angestellt, als ordentlicher Professor der Polizey-Wissenschaft in die Stelle des früher verstorbenen Profes-

sors Krehl ein. — Auch wurde der Privatdocent der Forst-Wissenschaft, Widemann zum ausserordentlichen Professor ernannt.

Die Zahl der Studierenden betrug am Anfang des

Winterhalbjahrs	$18\frac{24}{25}$	— ∴	846,	wor. Ausländer	89.
Sommerhalbjahrs	1825	— ∴	827	— — —	82.
Winterhalbjahrs	$18\frac{25}{26}$	— ∴	831	— — —	72.
Sommerhalbjahrs	1826	— ∴	804	— — —	62.
Winterhalbjahrs	$18\frac{26}{27}$	— ∴	797	— — —	47.
Sommerhalbjahrs	1827	— ∴	802	— — —	56.

Durch Ausbrüche roher Gewalt zwischen verschiedenen Parteyen unter den Studirenden, welche sich einander feindselig gegenüber gestellt hatten und noch gröbere Excesse befürchten ließen, sah sich die Regierung zu Ergreifung energischer Maaßregeln, namentlich zu strengem Verbot aller Verbindungen unter den Studirenden, der Verrufs-Erklärung irgend einer Art, jeder thätlichen Selbsthülfe, ihrer Unterwerfung unter die allgemeinen und örtlichen Polizey-Gesetze u. s. w. genöthigt. Hiedurch und durch Absendung eines ausserordentlichen Regierungs-Commissärs zu Vollziehung und Handhabung dieser Maaßregeln gelang es auch, nicht nur den befürchteten weiteren Excessen vorzubeugen, sondern auch eine Ruhe und Ordnung unter den Studirenden herzustellen, welche in Tübingen schon lange nicht mehr beobachtet worden war. Zur Vorbereitung weiterer durchgreifender Maaßregeln und einer den Zeitbedürfnissen entsprechende Reform der bestehen-

den Einrichtungen der Universität, wovon in dem künftigen Berichte die Rede seyn wird, ist von Sr. M. dem König eine eigene Commission niedergesetzt worden, welche sich neben jener Haupt-Aufgabe auch mit der Revision der Statuten für die Studirenden, des Credit-Gesetzes und anderer Verhältnisse derselben beschäftigt.

In Beziehung auf den Anfang der Vorlesungen und die Semestral-Prüfungen sind genauere Bestimmungen gegeben worden, und es wird überhaupt auf den pünktlicheren Besuch der Vorlesungen von Seite der Studirenden, besonders bei Ertheilung von Zeugnissen, größere Aufmerksamkeit gerichtet, so wie auch einem K. Befehle zufolge die Namen der unfleißigen Studenten alle halbe Jahre zur h. Kenntniß zu bringen sind. Auch ist die Anordnung getroffen worden, daß die Zeugnisse, welche akademische Behörden an abgehende Studirende auszustellen haben, diesen nur durch den Justitiar nach vorgängiger Bezahlung aller legal contrahirten Schulden ausgehändigt werden.

Die öffentliche Bibliothek zu Stuttgart wird, so weit es ihr Etat erlaubt, von Jahr zu Jahr durch Anschaffung der erscheinenden interessanteren Schriften vermehrt. Einen ausserordentlichen Zuwachs erhielt sie durch den Ankauf der von dem verstorbenen Prälaten v. Schmid in Ulm hinterlassenen, seltenen und interessanten Handschriften und Drucke, die Geschichte des schwäbischen Bundes und Bauernkrieges betreffend.

Wegen mancher Mißstände, die sich bei dem Entlehnen von Büchern aus der öffentlichen Bibliothek zeigten, sah sich die Direktion dieser Anstalt, um ihr Eigenthum zu sichern, veranlaßt, die Bedingungen, unter welchen die Bücher künftig lehnungsweise abgegeben werden, genauer zu bestimmen und öffentlich bekannt zu machen (Reg. Bl. v. 1825. S. 345).

Das Naturalien-Cabinet hat durch seine Versetzung in das neuerbaute Archivgebäude und die dadurch möglich gewordene zweckmäßigere Aufstellung bedeutend gewonnen. Einen sehr interessanten Zuwachs erhielt es durch das patriotische Geschenk des aus Sulz a. N. gebürtigen Banquiers v. Ludwig auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung, bestehend in einer reichen und seltenen Sammlung von Cap'schen und Java'schen Insekten, abgebalgten Vögeln und Vierfüßern; so wie durch eine abermalige Sendung einer Centurie von Ungarischen Mineralien von Professor Zipser zu Neusohl in Ungarn.

Die land- und forstwirthschaftliche Unterrichts- und Versuchs-Anstalt zu Hohenheim erfreut sich fortwährend einer regen Theilnahme des In- und Auslandes. Die von dem verdienten, (nun abgegangenen) Vorstande, Director v. Schwerz, veranstalteten jährlichen landwirthschaftlichen Versammlungen in Hohenheim, wurden stets zahlreich besucht, und die Zahl der Zöglinge nahm von Jahr zu Jahr zu. Dieselbe betrug am Anfang des Sommerhalbjahrs

1826 — 20; (11 Landwirthschafts-, 7 Forstwirthschafts- und 2 gemeinschaftliche Candidaten), worunter 10 Ausländer; am Anfang des Winterhalbjahrs 18$\frac{2}{3}$ — 28, (12 Landwirthschafts-, 11 Forstwirthschafts- und 5 gemeinschaftliche Candidaten), worunter 7 Ausländer; am Anfang des Lehrkurses 18$\frac{2}{3}$ — 36, (15 Landwirthschafts-, 18 Forstwirthschafts- und 3 gemeinschaftliche Candidaten), worunter 8 Ausländer.

Um die Anstalt recht gemeinnützig und für Inländer möglichst Vielen zugänglich zu machen, sind die jährlichen Beiträge der Zöglinge, welche von Anfang an bei Inländern auf 400 fl., bei Ausländern auf 500 fl. jährlich (mit Einschluß der Kost) festgesetzt waren, vom 1. Nov. 1825 an für Wohnung, Unterricht und Regie-Kosten, bei den inländischen Zöglingen der Landwirthschaft auf 100 fl., der Forstwirthschaft auf 60 fl., bei Ausländern auf 300 fl. herabgesetzt worden, woneben jedoch die Zöglinge ihre Beköstigung selbst zu bestreiten haben.

Die Forst-Lehr-Anstalt hat durch die Ueberlassung der durch die Auflösung des K. Forstraths-Collegiums entbehrlich gewordenen sogenannten Holzbibliothek von Hinterlang eine interessante Acquisition erhalten.

Die ganze Anstalt erscheint mit jeder neuen Finanz-Periode geringer im Haupt-Finanz-Etat, und wird wohl bald eine Unterstützung von Seite der Staatskasse ganz entbehren können, wenn, wozu die Einleitungen im Werke sind, die Anstalt mehr vereinfacht und

das Personal derselben vermindert wird. Indessen ist die mit ihr verbundene Verpflegungs- und Erziehungs-Anstalt für arme Knaben finanzieller Gründe wegen wieder aufgehoben worden.

Die Zweckmäßigkeit der 1821 errichteten Thier-Arzney-Schule, worin in einem Jahrskurse 30 bis 40 Zöglinge im Fache der Thierheilkunde auf praktischem Wege in so weit unterrichtet werden, daß sie die Pferde- und Viehbesitzer in den Fällen, wo dieselben die Hülfe wissenschaftlich gebildeter Thierärzte entbehren müssen, zu berathen im Stande sind, erprobt sich immer mehr. In Anerkenntniß ihres Werthes haben die Stände im Jahr 1824 die erforderlichen Mittel zu besserer Herstellung des Gebäudes und zu einer Wohnungs-Einrichtung für etwa 20 Zöglinge bewilligt, was auch im J. 1825 ausgeführt worden ist.

Die Zahl der Gymnasien hat sich um zwei vermehrt, nämlich durch die Erweiterung des bisherigen Lyceums zu Ehingen in Folge der Errichtung eines niedern Convikts daselbst zu einem Gymnasium, und durch die Herstellung eines neuen Gymnasiums in Heilbronn, welches mit bedeutenden Opfern von Seite der Stadt und mit Unterstützung des Staats entstand und seit dem Herbst 1827 eröffnet ist. Der Andrang in das Gymnasium zu Stuttgart ist fortwährend so groß, daß am obern Gymnasium die Errichtung einer zweiten Abtheilung der 7ten Klasse nöthig wurde.

Die bisherige lateinische Schul-Anstalt zu Ludwigsburg ist mit Unterstützung des Staats zu einem Lyceum erweitert worden. Auch erhielt das Lyceum zu Oehringen eine weitere Elementar-Schule.

Die Zahl der lateinischen Schulen vermehrte sich um eine in der Oberamtsstadt Geislingen.

Bei dem Elementar-Schulwesen gieng ausser den bereits erwähnten Fortschritten des mehrstimmigen Gesangs in den evangelischen Schulen keine bemerkenswerthe Veränderung vor.

Für die katholischen Schulen ist durch die Errichtung eines besondern Seminars zu Bildung katholischer Schullehrer in der Stadt Gmünd ein wichtiger Schritt zur Verbesserung geschehen. Die organischen Statuten dieses Seminars und die Forderungen, welche an die den Eintritt in dasselbe Nachsuchenden gemacht werden, sind durch Verfügungen vom 13. Jan. und 12. März 1825 (Reg. Bl. S. 22 u. 168) öffentlich bekannt gemacht worden. Vergl. Würt. Jahrb. Jahrg. 1825. S. 132.

Finanz-Verwaltung.

$18\frac{26}{27}$ und $18\frac{27}{28}$.

Mit diesen beiden Etatsjahren begann die Finanz-Periode vom 1. Juli 1826 — 30, für welche bei der

Stände-Versammlung von 1827 ein Haupt-Finanz-Etat verabschiedet worden ist.

Da die mit den Ständen hierüber stattgefundenen Verhandlungen in der besondern Darstellung jenes Landtags näher werden angezeigt werden, so ist hier nur eine Uebersicht der wichtigeren Ereignisse in der Verwaltung selbst zu geben, wobei vorauszuschicken ist, daß durch Königl. Entschließung vom 29. Okt. 1827 der Geheime Rath, Finanz-Minister v. Wekherlin, in Betracht seiner wankenden Gesundheit in den Ruhestand versetzt, und dagegen der Freiherr von Varnbüler, Mitglied der zweiten Kammer der Ständeversammlung, zum Geheimen-Rath und Finanz-Minister ernannt worden ist, nachdem ersterer kurz zuvor seine Rechenschaft über die Verwaltung des Etatsjahrs 1826 bis 1827 abgelegt hatte. —

In dem Organismus der Finanz-Verwaltung sind in den letzten zwei Jahren verschiedene Aenderungen vorgegangen.

Das Forstraths-Collegium wurde durch K. Verordnung vom 1. Okt. 1827 aufgelöst, und seine Geschäfte (mit Ausnahme der dem Finanz-Ministerium zugeschiedenen Dienst-Prüfungen) sämmtlich an die vier Kreis-Finanzkammern überwiesen, so daß diese in Forst- und Jagd-Sachen künftig die alleinigen Mittel-Stellen bilden.

Die oberste Zoll-Verwaltung wurde durch K. Dekret vom 11. Febr. 1828 in Folge des Grund-Vertrags über

einen Zoll-Verein mit der Krone Baiern (s. unten), von den Attributionen des Steuer-Collegiums getrennt, und dafür eine eigene und selbstständige Ober-Zoll-Administration aufgestellt. Zugleich erhielten auch die Zoll-Erhebungs-Behörden eine veränderte Organisation (Reg. Bl. 1828. S. 94. 131. 322. 566.)

Zur Behandlung der durch Gesetz vom 9. Juli 1827 einer Veränderung unterworfenen Wirthschafts-Abgaben wurden durch K. Dekret v. 25. Aug. 1827 16 Commissäre aufgestellt und in Distrikte von 4—6 Cameralämtern vertheilt.

Die als Mittelkasse für die Salz-Gefälle bestandene Salinen-Haupt-Kasse wurde zufolge K. Entschließung vom 30. Sept. 1827 mit der Staats-Haupt-Kasse vereinigt.

Aus dem Ressort des Finanz-Ministeriums ist die Leitung der ökonomischen Angelegenheiten der Universität Tübingen am 1. Juli 1828 an das Ministerium des Innern übergegangen, nachdem die Bedürfnisse der Universität durch das Gesetz vom 3. April 1828 auf eine bestimmte Rente von 80,000 fl., (und zwar etwa 32,000 fl. auf den Ertrag aus den Stiftungsfonds der Universität, und der Ueberrest von etwa 48,000 fl. auf Zuschüsse der Staats-Haupt-Kasse) fundirt worden, nachdem somit der Grund, aus welchem seit 1818 das Finanz-Ministerium diese Leitung

besorgt hatte (Deckung des unbestimmten Deficit der Universität aus der Staats-Kasse) weggefallen war.

In dem Personal- und Besoldungs-Stande der zum Finanz-Departement gehörigen Collegien ist durch den für 1829 — 30 verabschiedeten Etat eine abermalige Verminderung beschlossen worden, vermöge welcher der im Jahr 1822 bereits auf 242 Personen, mit — ⁚ 250,818 fl. Besoldungen, herabgesetzte Stand künftig auf 234 Personen mit — 234,539 fl. Besoldungen heruntergesetzt werden soll. Am 1. Juli 1828 war die Reduktion in Absicht auf die Personenzahl bereits vollständig vollzogen, die Gehalte aber, welche 1822 noch — ⁚ 309,759 fl. 24 kr. betragen hatten, bis auf — ⁚ 254,904 fl. 24 kr. vermindert.

Die Masse der Geschäfte war in beiden Jahren $18\frac{3}{27}$ und $18\frac{3}{28}$ um etwa $\frac{1}{10}$ geringer, als selbst in dem bisher geringsten Jahre $18\frac{3}{26}$; vorzüglich zeigte sich eine Abnahme bei den Kreis-Finanzkammern, welche, ungeachtet der Zutheilung der Geschäfte des aufgelösten Forstraths, dennoch wenigere Geschäfts-Nummern hatten als zuvor. Eine Vermehrung der Geschäfte bringt neuerlich die veränderte Einrichtung und die strengere Handhabung der Gesetze über Zoll und Wirthschafts-Abgaben mit sich.

Um den Versuch zu einer genauern Controle der im Detail den vier Kreis-Finanzkammern überlassenen Cameral-Administration zu machen, und nicht

allein die Gleichförmigkeit und Einheit in den Verwaltungs-Grundsätzen dieser vier Collegien überhaupt mehr zu sichern, sondern auch insbesondere über die denselben zustehenden Verwaltungs- und Zahlungs-Verfügungen nähere Kenntniß zu erlangen, ist durch K. Entschließung vom 7. Nov. 1827 verordnet worden, daß, vorläufig auf ein Jahr, eine theilweise Super-Revision einzelner Cameral-Rechnungen bei der Ober-Rechnungs-Kammer vorgenommen werden soll, wobei dieselben zwar nicht nach ihrem ganzen Detail, dagegen aber in Beziehung auf das Materielle der Verwaltung, besonders hinsichtlich der von den Finanzkammern erlassenen Zahlungs-Verfügungen und Abgangs-Dekreturen, zu prüfen seyen. —

In den Bezirken der Landbeamtungen sind folgende Veränderungen vorgegangen:

Dem Cameralamt Gaildorf wurde die in dessen Bezirk gelegene, für den Staat erworbene Herrschaft Limpurg-Sontheim-Gröningen zugetheilt, und zugleich der Weiler Holzhausen, Oberamts Gaildorf, von dem Cameralamt Gmünd an das Cameralamt Gaildorf überwiesen. — Aus Anlaß der Verwaltungs-Zutheilung der erkauften Herrschaft Warthausen wurden in der Eintheilung der Cameralamts-Bezirke Ochsenhausen, Ehingen, Heiligkreuzthal, Zwiefalten und Waldsee einige Aenderungen vorgenommen, und dadurch die Cameralbezirke den Oberamtsbezirken mehr angepaßt,

so daß namentlich das Cameralamt Ochsenhausen, neben einigen Orten von den Oberämtern Leutkirch und Wiblingen nunmehr sämmtliche Orte des Oberamtsbezirks Biberach in sich begreift.

Von dem Forst-Bezirke Kirchheim sind dem Forstamt Schorndorf die Orte Baltmannsweiler, Reichenbach und Hegenlohe zugetheilt, und es ist in Folge der Verkleinerung des Reviers Plochingen die Försters-Stelle daselbst in die dritte Besoldungs-Klasse versetzt worden. — Von der Fürstl. Taxis'schen Forst-Verwaltung Buchau ist das bisherige Forst-Revier Bussen getrennt, und mit dem Forst-Revier Dürmentingen und der Forst-Verwaltung Sießen vereinigt worden. — Der Sitz des Forstamts Stromberg wurde von Groß-Sachsenheim nach Bönnigheim verlegt.

Die unvermutheten Kassen- und Aemter-Visitationen bei Cameral-, Forst-, Hütten- und Salinen-Aemtern gaben zu keinen Erinnerungen von Bedeutung Anlaß. Im Allgemeinen waren hierbei die Fortschritte zu immer größerer Ordnung in der Verwaltung, zur Vereinigung der Ausstände, die Erledigung zweifelhafter Ansprüche u. dgl. nicht zu verkennen.

Zur Sicherung der Kassen-Controle wurde durch Verfügung vom 6. Mai 1828 angeordnet, daß die monatlichen Kassenberichte der Cameralämter von den Buchhaltern nicht blos mitzuunterzeichnen seyen, sondern daß diese auch sich vorher von der Richtigkeit des ganzen Inhalts de Kassenberichte. von dem Vorhan-

den-

denseyn des darin angegebenen Kassenbestandes, zu überzeugen, und die Sorten desselben einzusetzen haben.

Von Kassenresten einer früher nicht seltenen Erscheinung ist seit 10 Jahren nur ein Fall von Bedeutung (bei der Salinenkasse) vorgekommen; ob dieser eine Lücke im Controle-System, oder Versäumniß der Aufsichts- und Controle-Behörden möglich gemacht haben? ist derzeit noch unentschieden.

Ueber das Verfahren in Beziehung auf Untersuchung und Bestrafung von Dienst-Vergehen der Forstbeamten sind durch K. Verordnung vom 29. Juli 1827 erläuternde Vorschriften ertheilt worden.

Die Forst-Lehr-Anstalt in Hohenheim hat, seitdem im Jahre 1825 eine verbesserte Einrichtung getroffen worden ist, an Frequenz sehr gewonnen. Hinsichtlich der Prüfungen, welchen sich die Bewerber um Forst-Stellen zu unterwerfen haben, ist durch Verordnungen vom 20. März 1826, vom 1. Okt. 1827, und 29. April 1828 das Nähere bestimmt werden.

Gleiche Sorgfalt wie dem subjektiven, wurde auch dem objektiven Theile der Verwaltung gewidmet, mit stetem Hinblick auf deren möglichste Vereinfachung und Verbesserung.

Von dem Staats-Gute sind an entbehrlichen Gegenständen während der letzten zwei Jahre 1826 — 1828 veräußert worden:

87 Gebäude *),

(worunter 1 Schloß, 1 Kirche, 1 Kloster, 25 Wohnhäuser, 9 Scheunen, 12 Keltern, 1 Fruchtkasten ꝛc.)

8 Maiereyen, enthaltend:

1589 Morgen Feldgüter,
62 — — Egarten und Weiden,
23 — — Wald,
1 Ziegelhütte und
1 Weide-Recht.

5 Gebäude mit Gewerben, und zwar:

3 Mahlmühlen,
1 Bierbrauerey,
1 Hammerschmiede,

15 Schafweiden, nebst 86 Morgen Feldgütern;

1722 Morgen einzelner Grundstücke, und zwar:

213 Morgen Aecker,
91 — — Wiesen,
19 — — Gärten,
9 — — Weinberge,
898 — — Waldungen,
348 — — Waldboden und Wildfeld,

---

*) Mehr aus dem historischen, als dem ökonomischen Gesichtspunkte betrachtet, mag eine Verfügung des Finanz-Ministeriums vom 25. Juni 1828 hier eine Stelle finden, nach welcher den Cameralämtern gemessenst aufgegeben wurde, auf die in ihrer Aufsicht stehenden Denkmäler des Alterthums, hauptsächlich Burgen und Ruinen, ein wachsames Auge zu haben, und nicht zu dulden, daß der Zerfall dieser schätzbaren, ohnehin der Vergänglichkeit unterworfenen Ueberbleibsel der Vorzeit noch durch gewaltsame Störungen beschleunigt werde.

86 Morgen Weiden, Allmanden ꝛc.
57 — — Seen, Weiher ꝛc.

Die Zahl der allodificirten Lehen (ohne die einzeln allodificirten Grundstücke) betrug

von 18$\frac{3}{4}$ 585
— 18$\frac{4}{5}$ 584.

1169.

Sie enthalten:

678 Gebäude,
14,004 Morgen Feldgüter,
1181 — — Waldungen, Weiden ꝛc.

Zugleich mit diesen Allodifikationen sind an Grund-Abgaben abgelöst worden:

28 Scheffel jährl. Gültfrüchte,
38 Klafter Holz,
159 fl. Geldzinse,
751 fl. Frohngelder,
263 fl. Gewerbe-Rekognitions-Gelder, und
85.352 fl. Laudemien, welche in Besitz-Veränderungsfällen (etwa alle 20 Jahre) zu entrichten waren.

Ueberdieß wurden, gegen Verzicht der Berechtigten auf Gegenleistungen, an diese 860 Morgen Waldungen abgetreten.

An Gülten und Geldzinsen wurden einzeln abgelöst:

176 Schl. jährl. Früchte,
4 Eimer Zull Bodenwein,
153 Klafter Holz,
1078 fl. 23 kr. Geldzinse.

Die abgelösten Zehenten hatten jährlich ertragen:

455 fl. Geld, und
1 Schl. 2 Sri. Früchte,

und die abgelösten forsteilichen Rechte:

365 fl. 44 kr. Geld, nebst
2 Schl. 3 Sri. Früchten.

Endlich sind noch 7 Schäferey-Rechte abgelöst worden.

Im Ganzen hat der Erlös aus Grundstocks-Veräußerungen betragen:

$18\frac{26}{27}$ — 272,353 fl. 2 kr.
$18\frac{27}{28}$ — 376,095 fl. 46 kr.

Dagegen sind an neuen Erwerbungen gemacht worden:

$18\frac{26}{27}$ für — 854,500 fl. 41 kr.
$18\frac{27}{28}$ — — 37,459 fl. 5 kr.

Von letzteren sind bemerkenswerth:

Der Ankauf der Herrschaft Warthausen in Oberschwaben von dem Grafen von Stadion, bestehend aus 346 Morgen Feldgütern, 3286 Morgen Waldungen, 9 Morgen Fischwasser, 18 Gebäuden, nebst vielen Zehent- und Lehn-Gefällen, um 480,000 fl.

Sodann der Ankauf der Herrschaft Limpurg-Gröningen, im OA. Gaildorf, von dem Fürsten Colloredo-Mannsfeld, um 140,000 und 52,000 fl. Entschädigungen.

Der Ankauf sämmtlicher in Würtemberg im Cameralamt Schönthal gelegenen Besitzungen des Fürsten Salm-Reiferscheid-Krautheim, um 125,000 fl.

Je beträchtlicher allmählig die Veräußerungen einzelner, minder nutzbaren und mit den Verwaltungskosten nicht im Verhältnisse stehender Bestandtheile des Staatsguts, die Ablösungen von Gülten und Zinsen, und die Lehen-Allodifikationen werden (im Ganzen von $18\frac{19}{28}$ für beinahe 4 Millionen Gulden); — desto wichtiger ist es, daß zur verfassungsmäßigen Wieder-Anlegung dieser Erlöse zum Grundstock, neben der Ablösung von Grundlasten desselben jede Gelegenheit benutzt werde, größere arrondirte Besitzungen, welche in der Regel weniger Verwaltungskosten erfordern, zu erwerben.

Dahin gehören die erwähnten Ankäufe der Herrschaften Ochsenhausen, Warthausen, Limpurg-Gröningen ꝛc. Sie gewährten neben dem finanziellen Werthe auch in staatswirthschaftlicher und politischer Beziehung manche Vortheile; wie: die Vereinigung mehrerer Ernennungs- und Präsentations-Rechte auf Kirchen- und Schuldienste mit der Staats-Gewalt ꝛc.

Der Aktivstand der Grundstocks-Verwaltung an noch nicht eingegangenen Erlösen betrug am 30. Juni 1828 . . . — :· 890,788 fl. 13 kr.

Der Passivstand für unbezahlte neue Erwerbungen, zu gleicher Zeit — :· 1,646,206 fl. 28 kr.

Es waren mithin durch weitere Veräußerungen vom Grundstock noch zu decken — :· 755,418 fl. 14 kr.

Die Verwaltung und Benutzung des

Staatsguts gieng ihren geregelten Gang fort, ohne übrigens viel Bemerkenswerthes darzubieten.

Der Domainen-Inspektor hat im Laufe der letzten zwei Jahre wieder 71 Domainen visitirt, und wenn gleich keine besondern Mängel und Gebrechen in ihrer Bewirthschaftung, doch auch wenige Einrichtungen der Pächter gefunden, die sich über das Gewöhnliche erheben.

Die Verpachtung der Getreide-Zehnten auf mehrere Jahre hat seit zwei Jahren ganz unbedeutende Fortschritte gemacht, und läßt, nachdem sie bei $\frac{2}{3}$ der sämmtlichen Zehenten durchgeführt ist, und bei dem übrigen $\frac{1}{3}$ die Gemeinschaft anderer Zehentherren im Wege steht, keine weitere Ausdehnung hoffen. Es ist sogar schon bemerkt worden, daß manche Gemeinden wenig Neigung zeigen, nach Ablauf der gegenwärtigen Pachtperiode den Pacht zu erneuern, indem es der großen Mehrzahl der Zehentpflichtigen viel schwerer falle, von dem einmal eingeheimsten Produkte eine Abgabe zu entrichten, als dieselbe schon bei der Ernte auf dem Felde zurückzulassen.

Sollte dieser Grund im Allgemeinen sich bestätigen, so würde hierin, noch mehr als für die Zehent-Verpachtung, ein Hinderniß für die Fixirung der Zehenten in eine ständige Geld- oder Natural-Abgabe liegen.

Um den Gefäll-Pflichtigen die Abtragung ihrer Natural-Schuldigkeiten in Geld zu erleichtern, ist

denselben durch Ministerial-Verfügung vom 10. November 1827 gestattet worden, ihre Früchte entweder in den Durchschnitts-Preisen zwischen Martini und Lichtmeß, oder, wenn sie eine frühere Preis-Bestimmung vorziehen sollten, in den zur Zeit der Zahlung bestehenden mittlern Markt-Preisen in Geld zu entrichten. Eine große Zahl von Gefällpflichtigen hat von dieser Bewilligung Gebrauch gemacht.

Die Verpachtungen der Wein-Gefälle gegen Geld auf mehrere Jahre haben in den zwei Jahren 1827 und 1828 beträchtliche Fortschritte gemacht, wozu ohne Zweifel die Aussichten auf hohen Wein-Ertrag dieser beiden Jahre bedeutend mitgewirkt haben. Mehr als die Hälfte sämmtlicher Zehent- und Theil-Wein-Gefälle, und beinahe die Hälfte der (fixirten) Bodenwein-Gefälle sind nunmehr auf eine Reihe von Jahren gegen mäßige Geld-Surrogate verpachtet. — Bei den übrigen stehen mitunter die Verhältnisse mit Zehent-Theilhabern im Wege.

Von den in der Administration des Staats gestandenen Keltern ist über ein Dritttheil nunmehr theils an die Gemeinden verkauft, theils auch als überflüssig eingegangen.

Die Versuche einjähriger Wein-Gefäll-Verpachtungen hatten dagegen nur in einem Cameralamts-Bezirke (Bietigheim) einen vollständigen und in wenigen Orten anderer Bezirke einen theilwei-

sen Erfolg; bei den meisten Gefäll-Orten hat diese Art der Verpachtung keinen Eingang gefunden.

Daher kam es denn, daß die Finanz-Verwaltung immer noch einen beträchtlichen Theil ihrer Wein-Gefälle in Natur erheben mußte, den sie theils im Herbste unter der Kelter, theils später zu gelegener Zeit aus den Kellern verkaufte. Mit Dank wurde hierbei erkannt, daß von Seite der Finanz-Verwaltung eine für die Wein-Producenten nachtheilige Concurrenz möglichst zu entfernen gesucht, und diesen sogar in Nothfällen zur Einkelterung ihrer eigenen Weine in disponibeln Kellern und Fässern der Cameralämter Gelegenheit gegeben wurde.

Einen Zuwachs hat die Domanial-Verwaltung vom 1. Juli 1825 durch den mit der Universität Tübingen geschlossenen Pacht-Vertrag erhalten, vermöge dessen derjenige Theil des Stiftungsfonds der Universität, welcher in Grund-Eigenthum und Gefällen besteht, mit den darauf haftenden Lasten und Verbindlichkeiten vom 1. Juli 1825 an von der Staats-Finanz-Verwaltung in unmittelbare Pacht-Administration übernommen und unter diejenigen Cameral- und Forstämter gestellt worden ist, in deren Bezirk die Besitzungen der Universität gelegen sind.

Mit Einschluß dieser Gefälle, und nach Abzug des dagegen an die Universitäts-Kasse entrichteten Pachtgeldes betrug der Rein-Ertrag der Cameral-Aemter:

von $18\frac{1}{17}$ — ∴ 2,162,157 fl. 39 kr.

$18\frac{1}{18}$ — ∴ 2,436,812 fl. 46 kr.

Die hierunter begriffenen Naturalien-Einnahme, und die heraus erlösten Preise sind schon im 1sten Heft der Jahrb. v. 1826. S. 13. und oben S. 13. angeführt worden. Den höheren Frucht-Preisen ist vorzüglich die obige Mehr-Einnahme des Jahrs $18\frac{1}{18}$ zuzuschreiben. —

Der Forst- und Jagd-Ertrag belief sich in den Jahren

$18\frac{1}{17}$ auf — ∴ 660,718 fl.

$18\frac{1}{18}$ auf — ∴ 659,713 fl.

und übertraf mithin, abgesehen von dem außerordentlichen Holzschlage von 1825, den Ertrag der letzten 5 Jahre um jährlich etwa 30 — 40,000 fl., theils in Folge höherer Einnahme, theils auch in Folge einer Verminderung der Ausgabe. Für die Revision der zehnjährigen Forst-Nutzungs-Plane, welche letztmals, in allen Forsten gleich, für $18\frac{1}{18}$ entworfen worden waren, wurde die Einrichtung getroffen, daß die Masse der hierdurch entstehenden Geschäfte auf mehrere Jahre vertheilt, und die Revision nur nach und nach, von jedem Kreise nur in einem Forste jedes Jahr, vorgenommen werde.

Auf Feststellung und Vereinigung der vielen Holzberechtigungen, welche auf Staatswaldungen haften, wurde fortwährend der Bedacht genommen, und zweifelhafte Ansprüche durch Vergleich zu erledigen gesucht,

wobei jedoch nicht selten die gesteigerten Forderungen der Holzberechtigten hemmend in den Weg treten.

Außer einigen unbedeutenden Waldbränden kam ein solcher von größerer Ausdehnung im Revier Altheim, Forsts Alpek, vor, wobei von einer zur Wald-Cultur bestimmten Oedung auf 15 — 20 Morgen das Gras abgebrannt ist. Im Reviere Geradstetten, Forstamts Schorndorf, drohte ein am 1. Mai 1828 in einem 18jährigen Forchenbestand an mehreren Orten zugleich ausgebrochenes Feuer wegen trockener Witterung und starken Windes große Gefahr. Durch die Anstrengung des Schultheißen Stadelmann von Hößlinswarth, und des Zeichnungslehrers Dürr von Schorndorf wurde aber der Verbreitung des Feuers so kräftig entgegengewirkt, daß nur 2 Morgen verbrannt sind.

Aus Veranlassung vorgenommener Forst-Visitationen hat sich nicht selten ergeben, daß einzelne Orts-Vorsteher durch gute Wirthschaft der ihnen anvertrauten Gemeinde-Waldungen sich auszeichnen; mehreren derselben ist daher von Seite des Königs eine Anerkennung ihrer Verdienste zu Theil geworden.

Die Königl. Holzgärten lieferten zur Staatskasse

$18\frac{25}{27}$ — 49,469 fl.

$18\frac{26}{28}$ — 53,836 fl.

Die Holz-Flößerey auf dem Kocher wurde, indem für Langholz zuvor bedeutendere Einrichtungen nöthig wären, vorerst auf 1829 nur für den Scheuter-

floß eingerichtet, um das Holzbedürfniß der Saline Friedrichshall, welches sie bisher aus dem Holzgarten in Bissingen bezogen hat, aus dem holzreichen Comburger Forst zu befriedigen.

Die Resultate des Betriebs der K. Eisenwerke und Salinen werden später nachgetragen werden.

Als Rein-Ertrag lieferten zur Staatshauptkasse:

die Eisenwerke

$18\frac{26}{27}$ . . . . . — 108,796 fl.

$18\frac{27}{28}$ . . . . . — 166,736 fl.

Der Minder-Ertrag von $18\frac{26}{27}$ hatte vornämlich in bedeutenden Bauten und andern Einrichtungen seinen Grund.

Die Salinen lieferten:

$18\frac{26}{27}$ . . . . . — 825,591 fl.

$18\frac{27}{28}$ . . . . . — 884,498 fl.

während noch im Jahr $18\frac{25}{26}$ die höchste bisherige Lieferung nur 735,552 fl. betragen hatte.

Der Hauptgrund dieses Mehr-Ertrages liegt in Ersparnissen an den Kosten sowohl der Salz-Produktion als des Salz-Handels.

Gegen die unter dem Salz-Preise von 4 kr. für das Pfund zur Erhebung kommende Salz-Steuer hatten sich bei der Stände-Versammlung von 1827 starke Stimmen erhoben; dessen ungeachtet wurde ihre Beibehaltung beschlossen *).

*) Näheres hierüber wird in der Darstellung der Verhandlungen des Landtags folgen.

Die Einrichtung der K. Glashütte zu Schönmünzbach ist ihrer Vollendung nahe; bereits sind zwei Glasöfen, (wovon einer für Tafel-Glas mit 6 Häfen, und einer für Weißglas mit 8 Häfen) im Betriebe, und der sprechendste Beweis, daß die dortigen Fabrikate gesucht sind, ist, daß dieselben schon im Augenblicke der Produktion wieder abgesetzt werden. Das Werk beschäftigt 28 Personen, worunter mehrere sehr vorzügliche vom Auslande berufene Arbeiter. Der Haupt-Artikel des Absatzes ist Fenster- oder sog. böhmisches Bundglas, das aus inländischem Material gut und wohlfeil fabricirt wird, und Hoffnung gibt, die Einfuhr fremden Glases allmählig zu verdrängen. Außerdem wurden aber auch alle Arten von Hohlglas, ferner geschliffene und geschnittene Glasarbeiten geliefert, und mehrere schwierige Bestellungen auf chemische Apparate u. dgl. gut ausgeführt, welchen sich die Glashütten benachbarter Staaten nicht unterziehen wollten.

Der im Jahr 1824 wieder aufgenommene Bergbau auf edle Metalle wird fortgesetzt, jedoch, bei den beschränkten Mitteln, die dafür ausgesetzt sind, ohne bedeutende Fortschritte zu machen, übrigens auch nicht ohne Hoffnung günstiger Resultate.

Die Königl. Münze prägte:

18$\frac{36}{37}$ (worunter die Hälfte in Kronenthalern)
— 189,044 fl.

18$\frac{37}{38}$ (worunter beinahe die Hälfte in Kronenthalern)
— 182,658 fl.

Unter den Steuern gaben die direkten Steuern zu wenigen Bemerkungen Stoff. Unverändert in den gesetzlichen Bestimmungen, blieb auch die Summe des Ertrags an Capitalien-, Besoldungs- und Apanagen-Steuer der — der zwei vorangegangenen Jahre beinahe gleich.

Die seit 1824 auf jährliche 2,600,000 fl. gesetzte Steuer von Gebäuden, Gewerben und Grund-Eigenthum ist vollständiger als je eingegangen; es sind nämlich hieran nicht weiter im Ausgstande geblieben, als von $18\frac{2}{3}\frac{7}{8}$ . . . . . — ∴ 5,980 fl.

$18\frac{2}{3}\frac{8}{8}$ . . . . . — ∴ 3,887 fl.

Der ungestörte Fortgang der Cataster-Arbeiten ist durch das Gesetz vom 4. April gesichert, und durch Anweisung der erforderlichen Mittel ist jede zulässige Beschleunigung derselben angeordnet worden.

In den Jahren $18\frac{2}{3}\frac{8}{8}$ machten sie, der damals noch beschränkten Mittel ungeachtet, folgende Fortschritte:

Die Landes-Vermessung erstreckte sich in den Oberämtern Biberach, Geißlingen, Amt Stuttgart, Kirchheim, Göppingen, Hall und theilweise Gmünd, Böblingen, Leonberg, Schorndorf, Crailsheim, Gaildorf, Oehringen über

	1827.	1828.
Meßtischplatten	672	— 790.
mit einem Areal von . . .	— ∴ 277,513 Mgn.	326,065 Mgn.

Der Meßverdienst betrug im Durchschnitt für den Morgen . . . . 7 kr. 3½ Hlr. — 8 kr. 5 Hlr.

Die Kosten-Erhöhung im letztern Jahre hat ihren Grund in dem getheilteren Grund-Eigenthum der später aufgenommenen Oberämter.

Der Stand der Cataster-Geschäfte war am Ende des Jahrs 1828 folgender:

a. vermessen war nunmehr die Hälfte des Landes, und zwar

25 Oberämter ganz mit	—	2,627,551 Mgn.
18 — — theilweise mit	—	182,264 —
	—	2,809,815 Mgn.

b. lithographirt waren die Vermessungs-Charten von

18 Oberämtern ganz mit	—	1,778,139 Mgn.
13 — — theilweise mit	—	281,631 —
	—	2,059,770 Mgn.

c. Die Primär-Cataster (Flurbücher) sind angelegt von 15 Oberämtern in 713 Catastern, ganz mit . . . . . 1,539,200 Morgen.

von 7 Oberämtern in 45 Catastern theilweise mit . . . 116,427 — —

— 1,655,627 Morgen.

Die Publikation der Primär-Cataster und hierauf die Zusammenrechnung des Umfangs einer jeden Markung nach Cultur-Arten folgt der Herstellung der Primär-Cataster jetzt auf dem Fuße nach.

Ueber den Fortgang der Oberamts-Beschreibungen und der topogr. Karte des Königreichs wird später Nachricht gegeben werden.

Die indirekten Steuern erlitten einige sehr wesentliche Aenderungen beim Zoll und bei der Wirthschafts-Abgaben.

Die früheren Verhandlungen in Beziehung auf die Erleichterung des Verkehrs mittelst geeigneter Zoll- und Handels-Verträge haben nämlich, nach siebenjährigen fruchtlosen Versuchen, einen größeren, süddeutschen Verein zu Stande zu bringen, doch wenigstens zwischen Würtemberg und Baiern ein erwünschtes Resultat herbeigeführt.

Durch einen vorläufigen, am 12. April 1827 zu München abgeschlossenen Zoll- und Handels-Vertrag, (Reg. Bl. S. 139) wurde die Verbindung beider Staaten zu einem gemeinsamen Zoll- und Handels-System ausgesprochen, und vorerst die Grundlage festgesetzt, auf welche dieses System errichtet werden sollte. Es wurden dadurch bis zu dem Zeitpunkte, an welchem die Vereinigung wirklich in Vollzug gesetzt werden konnte, bedeutende gegenseitige Zoll-Erleichterungen, besonders in dem Gränz-Verkehr, in den Eingangs- und den Durchgangs-Zöllen bestimmt.

In den Sätzen des Eingangs-Zoll-Tarifs von 1824 traten hierdurch vorläufig bei Fabrikaten von Bein, Blech, Kupfer, Messing und Silber, bei Druck- und Schreib-Papier, bei dem Vieh, und bei dem Wein- und Weinmost einige dem baierischen Tarif sich annähernde Erhöhungen ein, (K. Verordnung vom 26. Mai 1827; Reg. Bl. S. 210) welchen durch Gesetz vom 12. Juni

1827 eine Erhöhung des Eingangs-Zolls auf Zucker und Kaffee von 2 fl. 36 kr., und 3 fl. 28 kr. auf 8 fl. 40 kr. vom Entr., und die Einführung eines Eingangs-Zolls auf Taback von 17 fl 20 kr. v. Entr., (statt der vorherigen direkten Tabacks-Auflage) nachfolgte, so wie auch für die aus Baden eingehenden Weine die Tarifsätze den höhern baierischen Sätzen gleichgestellt wurden.

Einen zweiten, unterm 18. Januar 1828 zu München abgeschlossenen Vertrage (Reg. Bl. S. 69) war es vorbehalten, die Modifikationen näher zu bestimmen, unter welchen der Verein ins Leben treten sollte. Durch denselben sind die Zoll-Schranken zwischen den sieben ältern Kreisen von Baiern und dem Königreich Würtemberg gefallen, und beide Königreiche, mit Einschluß der Fürstenthümer Hohenzollern-Sigmaringen und Hechingen, welche in dem Vereine von der Krone Würtemberg vertreten worden, umschließt jetzt nur eine gemeinschaftliche Zoll-Linie. Der Rheinkreis des Königreichs Baiern ist vor der Hand von dem gemeinschaftlichen Zoll-Verbande ausgenommen; seine Erzeugnisse und Fabrikate genießen aber besondere Begünstigungen beim Eingang in die Vereins-Staaten. Die Zölle werden für den Verein gemeinschaftlich erhoben, und nach Verhältniß der Bevölkerung vertheilt. Die Erhebungs- und Aufsichts-Stellen werden nach gleichförmigen Normen besetzt und instruirt, und die oberste Zoll-Verwaltungs-Behörde des einen Staats wird

durch

durch einen General-Bevollmächtigten des andern controlirt. Am 1. Mai jeden Jahres versammelt sich in München ein General-Congreß, welcher über Abänderungen des Grund-Vertrages, der Organisation der Verwaltung, der Zoll-Ordnung und des Zoll-Tarifs sich zu berathen, und die für gemeinschaftliche Rechnung geführte Administration zu prüfen hat. Jeder Theil kann nach Ablauf der drei ersten Jahre aus dem Vereine treten, wenn von ihm ein Jahr voraus die Aufkündigung geschehen ist. —

Damit aber nicht bei Artikeln, welche zuvor in Würtemberg einen kleineren Zoll als in Baiern bezahlten, durch Anhäufung großer Vorräthe und durch deren Einfuhr nach Baiern bei aufgelöster Zoll-Linie, dem bayerischen Aerar ein Nachtheil zugehe, war in dem Vertrage bestimmt, daß in Würtemberg 4 Wochen nach dessen Ratifikation diejenigen Eingangs-Zölle, welche niedriger als die bayerischen waren, den letzteren gleichgestellt werden. Dieß geschah durch den Tarif vom 12. Februar 1828. (Reg. Bl. 89).

Eine definitive Zoll-Ordnung nebst Tarif sollte 4 Monate später mit dem Vollzuge des Vereins am 1. Juli 1828 eingeführt werden; da aber die K. baierische Regierung bis zu diesem Termine eine Verabschiedung hierüber mit ihren Ständen noch nicht hatte bewirken können, so mußte, der frühern Uebereinkunft zufolge, abermals provisorisch, der baierische Tarif vom December 1826 auch in Würtemberg eingeführt

werden, was durch die provisorische Zoll-Ordnung v. 22. Juni 1828 sammt Tarif (Reg. Bl. S. 457) geschehen ist.

Nachdem dann jene Verabschiedung in Bayern zu Stande gebracht war, erschien gleichzeitig in beiden Staaten unterm 26. Sept. 1828 (Reg. Bl. S. 727) die definitive Vereins-Zoll-Ordnung nebst Tarif, welcher letztere nunmehr auf die Grundlage des bayerischen Tarifs von 1826 diejenigen Modifikationen enthält, welche in Uebereinstimmung der würtembergischen und der bayerischen Regierungen mit den bayerischen Ständen verabschiedet worden sind. Die Stände Würtembergs hatten ihre Regierung im Voraus zu den Aenderungen, welche der Verein mit sich bringen würde, ermächtigt, was natürlich die Ausführung des Vereins sehr erleichterte, denn es würde wohl ohne eine solche Ermächtigung sehr schwierig oder vielleicht gar nie möglich geworden seyn, sich allerseits über die nöthigen Bestimmungen zu verständigen.

Die Sätze des neuen Tarifs sind, denjenigen des würtembergischen Tarifs von 1824 gegenüber, ungefähr zu zwei Dritttheilen erhöht, zu einem Dritttheil dagegen herabgesetzt. Außer Zucker, Kaffee, Taback, Vieh, deutschen Weinen, Papier, und Bein-, Blech-, Kupfer-, Messing-Waaren ꝛc. sind hauptsächlich erhöht: feinere Fabrikate, die vollendet zur Consumtion eingeführt werden, im Durchschnitte auf das drei- bis vierfache des vorigen Betrags; ordinäre Fabrikate

von Leinwand, Wolle, Baumwolle ꝛc., Gewürze, Oele ꝛc. auf das zwei- bis dreifache; halbverarbeitete Gegenstände auf etwa das Doppelte. Der größere Theil der höher belegten Artikel besteht aus solchen, welche in den Vereins-Staaten producirt werden können. — Einzelne Begünstigungen der Fabriken und Gewerbe, sowohl in der Einfuhr als der Ausfuhr, sind der privativen Bewilligung der Landes-Regierungen überlassen, und bereits sind von beiden Regierungen deren mehrere, mit einer den Umständen angemessenen Liberalität, ertheilt worden. Herabgesetzt wurden in dem Tarif: rohe, zur Fabrikation nöthige Produkte, Farbhölzer, Farbwaaren, Brennöl, Kardendistel, verschiedene Material- und Spezerey-Waaren ꝛc.; ordinäre, der Veredlung fähige Fabrikate, wie ungebleichtes Garn ꝛc; überdieß sind einige in dem Tarif von 1824 sehr hoch bestimmte Sätze ermäßiget worden, z. B. für gemachte Schuhe, Hüte, gebrannte Wasser und Liqueurs, fremde ausländische Weine ꝛc.

Die höchsten Tarif-Sätze von Gewerbs-Erzeugnissen als: feinen Stroh- und Glas-Waaren, Speise-Oelen, Leinwand, Leder-, Baumwollen- und Wollen-Waaren betragen etwa 10 — 33 Procente des Werths, vom Zucker, Kaffee, Taback 30 Procente; von Vieh, Käsen, Weinen, Hopfen ꝛc. 5 — 15 Procente; rohe und zur Fabrikation dienliche Artikel, wie Wolle, Hanf, Flachs, Häute und Felle, Baumwolle, Seide, sind durch sehr niedere Zollsätze begünstigt.

In den Verhältnissen zu den Nachbar-Staaten hatte der Verein die Veränderungen zur Folge, daß gegen Baden außer den in der Verordnung vom 24. April 1826 bestimmten Erleichterungen des Gränz-Verkehrs auch in Absicht auf die in diesem Großherzogthum erzeugten Weine dieselbe Ermäßigung der Zoll-Sätze, welche schon in Bayern statt gefunden hatte, in Würtemberg in Anwendung kommt, (Verordnungen vom 7. Juli 1827, 24. Juni 1828 und 26. September 1828. Reg. Bl. S. 257. 477. 757) und daß zu Gunsten der Schweiz, für gewisse in deren Bereich erzeugte Fabrikate von Seide, Eisen und Stahl, Käse, Weine ꝛc. die Zollsätze auf die Hälfte ermäßigt und für den Gränz-Verkehr besondere Erleichterungen bewilligt sind. (Verordnung v. 12. Febr. 1828. Reg. Bl. S. 91).

Für die Erleichterung des Gränz-Verkehrs überhaupt, so wie des Durchfuhrhandels durch die Vereins-Staaten sind durch K. Verordnung vom 2. Okt. 1828 besondere Verfügungen getroffen worden.

Mit allgemeiner Freude wurde der Vertrag über diesen Verein, der für den Flor der vaterländischen Gewerbe so schöne Früchte verheißt, im ganzen Lande aufgenommen; in Ulm und andern Gränzstädten wurden besondere Feste deßwegen veranstaltet. Die eben bei einem ausserordentlichen Landtage versammelten Stände, welchen der Vertrag von der Regierung mitgetheilt wurde, überreichten dem Könige am 24. Februar 1828 durch

eine besondere Deputation eine Dank-Adresse, worin sie sich hierüber auf folgende Weise aussprachen:

„Wir sehen den uns mitgetheilten Staats-Vertrag als das Ergebniß der erkannten wahren staatswirthschaftlichen Interessen der beiden Königreiche an, und glauben, daß derselbe nicht nur dem innern Verkehr beider Länder eine beträchtliche Erweiterung verschaffe, sondern eben damit auch die Hoffnung begründe, daß sich dem Zoll-Vereine bald andere deutsche Staaten anschließen werden, und so sich allmählig ein gröfseres Ganze bilden werde, welches nicht bloß die Bewegung des gegenseitigen inneren Verkehrs vermehren, sondern auch geeignet seyn wird, das Ausland zu günstigeren Maaßregeln in Beziehung auf die Zulassung unserer Produkte und Fabrikate zu bestimmen."

„Wir haben deshalb in einer Adresse an den K. Geheimen Rath unsere verfassungsmäßige Zustimmung zu dem mit der Krone Bayern abgeschlossenen Vertrage, in Beziehung auf die unserer Mitwirkung unterliegenden Punkte ausgesprochen."

Der König nahm diese Deputation sehr huldvoll auf, und bemerkte, indem er sich der Uebereinstimmung der Stände und der Regierung über diesen Gegenstand freute: „es sey nicht zu übersehen, daß die „Beobachtung dieses Vertrages allerdings, besonders „für den Anfang, strengere Maaßregeln nöthig ma„chen und herbeiführen werde. Se. Majestät glaube „aber um so gewisser, daß, so unangenehm dieß auch

„Manchem seyn werde, man doch, besonders auch von „Seite des Handelsstandes, sich überzeugen werde, daß „die Beobachtung dieser Maaßregeln um so nöthiger „sey, als gerade in der größeren Strenge ein Grund „liegen dürfte, ein früheres Aufhören derselben her„beizuführen." —

Auf den Ertrag der Zölle konnte der Verein noch wenig einwirken. Indessen betrug doch die Einnahme von

$18\frac{26}{27}$ . . . . . — ∴ 654,239 fl.

$18\frac{27}{28}$ . . . . . — ∴ 630,728 fl.

also in jedem der beiden Jahre über 100,000 fl. mehr als von $18\frac{25}{26}$, was großentheils den oben erwähnten, schon im Mai 1827 erfolgten Erhöhungen der Zölle auf Zucker und Kaffee, und der von $18\frac{27}{28}$ erstmals unter dem Zoll erhobenen Auflage auf Taback zuzuschreiben seyn möchte.

Der Ertrag der Accise nebst der Auflage für Hunde war von $18\frac{25}{27}$ auf 412,911 fl., mithin um etwa 25,000 fl. zurückgewichen; er vermehrte sich aber von $18\frac{27}{28}$ wieder auf 450,698 fl., besonders in Folge lebhafteren Verkehrs mit Feldgütern, Holz, Wein und andern Getränken, Schlachtvieh und Fleisch.

An Umgeld (Wirthschafts-Abgaben) sind zur Staats-Kasse geliefert worden:

$18\frac{26}{27}$ . . . . . — ∴ 648,765 fl.

$18\frac{27}{28}$ . . . . . — ∴ 782,836 fl.

Der Mehr-Ertrag des letzten Jahres ist eine Folge

der durch Gesetz vom 9. Juli 1827 veränderten Erhebungs-Weise, und insbesondere der statt des frühern Bier-Umgelds eingeführten Malz-Steuer. Die volle Wirkung dieses Gesetzes läßt sich übrigens aus dem Ertrage des Jahrs $18\frac{27}{28}$ noch nicht entnehmen, da dasselbe erst im Laufe desselben in Vollzug gesetzt werden konnte.

Die Sporteln, Taxen und Stempel-Gebühren ertrugen $18\frac{26}{27}$ . . . . . — ∴ 315,289 fl.

$18\frac{27}{28}$ . . . . . — ∴ 391,119 fl.

und haben also den Voranschlag von 349,580 fl. im letztern Jahre um 41,539 fl. übertroffen.

Im Ganzen ergaben die Jahres-Rechnungs-Abschlüsse der Staats-Haupt-Kasse folgende Resultate:

$18\frac{26}{27}$.

	Voranschlag:	Wirklichkeit:
Jahrs-Einnahme:	9,263,932 fl. 11 kr.	9,410,619 fl. 29 kr.
Jahrs-Ausgabe:	9,544,617 fl. 41 kr.	9,476,134 fl.
Deficit:	280,685 fl. 30 kr.	65,514 fl. 31 kr.

$18\frac{27}{28}$.

Jahrs-Einnahme:	9,473,189 fl. 15 kr.	10,020,300 fl. 23 kr.
Jahrs-Ausgabe:	9,430,900 fl. 42 kr.	9,353,944 fl. 17 kr.
Ueberschuß:	42,288 fl. 33 kr.	666,356 fl. 6 kr.

In beiden Jahren haben also die Einnahmen den Voranschlag bedeutend übertroffen, während die Ausgaben unter dem Etatssatze geblieben sind. Statt eines erwarteten Deficit von 238,396 fl. 57 kr. hatte die Kasse einen Ueberschuß von 600,841 fl. 35 kr.; die Erwartungen des Voranschlags sind mithin durch die Wirklichkeit um 839,238 fl. 32 kr. übertroffen worden.

Die bedeutendsten Mehr-Einnahmen gewährten die höheren Frucht-Erlöse von $18\frac{8}{10}$, die Zölle, die Wirthschafts-Abgaben und die Salinen-Gefälle. Die Minder-Ausgaben waren zwar bei keiner einzelnen Rubrik von besonderer Bedeutung; dagegen zeigte sich der Erfolg der Sparsamkeit bei sehr vielen Rubriken.

Da zugleich die angefallenen Einkünfte größtentheils baar eingingen, so war es der Kasse möglich, neben prompter Bezahlung aller an sie angewiesenen Zahlungen an Schulden der Restverwaltung — ∴ 441,000 fl.
und der Grundstocks-Verwaltung — ∴ 408,006 fl.

im Ganzen — ∴ 849,006 fl.

abzulösen, und dadurch der Staats-Kasse für die Zukunft eine beträchtliche jährliche Zins-Ersparniß zuzuwenden.

Der Vermögens-Stand der Staats-Haupt-Kasse war am 30. Juni 1828:

1) Aktiv-Stand:

baare Kassen-Vorräthe . . .	724,559 fl. 2 kr.
Naturalien-Vorräthe (198,002 Schl. Früchte ꝛc.)	526,934 fl. 37 kr.
Aktiv-Ausstände	1,237,930 fl. 37 kr.
Aktiv-Capitalien	265,168 fl. 3 kr.
Geleistete Vorschüsse bei Spezial-Kassen	184,805 fl. 26 kr.
Summe —	2,939,397 fl. 45 kr.

2) Passiv-Stand:

verzinsliche Schulden (in Zielern)	236,192 fl. 49 kr.
Zahlungs-Rückstände (unverfallene)	256,330 fl. 12 kr.
auf Wieder-Ersatz erhaltenes . .	717,843 fl. 46 kr.
dem Unterstützungs-Fonds für Zoll-Diener	9,192 fl. 2 kr.
Beitrag zum laufenden Dienst für $18\frac{8}{9}$	50,000 fl.
Summe —	1,269,563 fl. 47 kr.

Der reine Vermögens-Stand berechnete sich also auf 1,669,833 fl. 58 kr.

Der Vermögens-Stand der abgesonderten Ausstands-Kasse für die vor 1816 angewachsenen Rückstände ist nunmehr größtentheils bereinigt.

Am 30. Juni 1828 betrugen die Aktiv-Reste, (worunter übrigens etwa $\frac{1}{4}$ uneinbringlich) 481,057 fl. 15 kr.

Die Passiv-Reste an Privat-Personen, Corporationen ꝛc. . . 155,220 fl. 42 kr.
an die Staats-Schulden-Zahlungs-Kasse geleistete Vorschüsse . . 461,100 fl.

— ∴ 616,320 fl. 42 kr.

Wenn die Liquidität des Aktiv- und Passiv-Standes vollends hergestellt seyn wird, ist auf dem nächsten Landtage einer Verabschiedung über die Deckung der sich ergebenden Unzulänglichkeit der Ausstands-Kasse entgegenzusehen.

Die bei der Staats-Kasse ebenfalls abgesondert geführte Rechnung über die Pensions-Anstalt für die Wittwen und Waisen der Civil-Staats-Diener ergab folgende Resultate:

	$18\frac{15}{16}$.	$18\frac{16}{17}$.
Im Pensions-Genusse stunden am Schlusse des Jahrs:		
Wittwen	217.	252.
Waisen	324.	365.
Die Pensionen für dieselben betrugen:	41,046 fl.	— 45,133 fl.

Hierzu wurde von der Staatskasse für das, um was die eigenen Einkünfte wegen der gesetzlichen Capitalisirung der hälftigen Einkünfte noch nicht zureichen, ein Zuschuß geleistet von

20,955 fl. — 28,305 fl.

Die Capital-Anlegung betrug dagegen

34,910 fl. — 30,874 fl.

und der Capital-Fond der Anstalt bestund am Jahres-Schlusse in 196,612 fl — 227,487 fl.

Die Staats-Schuld

erhielt durch Uebernahmen von Standesherren in den zwei Jahren $18\frac{27}{28}$ einen Zuwachs von 379,000 fl. ebenso durch Anlehen aus dem Wittwen-Pensions-Fonds und von Militär-Cautions-Geldern

277,000 fl.

dagegen wurden in gleicher Zeit abgelöst

444,095 fl.

Der Stand der Passiv-Capitalien am 30. Juni 1828 betrug in Folge dieser Veränderungen

27,909,213 fl.

wovon verzinst wurden:

zu 5 vom Hundert	515,920 fl.
— $4\frac{1}{2}$ — — —	27,270,978 fl.
— 4 und weniger	122,315 fl.

Dagegen besaß die Schulden-Zahlungs-Kasse an Aktiv-Capitalien

481,100 fl.

(Die Fortsetzung der Chronik der Staatsverwaltung folgt im nächsten Hefte.)

V. Gewerbe und Handel.

Die Gewerbe betreffend, enthält zwar schon der obige Bericht über die Verwaltung des Innern das Wesentlichste; es dürfte jedoch nicht überflüssig seyn, noch einige weitere Nachrichten und Bemerkungen beizufügen.

Das landwirthschaftliche Gewerbe schreitet, vornehmlich in Folge der theilnehmenden Unterstützung, deren sich dasselbe von Seiten Sr. Majestät des Königs unmittelbar zu erfreuen hat, wie schon in den beiden letzten Jahrgängen ausführlicher gezeigt worden ist, sowohl in Beziehung auf den Anbau des Landes überhaupt, als auch in Beziehung auf die Art und den Betrieb desselben sichtbar vorwärts. Ein reger Eifer zeigt sich fortwährend besonders auch in Verbesserung des Weinbaues, und unter den mannichfaltigen Vereinen unserer Zeit erwirbt sich hauptsächlich die Gesellschaft für Weinbau-Verbesserung durch ihre fortgesetzte Thätigkeit ihre Verdienste.

Wie sehr unsere vaterländischen Weine noch der Verbesserung fähig sind, beweisen wohl mehr noch, als der Ruf der Würt. Weine in älteren Zeiten, die neuern Erzeugnisse des Versuchs-Weinbergs in Untertürkheim, die der K. Hofkammer und anderer mit Einsicht und Ueberlegung beim Pflanzen und Erziehen des Weines zu Werke gehender Weinbergs-Besitzer. Denn was jenen

Ruf betrifft, möchte man, wenn man die Nachrichten darüber näher prüft, fast glauben, daß, theilweise wenigstens, nicht sowohl die absolute, als die relative Güte diesen Ruf begründet habe, und daß auch der Geschmack weniger fein und leichter zu befriedigen gewesen sey, als er es jetzt ist. Das Metzinger Gewächs, das sich, wie wir später finden werden, der Herzog Christoph von der Kellerey zu Urach verschrieb, war wohl zu keiner Zeit ein vorzügliches Gewächs; wohl mag es neu, wie es der Herzog wünschte, recht ordentlich zapfenrees, schwerlich aber dasjenige gewesen seyn, was der jetzige Geschmack von einem guten Weine verlangt. Damit soll übrigens nicht gesagt seyn, daß unsere Weine ehemals nicht besser gewesen, als sie neuerlich im Allgemeinen sind, und daß sie nicht durch die Anpflanzung von unpassenden Rebsorten verdorben worden seyen.

Eine auffallende Erfahrung von der Haltbarkeit der würtembergischen Weine wurde im Laufe des Jahres gemacht. Man hat immer bezweifeln wollen, ob unsere Weine auch eine Seereise aushalten können. Zwar weiß man, daß in früherer Zeit von Weinsberg aus lange Zeit alljährlich Weine nach London geschickt wurden, aber diese Thatsache war den wenigsten Würtembergern bekannt, und an Erfahrungen aus neuerer Zeit hat es gefehlt. Diese Erfahrung hat man nun kürzlich gemacht, und es ist der Mühe werth, dieselbe auch in diesen Jahrbüchern aufzubewahren.

Es ließ nämlich Herr Baurath Beuerlin im November 1825 nach einer Bekanntmachung des Ausschusses der Gesellschaft für Verbesserung des Weins in Würtemberg, an seinen auf Java (in Ostindien) sich aufhaltenden Bruder, den Herrn Obersten von Beuerlin, eine Kiste mit 54 Bouteillen Würtemberger Wein, theils vom Jahr 1811, Kleinheppacher Gewächs, den er von dem Herrn Stadtrath Schnabel dahier gekauft, theils vom Jahrgang 1822, Lichtenberger Gewächs, den er von der Frau Wittwe Deeg allhier bezogen, abgehen. Die Flaschen waren wohl gepfropft und verpicht. Bis Heilbronn ging die Kiste zu Lande, von da an aber zu Wasser über Amsterdam und Batavia nach Java. Im August 1826 kam dieselbe in Sourabaya (auf Java), dem Wohnsitze des Herrn Obersten von Beuerlin, wohlbehalten an.

Dieser erklärt sich in seinem Antwortschreiben vom 25. November 1826, wovon wir mit Erlaubniß des Herrn Baraths Beuerlin, einen Auszug hier mittheilen, über den ihm zugesandten vaterländischen Wein auf folgende Weise:

„Den Wein erhielt ich den 18. August 1826 mit „dem Schiffe Abel Tasman. Alle würtembergischen „Weintrinker kannst Du versichern, daß der Neckar„wein sich wohl nach Ostindien senden läßt, und daß „er von seiner Güte nichts verliert. Ich habe an die „wenigen Landsleute, die sich hier befinden, mitge„theilt, und am 27. September wurde bei mir auf die

„sundheit unseres Königs getrunken, vielleicht das „erstemal, daß Neckarwein auf Java getrunken wurde, „so lange die Welt steht." —

„Noch einmal von dem Weine gesprochen: er hat „mir bei der großen Hitze, die dieses Jahr geherrscht „hat, gute Dienste gethan. Es sind nur noch 10 Bou„teillen am Leben ꝛc."

Mit diesem Briefe schickte Herr Oberst v. Beuerlin an seinen Bruder, dem Wunsche desselben gemäß, zwei Flaschen des erhaltenen Würtemberger Weins zurück, damit man sich auch im Vaterlande von der Wirkung überzeugen könne, die eine so lange Seereise bei demselben habe. Der Herr Baurath Beuerlin hatte die Güte, uns eine dieser Flaschen zu Untersuchung des Weins zu übergeben.

Dieselbe enthielt von dem 1822r Lichtenberger, und war noch ganz in dem Zustande, wie sie im Jahr 1825 von hier abgesandt worden war.

Wir fanden diesen Wein, der 1¾ Jahre lang in der Bouteille geblieben war, zweimal eine mehrmonatliche Seereise gemacht und zweimal die Linie passirt hatte, ganz klar, ohne allen Niederschlag (dépôt) und von ganz ausgezeichneter Stärke und Annehmlichkeit. Eine Vergleichung mit demselben im Lande gebliebenen Weine konnte zwar nicht mehr statt finden, weil die Frau Deeg keinen Vorrath mehr davon hatte, allein die Zartheit, das Feuer und der Geruch des Weins in der zurückgekommenen Flasche läßt uns wohl

mit Recht glauben, daß derselbe durch die Seereisen nicht verloren, sondern daß er eher dadurch an Annehmlichkeit gewonnen habe.

Neben dem Weinbau schreitet vorzüglich auch die Obstbaumzucht vorwärts. Se. Majestät der König hat im Jahr 1822 neuerdings zwei Preise je von 20 Dukaten und eine silberne Ehrenmedaille, für diejenigen, welche innerhalb der nächsten 4 Jahre die meisten Kern- und Steinobststämme in einer Gegend, wo die Obstbaumzucht noch nicht als Gewerbe betrieben worden ist, aus dem Kern gezogen und veredelt haben, ausgesetzt. Von den Preisbewerbern haben allein 5 nachgewiesen, daß sie zusammen 234,000 Stämme gepflanzt und über 66,000 veredelt haben. Die Preise wurden am 27. September 1827 dem Schneidermeister Morasch in Bergbronn, Oberamts Crailsheim, und dem Schultheißen Mast in Schernbach, Oberamts Freudenstadt, zu Theil. S. Corresp. Bl. des landw. Vereins 1827. Decemberheft.

Die technischen Gewerbe erweitern und vervollkommnen sich zusehends, und das lächerliche Vorurtheil, daß Würtemberg seiner Natur nach blos zu einem ackerbauenden Staate bestimmt sey, was man eigentlich von keinem Lande behaupten kann, widerlegt sich von Tag zu Tag mehr. Obgleich die Gewerbe noch nicht ganz diejenige Pflege und Unterstützung genießen, deren sie sich in manchen andern Staaten zu erfreuen haben, obgleich dieselben lange Zeit unter dem Widerwillen

willen und dem Drucke des Handelsstandes gegen inländisches Fabrikat gelitten haben, so gewinnen sie doch immer mehr Boden, und ohne daß man es weiß, entsteht ein neuer Gewerbszweig nach dem andern, und die bestehenden bilden sich immer mehr aus. Es ist auch erfreulich, wie die Sucht nach dem Ausländischen allmählig verschwindet, und dem Vaterlandssinne bereits so weit Platz gemacht hat, daß der Kaufmann, der früher das einheimische Fabrikat für fremdes ausgab, nun häufig zu dem entgegengesetzten Mittel seine Zuflucht nimmt, um seine Waare zu empfehlen.

Unter den bestehenden ist es besonders die Tuchfabrikation, welche sich mit schnellen Schritten ausbildet, und bereits einen so hohen Grad der Vollkommenheit erreicht hat, daß wir füglich des Auslandes entbehren können. Auch die Linnenfabrikation, von alten Zeiten her einer der wichtigsten Industriezweige in Würtemberg, der aber in Vergleichung mit andern Ländern zuletzt etwas zurückgeblieben ist, hat in neueren Zeiten sowohl in der Weberey, als besonders auch in der Bleiche wesentliche Fortschritte gemacht. Bei den Klagen über die Mangelhaftigkeit unserer Bleichen war besonders das Ergebniß des Wettstreits erfreulich, welchen August Orth u. Comp. zu Heilbronn mit den Schweizerbleichen unter Vermittlung der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins eingegangen hat, und der ganz zum Vortheil der erstern ausschlug. Man vergl. landw. Corresp. Bl. 1827. Febr.

Die Strohhutfabrikation hat neuerlich besonders in Rommelshausen, OA. Canstatt, im Betriebe des Strohhutfabrikanten Knoblauch in Stuttgart, und unter der thätigen Mitwirkung des verdienten Herrn Pfarrers Böhringer in Rommelshausen, einen glücklichen Fortgang gewonnen, und es wird dort insbesondere auch der Erzeugung des geeigneten Strohes viele Aufmerksamkeit gewidmet.

Den sprechendsten und erfreulichsten Beweis von den Fortschritten des vaterländischen Kunst- und Gewerbs-Fleißes lieferte die im Frühjahr 1827 — v. 23. April bis 31. Mai — statt gehabte Kunst- und Industrie-Ausstellung, worauf schon vorn verwiesen ist. Die wohlthätige Wirkung dieser Anstalt kann nicht dankbar genug erkannt werden; sie ist ein wesentliches Beförderungsmittel unseres Kunst- und Gewerbsfleisses, sie gibt nicht nur dem Publikum Gelegenheit, die vaterländischen Erzeugnisse kennen und schätzen zu lernen, sondern sie ist auch ein wirksames Ermunterungs- und Erweckungsmittel. Sie wäre deßwegen auch wohl eines Aufwandes von Seiten des Staates werth. — Es wurden zwar bei dieser und der letzten Kunstausstellung auf den Antrag der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins silberne Ehrenmedaillen ausgetheilt, aber der Aufwand dafür wurde von der Ersparniß an den von Sr. Majestät dem Könige unmittelbar gestifteten jährlichen Preisen zur Beförderung der Landwirthschaft und Industrie bestritten. Die Anzahl der

zuletzt vertheilten Medaillen belief sich auf 32. Se. Majestät der König genehmigte zugleich, daß jeder Empfänger einen Abdruck der Medaille seinem Fabrikzeichen beifügen dürfe. Die Namen der Empfänger sind, außer dem angeführten landw. Correspondenzblatt auch in dem Schwäbischen Merkur, 1827. Nr. 231 zu lesen.

Die oben erwähnten von Sr. Maj. dem König, gestifteten jährlichen Preise, erhielten:

I. Den mechanischen Preis von 40 Dukaten

1) C. Wolf, Webermeister in Eßlingen, für einen verbesserten Webstuhl mit 25 Dukaten;

2) Mechanikus Ehemann in Berg, bei Canstatt, für eine Wirkmaschine, mit 15 Dukaten.

II. Den landwirthschaftlichen Preis von 20 Dukaten:

Jakob Katzenmayer, Weber zu Dürrmenz, wegen seiner Verdienste um Einführung und stete Verbreitung des Tabacksbaues in seiner Gegend seit dem Jahre 1809.

Der chemische Preis, konnte wegen Mangels an der geeigneten Concurrenz nicht vertheilt werden.

Unter den neuentstandenen Fabriken, welche einen guten Fortgang zeigen, erwähnen wir insbesondere noch der Messingfabrik, welche die Gebrüder Wechsler zu Ulm in Verbindung mit dem Kunstgießer Phil. Jakob Wieland daselbst betreiben. Sie liefert Glokken aller Art, Biegeleisen, Leuchter, Faßschrauben, Pumpen, Feuerspritzen, Pferde-Geschirr- und andere

Verzierungen, Roll- und Tafelmessing, Uhrmacher-Messing, Messingdraht, und viele andere Artikel, welche bisher meist aus dem Auslande bezogen werden mußten. Sie arbeitet auch auf Bestellung nach Modellen, beschäftigt im Ganzen ungefähr 30 Menschen, und hat guten Absatz, nicht nur innerhalb, sondern auch außerhalb Würtemberg, nach Holland, Norddeutschland, in die Schweiz ꝛc.

In Beziehung auf höhere Kunst haben wir hier nur noch des Kunstvereins Erwähnung zu thun, der in diesem Jahre gegründet, und wozu in einer Beilage zum Schwäb. Merkur vom 2. Nov. 1827 zuerst öffentlich eingeladen worden ist. Der Zweck des Vereins ist Beförderung der Kunst durch Unterstüzzung der vaterländischen Künstler aus dem Fache der Bildhauerey, Mahlerey und Zeichnung, mittelst Ankaufs ihrer besseren Werke; die Mittel dazu werden durch einen jährlichen Beitrag der Mitglieder des Vereins erhalten. Ein einfacher Beitrag besteht in 5 fl. 30 kr. Die angekauften Werke werden in einem besondern Lokal aufgestellt und von drey zu drey Jahren durch Verlosung unter die Vereinsmitglieder vertheilt. Zu der Theilnahme ist jeder Freund und Liebhaber der Kunst eingeladen. Ein Ausschuß leitet das Ganze.

Am 18. Nov. constituirte sich der Verein, und schon am 2. Dec. war die Zahl seiner Mitglieder auf 654 angewachsen mit 779 Aktien. J. J. M. M. der König und die Königin traten dem Vereine höchstselbst

mit einer bedeutenden Anzahl Aktien bei. Zum Lokal wurden dem Vereine von dem König die nöthigen Zimmer in dem Gebäude eingeräumt, worin früher die Boisseree'sche Gemälde-Sammlung aufgestellt war.

Die ebengenannte Gemälde-Sammlung der Gebrüder Boisseree, wovon in diesen Jahrbüchern früher schon mehrmals die Rede war, wurde von den Eigenthümern an den König von Baiern verkauft und ging im Sommer 1827 nach München ab, nachdem sie mehrere Jahre lang in Stuttgart, wohin sie mit den Besitzern von Heidelberg gewandert war, sich aufgestellt befunden hatte.

Das wissenschaftliche, oder vielmehr schriftstellerische Gewerbe hat, wie überall, so auch in Würtemberg sehr zugenommen. Besonders zahlreich sind die Zeitschriften und öffentlichen Blätter. Ein interessantes Verzeichniß derselben findet sich in dem Schwäb. Merkur 1827, Nr. 226; ihre Anzahl ist seitdem noch vermehrt worden.

Eine besondere Erscheinung unserer Zeit sind auch die vielen Vereine aller Art, wovon sich ebenfalls in dem Schwäb. Merkur von 1827, Nro. 294 — 311 eine Uebersicht findet.

Den Handel betreffend, werden dieselben Klagen, die man aus allen Ländern in und außerhalb Europa vernimmt, auch in Würtemberg geführt, seit-

dem an die Stelle eines vieljährigen Kriegszustandes, ein lange dauernder Friede getreten ist, und seitdem die einzelnen Staaten sich gegenseitig immer mehr durch strenge Mauthanstalten abgeschlossen haben. Indessen steht es bei uns um den Handelsverkehr doch weit nicht so schlimm, als die Neigung zu klagen ihn darstellt; es hat sich neuerlich durch größere Betriebsamkeit insbesondere auch der Speditionshandel gehoben, (vergl. W. J. 1825. Nr. 50), obgleich, wie die Frachtfahrer behaupten, der Zustand unserer Straßen in Vergleichung mit dem des concurrirenden Auslandes demselben nicht sehr förderlich ist.

Die Ergebnisse, welche die Zollregister über den Handel liefern, sind von den Etats-Jahren 1826 und 1827 folgende.

I. Aktiv-Handel.

Vieh*):	1826.	1827.
a. Rindvieh,		
Ausfuhr	27147 Stck.	31424 Stck.
Einfuhr	14567 —	25186 —
Also mehr Ausfuhr	12580. —	6238. —
b. Schafe,		
Ausfuhr	49930 —	61812 —
Einfuhr	10760 —	15917 —
	39170. —	45895. —

*) Es ist schon früher bemerkt worden, daß durch die Aufhebung des Ausgangszolls von Vieh die Angaben über den Ausgang sehr unsicher geworden sind, und vermuthlich tief unter der Wirklichkeit stehen.

	1826.	1827.
c. Schweine,		
Ausfuhr	51438 Stck.	— 67754 Stck.
Einfuhr	11524 —	— 8118 —
	39914 —	— 59636 —
d. Pferde,		
Ausfuhr	5219 —	— 3350 —
Einfuhr	2454 —	— 3267 —
	2765 —	— 83 —
Getreide*):		
a. Kernen,		
Ausfuhr . . .	214,082 Schl.	— 226,530 Schl.
Einfuhr . . .	34,653 —	— 31,686 —
	179,429 —	— 194,844 —
b. Dinkel und Haber,		
Ausfuhr . . .	49,308 —	— 59,647 —
Einfuhr . . .	10,217 —	— 9 854 —
	39,091 —	— 49,793 —

Holz. Obgleich die Ausfuhr im Jahr 1826 schon bedeutender als gewöhnlich war, so stieg sie im Jahr 1827 doch noch höher. Es wurden z. B. im erstern Jahre 1139, im letztern 1317 Flöße ausgeführt. Eine große Menge Schnittwaaren gehen neuerlich auf anderem Wege zu Schiff und zu Wagen in das Ausland; durch die Thätigkeit des Handelshauses Keller in Canstatt hat sich selbst für die entfernten Illergegenden eine bedeutende Absatzquelle in Holland eröffnet.

*) Nach den Mittelpreisen, wie sich die Früchte im Durchschnitte im Jahr 1827 gestellt hatten — 1 Schl. Kernen zu 10 fl. 5 kr. — betrug der Geldwerth der reinen Ausfuhr (nach Abzug der Einfuhr) in diesem Jahre 2,132,313 fl.

	1826.	1827.
Schafwolle,		
Ausfuhr	7998 Entr.	9595 Entr.
Einfuhr	3533 —	2270 —
	4445 —	7325 —
Wollenfabrikate,		
Ausfuhr	4790 Entr.	3879 Entr.
Einfuhr	2425 —	2784 —
	2365 —	1095 —
Linnenwaaren,		
a. Fabrikate,		
Ausfuhr	14160 Entr.	13732 Entr.
Einfuhr	1218 —	780 —
	12942 —	13952 —
b. Garn und Zwirn,		
Ausfuhr	2099 Entr.	1663 Entr.
Einfuhr	274 —	333 —
	1825 —	1330 —
c. Dochte und Dochtgarn,		
Ausfuhr	637 Entr.	436 Entr.
Einfuhr	16 —	80 —
	621 —	356 —
Leder,		
a. Saffian,		
Ausfuhr	310 Entr.	283 Entr.
Einfuhr	11 —	24 —
	299 —	259 —
b. Roth- und Weißgerber Leder,		
Ausfuhr	6356 Entr.	6493 Entr.
Einfuhr	2024 —	2263 —
	4332 —	4230 —

c. Lederwaaren und lakirte Leder,				
Ausfuhr	449	Entr.	987	Entr.
Einfuhr	200	—	284	—
	749	—	703	—
Papier,				
Ausfuhr	2445	Entr.	3621	—
Einfuhr	1038	—	912	—
	1407	—	2709	—
Druckschriften,				
Ausfuhr	2177	Entr.	3162	Entr.
Einfuhr	1650	—	1678	—
	527	—	1484	—
Materialwaaren,				
a. Bleiweiß:				
Ausfuhr	2410	Entr.	2521	—
Einfuhr	65	—	52	—
	2345	—	2469	—
b. Leim,				
Ausfuhr	2079	Entr.	2095	—
Einfuhr	340	—	279	—
	1739	—	1816	—
c. Harz, Pech, Pottasche,				
Ausfuhr	6084	Entr.	6008	Entr.
Einfuhr	452	—	356	—
	5632	—	5652	—
Dagegen alle übrigen Material- und Apotheker-Waaren zusammen				
Ausfuhr	5442	Entr.	4632	—
Einfuhr	12041	—	12428	—
Also mehr Einfuhr	6599	—	7796	—
Oel,				
Ausfuhr	6588	Entr.	9991	Entr.
Einfuhr	1215	—	1102	—
	5373	—	8889	—

Das eingeführte Oel besteht hauptsächlich in Leinöl für die Fabriken.

II. Passiv-Handel.

Handels-Gewächse,

a. Hopfen.

Einfuhr	7448	Entr.	9640	Entr.
Ausfuhr	359	—	187	—
Mehr Einfuhr	7089	—	9453	—

b. Hanf und Flachs,

Einfuhr	7416	Entr.	6943	Entr.
Ausfuhr	414	—	875	—
	7002	—	6068	—

c. Sämereyen,

Einfuhr	5473	Schl.	5616	Schl.
Ausfuhr	2472	—	2926	—
	3001	—	2790	—

d. Tabacksblätter*),

Einfuhr	14100	Entr.	21376	—
Ausfuhr	7	—	8	—
	14093	—	21368	—

Getränke,

a. Landweine,

Einfuhr	11799	Eimer.	11333	Eimer.
Ausfuhr	561	—	1123	—
	11238	—	10210	—

b. feine Weine,

Einfuhr	694	Entr.	994	Entr.
Ausfuhr	12	—	52	—
	682	—	942	—

*) Die Aus- und Einfuhr an fabricirtem Taback im Jahre 1827 gleichen sich gegen einander aus.

c. Branntwein, Liqueurs ꝛc.

Einfuhr . . .	152 C. 59 Ct.	126 C. 67 Ct.
Ausfuhr . . .	18 — 9 —	34 — 28 —
	134 — 50 —	92 — 39 —

Obst,

a. grünes,

Einfuhr	18130 Schl.	5680 Schl.
Ausfuhr	2108 —	1320 —
	16022 —	4360. —

b. dürres,

Einfuhr	212 Entr.	170 Entr.
Ausfuhr	778 —	478 —
Also mehr Einfuhr	566 —	308 —

Käse,

Einfuhr	9368 Entr.	10080 —
Ausfuhr	62 —	92 —
	9306 —	9988 —

Häute und Felle,

a. Roßhäute,

Einfuhr	1221 Stck.	998 Stck.
Ausfuhr	9 —	2 —
	1212 —	996 —

b. Rindshäute und Kalbfelle,

Einfuhr	83122 Stck.	102652 —
Ausfuhr	1640 —	1388 —
	81482 —	101264 —

c. von Hirschen, Schweinen,

Einfuhr	24221 Stck.	31500 Stck.
Ausfuhr	170 —	137 —
	24051 —	31363 —

d. Ziegen- und Schaffelle,

Einfuhr	49337 Stck.	41718 Stck.
Ausfuhr	6050 —	1765 —
	43287 —	39953 —

Fettwaaren, Butter, Schmalz, Unschlitt, Lichter, Seife,*) Thran.

Einfuhr	9111	Entr.	7512	Entr.
Ausfuhr	1742	—	2207	—
	7369	—	5305	—

Baumwolle und Baumwollenwaaren,

a. rohe Baumwolle,

Einfuhr	5324	Entr.	6701	Entr.
Ausfuhr	54	—	144	—
	5270	—	6557	—

b. Baumwollen-Garn,

Einfuhr	3808	Entr.	4944	Entr.
Ausfuhr	2469	—	2565	—
	1339	—	2379	—

c. Baumwollen-Fabrikate,

Einfuhr	3845	Entr.	5106	Entr.
Ausfuhr	1755	—	1775	—
	2090	—	3331	—

Seide und Seidewaaren,

a. rohe und gesponnene Seide,

Einfuhr	275	Entr.	245	Entr.
Ausfuhr	240	—	176	—
	35	—	69	—

b. Seide- und Halbseiden-Fabrikate

Einfuhr	430	Entr.	613	Entr.
Ausfuhr	166	—	132	—
	264	—	481	—

Farbwaaren,

a. Krapp, gedörrter,

Einfuhr	2859	Entr.	3533	Entr.
Ausfuhr	18	—	50	—
	2841	—	3483	—

*) Es wird besonders auch viele Oel-Seife für die Fabriken eingeführt, welche bei uns noch nicht bereitet wird.

b. Farbhölzer,

Einfuhr	5464	Entr.	3625	Entr.
Ausfuhr	87	—	177	—
	5377	—	3448	—

c. Indigo *)

Einfuhr	1564	Entr.	2442	Entr.
Ausfuhr	33	—	63	—
	1532	—	2379	—

d. Sonstige Farbwaaren,

Einfuhr	1916	Entr.	2584	Entr.
Ausfuhr	1644	—	2284	—
	272	—	304	—

Unter der Ausfuhr befinden sich Smalte.

Eisen und Eisenwaaren.

a. altes und Masseleisen.

Einfuhr	7468	Entr.	6340	Entr.
Ausfuhr	408	—	477	—
	7060	—	5863	—

b. Neu-, Guß-, Stang- und Stabeisen,

Einfuhr	11849	Entr.	11800	Entr.
Ausfuhr	3351	—	4385	—
	8498	—	7415	—

c. Eisenwaaren, Stahl- und Stahlwaaren,

Einfuhr	4325	Entr.	5620	Entr.
Ausfuhr	2895	—	2760	—
	1430	—	2860	—

Glaswaaren,

Einfuhr	3297	Entr.	3208	Entr.
Ausfuhr	587	—	1056	—
	2710	—	2152	—

*) Der bedeutende Zwischenhandel mit Indigo erscheint wegen der besondern Begünstigungen der Handelshäuser unter dem Durchgang, welcher im Jahr 1826 2497 Entr. und im Jahr 1827 3027 Entr. betrug.

Kolonial- und Spezerey-Waaren *),

a. Kaffee.				
Einfuhr	14420	Entr.	24746	Entr.
Ausfuhr	65	—	171	—
	14355	—	24575	—
b. Zucker.				
Einfuhr	36262	Entr.	82786	Entr.
Ausfuhr	123	—	295	—
	36139	—	82491	—
c. Gewürze.				
Einfuhr	1943	Entr.	2572	Entr.
Ausfuhr	8	—	15	—
	1935	—	2557	—
d. Rosinen, Zibeben und Mandel.				
Einfuhr	1951	Entr.	2667	Entr.
Ausfuhr	8	—	6	—
	1943	—	2661	—
e. Reis.				
Einfuhr	2719	Entr.	2296	Entr.
Ausfuhr	31	—	23	—
	2688	—	2273	—
f. Kaffee-Surrogate.				
Einfuhr	1804	Entr.	2150	Entr.
Ausfuhr	3	—	1	—
	1801	—	2149	—

*) Die unerhörte Einfuhr im Jahr 1827 an Zucker und Kaffee hatte ihren Grund in der Aussicht auf den erhöhten Zoll. Die Einfuhr war um so geringer im folgenden Jahre. Jene dürfte zum Theil auch für das Ausland bestimmt gewesen seyn. Uebrigens wäre es ein großer Gewinn, wenn die neuerdings beabsichtigte Bereitung von Runkelrüben-Zucker bald zur Ausführung gebracht würde. Frankreich, das doch seine Colonien hat, und dem der Bezug des Colonial-Zuckers überhaupt leichter wird, als uns, bereitet bereits mehr Runkelrüben-Zucker, als der Zuckerbedarf von ganz Würtemberg ausmacht.

III. Durchfuhr.

Die Durchfuhr von denjenigen Handelsgegenständen, welche nach dem Gewicht berechnet werden, betrug im Jahr 1826 . . . . . 260,703 Entr.

1827 . . . . . 261,504 —

Zu einer Vergleichung des Handelsverkehrs mit frühern Jahrgängen geben die frühern Hefte dieser Jahrbücher und die Beschreibung des Königreichs von Memminger, Stuttgart 1823. S. 368 u. ff. Gelegenheit.

Abhandlungen, Aufsätze und Nachrichten.

Beilagen und Nachträge zu der Beschreibung des Oberamts Saulgau.

1. Urkunde Kaiser Rudolphs von Habsburg über den Kauf der Grafschaft Friedberg von Graf Mangold von Nellenburg. — Ulm am Pfingst-Dienstage. 1282. Mit Bemerkungen.

(Nach einer alten Copie.)

Wir Rudolff von Gotes gnaden Römischen Künich vnd des Riches ein merer tun khundt allen den die disen brief ansehendt oder hörent lesen, das wir sie eins Köfeß mit Grauen Mangolte von Nellenburch vber ein khomen, als hienach stat geschrieben an vnßerer Khinde stat, Das der vorgenante Graue Mangolt von Nellenburch die Graunschafft in Tiengewe und Ergowe, und die Dörfer Diengen vnde Blockhingen vnd die Burch Vrideberch vnd alles das darzu höret Luvte und gut, ane die Edel-Lute vnd die Manlehen, vnd aue die Lute die von Nellenburch darkhomen sind, ob die wider zu im

varen

varen went, daran soll man in nieht irren, hat verkhöfet vns an vnser Khind stat, Also das man in nu zehand inrent vier Wochen weren sol vierhundert Marrkhe Silbers vnd darnach in den Acht tagen nach Sante Johannestage drwhundert Marrkhe zehen Marrkhe minre, Geschicht das nieht, so sol dasselbe Gut Pfand sin vmb also vil als im danne worden ist. — Darnach ze Sante Walpurge tage zem nehsten, Sol man in aber weren drwhundert Marrkhe Silbers, vnd so vil mine So das selbe gut stat, tut man das nieht, So ist es aber ein Pfandt, vmb so vil als im danne ist worden, darnach von Sante Walpurge tage vber ein Jar demselben soll man in aber weren drwhundert Marrkhe vnd des selben tages sol man im och geben zweyhundert Marrkhe Silbers, oder aber zweinzige Marrkhe verrichtes geltes Wegen davor, Vnd sol man im darvber zehen Borgen geben das man es löse von demselben tage vber ein Jar, Swelches aber vnder den Dingen die davor geschrieben sint, nieht geschieht, so ist dieselbe Grauschafft vnd das gut ein recht Pfandt vmbe so vil gutes als Er danne gewert ist, Des sind gezwge Friderich der Burggrafe von Nurnberg, Heinrich von Furstenberch, Eberhart von Kazenelnbogen, Albrecht von Hohenberg Grauen, zwene von Ramswach, zwene von Schellenberch, der Truchsesse von Diessenhofen vnd andere erbere Lute genuge, Vnd zu eim Urkhunde ist der Brief besigelt mit vnserm vnd des Grauen Mangolts von Nellenburch vnd Grauen

Heinrichs von Furstenberchs und Grauen Albrechts von Hohenbergs Junsigeln besigelt, Das geschah do von Gotes geburte waren Tusendt zwey hundert und zwey vnd achzig Jahr, An dem Zinstage nach Pfingsten ze Ulme in dem Nienden Jar vnsers Riches.

* * *

In dem wenige Jahre nach dem Kauf, ums Jahr 1292, verfertigten und im Jahr 1303 vervollständigten Oestreich-Habsburgischen Urbar sind folgende Orte zu der Grafschaft Friedberg gerechnet:

1) Friedberg, Burg und Dorf nebst einem eigenen Hofe in Dickenweiler (Dichtenweiler); 2) Hohentengen; 3) Blochingen, das übrigens seiner Lage nach nicht zu der Grafschaft gehörte, und nach dem Kaufbriefe zu schließen, auch nicht als Theil derselben erkauft worden ist; vergl. die Beschr. des OA. 4) Herbertingen; 5) Marbach; 6) Völkkofen; 7) Eichen; 8) Bremen (theilw.); 9) Ursendorf; 10) Günzkofen; 11) Beizkofen; 12) Wirnsweiler; 13) Wolfartsweiler; 14) Knechtenweiler (ein Theil von Friedberg); 15) Enzkofen; 16) Bettenweiler, jetzt Altensweiler genannt; 17) Gunzenhausen; 18) Bogenweiler; 19) Wilfartsweiler; 20) Antheil an Bolstern.

Alles dieß, bemerkt das Urbar, wurde von Graf Mangold erkauft.

Ferner werden in dem Urbar, als zur Grafschaft gehörig, aufgeführt: Bolstern, mit Saulgau von dem Truchsessen Werner von Warthausen erkauft; Tissen, die Vogtey, von den Schenken von Winterstetten und von den von Königsegg erkauft.

Sodann werden in dem Pfand- und Lehen-Rodel als Theile der Grafschaft genannt: Ertingen, Nieder-Mehringen, Ober-Mehringen, (jetzt Aderzhofen), Hailtingen, Dürmentingen, Bussen, Göffingen, Munderkingen (theilw.) Dentingen, Reutlingendorf, Unlingen, Dietelhofen, Bierstetten, Bondorf, Allmannsweiler, Braunenweiler, Mieterkingen, Fulgenstatt, Schwarzenbach, und selbst Saulgau.

In diesen Dokumenten sind somit die meisten Orte, welche innerhalb der alten, in der Beschreibung des Oberamts Saulgau bezeichneten Grenzen der Grafschaft lagen, genannt. Es fehlen darin hauptsächlich nur diejenigen, wo das Habsburgische Haus keine Gefälle zu erheben hatte, oder wo keine Verpfändung oder Belehnung zu ihrer Erwähnung Veranlassung gegeben hatten. Dieß ist insbesondere in den oberen Theilen der Grafschaft, gegen Ostrach und Königseck hin, der Fall. Einzelne Theile hatten, wie zum Theil schon aus der Urkunde, noch mehr aber aus andern Dokumenten erhellt, die Grafen von Nellenburg selbst noch behalten.

Nach der Kaufsurkunde bezahlte der König Rudolph für Dasjenige, was er von dem Grafen Mangold erkaufte, 1280 Mark Silbers, und, wie aus dem Urbar noch näher erhellt, 200 Mark für die Vorräthe. Nach einer Berechnung, welche der K. bayerische Herr Regierungsdirektor, Ritter von Raiser in seinen reichhaltigen Sammlungen nach Maßgabe des Urbars über die Einkünfte der erkauften Grafschaft angestellt hat, betrugen diese nach damaligen, in dem Urbar bemerkten Preisen 169 fl. 12 kr. Dieser Ertrag bestand in 67 fl. 30 kr. Geld, in 73 Malter 1 Vrl. Kernen, 130 M. 1 Vrl. Roggen und 113 M. Haber, Saulgauer Maß, das nahe einem Würt. Scheffel gleich kam, und in Küchengefällen. — 1 Malter Kernen galt nach dem Urbar 24 kr., 1 Malter Roggen 16 kr., 1 Malter Haber ebenfalls 16 kr. 316 Malter Früchte hatten also einen Geldwerth von 94 fl. 8 kr. Vergleicht man diese Werthe mit den jetzigen, so zeigt sich, daß dieselben seit ungefähr 550 Jahren um das vierzigfache gestiegen sind. Die obige Rente zu 2½ Proc. ins Capital geschlagen, würde einem Capitalwerthe von 6768 fl. gleichstehen. K. Rudolph bezahlte für die Grafschaft (mit Landeshoheits-, Patronats- und andern Rechten) 1280 Mark, oder die Mark nach damalige Währung zu 4 fl. 34 kr. gerechnet, 5845 fl. 20 kr.

Der Fürst Karl Anselm von Thurn und Taxis bezahlte im Jahre 1785 für die Grafschaft 2,100,000 fl. und die Einkünfte wurden auf 26,000 fl. berechnet.

Zu dem Kaufe gehörten freilich auch Scheer und solche Bestandtheile der Grafschaft, welche in dem Kaufe Rudolphs im J. 1282 nicht begriffen waren; dagegen war auch Mehreres, was damals dazu gehört hatte, wieder weggekommen.

2.

Kaufbrief von Altshausen,

oder vielmehr

Tauschbrief zwischen Graf Hartmann von Grüningen, und dem Camerer Heinrich von Bigenburg über Leibeigene zu Veringen und Altshausen; den 30. Sept. 1246.

(Nach dem Original in dem K. Staats-Archiv.)

Omnibus presentium inspectoribus Hartmannus comes de Grueningen senior*) salutem et noticiam rei geste. Ne temporis diuturnitas, que oblivionem generat factis nostris possit inducere questionis et materiam litigandi, presentes singulos scire volumus et futuros. quod cum nos Hainrico **) Camerario de Bigenburc Villam in Alshusen cum jure patronatus ecclesie omnibusque suis pertinentiis dedisemus justo emptionis titulo ad emendum et homines ipsi ville similiter et ecclesie pertinentes. nos Veringen inibi habitando et econtrario homines de Veringen (nobis ratione proprietatis et non ratione ejusdem

*) In einem noch vorhandenen Original-Duplikat steht: H. Comes de Gruoningen, ohne senior.

**) Im Duplikat blos H.

ecclesie pertinentes *) Alshusen frequenter accederent (inibi habitando), deliberato consilio voluntate et consensu Rectoris dicte ecclesie in Alshusen accedente, cum dicto Camerario per commutationem taliter convenimus, ut quicunque de genoloya Ulrici dicti Holzwarten (qui ratione proprietatis tantum et non ratione ecclesie nobis pertinebant, sicut prehabitum est) se de Veringen in Alshusen et e contrario de Alshusen in Veringen trans alveum Danubii habitando transtulerint quod iidem ex ista parte nobis et illi ex altera parte dicto Camerario **) licite de cetero ac debite pertinerent, Renunciantes nos et prefatus Camerarius simul cum ipso Rectore dicte ecclesie in Alshusen ad invicem omnibus actionibus ***) repetitionibus et exceptionibus quibuslibet in genere ac in specie voluntarie, que commutationem ipsam revocare posſent aut aliquo modo impedire. Hujus rei testes sunt Wernherus dictus Sattel, Fridericus dapifer de Tannenvels, Wernherus de Althain, Br. de Tentingen, H. de Mengen et alii quam plures. Pro

---

*) Im Duplikat iſt das hier und nachher Eingeſchloſſene weggelaſſen; derſelbe Heinricus Camerarius de Bigenburc kommt auch in Urkunden von 1246, 1256, 1258 vor. Sein Wappen war ein ſchreitender Leopard.

**) Im Duplikat heißt es: quod iidem nobis et illi Camerario etc.

***) Im Duplikat: renunciantes cum ipsius ecclesie in Alshusen rectore ad invicem etc.

cujus facti testimonio presens scriptum sigillo nostro communitum tam Camerario quam Rectori ecclesie in Alshusen ad evidens hujus commutatationis inditium conferimus et cautelam *) Actum in Alshusen anno domini M. CC. XLVI. ultimo Septembris IIII. Indictione.

Siegel: 3 Hirschhörner mit der Umschrift: † S. Hartmanni Comitis de Grueningen.

* * *

Laut Urkunde vom 6. Januar 1264 schenkte Hartmannus Comes in Gruningen dem Camerer Heinrich von Bigenburg das Eigenthum aller derjenigen Besitzungen und Rechte, die Heinrich schon lange von ihm zu Lehen hatte, worunter auch das Patronatrecht genannt ist, und zwar „eo proprietatis pleno jure, sicut ab antiquo nos et progenitores nostri rationabiliter possedimus."

Man vergleiche mit diesen Urkunden auch die Abhandlung über: „die Grafen von Grüningen-Landau, ihre Benennung und ihre Verwandtschaft mit dem Hause Würtemberg", in dem letzten Jahrgange dieser Schrift.

---

*) Also Jeder, der Kirchherr und der Camerer, erhielt eine Urkunde.

3.

Stadtrecht von Saulgau.

a. Urkunde, wodurch K. Rudolph von Habsburg der Stadt Saulgau das Stadtrecht von Lindau ertheilt. Biberach, den 15. Oktober 1288.

(Nach einer vidimirten Copie.)

Rudolphus Dei gratia Romanorum Rex semper Augustus Universis S. R. J. fidelibus presentes litteras inspecturis gratiam nostram et omne bonum.

Humanorum actuum Ratio moderatrix, qui Honestatis obfirmat authoritas, Devotorum Devotionem fidelium, et oblationem Servitiorum gratuitam condignis judicat gratiarum muneribus compensandam, ut quo uberius gratiæ privilegiis fideles insigniri se sentiunt, eo amplius debeant in obsequiosæ devotionis promptitudine cæteris praeclarere. Sane Nos attendentes floridae fidelitatis Exenia, quibus prudentes Viri, Cives oppidi in Sulgen, fideles nostri dilecti, erga Nos et Imperium indefefsius claruerunt, suisque precibus benevolo concurrentes assensu, ipsum oppidum Sulgen auctoritate Regia libertamus, et eidem oppido eadem Libertatis Jura concedimus, quibus Imperatores et Reges Romanorum, Praedecefsores noftri divae Memoriae, novas munitiones consueverant libertare. Volentes, ut Cives praedicti oppidi omnibus Immunitatibus, Gratiis, Privilegiis et honestis Consuetudinibus, quibus oppidum nostrum in Lindau munitum, gaudeant et utantur.

Insuper Nos collocato prae oculis Reipublicae

bono ſtatu, in ipso oppido Septimanale forum singulis feriis 2dis duximus indicendum. Indiximus etiam in ipso oppido trium temporum Nundinas annuales, ita nimirum, ut in festo Joannis Baptistae Primae, deinde feria quarta proxima post Michaelis Secundae, et in festo Beati Andreae continuo sequente Tertiae Nundinae annis singulis celebrentur ibidem. Volentes et praesenti Edicto mandantes, quod Omnes et Singuli, qui ad dictum forum, ut ad Nundinas praefatas, pro Emptionis et Venditionis Commercio exercendo confluxerint, nostra et Jmperii Protectione congaudeant, et forensium Privilegio libertatum. Praeterea in augmentum amplioris gratiae eisdem Civibus indulgemus, quod Suburbia eidem oppido annexa, quae ad ipsius oppidi Concinnas et Excubias sunt adstricta, iisdem immunitatibus, gratiis, Privilegiis et honestis Consuetudinibus, quibus ipsum Oppidum est dotatum, aequaliter perfruantur. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostrae Libertationis infringere, aut ei ausu aliquo temerario contraire, quod qui fecerit, gravem Nostrae Majestatis Offensam noverit incursurum. — In cujus Libertationis Testimonium praesentes litteras exinde conscribi, et nostro Majestatis Sigillo fecimus communiri. Testes hujus rei sunt Jllustris Albertus Dux Austriae et Styriae. Venerabiles Rudolphus Salisburgensis Archi-Episcopus, Hugo Abbas Admoncen et Mgr. Hugo de Clingenberg. Xanctensis

praepositus noster Protonotarius. Ludovicus Comes de Hochenberg. Rudolphus Comes de Werdenberg. Marquardus de Schellenberg. Eberhardus Dapifer de Walburg. Conradus Senior, et Henricus Junior de Winterstetten Pincernae, ac Venerabilis Conradus Laud. Episcopus, atque plures alii fide digni. Datum apud Biberacum Idus Octobr. Indictione secunda Anno Dni Millesimo ducentesimo octuagesimo octavo. Regni vero nostri anno septo Decimo.

---

b. Urkunde, wodurch K. Albert der Stadt Saulgau die Rechte und Freiheiten der Stadt Ulm verleiht. Ulm, den 25. Januar 1300.

(Nach dem Original in der Stadt Saulgau.)

Albertus Dei Gratia Romanorum Rex semper Augustus Universis Sacri Romani Imperii fidelibus presentes litteras inspecturis graciam suam et omne bonum. Decet benignitatem Regiam subditorum ac fidelium profectibus et saluti eo serenitatis gracia intendere, quod devoti exemplo eorum, quibus favoris et gracie commodum est impensum ceteri in devocione sacri Imperii fortius animentur. Eapropter Universitatis vestre noticie presentibus declaramus, quod nos dilectorum fidelium nostrorum Civium in Sulgen devotis supplicacionibus favorabiliter annuentes, ipsis et eorum oppido in Sulgen auctoritate nostra Regia omnia libertatis Jura concedimus, et presentis scripti patrocinio confirmamus, que dilectis Civibus

nostris et Imperii in Ulma a divis Imperatoribus et Regibus, nostris predecessoribus, et nobis sunt tradita et concessa. Statuentes, ut nulla cujuscumque condicionis persona alta vel humilis hanc nostram concessionem et confirmacionem audeat infringere vel ei ausu temerario contraire. Quod qui attemptare presumpserit, gravem nostre majestatis offensam se noverit incurrisse. In cujus rei testimonium presens scriptum exinde conscribi et majestatis nostre Sigillo jussimus communiri. Datum apud Ulmam. In Conversione Sancti Pauli apostoli. Anno domini Millesimo CCC. Indictione 13. Regni vero nostri anno secundo.

Das Siegel fehlt.

4.

König Rudolph von Habsburg verleiht der Stadt Mengen die Rechte und Freiheiten der Stadt Freyburg im Breisgau den 18. März 1276.

(Aus einer beglaubigten Abschrift vom Jahre 1679).

Rudolphus Dei Gratia Romanorum Rex Semper Augustus Universis Imperii Romani fidelibus presentes litteras inspecturis Gratiam Suam et omne bonum. Quis sane mentis non dignum iudicet, quin nos qui cunctorum adeosollertem curam gerimus, quod eorum profectibus largiflue pietatis gratia intendere nos delectet, eam quam communiter nobis gratis et in gratiam nostris filiis et heredibus impendere debeamus Amplivia Siquidem merentur beneficia et boni-

ficentie munera reportare, qui vel derivatione sanguinis, vel devotte fidelitatis obsequiis se constituunt potiores. Id attendens nostra serenitas hanc dilecto filio nostro Alberto comiti de Habspurg, et contectali sue Elisabeth filie Illustris viri comitis Tyrolensis Jus in Ciuitate dicta citeriori Mengen*) habentibus gratiae duximus faciendam, quod civitatem ipsam libertamus authoritate nostri culminis et munificentia Regiae Majestatis, volentes, quod dicte Ciuitatis Incole eodem Jure gaudeant, quo et cives Vriburgenses in Brisgowia, ac eorundem libertatibus et Juribus conserventur. Item indulgemus, et ex Indulgentiae concedimus speciali, quod Singulis Septimanis quinta uidelicet feria forum in Civitate predicta, et quod amplius est, Singulis Annis annuale forum in octavis Pasche, et in festo Beati Martini a cunctis locum Inhabitantibus, et pro communi vtilitate forensium ipsum accedentibus habeatur. In Testimonium predictorum presens Scriptum nostre Majestatis Sigillo duximus roborandum. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre concessionis infringere, vel eidem in aliquo ausu temerario contraire, quod qui facere presumpserit, gravem nostre Majestatis offensam se noverit incursurum. Dat. Auguste 15. kalend. Martii, Ind. 4. Anno Dni. M. CC LXXVI. Regni vero nri Anno Tertio.

---

*) Die Bezeichnung oder Benennung „citerior Mengen" ist in der Beschreibung des Oberamts Saulgau erklärt.

5

Urkunde Königs Rudolph von Habsburg, wodurch derselbe der Stadt Scheer die Rechte und Freiheiten der Stadt Freyburg im Breisgau bestätigt. Basel 21. Juli 1289.
(Nach dem Original der Stadt Scheer).

Nos Rudolfus Dei gratia Romanorum Rex semper Augustus ad Universorum notitiam volumus pervenire quod omnia jura, libertates et consuetudines prudentium virorum - - Consulum et Civium Civitatis zu der Schere, quibus utuntur juxta consuetudinem Civitatis Friburgensis in Prisicogia nolentes minuere sed augere ipsas auctoritate Regia confirmamus testimonio presentium literarum - Datum Basilee 12 Cal. Julii. Ind. Secunda. Anno Domini Mill. C C. LXXXIX°. Regni vero nri Anno sextodecimo.

Das an der Urkunde an einer grünen und einer braungelben Schnur hängende K. Wappen ist beinahe gänzlich zu Grunde gegangen.

Bei der Urkunde wird zu Scheer folgende Uebersetzung derselben aufbewahrt:

Wür Rudolph von Gottes Gnaden erwehlter Römischer König, Mehrer deß Reichs zu allen Zeütten Thun Khundt männiglichen, daß wür Alle Gerechtigkeiten, Freyheiten und Breuch der Wohlweysen Männer, Bürgermeister und Bürger der Statt zu der Schere, welche Sye gebrauchen nach dem Brauch der Statt Freyburg im Breißgew nicht mündern sondern vermehren wollen, selbige durch Konigliche Würdigkeit

bekräfftigen nach gezeügniß gegenwerttigen Brieffs. Geben zue Basel den 21. Julii Ano 1289. Unsres Reichs im 16.

6.

Zusätze.

Zu Saulgau. Laut einer Buchauer Urkunde, gegeben zue Ulm am 1. Hornung 1311, erklären die Herzoge Rudolph und Friedrich von Oestreich, so wie Ammann, Schultheiß und die Gemeind der Burger zu Sulgen:

„Damit aller bösen Materien abgeholfen und dazu künftiges Kriegs Ursach unterdrückt, darumb wiß menglich von der Freyheit wegen, die verliehen ist unserm Wiler Sulgen von dem durchlauchtigsten unserm Herrn Albrechten ꝛc. ꝛc. meinen wir mit kein Schaden oder Jnfal geboren werden, der ehrsamen, in Gott Abtissinn und Convent des Münsters zu Buchow, der der Grund des Wilers Vogtey von rechter Aigenschaft zugehört — besonders, daß das obgenannt Gotteshaus soll nießen und bestahn bey all seinen Rechten, die es vor gehabt hat in dem Wiler, das ist, Aempter und Zoll zu verleihen, Todtenfall, Zinns, Erbrecht u. s. w.“

Nach langen weitern Streitigkeiten wurde endlich durch einen Ausspruch des Appellations-Gerichts zu Jnsbrugg vom Jahre 1675 der Stadt das Recht des Stadtammann-Stabs zuerkannt, mit der Bestimmung, daß dieselbe die 4 ℔ Heller, welche bisher das Stift Buchau dafür bezogen hatte, (s. Beschreibung des

Oberamts S. 115) von nun an das K. K. Rentamt zu Stockach zu bezahlen habe.

Gegen erhöhte Gülten wurde im Jahre 1683 die Leibeigenschaft sämmtlicher Cornelier Leute, (so hießen die Leibeigenen des Stifts Buchau) in Saulgau und Mengen aufgehoben.

Zu Mengen, S. 167 u. S. 9. Hier ist an die Urkunde K. Otto IV. (s. Beschreibung des Oberamts Riedlingen S. 138) vom Jahre 1208 zu erinnern, wodurch Otto die Schenkung seines Vorfahren des K. Ludwigs des Frommen vom Jahre 819 und insbesondere „quandam Villam, in provincia Eriggaugie sitam, quae appellatur Maingen et ecclesiam in Villa, que dicitur Sulegen," bestätigt. Dadurch wird es außer Zweifel gesetzt, daß in der Urkunde Ludwigs von keinem Sülichgau, sondern bloß von einem Ertgau die Rede, und daß also die Urkunde so zu lesen ist, wie sie in dem letzten Hefte dieser Jahrbücher sich abgedruckt findet. Somit hat sich aber der Ertgau über die nachherigen Grenzen der Grafschaft Friedberg, welche an der Ostrach hinliefen, ausgedehnt.

Zu Königseck. In dem alten Lehensverzeichnisse der Grafen von Grüningen-Landau, wovon in dem letzten Jahrgange der W. J. S. 379 die Rede ist, heißt es: „Ulrich von Königsecke hat von mir (dem Grafen von Landau) zu Lehen 2 Höf, die heissend Königseck und höret

die Burg Königseck in dieselben Hof mit aller chafftin."

Also auch die Burg Königseck war Grüningen-Landauisches Lehen und hatte nicht bloß vorübergehend den Grafen von Landau gehört. Es bestätigt sich somit die Muthmassung, welche in der Beschreibung des Oberamts Saulgau S. 230, geäußert worden ist, daß auch die Stammherrschaft Königseck zum Königseckerberg zu der alten Veringen-Nellenburgischen Grafschaft Friedberg gehört habe. Denn ohne Zweifel ist die Lehensherrschaft über Königseck von dem Veringen-Nellenburgischen Hause an die Grafen von Grüningen-Landau gekommen, die wie früher schon gezeigt worden ist, zu jenem Hause gehört haben*). Der Erbsantheil der Grafen an den Veringen-Nellenburgischen Besitzungen geht noch weiter in folgenden Besitzungen aus demselben Lehensverzeichnisse hervor:

Zu Blochingen: Eberhart von Rosenau hat die Vischenz zu Blochingen zu Lehen.

Zu Fulgenstatt, in der damaligen Grafschaft Friedberg gelegen: die von Oberhein hant von mir zwey Gut zu Fulgenstatt; Werners von Schwarzbach, Schwester Sohn hat von mir Ein Hof zu Fulgenstatt.

*) Nach der zu obengenanntem Lehensverzeichniß bei Sattler (Grafen I. S. 34) zu lesenden Einleitung hat Graf Eberhardt von Landau seinem Vetter dem Grafen Ulerich von Würtemberg und seinen Erben alle seine Leben und damit auch Königseck übergeben. Wann und wie Königseck von diesem Lehensverbande losgeworden, ist unbekannt.

Zu

Zu Litzelbach: Werner von Raderach hat von mir das Dorf Litzelbach.

Zu Saulgau: C. der alt Erole und die Bilafinger zu Sulgen hand von mir ein Hof zu Sulgen.

7.

Ueber die Verhältnisse und Abgaben der Fall-Lehengüter in dem Hofcameral-Amtsbezirk Altshausen.

Die Falllehengüter des Hofkameralamts rühren

a. von der vormaligen Deutschordens-Commende Altshausen,

b. von dem vormaligen Reichsstift Weingarten,

c. von dem vorm. Reichsstift Buchau, und

d. von dem vormaligen Kloster Baindt her.

Aus dieser Verschiedenheit der früheren Lehensherrschaften, deren jede einzelne zugleich einen selbstständigen Bestandtheil des deutschen Reichs und also gleichsam einen eigenen Staat bildete, ist die Verschiedenheit hervorgegangen, welche in den Abgaben-Verhältnissen der in der hiesigen Verwaltung vereinten Falllehengüter, sowohl in Ansehung der Grundsätze, nach denen die Abgaben auf die einzelnen Güter gelegt wurden, als in Ansehung ihres Objects besteht.

Die Mangelhaftigkeit des größern Theils der von den gedachten frühern Herrschaften überlieferten Grunddocumente hindert zwar eine vollständige Kenntniß jener Grundsätze, doch geht aus dem, was über diese erhoben werden kann, und den zur Zeit der Secularisation der genannten frühern Herrschaften bestande-

nen Abgabenverhältnissen der Lehensleute hervor, daß, so verschieden die fraglichen Grundsätze bei den einzelnen dieser Herrschaften auch waren, oder soweit sie nicht bekannt sind, gewesen seyn mögen, diese doch darin alle ein gleiches wohlthätiges Princip hatten, daß sie die Leistungen der Falllehens-Besitzer, soweit die Natur des Falllehens-Verhältnisses es gestattete, fixirten, und daher weder Theilgebühren noch viele zelgliche Gülten eingeführt hatten, wie man sie bei andern Grundherrschaften, namentlich in Oberschwaben, auf eine für die gutsherrliche Verwaltung nicht minder lästige und unzweckmäßige, als für den Gutsbesitzer drückende Weise erblickte und zum Theil heute noch sieht.

Schon bei dem Uebergange der zur Zeit hieher gehörigen Falllehen an die Krone Würtemberg bestanden deßwegen auch ihre Abgaben überhaupt:

I. in ständigen jährlichen Geld- und Fruchtzinsen und in einer bestimmten Anzahl unter dem Ausdruck „Kuchengefälle" begriffen gewesener Hühner und Eyer;

II. in den in Besitz-Veränderungsfällen zu entrichten gewesenen Landemialgebühren;

III. in theils gemessenen, theils ungemessenen Hand- und Fuhrfrohnen.

IV. hier und da, doch aber sehr selten, in zelglichen Gülten.

Was nun

1. die ständigen Lehensabgaben betrifft, so geht

A. in Absicht auf die Abgaben der Falllehen der vormaligen Commende Altshausen, aus einem im Jahr 1772 gefertigten sogenannten Ausgleichungs-Urbar hervor, daß, nachdem in den 1760 und 1770ger Jahren die der Land-Commende zugleich collectabel gewesenen Güter durchaus geometrisch vermessen worden waren, eine auffallende Ungleichheit in den ständigen Abgaben der einzelnen Lehengüter sich zeigte, und daß, um dieses Mißverhältniß in den Belastungen der einzelnen Lehengüter zu heben, und in jene, so viel als möglich, relative Gleichheit zu bringen, die Gesammt-Summe der jährlichen Abgaben, welche der deutsche Orden aus seinen Lehen, soweit sie ihm zugleich collectabel waren, damals bezogen hat, nach bestimmten Grundsätzen, nämlich im Verhältniß ihres — durch Schätzer, welche aus der Mitte der Gemeinden gewählt wurden, ausgemittelten Steueranschlags, auf die einzelnen Güter vertheilt worden ist.

Namentlich wurden nach diesem Maßstabe, nämlich dem Steueranschlage, a. die unter dem Titel „Merzen-Rechnung" aufgelegt gewesenen Geldzinse und Küchengefälle an Hühnern, jungen Hahnen und Eyern, auf die Gärten, Wiesen und Aecker; b. die Fruchtgülten dagegen auf die Aecker allein umgelegt.

Was dagegen die Falllehen betrifft, welche der deutsche Orden in den von Oesterreich mit der hohen Gerichtsbarkeit ihm pfandtschaftsweise überlassenen Wei-

lern und Höfen besessen hat, so wie was diejenigen Fallehen betrifft, welche von den obengenannten Stiftern herrühren, so sind die ständigen Abgaben im Allgemeinen bei diesen Lehen nicht stärker, als bei den ehemals Landkommenturischen, und es kommt namentlich auf das Jauchert Ackers im Durchschnitt eine Gült von nicht weiter, denn etwa 3 bis höchstens 4 Sri., theils Dinkel, theils Haber. Dagegen vermißt man bei diesen Lehen jene relative Gleichheit in der Belastung, welche bei den Lehen der vormaligen Comendeherrschaft zu bestehen scheint; und die vielen auffallenden, selbst von den Lehensbesitzern erkannten Prägravirungen einzelner Güter berechtigen zu der Voraussetzung, daß diese Lehensherrschaften für die Festsetzung der ständigen Abgaben keine bestimmten und festen oder wenigstens keine richtigen Grundsätze hatten.

II. Für die Berechnung der Laudemial-Gebühren gelten folgende Normen:

1. Die Ehrschätze sind

A. bei den Lehen in den unmittelbar Altshausischen Orten, in denen in der Regel nur die Männer belehnt worden, nach Verhältniß des Steueranschlags der Gründe und zwar mit 3 kr. von jedem Gulden festgesetzt.

B. Bei den Lehen des vormaligen Reichsstifts Weingarten wurden sie im Verhältnisse des Umfanges und der Qualität der lehenbaren Gebäude und Güter in der Art regulirt, daß nach Maßgabe eines vorliegenden Auszuges aus dem Kl. Weing. Ehrschatz Buche

für 2 Leibe, nämlich der Mann und das Weib

vom Jaucht. Acker oder Wiese. . . 30 kr. bis 3 fl.
von einem Bauernhause . . . . . 30—50 fl.
einem Stadel (Scheuer) . . . . . 20—30 fl.
einem Huber = oder Söldhause . . . . 20—25 fl.
einem Speicher . . . . . 15 fl.
einem Mahl = und Gerbgang . . . . . 10—30 fl.
einer Sägmühle . . . . . 15—20 fl.
einer Oehl= oder andern Stampfe . . . 10—15 fl.
einer Hanfreibe (Bleyel) . . . . . 10 fl.
einer Hammerschmiede, oder andern gang=
baren feuergerechten Werkstatt . . 20—30 fl.
einer Wirthschaft . . . . . 10—80 fl.

berechnet wurden.

Nach welchen Grundsätzen die Ehrschätze bei den — von dem ehemaligen Reichsstift Buchau und dem Kloster Baindt herrührenden Lehen bestimmt wurden, kann in Ermanglung von ältern Akten und Documenten über diese Besitzungen nicht angegeben werden; nur soviel ist bekannt, daß

C. in der von dem Stifte Buchau herrührenden Herrschaft Bierstetten nur der Mann;

D. bei den Kloster Baindtschen Lehen aber, Mann und Weib belehnt wurden.

2. Die Mortuarien sind

A. bei den in unmittelbar Altshausenschen Orten bestehenden Falllehen schon vor der in den 1770r Jahren stattgefundenen Gefälls=Renovation bei den größern

Gütern nach dem Verhältnisse des Gutsumfanges in der Art festgesetzt gewesen, daß von den ersten 9 Jauchert Akerfeld

a. beim Manne 30 fl.

b. beim Weibe 10 fl. 3 kr.,

von jedem weiteren Jauchert Acker aber, beim Mann 1 fl., beim Weibe 10 kr. bezahlt werden mußten. Dieses Verhältniß wurde auch nach der Vermessung beibehalten, die Resultate der letztern wurden aber bei Berechnung der in den Urbarien vorgemerkten Schuldigkeit in Anwendung gebracht.

Bei den mit keinen Grundstücken begabten kleinern Lehen (den so gen. Söldengütchen) sind die Fallgebühren im Urbar nicht bestimmt, sondern sie werden, dem Herkommen gemäß, mit Rücksicht auf die Vermögensumstände der Besitzer im Betrage von 1 bis 6 fl. erhoben.

Bei den D. O. Lehen in den pfandschaftlichen Orten wird der Fall ebenfalls nach Maßgabe des Gutsumfangs erhoben, und es wird namentlich von jedem Jauchert Ackerfeld 1 fl. 30 kr., bei Lehenhäuschen aber, die gar keinen Grundbesitz, oder weniger als 1 Jauchert haben, überhaupt 1 fl. 30 kr. als Fall bezogen. Außer dieser Fallgebühr aber sind von jedem Gut, es seye groß oder klein, als Schlauf 1 fl. 8 kr. (1 ℔ Pfenn.) zu erheben).

B. Bei dem von dem Kl. Weingarten herrührenden Lehen sind für Mann und Weib

a. als Fall das beste Pferd, oder wo keine Pferde vorhanden sind, das beste Stück Rindvieh; sodann

b. als Schlauf das vorhandene beste Kleid, zu reichen; beiderley Objecte werden übrigens nicht in Natur, sondern in Geld, nach einem urkundlichen Anschlage bezogen.

In Bezug auf das verfallene beste Gewand ist namentlich dessen Bezeichnung in dem zwischen dem Gotteshaus Weingarten und seinen Leibeigenen, unter der Vermittelung einer K. Commission im Jahr 1432 zu Stande gekommenen Vertrag bemerkenswerth, in dem es heißt:

„das beste Gewand, als er (der Leibeigene) am „stolzen Montag zu Kirchen und Straßen gieng."

C. In der vormals Buchanischen Herrschaft Bierstetten wird nur der Mann verfallt, und es ist namentlich bei den größern Gütern das vorhandene beste Pferd als Fall zu reichen, während bei den kleinern die Fallgebühr nach Verhältniß des Vermögens bestimmt wird.

D. Bei den vormals Kloster Baindtischen Lehen besteht der Fall

a. auf Absterben des Mannes in dem besten Pferde, und

b. auf Absterben des Eheweibs in der besten Kuh; sodann ist, wie bei den Weingartischen Lehen, als Schlauf je das beste Oberkleid verfallen.

Die Mortuarien, welche nach dem Vorstehenden von den Falllehensbesitzern zu entrichten sind, werden, als aus dem Besitze des Lehens und mithin aus der Real-Leibeigenschaft folgend, noch jetzt erhoben. Dagegen haben in Folge der durch die Edikte von 1817 ausgesprochenen Aufhebung der Personal-Leibeigenschaft alle aus dieser geflossenen Gefälle aufgehört.

Sowohl in der Commende-Herrschaft Altshausen, als in den vormals Kloster Weingartischen Aemtern Blönried, Essenhausen und Waldhausen bestand nämlich auch Personal-Leibeigenschaft, welcher diejenigen unterworfen waren, die nicht in Folge eines Lehensbesitzes in der Real-Leibeigenschaft standen.

Jeder Personal-Leibeigene

A. in der Herrschaft Altshausen hatte als jährliche Abgabe 1, bisweilen auch nur ½ oder ¼ Henne, Leibhenne genannt, zu reichen. Als Sterbfall wurden nach Verhältniß des hinterlassenen Vermögens 1 bis 6 fl., und für Manumission 2 Proc. bezogen.

B. in den vorerwähnten Kloster Weingartischen Aemtern scheinen jährliche oder ständige Abgaben von den Personal-Leibeigenen nicht gereicht worden zu seyn, wenigstens sind von dem Cameralamte Weingarten bei Uebergabe der fraglichen Bezirke in die hiesige Verwaltung solche Abgaben nicht hieher übergeben, und deßwegen auch nie erhoben worden. Dagegen unterlagen hier die Personal-Leibeigenen neben den Mortuarien an Fall und Schlauf, wie diese von den Lehens-

Besitzern erhoben wurden, der sogen. Drittheiligkeit, in Folge deren der Leibherr von Personen, die keine Kinder, oder schon versorgte, d. h. ein eigenes Hauswesen führende Kinder hinterließen, den dritten Theil des zurückgelassenen Vermögens erhielt. Wollten Eltern bei ihren Lebzeiten mit ihren Kindern eine Vermögens-Abtheilung vornehmen, so mußten sie sich um des Drittheiligkeits-Rechts willen wenigstens einen Kindstheil vorbehalten. Auch Kinder, die noch unter väterlicher Gewalt standen, waren in Ansehung dessen, was ihnen als privatives Eigenthum zugehörte, der Drittheiligkeit unterworfen.

Durch das Drittheiligkeits-Recht des Leibherrn war das Dispositions-Recht des Leibeigenen über sein Vermögen in soweit beschränkt, als er weder durch Testament, oder Schenkungen von Todeswegen, noch durch beträchtliche Donationes inter vivos das Recht des Leibherrn schmälern, oder beeinträchtigen konnte.

Für die Entlassung aus der Leibeigenschaft wurden von dem Kloster von dem ersten hundert Gulden Vermögen 4, von jedem weitern hundert Gulden aber nur 2 fl. bezogen.

In den übrigen Theilen des Hofcameralamts-Bezirks, als in der Herrschaft Bierstetten und in den unter Oestr. Landeshoheit gestandenen Aemtern oder Gemeinden Geigelbach und Schindelbach bestand keine Personal-Leibeigenschaft.

III. Frohnen.

A. Die Lehensleute der Commende Altshausen waren zu verschiedenen Frohndiensten, namentlich:

Seefahrten, Kalkstein-, Bau-, Sägeholz-, Kohlen-, Bretter-Fuhren, Ackerfahrten (Pflügen und Eggen), Heu- und Garben-Fuhren, zum Aufmachen und Beiführen des herrschaftl. Brennholz-Bedarfes verpflichtet; sie hatten dagegen bestimmte Frohntaren (Frohnspeise) anzusprechen. Die Zahl, welche an derley verschiedenen Frohnen von jedem einzelnen Lehens-Inhaber gefordert werden konnten, wurden unter Zugründlegung der Steuerschätzung des zu jedem Gute gehörigen Ackerfeldes bei der Renovation in den 1770er Jahren festgesetzt, und im Jahre 1819 sind diese gemessenen Frohndienste in ein unveränderliches Geld-Surrogat verwandelt worden.

Außer den vorstehenden gemessenen Frohnen, waren die Lehensleute und die leibeigenen Tagwerker verbunden, gegen eine Entschädigung von 10 kr. Geld und 1 Laib Brod im Werth von 6 kr. für den Mann, und 5 kr. Geld und 1 Laib Brod für jede Weibs-Person, auf den im unmittelbaren Umtrieb der Herrschaft gestandenen Gütern mit der Hand zu frohnen. Diese letzteren Frohndienste haben seit der Würtemb. Besitznahme von Altshausen, und der damit eingetretenen Verpachtung der Güter aufgehört, ohne daß von den Frohnpflichtigen etwas bezahlt wird.

B. Die ehemals Kl. Weingartenschen Lehensleute

in den Aemtern Waldhausen und Blönried waren zu ungemessenen Hand- und Fuhrfrohnen verpflichtet, welche Frohndienste im Jahr 1820 im gemessene und auf den Grund dieser Feststellung in ständige Geld-Surrogate verwandelt worden sind.

Von den in den ehemaligen Oestr. Aemtern Geigelbach und Schindelbach befindlichen Lehensleuten der Klöster Weingarten und Baindt sind einzelne größere Gutsbesitzer jährlich zu einer sogenannten Seefahrt verpflichtet, aber auch diese Frohndienste sind mit wenigen Ausnahmen in ständige Geld-Surrogate verwandelt.

C. Die Lehensleute des Reichsstifts Buchau in der vormaligen Herrschaft Bierstetten sind keine Frohndienste schuldig.

IV. Zelgliche Gülten.

Ganz geschlossene Güter, die einer zelglichen Gült unterliegen, befinden sich hier keine, und waren dergleichen nie da; dagegen waren bei mehreren, namentlich von dem vormaligen Kloster Weingarten herrührenden Lehen einzelne Grundstücke, auf denen, obschon sie einen integrirenden Bestandtheil des betreffenden geschlossenen Falllehens bildeten, zelgliche Gülten lasteten, deren Grund und Entstehungsart nicht immer eruirt werden konnten, meistens aber darin lagen, daß solche besonders belastete Pärzellen erst später dem Lehens-Compler einverleibt wurden. Alle diese zelglichen Gülten sind jedoch in neuerer Zeit in ständige verwandelt wor-

den, und es bestehen keine fallliehenbaren Gründe mehr, die einer zelglichen Abgabe unterliegen. Dagegen befinden sich auf der Markung des vormals Reichsstift Buchauischen Orts Bondorf, s. g. Todtenloh-Aecker, welche die Eigenschaft von Erblehen haben und eine zeltliche Gült reichen.

Zu der Geschichte der Grafen von Grüningen-Landau.

(S. Würt. Jahrb. Jahrgang 1826. Heft 1 und 2).

In dem vormaligen Kloster, jetzt Gräflich-Sternberg-Manderscheidischen Schlosse, Weissenau befinden sich noch folgende meist sehr gut erhaltene Original-Urkunden, welche mir kürzlich von dem gräflichen Herrn Rentbeamten Ziphely daselbst zur Einsicht gefälligst mitgetheilt worden sind. Sie liefern einen nicht unmerkwürdigen Beitrag zu der Geschichte der Grafen von Grüningen-Landau, und sollen deßwegen hier ihrem wesentlichen Inhalte nach mitgetheilt werden.

Es sind:

1. Vier Urkunden Graf Hartmanns von Grüningen über die Schenkung der Kirche zu Eschach, Oberamts Ravensburg, an das Kloster Weissenau, und zwar:

1) Schenkungs-Urkunde, vom 25. März 1256, folgenden wesentlichen Inhalts:

Jn Nomine S. Trinitatis. Hartmannus Dei gratia Comes de Grueningen universis etc. Si de bonis michi a creatore meo collatis conferentis intuitu sacris locis et personis religiosis aliquid tribuo; — — in recompensationem eternorum premiorum salutis mee et omnium parentum meorum commodo procurans. Noverint ergo tam presentes, quam futuri, quod ego . . . parrochialem Ecclesiam in Aschach, cujus jus patronatus ad me spectare dinoscitur, cum hominibus et aliis omnibus suis pertinenciis dicto Coenobio (in Augia apud Ravensburc) . . liberaliter contuli etc. Acta sunt hec Anno M. CC. LVI.; in annuntiatione domini; in Castro Landowe; Indict. XIV. Die Urkunde ward gesiegelt mit dem Sigel des Grafen Hartmann, und dem Sigel des Grafen Wolfrad von Veringen. Das letztere Sigel ist abgenommen; das Sigel Hartmanns enthält, wie gewöhnlich, die 3 Hirschhörner mit der Umschrift: S. Hartmanni Comitis de Grueningen. Die Urkunde schließt mit den Worten: Hujus rei testes sunt; es sind aber keine Zeugen unterzeichnet.

2) Bitt-Schreiben Graf Hartmanns an den Papst Alexander um Bestätigung obiger Schenkung. Das Schreiben beginnt:

Sanctissimo patri et Reverentissimo dno Alexandro summoque ampl. sedis pontifici Hartmannus Comes de Grüningen, vel ut verius dicam, Romane Ecclesie Comes, oscula pedum beatorum. Hier-

auf wird der Inhalt der Schenkungs-Urkunde mit einigen Abänderungen wiederholt und gesagt: Considerata sacra vita et laudabili conversatione fratrum de Augia minori S. Petri ampl. ordinis premonstrat. dilectis in Christo fratribus . . . in remedium anime nostre ac salutem nostri et omnium fidelium Jus patronatus, et advocatie, quod hereditario jure possedimus in ecclesia, que dicitur Aschach etc. liberaliter contulimus . . . ad sublevandam eorum magnam inopiam. Der Graf bittet nun um Bestätigung und unterstützt seine Bitte mit den merkwürdigen Schlußworten, welche ohne Zweifel auf seine Theilnahme an den Kreuzzügen und andern im Vortheile der römischen Kirche, deren Graf er sich in dem schmeichelnden Eingange des Schreibens nennt, geführten Kriege hinweisen:

„ad pietatis nostre memoriam jactando revocantes, quod in bello s. Ecclesie clepeus noster nunquam declinavit, et hasta nostra non est aversa."

Dieß Schreiben ist ohne Datum, das Sigel ein kleineres, als das an der Schenkungs-Urkunde, übrigens diesem ganz ähnlich.

3) Schreiben Graf Hartmanns an den Bischof Eberhard von Constanz, worin um die bischöfliche Bestätigung der Schenkung nachgesucht wird. Landau, den 25. März 1256.

Reverendo in Christo patri etc. Comes Hartman-

nus de Grüningen (also hier Comes vor dem Namen) promptum et paratum obsequium . . . Datum anno domini M. CC. LVI. Indict. XVI. In annuntiatione domini, in castro Landowe.

4) Oeffentliche Erklärung Hartmanns über die geschehene Schenkung; von dem gleichen Datum.

In nomine domini Amen Hartmannus Dei gratia Comes de Grüningen universis paginam presentem inspecturis in perpetuum. Notum sit universis et singulis, quod nos, ad laudem dei omnipotentis extollendam et salutem etiam nobis ac parentibus nostris et liberis optinendam, ecclesiam dictam Aschach, hereditario jure ad nos devolutam, cum jure patronatus et advocatia et hominibus utriusque sexus omnibusque aliis suis attinentiis etc. contulimus libere, gratis etc. venerabilibus et dilectis in Christo dno Hermanno minoris Augie preposito etc. Actum in castro nostro Landowe, anno gratie M. CC. LVI. Ind. XIV. In annuntiat. dni. Sigel des Grafen.

2. Drei Urkunden über den Verkauf des Vogtrechts der Kirche zu Eschach.

Nach den obigen Urkunden hat zwar Graf Hartmann von Grüningen auch das Vogtrecht der Kirche zu Eschach an das Kloster Weissenau geschenkt; da es aber als gräfliches Lehen in dem Besitze der von Schmaleneck war, so mußte es erst noch von diesen erworben werden. Dieses geschah nun laut folgenden Urkunden:

1) Heinrich von Schmaleneck verkauft das Vogtrecht der Kirche zu Eschach an das Kloster Weissenau. 1258.

In nomine patris et filii et spiritus sancti Amen. Hainricus pincerna dictus de Smalnegge ministerialis aule imperialis omnibus etc. Noverint tam presentes quam futuri, quod ego Hainricus pincerna dictus de Smalnegge de voluntate et consensu dni Hartmanni comitis dicti de Grüningen, a quo in feodum tenui jus advocatie ecclesie in Aschach apud Ravensburc, nec non de voluntate fratrum meorum Cunradi de Winterstetten et Rudolfi et Hermanni laicorum, Eberhardi et Ulrici canonicorum Constant. et Augustens. eccles. et filiorum meorum Cunradi et Hainrici et omnium heredum meorum predictum jus advocatie in Ecclesia Aschach apud Ravensburc vendidi et tradidi etc. reverendis in Christo Hainrico abbati et conventui Augie minoris pro centum et viginti quatuor marcis argenti. Acta sunt hec anno 1258. Ind. secunda, presidente ampl. sedi Alexandro IV. vacante romano imperio, in Augia S. Petri apud Ravensburc. Zeugen sind unter Andern: Hainricus de Berge; Cunradus dictus Bozzo, . . de Bussen; Albertus de Liebenowe; Bertholdus de Zil, Burchardus de Tobil; Hugo de Engentewilar; Gunradus de Ruti; Dietericus de Nivuron, ministeriales aule imperialis. Ulricus de Wilar, Eberhardus de Sarchenwilar;

Cuno

Cuno de Wagenbach, Gerloh et Rudgerus de Emilihoven, Helnhart de Haiminhoven; Hiltebrandus de Krachenvels, milites; Ludewicus Minister de Biberach, Lutrammus de Ertingen.

Die Urkunde ist mit 5 Siegeln versehen, namentlich auch mit den Siegeln Heinrichs von Schmaleneck und Conrads von Winterstetten; beide letztere sind in der Hauptsache ganz gleich, nur ist der Helmschmuck bei dem Winterstettischen vollständiger und reicher. Jenes führt die Umschrift: S. Hainrici pincerne de Smalinegge, dieses: S. Conr. Pincerne de Winterstetten.

Als Unterpfand für die Sicherheit des Verkaufs setzt der Verkäufer in seinem und seiner Brüder Namen in der Urkunde: villam Urnowe et curiam Bizenhoven ein, que ad nos jure proprietatis pertinent.

2) Graf Hartmann von Grüningen genehmigt obigen Kauf. Landau 1258.

In nomine domini Amen. Ea, que ad honorem et laudem invisibilis dei etc. . . . Hinc est quod nos Hartmannus Comes de Grüningen notum esse volumus, venditionem illam et redemptionem feodi et advocatie, que fideles nostri dilecti Hainricus de Smalnegge et Cunradus de Winterstetten, pincerne imperialis aule, in ecclesia Aschach jure feodali a nobis hactenus tenuerunt, totumque contractum . . . gratum, ratum et acceptum habere vo-

lumus et habemus. Datum in castro Landowe. Anno domini M. CC. LVIII. Ind. sec. — Siegel des Grafen.

3) Eine fast ganz gleichlautende nur etwas allgemeinere Erklärung des Grafen Hartmanns über seine Bestätigung des obigen Kaufs: „Datum Grüningen, Anno Dni. M. CC. LVIII. Indict. secda.

Diese Urkunden sind für die Geschichte der Grafen von Grüningen-Landau in mehrfacher Beziehung merkwürdig; sie machen uns mit einer neuen Besitzung und mit neuen Vasallen der Grafen bekannt, wovon übrigens die von Schmaleneck schon bei Altshausen in der Beschreibung des Oberamts Saulgau als Grüningische Lehensleute vorkommen. Die Besitzung ist abermals eine oberschwäbische; von den Urkunden sind vier — 3 vom Jahre 1256, 1 vom Jahr 1258 — von Landau, dem Sitze der Grafen an der Donau oberhalb Riedlingen, und eine von Grüningen datirt. Dieses Grüningen ist offenbar kein anderes, als das unweit Landau, bei Riedlingen gelegene Grüningen. Denn die Urkunde enthält nicht nur die Fortsetzung einer zu Landau begonnenen Handlung, sondern sie trägt auch dasselbe Datum vom Jahre 1258, wie die auf dem Schlosse zu Landau gegebene Urkunde und ist vermuthlich von demselben Tage, wenn gleich bei ihr so wenig, als bei den beiden vorhergehenden der Tag der Ausfertigung angegeben ist.

Wir werden also durch diese Urkunden bei der Frage, ob die Grafen von Grüningen sich von Grö-

ningen bei Ludwigsburg, oder aber von Grüningen an der Donau geschrieben haben; abermals auf letzteres hingewiesen *).

Merkwürdig ist, daß in drei Urkunden Hartmanns über die Schenkung der Kirche zu Eschach keiner Kinder, sondern nur seiner Voreltern erwähnt wird; die Zweifel, die dadurch entstehen könnten, werden jedoch durch die vierte gehoben, worin ausdrücklich gesagt ist, daß er die Schenkung zu seinem, seiner Eltern und Kinder Heil mache.

Nebenbei liefern diese Urkunden auch noch einen Beweis von der Einerleyheit der Familien Schmalen-

---

*) Während des Drucks dieses Bogens kam mir die neue Schrift: Geschichte der Grafen von Grüningen von L. Heyd, Stadtpfarrer in Markgröningen. Stuttgart 1829, in die Hände. Der Herr Stadtpfarrer Heyd sucht darin, „aus schuldiger Rücksicht für eine Stadt, welche durch jenen Aufsatz (Württ. Jahrb. 1826) um den seit Jahrhunderten genossenen Ruhm kommen sollte, den Grafen von Grüningen den Namen gegeben zu haben", diesen Ruhm der Stadt Markgröningen zu erhalten. Ich muß es dem Leser überlassen, die Gründe für und wider zu würdigen, und habe nur zu bitten, dabei den erwähnten Aufsatz in den Württ. Jahrbüchern selbst nachzulesen. Was mich betrifft, so gestehe ich, daß mich das übrigens vortreffliche Schriftchen noch mehr in meiner Ueberzeugung, daß nicht Markgröningen, sondern Grüningen an der Donau der Stammsitz der Grafen von Grüningen war, von dem sie auch den Namen führten, befestigte, da der Herr Verfasser mit allem Aufwande von Gelehrsamkeit und Scharfsinn doch keine besseren Gründe und Beweise für seinen Zweck aufzubringen im Stande war. Ich behalte mir übrigens vor, mich später ausführlicher zu erklären.

eck und Winterstetten, und eben damit auch Waldburg. Denn daß die von Winterstetten und von Waldburg Ein Geschlecht waren, ist bekannt. Die von Schmaleneck kommen auch in der Beschreibung des Oberamts Saulgau bei Altshausen, S. 129 als Lehensleute der Grafen von Grüningen vor.

Ueber die Ausdehnung der Grüningischen Herrschaft geben auch die obigen Nachträge zu der Beschreibung des Oberamts Saulgau noch weitere Belege.

M r.

Die Würtembergischen Weine, insbesondere die von Wangen und Metzingen, in älteren Zeiten.

Die Würtembergischen Jahrbücher haben schon in dem Jahrgange 1819 Belege von dem Ansehen geliefert, in welchem ehemals die Würtembergischen Weine gestanden, und wie dieselben selbst auf der Kaiserlichen Tafel zu Wien beliebt gewesen sind. Wir theilen hier noch einige weitere Nachrichten mit, die um so merkwürdiger sind, als sie Orte, wie Wangen und Metzingen betreffen, deren Weine jetzt unter die geringern und geringsten gehören.

1.

Herzogs Christoph Erlaß an den Keller zu Urach, wegen Metzinger Weine.

Lieber Getreuer!

Wir haben dein unterthänig Schreiben von wegen der heurigen Metzinger Weine gelesen, und dieweil solche Wein, so du uns zugeschickt, nit süß trinken, so wollest allen Fleiß anwenden, ob du rothen und weißen bekommen könntest, der da noch süß trinkt und etwas rees und stark seye, welcher auch die Süße ein Monat 2 oder 3 behalten möge, und Uns ein Muster desselben zu versuchen schicken, auch denen so also solche süß trinkende Wein haben, auflegen, daß sie dieselbe also bis auf weitern Bescheid ligen lassen, und mittlerweile nit verkauffen wollen. Du wollest Uns auch unterschidlich berichten, was dir in allem auf diß Jahr für rother und süßer Metzinger Wein in die Kellerey kommen seye, auch darneben schreiben, ob zu verhoffen, daß dieselben, und welche darunter stark und zapfrees werden mögen.

Verlassen wir uns gnädiglich.

Datum Böblingen den 30. Okt. 1565.

2.

Schreiben des Herzogs Christoph, womit er dem Erzherzog Karl von Oestreich 4 Faß Wein von Wangen, Metzingen u. a. O. zum Geschenk schickte.

Unser freuntlich dienst, und was wir liebs und guts vermügen, allezeit zuvor!

Hochgeborner Fürst, lieber Herr Oheim und Vetter. Auff unnser jüngst gethane freuntliche Zusag, So lassen Wir E. L. vier vass mit Wanngheimer, Felbacher, Zwerg (?) und Rote Metzinger, so gut Er unns in nechstigem Herbst gewachsen ist, bey gegenwärtiger Fuor zukhommen, freuntlich bittend, E. L. Welle solche Wein von unns zu freuntlichem dannkhnemigem gefallen annemmen, und vor unsertwegen in guter Frölichkeit verzeren, Auch unnser dabey im besten gedennkhen. Dann wo solche wein E. L. so anmuetig und wol schmeckten, Alls wir dennselben von Hertzen wünschen, und gönnden, das were unns zu vernemmen, ein besondere Freudt, und wolgefallen, Und da wir auch denselben besser gehabt hetten, Sollte der E. L. von unns auch freuntlich mitgetheilt worden sein. Dann E. L. anmuetigen und wolgefelligen Willen und wünst zu erzaigen, Seien wir sonnders begierig und geneigt. Datum Stutgarten den 17ten Juny 1559.

3.

Herzog Friedrich I. verehrt dem Herzog Heinrich Julius von Braunschweig rothen Claretwein, auf Burgundische Art bereitet.

Der Herzog Friedrich I. sah sich gegen den Herzog Heinrich Julius von Braunschweig insbesondere durch die Dienstfertigkeit, womit ihm dieser zur Auslieferung eines entflohenen Betrügers, des Alchymisten

Honauer, des ersten, den nachher Friedrich an den berühmten eisernen Galgen in Stuttgart aufhängen ließ, behülflich war, in Verbindlichkeit gesetzt. Indem er deßwegen dem Herzog in einem Schreiben vom 1. März 1597 dankte, schickte er ihm zugleich zwey Faß Würtembergischen Wein. Der Herzog von Braunschweig stattete dafür in folgendem Schreiben seinen Dank ab.

Unser freundtlich Dienst und waß wier mehr Liebes und guets vermügen zuvohr. Hochgeborner Fürst freundtlicher lieber Vetter. E. L. an uns gethanes schreiben den 1ten Martii datirett worin sich dieselbigen wegen dero An unß abgefertigten Hoffrath Beniamin Buwingkhausen von Walmeroda zu erlangung eines Landt und Leutbetriegers bezaigt und von unß begegneten guete Beförderung Gegen unß ganz freuntlich bedancken, daneben mit mehrern Hochlich erpieten ist unß alhier wohl zuhanden kommen, . . . Und demnach auch E. L. berichtet, waßgestalt wir Lust und Anmutung zu Rothen weynen hetten, Derowegen unß Auch mit Zweyen faß Rothen Claretweynes so albeneheſt bei E. L. Statt Stuttgartten dieß Jahr gewachsen und uff Burgundi Artt zugerichtett freuntlich verehren, Als thuen wir uns deßwegen Gegen E. L. ganz Vetter und freuntlich bedanken ꝛc. Datum auf unserm Hauß

Walterßleben, den 12. April 1597.

Henricus Julius.

Wie der Wein geschmeckt habe, ist nicht bemerkt; dem Schreiben nach scheint die Danksagung noch vor dem Empfange gemacht worden zu seyn. Aber merkwürdig ist, daß schon damals rother Wein auf Burgunder Art in Würtemberg bereitet wurde. Die Orte, in welchen der Wein gewachsen ist, sind nicht benannt; nach einer weiteren Notiz war er aus zwei verschiedenen Orten bei Stuttgart. Höchst wahrscheinlich war einer der Orte wieder Wangen, das ehemals wegen seiner rothen Weine so berühmt war, daß dieser Wein selbst in Reisebeschreibungen und Gedichten belobt und besungen wurde.

Ein Beitrag zur Geschichte der Schwenkfeldischen Sekte in Würtemberg, mit einem Auszug aus dem Testamente Hans Pleikard von Freyberg zu Justingen vom Jahre $160\frac{5}{6}$.

Dr. Caspar von Schwenkfeld wurde zu Oßig bei Ligniz in Schlesien im Jahr 1490 geboren. Da mit dem Ende des 15ten und Anfang des 16ten Jahrhunderts das Studium der griechischen und hebräischen Sprache allgemeiner wurde, so wurde auch die heilige Schrift ein Gegenstand ernsterer Untersuchung. Klagen, die, besonders in Deutschland, gegen

die Geistlichkeit, gegen den römischen Hof erhoben wurden, gaben Anlaß, die Einrichtung der Kirche, ihre Verhältniße zum Staate ꝛc. einer nähern Prüfung zu unterwerfen. Fast zu gleicher Zeit stunden Mart. Luther und Ulrich Zwingli auf, die öffentlich das, was sie für Mißbrauch hielten, angriffen. Ein fast allgemeines Streben nach Reform der Kirche ergriff ganz Deutschland. Da fing auch Schwenkfeld, dieser ernste, dem Mistizismus sich hingebende Mann, an, die Bibel in seinem Sinn zu deuten, auf Aufhebung der kirchlichen Einrichtungen zu dringen, und den Grund zu einer neuen, wie er sie nannte, geistigern christlichen Kirche zu legen. Er fand, wie ein Jeder, der mit Enthusiasmus eine neue Lehre vorträgt, Anhänger und Freunde, die ihn vielleicht nicht einmal richtig erfaßten. Es entstanden Unruhen, an denen er zwar keine Schuld hatte, die ihm aber als dem Urheber der neuen Lehre zur Last gelegt wurden. Er mußte sein Vaterland verlassen (1527). Die damals blühenden, unabhängigen und mächtigen Reichsstädte Schwabens, wo Luthers Lehre frühe Eingang gefunden hatte, boten dem Flüchling die sicherste Freistätte dar, wo er, unbekannt, und der Verfolgung enthoben, ruhig nach seiner Ueberzeugung leben zu können glaubte. Er kam nach Straßburg, von da nach Augsburg, wo er sich im Jahr 1537 bei dem Protest. Geistlichen Bonifaz Wolfart aufhielt, der aber „dieses seines Gasts halber in großen Verdacht der

Schwenkfeldischen Kezerey kommen." Dieses mag ihn bewogen haben, Augsburg zu verlassen, und nach Ulm sich zu begeben, wo er sich längere Zeit aufhielt, allein auch hier war ihm keine Ruhe gegönnt. Der Kaiser, die Fürsten und Stände des Reichs, obwohl sie den Augsburgischen Confessions-Verwandten Frieden, Ausübung ihrer Religion zusicherten, wollten dieselbe beiderseits nicht auf die vielen Sekten, die sich damals in Deutschland bildeten, ausgedehnt wissen; vielmehr wurden die Anhänger derselben oft sogar mit Feuer und Schwert verfolgt. Auch in Ulm fand Schwenkfeld keine Sicherheit mehr; er floh zu den beiden Brüdern Ferdinand und Michael Ludwig von Freyberg, Herrn zu Oepfingen und Justingen, die ihn aufnahmen, und wo er sich bis an seinen Tod aufhielt. *) Wann er Ulm verlassen, läßt sich zwar nicht bestimmt angeben, wahrscheinlich aber geschah es im Jahr 1552, nach dem Passauer Religionsfrieden, der namentlich alle Sekten von demselben ausschloß. Nach einer handschr. Chronik der Stadt Biberach, auch nach den v. Pflummer'schen Annalen, starb Caspar von Schwenkfeld zu Oepfingen den 10. Dezember 1561 und liegt in dasiger Pfarrkirche begraben.

Schon seine Aufnahme beweist die Anhänglichkeit der beiden von Freyberg an die Lehre des C. von

*) Vergl. die Beschreibung des Oberamts Ehingen Stuttgart 1826. S. 186.

Schwenkfeld. Allein sie begnügten sich damit nicht, sondern Michael Ludwig (Ferdinand hatte keine Kinder), der mit Felicitas Landschad von Steinach verehelichet war, ließ auch seine beiden Söhne Hans Pleikard, und Georg Ludwig den jüngern in dieser Lehre erziehen, zog die Pfarrgüter und Zehenten zu Oepfingen und die Kaplaneipfründe an sich, verkaufte von letzterer einen Hof zu Weisel an das Kloster Marchthal im Jahr 1582, hielt keinen Geistlichen mehr, sondern errichtete nach Schwenkfelds Lehre eine Brüdergemeinde, der er, mit den Aeltesten, vorstand.

Die beiden Söhne, Hans Pleikard, geb. 24. April 1572, und Georg Ludwig der jüngere, geb. 1574, traten in die Fußstapfen ihres Vaters, hielten fest an der Lehre Schwenkfelds, und suchten dieselbe auch in Griesingen, das ihnen zum Theil angehörte, auszubreiten. Georg Ludwig zeigte sich hiebei als ein großer Landwirth, errichtete eine flämmische Schäferei, einen Fohlenstall, eine Papiermühle und Badstube zu Oepfingen, worüber es zu vielseitigen Klagen und Beschwerden von Seiten der von Schynen, die mehrere Höfe zu Oepfingen, als Helfensteinische Lehen, besaßen, der Stadt Ehingen, des Klosters Salem, als Pfarrers zu Griesingen, kam. Der Kaiser ernannte auf eine eigene Commission, die dem Kardinal Andreas ab Austria, Bischof zu Constanz, übertragen wurde. Er verglich unterm 21. Apr. 1594 die Partheien,

in Bezug auf die Religionsverhältniße aber hieß es: „Und erstlich nachdem Jr. Kais. Maj. vor allen Dingen Jr. Hochfürstl. Gdn. als Kaiserl. Commisario durch berierte Commission alles Ernst auferlegt, und bevolen in Jrer Majestät Namen zu verordnen, und zu verschaffen, auf daß die Kirchenstifftungen, Pfahrbestellungen, und geistliche Güeter zu Oepfingen bey dem Herkhommen unverendert verbleiben sollen, dieweil aber der Herr von Freyberg ainiche Aenderung darin nit fürzunemen, sich guetwillig erklärt und erbotten, also hat man es auff dismal bei solchem seinem Erbietten und Erklärung verbleiben laßen." Kardinal Andreas schien aber dieser Zusicherung nicht vollen Glauben beizumessen, indem er sich vorbehielt, als Ordinarius dieses Orts eine weitere, ordentliche „Erkundigung und Inquisition, einzuziehen." Nicht ganz ungegründet erscheinen die Besorgniße des Kardinals, da der von Freyberg die Bedingungen des Vertrags nicht erfüllte. Im Jahr 1605 wurde auf eine neue Commission, auf den Landkommenthur zu Altshausen gestellt, angetragen. Georg Ludwig von Freyberg erschien nicht, dagegen übergab sein Gegner Sirt Werner von Schynen eine ausführliche Klagschrift, die 47 Klagpunkte enthielt. In Bezug auf Gegenwärtiges lautet:

§. 35. „ferners wahr, daß er Hr. von Freyberg (ahn Schmach, sondern allein der Sachen Notturft nach zu melden) weder der Catolischen Religion,

noch Augsburgischer Confession, sondern der Schwenkfeldischen Sekt ist."

§. 36. Dann ferners zum 36. wahr, das er über die 15 Jahre der Pfarr zu Oepfingen stattliche Zehenden und einkhommen, so järlich wol über 700 fl. beläuft nitt allein abstimpt, sondern auch seiner Unterthanen Güeter in seinen eigenen Nuzen eingenommen, und keinen investirten Pfarrer hält."

Aber auch nach diesen vergeblichen Vergleichsversuchen blieb Georg Ludwig auf seiner einmal angenommenen Meinung, bis diese Händel namentlich die Vertheidigung und Verbreitung der Schwenkfeldischen Lehre eine solche Erbitterung zwischen ihm und seinen Nachbarn erzeugten, die zu Thätigkeiten führte, bei denen einige Menschen das Leben verloren. Nun wurde er nach einiger Gegenwehr auf seinem Schloße zu Oepfingen gefangen, und nach Feldkirch abgeführt, wo er bis 1626 verblieb. Aus seiner Gefangenschaft entlassen, kehrte er nach Oepfingen zurück, und starb im Jahr 1631. Sein Sohn, Wilhelm Ludwig, schloß sich an die Schweden an, als deren Obrister eines Reiterhaufens, der Oepfinger Haufen genannt, er nach der Schlacht bei Nördlingen im Jahr 1634 geächtet, und seiner Herrschaft beraubt wurde. Seine Wiedereinsetzung erfolgte aber schon im Jahr 1637. Seine 3 Söhne gingen wieder zur kathol. Confession über, und mit ihnen, nach der darmaligen Sitte, ihre Unterthanen zu Oepfingen. So sehr sich Georg Lud-

wig von Freyberg als einen eifrigen Anhänger der Schwenkfeldischen Lehre bewieß, eben so große Anhänglichkeit zeigte sein älterer Bruder Hans Pleikard, dem nach seines Vaters Tode die Herrschaft Justingen zufiel, an die Lehre, worin er erzogen worden war. Seine erste Gemahlin war Anna Hundbiß von Waldrams, seine zweite Rosamunde, Gräfin von Ortenburg. Noch bei Lebzeiten seiner ersten Gemahlin schrieb er ein ausführliches Testament nieder, in welchem er sein Glaubensbekenntniß niederlegte. Es ist auf Pergament geschrieben, ohne Angabe eines Tages oder Jahrs; nach den übrigen Nachrichten aber im Jahre 160⅔ aufgesetzt. Wahrscheinlich bestimmte ihn die gegen seinen Bruder Georg Ludwig verhängte Untersuchung wegen Verbreitung der Schwenkfeldischen Lehre, dieses sein Testament zu fertigen, in dem er seine Lehre mit möglichster Schonung gegen die im Frieden begriffenen Confessions-Verwandten vortrug.

Hans Pleikard starb im Jahr 1618 und hinterließ 2 Söhne. Mit seinen Enkeln, die wieder zur katholischen Confession zurückgekehrt waren, starb sein Stamm im Jahr 1694 aus.

Sein Testament, das, besonders für die vaterländische Kirchen-Geschichte, nicht ganz unwichtig ist, lautet:

Im Namen der heiligen untheilbaren Dreifaltigkeit Gottes des Vaters, des Sohnes und heiligen Geistes. Amen.

Ich Johan Pleikhardt von Freyberg, Freiherr zu Justingen und Oepfingen, bekenne offentlich und thue kund allmänniglich in Kraft dieses meines beschlossenen und in Scriptis aufgerichteten Testaments und letzten Willensordnung. Nachdem ich mich in meinen Lebzeiten aus Anweisung heiliger Schrift erinnert, vielmal betrachtet und zu Herzen geführet, wie Gott der allmächtige nach seiner ewigen Fürsehung allen und jeden Menschen, so in diesem irrdischen Jammerthal gebohren, der zeitliche Tod wegen der Sünde und Uebertretung unserer ersten Eltern im Paradis festgesetzt, und so daß er seinen lieben Sohn, unsern einigen Heyland und Herrn und Gott, Jesum Christum zu des menschlichen Geschlechtes Erlösung nicht zugeschickt, daß wir alsdan alle des ewigen Todes hätten sterben müssen, zumal auch wegen der Sünde wir arme elende Menschen, wir seyen was Alters wir wollen, wegen vielfältigen täglichen Krankheiten, auch unvorgesehenen Zustandes und Gebrechen, keinen Tag, ja keine Stunde, noch Augenblick des Todes sicher, sondern desselben jederzeit gewärtig seyn müssen, daher in diesem getrübten Leben nichts gewisser, als der natürliche Tod, und nichts verborgener und ungewisser, als die Stund desselben ist, deswegen ich dem gemeinen Lauf der Natur nach der Stunde meines seligen Hinscheidens aus dieser schliffrigen Welt mich desto eher zu versehen, damit dan, wann noch Gottes des Allmächtigen Willens, mich dergleichen unge-

wisse Stund meines zeitlichen Abschieds etwa unversehen übereilen möchte, Ich an Verordnung und Aufrichtung meines letzten redlichen Willens nicht verhindert, sondern derselbe bei gegenwärtigen meinem Gottlob gesunden, und vermöglichen Leib und Gemüth, auch gebräuchig aller meiner Vernunft und Sinnen, wie recht und gewöhnlich ins Werk gesetzt werde. Diesem nach und fürnemlich damit nach meinem zeitlichen Absterben zur künftigen Regierung meiner zeitlichen Güter halber, die mir von Gott dem allmächtigen aus seinem milden Segen gnädig verliehen, und ich auf meinen begebenden tödtlichen Abgang hinter mir verlassen werde, so viel möglich fürkommen möchte, dan gleichfalls zu Pflantzung und Fortsetzung Fried und Einigkeit zwischen meiner lieben Gemahlin, und dieser Zeit einigen lieben, auch künftig noch mehr bekommenden ehlichen Söhnen und Töchter, dazu ich sie allerseits um Christi willen ganz väterlich ermahne, derselben zeitliche und ewige Wolfart und Nutzen zu befördern und endtlich damit ich mit desto fröhlicherm und ruhigerem Gewissen und Gemüth unverhindert meiner zeitlichen Verlaßenschaft von diesem zergänglichen mühesamen Leben nach Gottes gnädigen Willen, zu meinem einzigen Seligmacher Jesu Christo in die ewig währende Freid und Seligkeit von hinnen abscheiden möchte. So habe ich dieses itzt erzähltes auch andern mehrs mich dazu bewegenden Ursachen halber, aus ehrlicher Väterlicher Zuneigung, Liebe und Treue

gegen

gegen meine geliebte Gemahlin, und erst oben angedeuteten einen innigen lieben Sohn, diesen nachfolgengenden meinen letzten Willens-Ordnung, Geschäft und Testament in dieß beschlossen Libell gemacht, und aufgerichtet, setze, ordne, will, meine, mache und richte auf dieselbe hiemit in der besten und beständigsten Rechtsform. Wir flehen den geistlichen und weltlichen Richter an, daß jener am kräftigsten beschehen soll, kann oder mag, wissentlich und wohlbedächtlich, unbezwungen und ungetrungen, aus selbst eigener Bewegniß, welchen Libell ich auch zu mehrerer Bezeugniß solchen meines letzten Willens auf allen Blättern mit meinem Tauf- und Zunamen mit eigener Hand unterschrieben, auch zu End mit einer sonderbaren eigenen Handunterschrift und meinem angebohrnen aufgedrucktem Insiegel auch von sieben dazu insonderheit erbettenen Testaments und coram solenniter requisito notario, und zweier erforderten Instruments-Zeugen in beständiger Maaß und Form, wie solches die zu End gegenwärtiges Libells geschehene Subscriptiones, sigillorum appensiones, und insonderheit des von dem erbettenen Notario darüber aufgerichtetes Instrument bezeugen thue, aufgerichtet, confirmirt und bestättiget habe. Dem ist, wie von einem Punkt auf den andern begriffen steht.

Anfänglich und zum ersten, damit menniglich meines rechten, christlichen Glaubens und Haltens Bekanntniß und Wissenschaft habe, und aus gnädiger Einleichtung des Herrn Christi, in Zeit dieses meines

mühseligen Lebens geglaubt beständiglich und wahrhaftiglich erkannt habe, daß Gott der Allmächtige in seinem innerlichen ewigen Wesen einig und in Person gedritt ist, daß auch Gott der Vater den Menschen zu seiner Bildniß durch die Kraft seines eigenen mit gleichen allmächtigen Wortes aus lauter Gnaden aus und von der Erde, wie obgemeldt erschaffen, und denselben, als er an ihm ungehorsam und treulos worden, wieder durch das Wort, seinen geliebten Sohn unseren Herrn Jesum Christum, von der Gewalt der Hölle, des Todes und der Sünde gnediglich erlediget, und dan wegen Erlösung des ganzen menschlichen Geschlechts, durch das ewige Wort des Vaters, aus seinem Herzen vor aller Zeit, in Ewigkeit geboren, in der Folge der Zeit auf die Erden gekommen, durch ihn und aus der heiligen hochgelobten Jungfrau Maria in Ueberschattung des allerhöchsten und heiligen Geist empfangen, und sein heiliges Fleisch von der heiligen hochgebenedeieten Jungfrau Maria an sich genomen, und als wahrer Mensch geboren, auch sich seiner göttlichen Herrlichkeit um unseres Heiles willen eine Zeit lang entäußert, und in Knechtsgestalt uns armen, (außer der Sünden) in der Schwachheit gleich geworden, und durchaus als ein wahrer Mensch geberdet, und endlich in höchster Demuth und Geduld unter dem römischen Richter Pontio Pilato zu Jerusalem am Stamme des Kreuzes als ein unbeflecktes Lämmlein für die Sünden der ganzen Welt aufgeopfert worden, wahrer

Gott und Mensch in einer unzertheilten Person sein kostbares, göttliches und himmlisches Blut zur Versöhnung aller unserer Sünden miltiglich vergossen hat, wahrhaftig nach beiden seinen Naturen gelitten, gestorben, in die untersten Oerter der Erde aus göttlicher seiner Krafft abgestiegen, der Hölle Macht und Gewalt zerstört, den Satan und Tod überwunden und gefangen genommen, ganz aus eigener gleich allmächtiger Krafft wieder vom Tod am 3ten Tag auferstanden, und nach 40 Tagen als ein siegreicher Triumphirer und Ueberwinder mit einem herrlichen göttlichen Sieg, gen Himmel aufgefahren und sein göttlich Fleisch und Blut zu der Gerechten des allmächtigen Vaters in den Thron der Majestät, Kraft und Glorie Gottes gesezt, auch nach seiner göttlichen Verheißung die Sendung des heiligen Geistes in aller Völle, bei seinen Wahrgläubigen ausgegossen, und vollführt, hierdurch einen Namen, so über alle Namen, bekommen und empfangen, darum und in solchem Namen unsers Herrn Jesu Christi sich billig biegen solle alle Knie deren, so im Himmel, auf Erde und unter der Erde sind, dan alle Zungen bekennen sollen, und mußten, daß Jesus Christus der Herr sey in der Glorie Gottes, wie er dan auch künftig ein gewaltiger ernstlicher Richter kommen werde über die Lebendigen und der Todten, mitlerweil aber als das einige geistliche Haupt seiner eigenen Kirche und Gemeindpfleger, und Ausspänder der himmlischen Güter, güßt er aus seinen heiligen

Geist in alle glaubige, christliche, neue und wiedergebohrne Herzen, treibt, lehret, unterweiset, und führet sie auf den Weg der Gerechtigkeit und Wahrheit, macht sie tauglich und geschickt zu allem Guten, und legt seine, durch seinen heiligen Tod erworbenen himmlischen Schätze und Güter im heiligen Geist bei allen glaubigen Herzen wirklich an, tröstet, erquicket, nähret, speiset, tränkt und reiniget sie in der Krafft seines Wortes, darum er alle Dinge, auch seinen heiligen Leib, Fleisch und Blut trägt. Hierum glaube ich auch eine heilige christliche Kirche, und Gemeind, die Gott der Allmächtige allenthalben aus allen Völkern des ganzen Erdbodens, im Geist versammelt, und wan er am jüngsten Tag seine göttliche Glorie und Herrlichkeit der ganzen Welt offenbaret, wird er seinen glaubigen Christen die Glieder seines Leibs (welches seine Gemeinde ist) vom Schlaf des Todes erwecken, und sie in seine Herrlichkeit aufnehmen, daß sie von Ewigkeit zu Ewigkeit mit ihm regieren und herrschen. Die Gottlosen aber wird er mit dem Geiste seines Mundes schlagen, und alle seine Feinde in ewigen Pein und Verdamniß der Hölle werfen und stürzen. Demnach ich nun solches alles im heiligen Geiste, mit beständigem Zeugniß der heiligen göttlichen Schrift (Gott dem Herrn sey Lob und Preis in alle Ewigkeit) wahrhaft erkannt, geglaubt, und weiß auch daß in meinem Herzen versichert, und in meinem Gewissen überzeugt worden sey. So bezeuge ich hiemit öffentlich, vor

Gott und der ganzen Welt, daß ich in dieser Bekanntnis meines christlichen wahren Glaubens und Haltens (welche Glaubensbekanntnis etwas weitläufiger, und mit meinem Herzen mit des Gottesgelehrten Herrn Caspar Schwenkfelden von Oepfingen seeligen Gedächtnis Uebereinstimmung zu finden, darauf ich mich der Kürze halber referiren und ziehen thue, zu dem unzweiflichen Ende, daß sich meine Erben deshalben desto treulicher erinnert, und hierinn mir zu folgen gebetten seyn wollen) mit der Hülfe meines ewigen Erlösers und Heilandes Jesu Christi, unseres wahrhaften Herrn und Gottes bis in mein End, und letzten Athem beharren, fest bleiben, und mich mit der Hülfe des Herrn von izt bekannten, und erkannten wahren Glauben und Halten nimmer mehr kein einiger Schröck und Furcht des Todes abwendig machen lassen will. Und wenn ich etwas aus Schmerzen oder Schwachheit des Leibes was anderes oder widerwärtiges reden und bekennen würde (welches doch der liebe Gott gnädig verhüten wolle) so soll doch ein solches in meinem Herzen also nicht gegründet, sondern der Schwachheit zugemessen seyn und werden. Befihle hierauf dem Herrn der Herrlichkeit, und der Herzen, wegen unserer Seligkeit, zur Zeit meines tödlichen Ableibens, dan als izt, und izt als dan meine reine von Gott zum ewigen Leben erschaffene Seele in seine Hand, gieb ihm seinen Geist wieder, daß der, von ihm aus Gnaden, hergekommen, mir in diesem irdischen, zergänglichen Leben zum Gebrauch

Lob und Preis und Ehre seines heiligen Namens angeliehen und mitgetheilt worden ist, welcher mein Erlöser mich wieder, und zum ewigen Leben samt allen Heiligen Gottes usserwöhlen, und in sein Reich einführen wird, wie ich dan der unbewegten, gewissen Hofnung, daß mein Erlöser Jesus Christus meiner armen Seele die Freude der ewigen Seeligkeit, welcher er uns durch mildreiche Vergüssung seines kostbaren heiligen Blutes erworben, nicht abschlagen, oder versagen, und auch alles Zeitliche mir vielfältig erwiesenen und beschehrten Gutthaten, Gnaden und Gaben gelobt und gepriesen, wie er mich auch aller seiner erworbenen Güten aus lauter Gnaden theilhaftig machen wird. Amen.*)

Zum Andern. Wenn mich Gott der Allmächtige aus diesem zergänglichen Jammerthal abfordern wird, so befehle ich ihm auch dieselbige Zeit, wie auch itzt und allweegen meine Seele, als die edelste Gabe von Gott empfangen, in sein als meines himmlischen Vaters grundlose Gnade und Barmherzigkeit, auch in den theuren hohen Verdienst seines eingebornen Sohnes unsers geliebten Seligmachers, Herrn und Gottes J. Ch. desgleichen in die Crafft, Trost und Vereinigung des heiligen Geistes, und will also meines lezten

---

*) Der protestantische Würtemberger wird die Quelle, aus welcher dieses Glaubensbekenntniß fast wörtlich geschöpft ist, leicht erkennen. A. d. H.

Sterbstündleins zu seiner Zeit erwarten, auch die heilige Dreyfaltigkeit um einen seeligen christlichen Abschied aus diesem elenden Jammerthal zu der ewigen Freud und Seeligkeit von Grund meines Herzens bitten und nicht zweifeln, der Allmächtige gütige Gott werde mir um seines Sohnes willen meine Sünden gnädig und barmherzig verzeihen, und mich am jüngsten Tag wieder zum ewigen Leben mit allen Auserwählten Wahrgläubigen erwecken, und entlich in die ewige Ruhe und Seeligkeit, die mir und allen Christgläubigen Christus der Herr mit seinem heiligen bittern Leiden, Sterben, Auferstehung, und Himmelfahrt erworben, und zuwegengebracht, tragen und aufnehmen. Amen.

Zum Dritten. Wan dan nun also meine Seele zu Gott meinem himmlischen Vater verschieden, will und ordne ich, daß mein Leichnam alten löblichen und christlichem Gebrauch nach in ungezweifelter Hoffnung der seeligen und fröhlichen Auferstehung in Jesu Christo zum ewigen Leben, in der Pfarrkirche zu Justingen zum Boden an sein Ruhebettlein ehrlich bestattiget, und begraben, auch ein Begräbnis und Grabstein Freyherrlichen Stand gemäß, samt einem Epitaphio und meinem Wappen gemacht, und auf mein Grab gelegt werden soll. Ich will auch hiemit meinen freundlichen lieben, dieser Zeit einzigen Sohn, Ludwig von Freyberg, und alle meine andern Söhne und Töchtern, so ich durch den mildreichen Seegen Gottes weiter er-

zeugen würde, aus christlichem und gutherzigem Eifer, und tragender väterlichen Fürsorg wegen ihrer Seel- und Seeligkeit mit allem Fleiß erinnert haben, daß sie in der seeligmachenden Religion, darinnen sie von mir väterlich erzogen, christlich und gottselig unterwiesen worden, bis an ihr End, wie von mir selbst, ob Gott will, beschehn wird, in aller Gottesfurcht beständig verharren, noch sich von derselbig abwendig und zu einer andern Opinion in Glaubenssachen bewegen lassen sollen, das wird ihnen zuvorderst bei Gott dem Allmächtigen zu ihrem Seelenheil, Seeligkeit und zeitlicher Wohlfart, auch bei mir zu väterlich angenehmen Gefallen gereichen.

* * *

Nachdem der Erblasser auf diese Weise §. 1. 2. 3. sein Glaubensbekenntniß abgelegt, fährt er fort, die geeigneten Anordnungen über sein Vermögen zu machen, die in den übrigen §§. enthalten sind. Nur zwei weitere Abschnitte berühren seine Lehre, und lauten:

§. 23. Nachdem er seine Gemahlin Anna von Waldrams zur Vormünderin seines Sohns Ludwig bestimmt hatte, fügt er bey: „doch solle meine freundtliche liebe Gemahlin ohne Rath und Hülff der vieren elltisten Personen meineß Glaubens meinen Söhnen und Döchtern keine Hoffmaister, praeceptores oder Lehrer nicht bestellen, noch annemmen. So solle meine freundtliche liebe Gemahlin in Education und Uffziehung

hung meiner Söhne und Döchtern der Religion wegen im wenigsten keinen Eintrag oder Molestation thun, noch von Jemandt solches geschehen zu werden, keineswegs gestatten."

§. 31. Vermacht er seinen Schwestern ein Legat von 10,000 fl.; auf den Fall aber, daß keine männliche Nachkommenschaft von ihm da seyn sollte, 40,000 fl. „Jedoch will ich alle und jede meine Schwestern und derselben Leibßerben in disem Testamento und letzten Willen vermachte Legaten dergestalt und dahim conditionirt haben, daß sie derselben nicht fähig noch theilhaftig werden sollen, wan sie von derselben Religion, darinnen ich von meinen gottseligen, lieben Eltern in aller Gottesforcht und Pietet ufferzogen und underwisen, undt mich darzu nochmallen mit Mundt und Hertzen bekhennen thue, auch darin biß an mein Endt mit Christi des Herrn Hilff bestendig zu verharren gedenkhe zu Zeitt meines tödtlichen Ableibenß allbereit abgedretten seyn, oder nach solchen sie, oder ihre Leibeßerben, und under denselben ein oder eine mehr personen abdretten, und sich zu einer andern Religion begeben wurden, undt do auch Jemanden von minen Schwester, oder deren Leibßerben nach empfangenen Legat einen solchen Abfall begehen wurde. So soll dieselbig abgefallne daßelbig Legat, sich gleichergestalt verlustigt gemacht haben, und daßelbige meinen In- und substituirten Erben widerumb herauszugeben schuldig und verbunden sein. Damitt nuhn auch über daß

*

auß christlicher Liebe und Mitleiden, der armen dörfftigen, sonderlich aber meiner Religions-Confession vertribene Christen in disem Testament gedacht werde, So will ich denselben, welche alß meiner Religion zugethan, und sich darzu öffentlich bekhennen, 2000. fl. Hauptgut hiemit verordnet, vermacht, und meinen ein und nachgesetzten Erben bei ihren christlichen Gewissen, und ihrer seelen seligkeit ufferlegt haben, solche 2000 fl. obgemelten, nottürftigen vertribenen Christen zu Nutz und Besten anzulegen, und den järlichen Eintrag uff solche arme dörfftige meiner Religions-Verwandte Leutt, die eß würdig, oder wo eß nötig, beruhrter meiner Religion Bücher zum Truckh getrewlichen zu verwenden, imassen dan meine Eingesetzte oder nachgesetzte Erben über solche von mir verordnete Allmusenß Stifftung zwo erliche, uffrichtige Personen, so gleichenfallß meiner Religion zugethan zu Pflegern oder Verwaltern setzen, welche die järliche Zinnß von obberührten Hauptgutt empfahn, mit Rath und Gutachten der In- oder substituirten Erben, under arme dörfftige personen, so obberührtermaßen qualifizirt, vertheilen sollen."

Vannotti.

Sorge für die Erhaltung der Denkmähler des Alterthums.

Es ist vorn, S. 114, von einer Verfügung des K. Finanzministeriums die Rede, wonach den Finanzbehörden aufgegeben wird, für die Erhaltung der Denkmähler des Alterthums Sorge zu tragen. Je größer das Bedauern seyn mußte, das sich bisher in jedem Freunde des Alterthums und mit ihm in jedem Menschen von Nachdenken und Gefühl bei der Wahrnehmung regte, wie schonungslos die Denkmäler der Vorzeit behandelt, wie sie nicht selten entweder muthwilliger Weise oder um des armseligsten Gewinns willen zerstört wurden, ohne daß auch nur eine Spur davon übrig blieb, wie dadurch die Gegenden einer wesentlichen Zierde, die Geschichte einer belebenden Erinnerung, der Sinn für das Vaterland und die Liebe und Anhänglichkeit zu dem heimathlichen Boden einer unverkennbaren Stütze beraubt werden; desto größere Freude muß jene Verfügung erregen, desto dankbarer muß sie erkannt werden, und desto mehr verdient sie auch ihrem ganzen Inhalte nach, in dieser vaterländischen Zeitschrift aufgenommen und aufbewahrt zu werden.

Die Verfügung lautet, wie folgt:

„Da man in neuerer Zeit mit Bedauern die Erfahrung gemacht hat, wie schonungslos die Denkmähler

des Alterthums und unter diesen hauptsächlich Burgen und Ruinen behandelt werden, und es wohl kaum einer Anregung bedarf, von welchem hohen Interesse es sey, den Zerfall dieser schätzbaren — ohnehin der Vergänglichkeit unterworfenen, Ueberbleibsel der Vorzeit nicht noch durch gewaltsame Störungen zu beschleunigen: so werden die K. Finanzkammern hiermit angewiesen, den Cameral-Aemtern ihres Kreises gemessenst aufzugeben, auf die in ihrer Aufsicht stehenden herrschaftlichen Burgen und Ruinen ein wachsames Auge zu haben, und nicht zu dulden, daß irgend Etwas davon abgebrochen, oder Steine weggeführt werden.

Sollten die von den Cameral-Aemtern getroffenen Vorkehrungen nicht beachtet werden, so ist hievon Anzeige zu machen, um die weiteren geeigneten Maßregeln treffen zu können."

Stutlgart, den 25. Juni 1828.

Schicksale der Archive in neueren Zeiten und Sorge der Regierung für ihre Erhaltung.

Durch die Rohheit früherer Zeiten, durch Kriege und Unglück haben die vaterländischen Archive und mit ihnen die Geschichte manchen unersetzlichen Verlust erlitten. Aber fast noch größer ist der Verlust, den sie in neuerer Zeit durch den Wechsel der Herrschaften seit

1803 erfahren haben. Längere Zeit standen die Archive fast ganz verwaist. Niemand bekümmerte sich um ihren Inhalt, Jeder griff zu, und nahm, was ihm beliebte, wäre es auch nur um des Pergaments und der angehängten Siegel und ihrer Kapseln willen geschehen; die Gebäude wurden meist zu andern Bestimmungen verwendet, die Documente wurden herausgerissen, und auf Haufen bald dahin, bald dorthin geworfen. Dazu kamen noch unglückliche Ausscheidungen, und Verkäufe in Masse.

Es war deßwegen eine höchst verdienstliche Anordnung der Regierung, daß sie in den letzten Jahren einen eigenen Commissarius in der Person des K. Geh. Archivars Lotter aufstellte, mit dem Auftrage, die einzelnen Local Archive zu bereisen, ihre Reste zu untersuchen und dasjenige, was noch zu retten war und für die Aufnahme in das Königl. Staatsarchiv sich eignete, von dem Untergange zu retten und für letzteres auszuscheiden, den Ortsbehörden aber die geeignete Sorgfalt für Dasjenige, was ihnen überlassen blieb, zu empfehlen und zur Pflicht zu machen.

Dadurch wurde noch manches schöne Document dem Untergange, oder der Vergessenheit entzogen, das K. Staatsarchiv wurde mit neuen Schätzen bereichert, und die Ortsbehörden fanden sich veranlaßt, dem, was ihrer Aufbewahrung anvertraut blieb, größere Aufmerksamkeit zu widmen.

Aber bei dieser Gelegenheit offenbarte es sich erst

vollends recht, wie unverantwortlich man früher mit den inhaltreichsten Archiven umgegangen war. Als Beispiele führen wir die Archive von Rottweil und Rottenmünster an.

Zu Rottweil, einer der geschichtlich merkwürdigsten Städte in Schwaben, befanden sich ehemals mehrere Archive und Registraturen: ein Archiv des K. Hofgerichts, ein Archiv der Johanniter-Commende, ein Stadt-Archiv, ein Spital-Archiv, und mehrere Klosters-Archive. Alle diese Archive boten dem Commissarius nur ein trauriges Bild der rücksichtslosesten Behandlung alles dessen, was nicht ganz unmittelbar für die Verwaltung als nothwendig erschien, dar. Das Hofgerichts- und das städtische Archiv waren früher in Gewölben des reichsstädtischen Kanzlei-Gebäudes aufbewahrt. Im Jahr 1810 wurde dieses Gebäude an einen Privatmann verkauft, und nun gab man ganze Ladungen von Urkunden und Acten ohne alle Auswahl an Krämer, Buchbinder und andere Gewerbsleute hin; der Ueberrest aber wurde in Haufen auf das Rathhaus geworfen, oder sonst untergebracht. Bei dem Verkauf ging man so ohne alle Wahl zu Werk, daß, als der Stadtrath und die Stiftungsverwaltung bei der im Jahre 1820 vorgenommenen Schulden- und Revenüen-Ausscheigung in den Fall kamen, Akten und Belege zur Vertheidigung ihrer Ansprüche vorzuweisen, sie sich genöthigt sahen, den Documenten in der ganzen Umgegend

bei den vormaligen Käufern nachforschen zu lassen, und sie, so weit sie noch ausgekundschaftet werden konnten, mit bedeutenden Kosten wieder an sich zu kaufen.

Die nicht unerheblichen und nicht sehr gut geordneten Klosters-Archive waren bis auf wenige Bruchstücke ganz verschwunden.

Noch ärger, als in Rottweil, traf der Commissarius den Zustand in Rottenmünster an. Von allen den vielen, in die frühe Vorzeit zurückgehenden Urkunden und Documenten dieses ehemaligen Reichsstifts war beinahe gar nichts mehr zu finden. Das Archiv-Local war völlig geleert, und nicht einmal ein Repertorium oder Copialbuch war mehr vorhanden. Im Laufe des Jahres 1826 war eine Ausmusterung angeordnete worden. Es sollte dabei Dasjenige, was für die dortige Cameral- Amts-Registratur sich eignete, an diese abgegeben, das Uebrige aber, insoweit es dessen werth erfunden wurde, zur Abgabe an das K. Staats-Archiv verzeichnet und zurückgelegt werden. Allein bei der Art und der völligen Unkenntniß, womit das Geschäft behandelt wurde, blieb die Ausbeute für das K. Staats-Archiv höchst unbedeutend; dagegen wurden eine Menge Urkunden und andere Documente von Werth theils verkauft, theils auf eine leichtsinnige Weise verschleudert. Den Nachforschungen des Commissarius gelang es, einzelne Käufer und andere Erwerber auszukundschaften, und eine kleine Anzahl von Urkunden wieder zur Hand zu bringen. Es waren

darunter, besonders unter denjenigen, welche von einem Seifensieder Englert zu Rottweil wieder herbeigeschafft wurden, solche, welche bis ins 13te Jahrhundert zurückgingen und von nicht unwichtigem Inhalte waren. Aber der größte Theil der Urkunden und Documente blieb verloren, und die wieder aufgefundenen lieferten durch ihre Bezeichnung und Nummern nur den traurigen Beweis, wie groß die Menge der verloren gegangenen seyn muß.

Beispiele ähnlicher Schicksale von Local-Archiven könnten noch mehrere angeführt werden, und der Freund der Geschichte fühlt sich dadurch mit Schmerzen erfüllt. Denn wenn die Documente öfters auch ihrem Hauptinhalte nach von geringem, oder gar keinem Werthe mehr sind; so sind sie doch meist noch für die Geschichte einzelner Familien und Häuser, so wie für die Ortsgeschichte von Wichtigkeit. Es muß daher wiederholt werden, daß die Regierung für die Sorgfalt, welche sie neuerlich für die Rettung und Erhaltung der noch übrigen Documente an den Tag gelegt hat, den größten Dank verdient.

Würtembergische
Jahrbücher
für
vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie.

Herausgegeben

von

J. D. G. Memminger.

Jahrgang 1827. Zweytes Heft.

Mit einer Straßen-Karte.

Stuttgart und Tübingen,
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1829.

Inhalt.

Chronik.

(Fortsetzung).

Seite

Rechtspflege:

Statistische Uebersicht über die Verwaltung der Rechtspflege in den Jahren 1824 — 1827 225

Abhandlungen, Aufsätze und Nachrichten.

Prozeß des Kanzlers Dr. Matthäus Enzlin . . 271
Beförderung der Gewerbe 326
Wegweiser von Stuttgart nach Friedrichshafen; mit einer Karte 329

Register über die Würtemb. Jahrbücher von 1818 bis 1826.

1. Inhalts-Uebersicht 1
2. Sach-Register 8
3. Orts-Register 52
4. Personen-Register 64

In der Inhalts-Anzeige zum letzten Hefte fehlen:

Seite

Sorge für die Erhaltung der Denkmähler des Alterthums 219

Schicksale der Archive in neueren Zeiten, und Sorge der Regierung für ihre Erhaltung 220

Chronik.

(Fortsetzung.)

Rechtspflege.

Statistische Uebersicht über die Verwaltung der Rechtspflege in den Jahren 1824 — 27.

I. Straf-Rechtspflege.

Die nachstehenden Uebersichten erstrecken sich nur über diejenigen Vergehen, welche bey den Gerichten zur Untersuchung und Bestrafung gekommen sind, mit Ausschluß der zum Ressort der Verwaltungs- und Finanz-Stellen gehörigen Straf-Fälle.

Es gehören demnach nicht hieher:

1) Diejenigen Straf-Fälle, welche durch den §. 104 des Verwaltungs-Edikts vom 11. März 1822 den Oberämtern zur Untersuchung — beziehungsweise Bestrafung zugetheilt sind, nämlich:

a. Die geringeren Dienst-Vergehungen der in den verschiedenen Verwaltungs-Zweigen angestellten Beamten und Diener;

b. die Uebertretungen der Regiminal-, Polizey- und Finanz-Gesetze;

c. die Verbal- und Real-Injurien innerhalb der Grenzen der oberamtlichen Straf-Befugniß, (8 Tage Gefängniß).

d. die ersten einfachen Diebstähle und Betrügereyen, deren Gegenstand den Werth von 10 fl. nicht übersteigt; sodann

2) nach Art. 58 des Straf-Edikts vom 17. Juli 1824 die Spiel-Excesse, Wucher- und einfache Fleisches-Vergehen; endlich

3) die äußerst zahlreichen Wald-Excesse, sofern deren Strafe nicht den Ressort der Finanz-Stellen übersteigt.

Die Competenz der Gerichts-Stellen ist durch das vorerwähnte Straf-Edikt dahin bestimmt, daß

1) die Bezirks-Gerichte die in dem Art. 57 jenes Edikts genannten Vergehen, sofern dieselben mit keiner höheren, als dreymonatlicher Freyheits-Strafe zu ahnden sind, und

2) die Kreis-Gerichts-Höfe alle übrigen Straf-Fälle abzuurtheilen haben, wobey übrigens

3) Urtheile, welche eine zwanzigjährige Zuchthaus- oder noch höhere Strafe zum Gegenstand haben, dem K. Ober-Tribunal zur Revision vorzulegen sind.

Zugleich bilden die Gerichts-Höfe für die Straf-Erkenntnisse der Bezirks-Gerichte, und das Ober-

Tribunal für die Urtheile der Gerichtshöfe die einzige Rekurs-Instanz.

A. Die Zahl der bey den 70 Bezirks-Gerichten (Ober-Amts-Gerichten und Amts-Gerichten) in den vier Jahren 1824 — 1827 anhängigen und erledigten Untersuchungen war folgende:

	Waren von früher anhängig.	Kamen neu hinzu	Lagen im Ganzen vor.	Wurden erledigt.	Blieben unerledigt
1824	2057	4889	6946	4919	2027
1825	2027	5069	7096	5110	1986
1826	1986	5108	7094	5032	2062
1827	2062	5467	7529	5769	1760

Es waren somit am 1. Januar 1824 — 2057 Untersuchungen anhängig; hiezu kamen bis zum 1. Jan. 1828 — 20535 neue Untersuchungen; und es lagen von der Gesammt-Zahl von 22592 am Schlusse des Jahrs 1827 nur noch 1760 unerledigt vor. —

B. Die Geschäfts-Thätigkeit der Criminal-Senate der vier Königl. Gerichts-Höfe innerhalb des erwähnten Zeitraums ist aus folgender Uebersicht zu ersehen:

1) Bey dem Criminal-Senat des Königl. Gerichtshofs für den Neckarkreis.

	a. waren von früher her anhängig	b. kamen neu hinzu	c. lagen im Ganzen vor	d. wurden erledigt	e. blieben unerledigt
1824	58	917	975	910	65
1825	65	816	881	829	52
1826	52	824	876	829	47
1827	47	803	850	790	60
Zusammen	(222) 58	3360	(3582) 3418	3358	(224) 60

2) Bey dem Criminal-Senat des Königl. Gerichtshofs für den Schwarzwaldkreis.

	a. waren von früher her anhängig	b. kamen neu hinzu	c. lagen im Ganzen vor	d. wurden erledigt	e. blieben unerledigt
1824	98	510	608	501	107
1825	107	454	561	444	117
1826	117	480	597	491	106
1827	106	506	612	537	75
Zusammen	(428) 98	1950	(2378) 2048	1973	(405) 75

3) Bey dem Criminal-Senate des Königl. Gerichtshofs für den Jartkreis.

	a. waren von früher her anhängig	b. kamen neu hinzu	c. lagen im Ganzen vor	d. wurden erledigt	e. blieben unerledigt
1824	104	564	668	586	82
1825	82	578	660	562	98
1826	98	612	710	591	119
1827	119	771	890	731	159
Zusammen	(403) 104	2525	(2928) 2629	2470	(458) 159

4) Bey dem Criminal-Senate des Königl. Gerichtshofs für den Donaukreis.

	a. waren von früher her anhängig	b. kamen neu hinzu	c. lagen im Ganzen vor	d. wurden erledigt	e. blieben unerledigt
1824	84	638	722	633	89
1825	89	643	732	648	84
1826	84	610	694	634	60
1827	60	648	708	651	57
Zusammen	(317) 84	2539	(2856) 2623	2566	(290) 57

5) Bey den Criminal-Senaten der vier Kreise zusammen.

	a. waren von früher her anhängig	b. kamen neu hinzu	c. lagen im Ganzen vor	d. wurden erledigt	e. blieben unerledigt
1824	344	2629	2973	2630	343
1825	343	2491	2834	2483	351
1826	351	2526	2877	2545	332
1827	332	2728	3060	2709	351
Zusammen	(1370) 344	10374	(11744) 10718	10367	(1377) 351

C. Bey dem Criminal-Senate des Ober-Tribunals, als oberstem Straf-Gerichte, kamen in jener Periode nachstehende Straf-Sachen vor:

Anmerkung. Die ( ) eingeschlossenen Zahlen sind diejenigen, welche sich durch Addition der vorstehenden Columnen ergeben. — Diese Zahlen gewähren aber über die Total-Summe der älteren Rückstände, der in den 4 Jahren 1824 bis 1827 im Ganzen anhängig gewesenen, so wie der am 1. Januar 1828 unerledigt gebliebenen Civil-Prozesse keine richtige Uebersicht, vielmehr ist diese in den unter den eingeschlossenen angegebenen Zahlen enthalten.

	Es waren von früher her anhängig			Es kamen neu hinzu			Es lagen im Ganzen vor			Es wurden erledigt			Es blieben unerledigt		
	Resurs-Sachen	Revisions-Sachen	Zusammen	Resurs-Sachen	Revisions-Sachen	Zusammen	Resurs-Sachen	Revisions-Sachen	Zusammen	Resurs-Sachen	Revisions-Sachen	Zusammen	Resurs-Sachen	Revisions-Sachen	Zusammen
1824	32	5	37	216	20	236	248	25	273	225	24	249	23	1	24
1825	23	1	24	197	8	205	220	9	229	202	9	211	18	0	18
1826	18	0	18	182	2	184	200	2	202	182	2	184	18	0	18
1827	18	0	18	176	8	184	194	8	202	181	6	187	13	2	15
Zusammen v.	(91)	(6)	(97)				(862)	(44)	(906)						
1824 — 1827	32	5	37	771	38	809	803	43	846	790	41	831	72	3	75

Erledigt wurden von den

	Rekurs-Sachen durch						Revisions-Sachen durch				
	Wegweisung, als nicht erwachsen	Bestätigung	Mildernde Urtheile	Schärfende Urtheile	Cassatorien	Zusammen	Wegweisung	Bestätigende Urtheile	Mildernde Urtheile	Schärfende Urtheile	Zusammen
1824	15	154	42	14	0	225	6	11	3	4	24
1825	17	141	30	13	1	202	0	6	3	0	9
1826	11	128	33	9	1	182	0	2	0	0	2
1827	12	124	34	9	2	181	0	6	0	0	6
Zus.	55	547	139	45	4	790	6	25	6	4	41

Die geringe Anzahl der mildernden oder kassirenden Urtheile im Verhältniß zu den abweisenden, bestätigenden oder sogar schärfenden mag besonders zu dem aus der ersten Tabelle ersichtlichen Abnehmen der Rekurse beigetragen haben, wovon 1823 — 254, und 1827 nur 176 neu anhängig wurden.

Die ebenfalls sehr bedeutende Abnahme der Revisions-Fälle hat seinen Grund darin, daß, wie schon bemerkt worden, nach dem Straf-Edikt von 1824 nur noch solche Urtheile der Gerichtshöfe, worin auf eine zwanzigjährige Zuchthaus- oder noch höhere Strafe erkannt wird, dem Ober-Tribunal zur Revision vorgelegt werden müssen.

Als begutachtende Behörde in Administrativ-Untersuchungs-Fällen (§. 47 der Verfassungs-Urkunde) wurden von dem Criminal-Senat des Ober-Tribunals erledigt:

1824	9
1825	18
1826	6
1827	7
	40 Fälle,

und zwar 7 nicht übereinstimmend, und 33 übereinstimmend mit dem Antrage der betreffenden Administrativ-Stelle.

Aus einer Vergleichung obiger Tabellen geht hervor, daß die meisten Criminal-Sachen in dem Neckar-, die wenigsten in dem Schwarzwald-Kreise vorkommen.

Bey den Bezirks-Gerichten des ersten wurden während dieser Periode im Ganzen — 6626,
bey denen des letzteren — 4526 Untersuchungen neu anhängig, und es kamen vor dem Criminal-Senat in Eßlingen — 3419,
vor dem zu Tübingen — 2063 Fälle zur Entscheidung.

Die meisten Untersuchungen erledigten die Oberamts-Gerichte Ulm 764, Crim.-Amt Stuttgart 736, Weinsberg 701, Tübingen 603, Ludwigsburg 545, Balingen 537, Marbach 525.

Die wenigsten dagegen
Wangen 119, Horb 134, Rottweil 142, Waldsee 147, Waiblingen 173.

Im Durchschnitt kamen auf ein Bezirks-Gericht jährlich 74 Untersuchungen, von welchen eine, gleichfalls nach einer Durchschnitts-Berechnung, ungefähr 16 fl. kostet.

Die nachstehende Tabelle enthält eine Zusammenstellung derjenigen Verbrechen, welche in den Jahren 1824 — 1827 von den Gerichts-Höfen bestraft worden, und welche durch ihre Zu- oder Abnahme oder aus sonstigen Gründen von besonderem Interesse sind.

Uebersicht

über die bedeutenderen Arten der bey den Gerichtshöfen des Königreichs in den Jahren 1824 — 1827 vorgekommenen und abgeurtheilten Verbrechen.

Art des Verbrechens.	1824	1825	1826	1827
Abtreibung der Leibesfrucht	31	26	21	22
Asotischer Lebenswandel	28	35	44	58
Betrug	310	347	372	484
Brandstiftung	18	19	20	32
Concubinat	214	152	145	143
Diebstahl	1562	1599	1703	1985
Dienst-Vergehen (außer Restsetzung)	461	448	508	496
Ehebruch	279	85	127	133
Fälschung	609	423	434	525
Münz-Verbrechen	27	9	10	57
Incest	44	34	46	51
Gröbere Injurien	504	518	714	786
Kindsmord	24	24	21	23
Majestäts-Verbrechen	2	3	2	3
Meineid	37	44	36	45
Mord	2	1	6	6
Nothzucht	33	33	35	25
Raub	13	16	18	34
Restsetzung	161	133	116	131
Sodomie	11	14	11	7
Todtschlag	19	29	48	36
Vagabundität	415	482	381	516
Widersetzlichkeit	288	254	294	279

Hiernach hat

1) die Zahl der Verbrechen in der ganzen Periode nicht nur nicht ab-, sondern vielmehr zugenommen, und zwar ist diese Zunahme noch größer, als die Ta-

helle ausweist, indem seit Emanirung des Straf-Edikts vom 17. Juli 1824 eine beträchtliche Zahl geringerer Vergehen, welche früher von den Gerichtshöfen abgeurtheilt wurden, nunmehr dem Erkenntnisse der Bezirks-Gerichte unterliegt, wessen ungeachtet die Zahl der in erster Instanz von den Gerichts-Höfen abzuwandelnden Straf-Fälle im Allgemeinen zugenommen hat.

2) Die scheinbare Verminderung der Untersuchungen wegen Ehebruchs und Concubinats erklärt sich aus der vorerwähnten Erhöhung des Straf-Ressorts der Bezirks-Gerichte.

3) Besonders groß ist die fortwährend steigende Zahl der Diebstähle. Im Jahr 1827 hatten die Gerichtshöfe 423 Diebstahls-Untersuchungen mehr als im Jahre 1824, und 897 mehr als im Jahre 1821 zu erledigen. Am häufigsten kommt dieses Verbrechen im Neckar-Kreise und im Donaukreise vor, in ersterem aus sehr verschiedenen Ursachen, in letzterem, weil wegen der nahen Grenzen und der vereinzelten Lage der vielen zerstreuten Weiler das alte Jauner-Unwesen noch nicht ganz ausgerottet werden konnte *).

*) Eine Hauptursache ist hier ohne Zweifel, wie schon in der Beschreibung des Oberamts Saulgau bemerkt wurde, das Falllehen-System, das die nachgebornen Söhne von dem Güterbesitze und eigenen Heimwesen ausschließt. — Sehr verderblich mag dabey in früherer Zeit die große politische Zerstückelung Ober-Schwabens mitgewirkt haben, und jetzt in ihren Folgen noch nachwirken.

A. d. H.

Förmliche Diebsbanden und sogenannte bewaffnete Diebstähle sind übrigens ziemlich selten; auch ist der bey weitem größte Theil sämmtlicher Diebstähle dem Betrage nach klein.

Wie unverhältnißmäßig groß aber die Zahl der Diebstähle in Würtemberg ist, dürfte sich besonders aus der Bemerkung ergeben, daß im Jahr 1827 in ganz Frankreich von den Gerichtshöfen (Cours d'assises) 3647, und von den Zucht-Polizey-Gerichten (Tribunaux de police correctionels) 9284, zusammen also 12931 Diebstahls-Untersuchungen verhandelt wurden, was im Durchschnitt auf 1½ Millionen Seelen 616 Untersuchungen ausmacht, während in Würtemberg in dem genannten Jahre nur allein von den Gerichtshöfen, ohne die Bezirks-Gerichte, 1985 Untersuchungen wegen Diebstahls erledigt worden sind.

Es ist deshalb auf dem letzten Landtage ein Gesetz zu strengerer Bestrafung des Diebstahls bey den Ständen eingebracht worden. Auch enthalten nach der neuen Organisation der Straf-Anstalten die höheren Freyheits-Strafen nunmehr ein empfindlicheres Uebel, als dieses früher der Fall war. Indessen läßt sich nicht mißkennen, daß, wie auch schon anderwärts bemerkt worden, die Zahl der Vergehen weniger von der Beschaffenheit der Straf-Gesetze, als von andern Ursachen abzuhängen scheint, welche, wenn sie auch von dem Staate beseitiget oder doch in einem gewissen Grade unwirksam gemacht werden können, wenig-

stens nicht unter der Herrschaft der Straf-Gesetze stehen. —

4) Die Anzahl der Personen, gegen welche eine mehr als dreimonatliche Freyheits-Strafe erkannt wurde, war

1819	661.
1824	939.
1825	1057.
1826	1032.
1827	1037.

5) Todes-Urtheile wurden

	erkannt	vollzogen
1824	1	1
1825	5	1
1826	4	1
1827	7	4
	17	7

Unter den Begnadigten waren 7 Kindsmörderinnen, und 2 Münzfälscher; die Hingerichteten waren sämmtlich Mörder.

6) Die Geschäfts-Thätigkeit der Gerichte hielt mit der Vermehrung ihres Arbeits-Stoffes gleichen Schritt. Bey den Bezirks-Gerichten lagen am 1. Januar 1824 — 2057, am 1. Januar 1828 aber nur 1760 Untersuchungen unerledigt vor. — Desgleichen betrug die Zahl der spruchreifen Criminal-Prozesse bey den Gerichtshöfen am 1. Januar 1824 — 65, während sie sich am 1. Januar 1828 nur auf 36 belief.

Gerichtliche Straf-Anstalten.

In Folge des Straf-Edikts vom Jahr 1824 ist die ökonomische und polizeyliche Verwaltung sämmtlicher Straf-Anstalten einer unter unmittelbarer Leitung des K. Justiz-Ministeriums stehenden Central-Stelle, der K. Straf-Anstalten-Commission übertragen worden.

Die von dieser Commission ausgegangene neue Organisation der Straf-Anstalten ist zu Ende des Jahres 1827 noch nicht ganz vollendet gewesen, und bleibt daher eine Darstellung derselben einem späteren Hefte vorbehalten.

Straf-Gefangene befanden sich am 31. Dezember

	1826.	1827.
in dem Zuchthause zu Gotteszell	212.	224.
in dem Arbeitshause zu Ludwigsburg	839.	848.
in der Civil-Festungs-Straf-Anstalt zu Hohen-Asperg . . .	8.	12.
	1059.	1084.

Unter den 1827 in diesen Anstalten befindlichen Sträflingen waren

673 Protestanten,
403 Katholiken,
1 Gricche,
7 Israeliten;

1084, und zwar 790 Männer und 294 Weiber.

Von dieser Zahl hatten 631 schon zuvor eine Polizeyhaus-, Festungs-, Arbeitshaus oder Zuchthausstrafe erstanden, wogegen 453 sich zum erstenmal in einer höheren gerichtlichen Straf-Anstalt befanden. — Da die Mittelzahl der in diesen Anstalten befindlichen Gefangenen 1036 beträgt, so kommt je auf 1465 Einwohner 1 Straf-Gefangener, wobey jedoch die zu den leichteren Freyheits-Strafen des Polizeyhauses und des einfachen Gefängnisses Verurtheilten nicht gerechnet sind. Der Gesammt-Aufwand für die höheren gerichtlichen Straf-Anstalten (Zuchthaus, Arbeitshaus und Festung) betrug in dem Etats-Jahre $18\frac{3}{4}\frac{6}{7}$ — 50889 fl. 40 kr., so daß an der hiefür verabschiedeten Summe von 63,676 fl., in jenem Jahre 12786 fl. 20 kr. erspart worden sind.

Der Durchschnitts-Aufwand auf einen Straf-Gefangenen jener Art betrug (einschließlich der Verwaltungs-Kosten) in dem gedachten Jahre 46 fl. 52 kr.

II. Bürgerliche Rechtspflege.

1. Orts-Obrigkeiten.

Von den Stadt- und Gemeinde-Räthen als Friedens-Gerichten sind in den 4 Jahren 1824 bis 1827 zusammen 28,424 Rechts-Streitigkeiten durch Vergleich beseitigt worden, und zwar:

In dem Jahre	In dem Neckar-kreise	In dem Schwarz-waldkreise	In dem Jagstkreise	In dem Donau-kreise	Zusam-men
1824	1769	1558	2648	1322	7297
1825	1623	1664	2957	1273	7517
1826	1721	1559	2362	1221	6863
1827	1635	1625	2281	1206	6747
Zus.	6748	6406	10248	5022	28424

Seit dem Bestehen der Friedens-Gerichte (1819) beläuft sich die Zahl der durch ihre Vermittlung gestifteten Vergleiche auf 56,558, worin ein sprechender Beweis für die Zweckmäßigkeit dieses in den meisten Staaten, wenn auch unter verschiedenen Formen, bestehenden Instituts zu erkennen seyn dürfte.

Ueber die Thätigkeit der Stadt- und Gemeinde-Räthe als entscheidenden Behörden in Untergangs- und gertngfügigen Sachen kann, in Ermanglung der erforderlichen Notizen, keine Uebersicht gegeben werden.

2. Bezirks-Gerichte.

Die Leistungen der Bezirks-Gerichte im Civil-Fache sind aus der nachstehenden tabellarischen Uebersicht über die den Oberamts- und Amtsgerichten des Königreichs in dem mehrerwähnten Zeitraume anhängigen und erledigten Civil- und Gant-Prozesse zu entnehmen:

An Civil- und Gant-Prozessen waren bey den Bezirks-Gerichten

1) des Neckar-Kreises:

In dem Jahre	von früher her anhängig	es kamen neu hinzu	es lagen im Ganzen vor	es wurden erledigt	waren am Ende des Jahrs noch unerledigt
1824	1577	2820	4397	2645	1752
1825	1752	2769	4521	2584	1937
1826	1937	2608	4545	2743	1802
1827	1802	3063	4865	2787	2078
Zus. von 1824 bis 1827	(7068) 1577	11260	(18328) 12837	10759	(7569) 2078

2) des Schwarzwald-Kreises:

In dem Jahre	es waren von früher her anhängig	es kamen neu hinzu	es lagen im Ganzen vor	es wurden erledigt	es blieben unerledigt
1824	1619	2335	3954	2196	1758
1825	1758	2427	4185	2609	1576
1826	1576	2146	3722	2210	1512
1827	1512	2359	3871	2480	1391
Zus. von 1824 bis 1827	(6465) 1619	9267	(15732) 10886	9495	(6237) 1391

3) des Jart-Kreises:

In dem Jahre	waren von früher her anhängig	es kamen neu hinzu	es lagen im Ganzen vor	es wurden erledigt	es blieben unerledigt
1824	2531	2183	4714	2712	2002
1825	2002	2108	4110	2304	1806
1826	1806	2536	4342	2146	2196
1827	2196	2085	4281	2651	1630
Zus. von 1824 bis 1827	(8535) 2531	8912	(17447) 11443	9813	(7634) 1630

4) des Donau-Kreises:

In dem Jahre	es waren von früher her anhängig	es kamen neu hinzu	es lagen im Ganzen vor	es wurden erledigt	es blieben unerledigt
1824	1018	1371	2389	1649	740
1825	740	1552	2292	1654	638
1826	638	1581	2219	1609	610
1827	610	1613	2223	1600	623
Zus. von 1824 bis 1827	(3006) 1018	6117	(9123) 7135	6512	(2611) 623

5) des ganzen Königreichs:

In dem Jahre	waren von früher anhängig.	kamen neu hinzu	lagen im Ganzen vor.	wurden erledigt.	blieben unerledigt
1824	6745	8709	15454	9202	6252
1825	6252	8856	15108	9151	5957
1826	5957	8871	14828	8708	6120
1827	6120	9120	15240	9518	5722
Zus. von 1824 bis 1827	(25074) 6745	35556	(60630) 42301	36579	(24051) 5722

An Concurs-Prozessen insbesondere:

	lagen vor		wurden erledigt		blieben unerledigt	
In den Jahren	1826	1827	1826	1827	1826	1827
Bey den Bezirks-Gerichten des Neckar-Kreises	1695	1970	889	988	806	982
des Schwarzwald-Kreises	754	861	428	550	326	311
— Jagst-Kreises	1291	1177	639	684	652	493
— Donaukreises	503	541	317	341	186	200
Zusammen . . .	4243	4549	2273	2563	1970	1986

Nach dem Ergebnisse dieser Tabellen hat

1) die Zahl der neu anhängig gewordenen Civil-Prozesse während dieser Periode von Jahr zu Jahr zu-

genommen, und dennoch war zufolge der erhöhten Thätigkeit der Behörden die Zahl der noch unerledigten Rechts-Sachen am 1. Januar 1828 um 530 geringer, als am 1. Januar 1824.

2) Die meisten Rechts-Streitigkeiten wurden in dieser Periode durch Erkenntniß oder Vergleich erledigt durch die Oberamts-Gerichte

Künzelsau	1440.
Tübingen	1238.
Mergentheim	1119.
Reutlingen	939.
Gerabronn	928.
Weinsberg	923.

3) Die meisten Gant-Prozesse erledigten während jener 4 Jahre die Oberamts-Gerichte

Cannstatt	368.
Marbach	359.
Weinsberg	329.
Tübingen	289.

Die wenigsten Concurse hatten die Oberamts-Gerichte Saulgau, Waldsee und Tettnang zu verhandeln *).

4) Die Zahl der nach fünfjährigem Durchschnitte (1822–1826) jährlich ausgebrochenen förmlichen Concurse beläuft sich

*) Im Donaukreise überhaupt können natürlich schon wegen der Lehens-Verhältnisse weniger Concurse vorkommen.

im Donau-Kreise auf (etwa) . . . . . 760.
im Schwarzwald-Kreise auf . . . . . 436.
im Jagst-Kreise auf (etwa) . . . . . 600.
im Neckar-Kreise auf . . . . . 766.
mithin im ganzen Königreiche auf ungefähr 2060, wornach bey einer Gesammt-Bevölkerung von anderthalb Millionen jährlich auf etwa 720 Einwohner oder 144 Familien-Väter ein Gant sich ergibt.

5) Im Jahr 1827 hat zwar die Zahl der Gant-Prozesse in dem Neckar- und Schwarzwald-Kreis zugenommen, jedoch nicht mehr, als dieses auch im Jahr 1824 nach einem einzigen Fehl-Herbste der Fall gewesen, und es kann nunmehr die anfangs vielfältig geäußerte Besorgniß von einer nachtheiligen Einwirkung des neuen Pfand-Gesetzes und seiner Vollziehung auf die Vermehrung der Concurse als ganz beseitigt betrachtet werden.

6) Nach einer Durchschnitts-Berechnung sind in den Jahren 1824 — 1827 bey einem Bezirks-Gerichte jährlich 126 Civil- und Concurs-Prozesse neu anhängig geworden, wornach auf etwa 168 Einwohner ein solcher Prozeß sich herausstellt.

3. Gerichts-Höfe.

Ueber die Geschäfts-Thätigkeit der Civil-Senate der 4 Gerichts-Höfe gewährt die folgende Tabelle einen Ueberblick.

Bey dem Civil-Senate des Königl. Gerichtshofs für

1) den Neckar-Kreis

In dem Jahre	lagen von früher unerledigt vor			wurden neu anhängig			lagen im Ganzen vor			wurden erledigt			blieben unerledigt		
	Ord. Civil-Proz.	Gant-Prozesse	Zusammen	Ord. Civil-Proz.	Gant-Prozesse	Zusammen	Ord. Civil-Proz.	Gant-Prozesse	Zusammen	Ord. Civil-Proz.	Gant-Prozesse	Zusammen	Ord. Civil-Proz.	Gant-Prozesse	Zusammen
1824	191	19	210	195	1	196	386	20	406	213	5	218	173	15	188
1825	173	15	188	192	2	194	365	17	382	168	5	173	197	12	209
1826	197	12	209	179	3	182	376	15	391	178	3	181	198	12	210
1827	198	12	210	176	1	177	374	13	387	197	3	200	177	10	187
Zusammen v.	(759)	(58)	(817)				(1501)	(65)	(1566)				(745)	(49)	(794)
1824 — 1827	191	19	210	742	7	749	933	26	959	756	16	772	177	10	187

2) den Schwarzwald-Kreis

In dem Jahre	lagen von früher unerledigt vor:			wurden neu anhängig:			lagen im Ganzen vor:			wurden erledigt:			blieben unerledigt:		
	Ord. Civil-Proz.	Gant Prozesse	Zusammen	Ord. Civil-Proz.	Gant-Prozesse	Zusammen	Ord Civil-Proz.	Gant-Prozesse	Zusammen	Ord. Civil-Proz	Gant-Prozesse	Zusammen	Ord. Civil-Proz.	Gant-Prozesse	Zusammen
1824	87	11	98	178	3	181	265	14	279	123	1	124	142	13	155
1825	142	13	155	200	0	200	342	13	355	206	0	206	136	13	149
1826	136	13	149	168	0	168	304	13	317	161	1	162	143	12	155
1827	143	12	155	165	0	165	308	12	320	189	1	190	119	11	130
Zusammen v.	(508)	(49)	(557)				(1219)	(52)	(1271)				(540)	(49)	(589)
1824 — 1827	87	11	98	711	3	714	798	14	812	679	3	682	119	11	130

3) den Jagst-Kreis

In dem Jahre	lagen von früher unerledigt vor:			kamen neu hinzu:			lagen im Ganzen vor:			wurden erledigt:			blieben unerledigt:		
	Ord. Civil-Proz.	Gant-Prozesse	Zusammen	Ord. Civil-Proz.	Gant-Prozesse	Zusammen	Ord. Civil-Proz.	Gant-Prozesse	Zusammen	Ord. Civil-Proz.	Gant-Prozesse	Zusammen	Ord. Civil-Proz.	Gant-Prozesse	Zusammen
1824	189	21	210	248	0	248	437	21	458	325	3	328	112	18	130
1825	112	18	130	275	0	275	387	18	405	256	1	257	131	17	148
1826	131	17	148	221	1	222	352	18	370	191	4	195	161	14	175
1827	161	14	175	279	1	280	440	15	455	201	2	203	239	33	252
Zusammen von	(593)	(70)	(663)				(1616)	(72)	(1688)				(643)	(65)	(705)
1824 — 1827	189	21	210	1023	2	1025	1212	23	1235	973	10	983	239	13	252

In dem Jahre	lagen von früher unerledigt vor: Ord. Civil-Proz.	Gant-Prozesse	Zusammen	kamen neu hinzu: Ord. Civil-Proz.	Gant-Prozesse	Zusammen	lagen im Ganzen vor: Ord. Civil-Proz.	Gant-Prozesse	Zusammen	wurden erledigt: Ord. Civil-Proz.	Gant-Prozesse	Zusammen	blieben unerledigt: Ord. Civil-Proz.	Gant-Prozesse	Zusammen
1824	164	6	170	200	1	201	364	7	371	204	1	205	160	6	166
1825	160	6	166	185	0	185	345	6	351	147	1	148	198	5	203
1826	198	5	203	121	3	124	319	8	327	181	1	182	138	7	145
1827	138	7	145	135	3	138	273	10	283	134	1	135	139	9	148
Zusammen v.	(660)	(24)	(684)				(1301)	(31)	(1332)				(653)	(27)	(662)
1824 — 1827	164	6	170	641	7	648	805	13	818	666	4	670	139	9	148

5) bey den Civil-Senaten sämmtlicher Gerichtshöfe des Königreichs zusammen

In dem Jahre	lagen von früher unerledigt vor:			kamen neu hinzu:			lagen im Ganzen vor:			wurden erledigt:			blieben unerledigt:		
	Ord. Civil-Proz.	Gant-Prozesse	Zusammen	Ord. Civil-Proz.	Gant-Prozesse	Zusammen	Ord. Civil-Proz.	Gant-Prozesse	Zusammen	Ord. Civil-Proz.	Gant-Prozesse	Zusammen	Ord. Civil-Proz.	Gant-Prozesse	Zusammen
1824	631	57	688	821	5	826	1452	62	1514	860	10	870	592	52	644
1825	592	52	644	847	2	849	1439	54	1493	829	7	836	610	47	657
1826	610	47	657	741	7	748	1351	54	1405	711	9	720	640	45	685
1827	640	45	685	755	5	760	1395	50	1445	721	7	728	674	43	717
Zusammen v.	(2473)	(201)	(2674)				(5637)	(220)	(5857)				(2516)	(187)	(2703)
1824 — 1827	631	57	688	3164	19	5183	3795	76	3871	3121	33	3154	674	43	717

Unter den bey jenen vier Senaten neu anhängig gewordenen Civil-Prozessen waren

Im Jahr	Prozesse		Zusammen
	1ster Instanz	2ter Instanz	
1824	127	694	821
1825	136	711	847
1826	132	609	741
1827	120	635	755
Zusammen	515	2649	3164

Die bey den Civil-Senaten der Kreis-Gerichte anhängigen Concurs-Prozesse sind neue Gantsachen von Exemten erster Klasse, somit hier sämmtlich in erster Instanz anhängig.

Von den zur Erledigung gekommenen Civil-Prozessen wurden erledigt:

Im Jahr	Durch Vergleich oder Verzicht	durch Erkenntniß, Ordination, Wegweisung	Zusammen
1824	171	689	860
1825	197	632	829
1826	172	539	711
1827	167	554	721
Zusammen	707	2414	3121

Die beschwerlichste Aufgabe für die Civil-Senate der Kreis-Gerichte bildet die Entscheidung der Debit-Sachen der standesherrlichen und ritterschaftlichen Gutsbesitzer, bey welchen so vielfache und verwickelte Interessen vorkommen, und mit welchen gewöhnlich eigenthümliche Schwierigkeiten verbunden sind. Durch die Thätigkeit der Civil-Senate sind übrigens in den genannten 4 Jahren 33 Prozesse dieser Art erledigt worden, wodurch die Zahl derselben von 57 (so viel betrug sie am 1. Januar 1824) auf 43 herabgesunken ist, somit um 14 abgenommen hat.

4. Ober-Tribunal.

Die Geschäfts-Thätigkeit des Civil-Senats des Ober-Tribunals im Laufe der vierjährigen Periode von 1824 bis 1827 ist aus folgenden Uebersichten zu entnehmen *).

---

*) Wem es darum zu thun ist, die in den gegenwärtigen Uebersichten dargestellten Verhältnisse mit den Ergebnissen früherer Jahre zu vergleichen, den verweisen wir auf die Jahrgänge 1825, 1824 und 1823 dieser Jahrbücher!

In dem Jahre	waren von früherher anhängig.			kamen neu hinzu:			waren im Ganzen anhängig:			wurden erledigt:			blieben unerledigt:		
	Prozesse 1ter Instanz	Prozesse 2ter Instanz	Zusammen	Prozesse 1ter Instanz	Prozesse 2ter Instanz	Zusammen	Prozesse 1ter Instanz	Prozesse 2ter Instanz	Zusammen	Prozesse 1ter Instanz	Prozesse 2ter Instanz	Zusammen	Prozesse 1ter Instanz	Prozesse 2ter Instanz	Zusammen
1824	5	142	147	6	242	248	11	384	395	6	205	211	5	179	184
1825	5	179	184	2	186	188	7	365	372	1	376	377	6	189	195
1826	6	189	195	2	164	166	8	353	361	5	146	151	3	207	210
1827	3	207	210	9	193	202	12	400	412	9	185	194	3	215	218
Zusammen, von	(19)	(717)	(736)				(38)	(1502)	(1540)				(17)	(790)	(807)
1824 — 1827.	5	142	147	19	785	804	24	927	951	21	712	733	3	215	218

Von den erledigten wurden erledigt:

Im Jahre	Durch Vergleich oder Verzicht	Durch Erkenntniß, Ordination, Wegweisung	Zusammen
1824	59	152	211
1825	56	121	177
1826	32	119	151
1827	41	153	194
Zusammen	188	545	733

III. Ehe-Sachen.

Bey den ehegerichtlichen Senaten der Gerichtshöfe und des Ober-Tribunals werden nur Ehe-Sachen der Protestanten verhandelt.

Von solchen waren am 1. Januar 1824 — 132 Prozesse anhängig; hiezu kommen bis zum 1. Januar 1828 — 517 neue Prozesse, waren somit im Ganzen 649 ehegerichtliche Prozesse zu verhandeln, von welchen in das Jahr 1828 — 146 unerledigt übergingen.

Bey dem ehegerichtlichen Senate des Ober-Tribunals, welcher die Ehe-Sachen der evangelischen Bewohner der Hauptstadt und sämmtlicher Militär-Personen dieses Glaubens-Bekenntnisses im ganzen Umfange des Königreichs zu behandeln und zu erledigen hat, wurden in den vier Jahren 1824 bis 1827 folgende Ehe-Prozesse anhängig und erledigt:

1824	2
1825	7
1826	2
1827	4
	15.

Ebenso bey dem ehegerichtlichen Senate des Gerichtshofs in Ellwangen:

1824	18
1825	11
1826	6
1827	13
	48.

Die Geschäfts-Thätigkeit der drey übrigen Senate ist aus der nachstehenden Uebersicht zu entnehmen.

1) Bey dem ehegerichtlichen Senat in Eßlingen:

	waren von früher her anhängig	kamen neu hinzu	lagen im Ganzen vor	wurden erledigt	blieben unerledigt
1824	77	57	134	72	62
1825	62	66	128	59	99
1826	69	59	128	51	77
1827	77	25	102	57	45
Zusammen	(285) 77	207	(492) 284	239	(253) 45

2) Bey dem ehegerichtlichen Senat in Tübingen:

	waren von früher her anhängig	kamen neu hinzu	lagen im Ganzen vor	wurden erledigt	blieben unerledigt
1824	46	55	101	30	71
1825	71	51	122	33	89
1826	89	46	135	68	67
1827	67	48	115	40	75
Zusammen	(273) 46	200	(473) 246	171	(302) 75

3) Bey dem ehegerichtlichen Senat in Ulm:

	waren von früher her anhängig	kamen neu hinzu	lagen im Ganzen vor	wurden erledigt	blieben unerledigt
1824	9	16	25	8	17
1825	17	4	21	6	15
1826	15	9	24	9	15
1827	15	18	33	7	26
Zusammen	(56) 9	47	(103) 56	30	(73) 26

Von den während dieser Periode im ganzen Königreich erledigten 503 Ehe-Prozessen sind erledigt worden durch

Im Jahr	Erkenntniß	Versöhnung	Tod eines Gatten
1824	91	35	4
1825	90	24	2
1826	75	59	2
1827	94	22	5
Zusammen	350	140	13

Neben der Entscheidung dieser Prozesse sind von den ehegerichtlichen Senaten die in ihrem Geschäfts-Kreise liegenden Dispensationen ertheilt, Streitigkeiten über Ehe-Verlöbnisse u. dgl. erledigt worden.

IV. Verwaltung der freywilligen Gerichtsbarkeit.

1) In Gemäßheit der K. Verordnungen vom 21. März und 24. Mai 1826 sind am 1. Juli des gedachten Jahres an die Stelle der aufgelösten bisherigen Stadt- und Amts-Schreibereyen zu Verwaltung der freiwilligen Gerichtsbarkeit 64 Gerichts-Notariate, 100 Amts-Notariate, und 6 standesherrliche Amts-Notariate getreten, deren Geschäfts-Thätigkeit im Laufe des Jahrs 1827 aus folgender Tabelle zu erheben ist.

	Zu erledigen waren:			Erledigt wurden:			Blieben unerledigt:		
	Inventuren und Theilgn.	Vormundsch. Rechgn.	Gantgeschäfte	Inventuren und Theilgn.	Vormundsch. Rechgn.	Gantgeschäfte	Inventuren und Theilgn.	Vormundsch. Rechgn.	Gantgeschäfte
Neckar-Kreis . . .	10147	3810	4261	7892	3447	3751	2249	363	510
Schwarzwald-Kreis .	8970	3641	1799	7352	3151	1629	1618	490	170
Jagst-Kreis . . .	7059	2359	2020	6045	2162	1929	1014	233	91
Donau-Kreis . . .	7275	3098	1346	6254	2552	1249	1021	546	97
Zusammen	33445	12944	9426	27543	11312	8558	5902	1632	868

2) Die Bezirks-Gerichte haben in Beziehung auf die freiwillige Gerichtsbarkeit theils die Aufsicht über die Notare und Gemeinde-Räthe zu führen, theils die Inventare und Theilungs-Geschäfte der Exemten zweyter Klasse zu besorgen, theils sämmtliche Pfleg-Rechnungen abzuhören.

Es kann jedoch die dießfällige Geschäfts-Thätigkeit der Bezirks-Gerichte nicht wohl in einer tabellarischen Uebersicht dargestellt werden.

3) Ueber die Geschäfte der Pupillen-Senate der Gerichtshöfe gewähren die nachstehenden Tabellen nähere Auskunft:

In dem Jahre	Verlassenschafts-Theilungen von Exemten.			Curatel- und Administrations-Rechnungen.						Pflegschaftstabellen der Untergerichte.		
	waren anhängig	wurden erledigt	blieben unerledigt	waren zu revidiren	wurden revidirt	blieben unrevidirt.	waren abzuhören	wurden abgehört	blieben unabgehört	waren zu revidiren	wurden revidirt	blieben unrevidirt
1824	18	14	4	25	20	5	24	24	0	27	2	25
1825	16	5	11	21	19	2	19	19	0	29	5	24
3826	14	7	7	20	20	0	20	17	3	30	9	21
1827	17	11	6	22	21	1	25	21	4	23	14	9
Zusammen	65	37	28	88	80	8	88	81	7	109	30	79

2) Schwarzwald-Kreis.

In dem Jahre	Verlassenschafts-Theilungen von Exemten.			Curatel- und Administrations-Rechnungen.						Pflegschaftstabellen der Untergerichte.		
	waren anhängig	wurden erledigt	blieben unerledigt	waren zu revidiren	wurden revidirt	blieben unrevidirt	waren abzuhören	wurden abgehört	blieben unabgehört	waren zu revidiren	wurden revidirt	blieben unrevidirt
1824	5	1	4	11	11	0	11	10	1	6	6	0
1825	11	4	7	8	8	0	9	9	0	6	6	0
1826	13	10	3	4	4	0	4	4	0	4	4	0
1827	6	4	2	3	3	0	3	3	0	4	4	0
Zusammen	35	19	16	26	26	0	27	26	1	20	20	0

3) Jagst-Kreis.

In dem Jahre	Verlassenschafts-Theilungen von Exemten.			Curatel- und Administrations-Rechnungen.						Pflegschaftstabellen der Untergerichte.		
	waren anhängig	wurden erledigt	blieben unerledigt	waren zu revidiren	wurden revidirt	blieben unrevidirt	waren abzuhören	wurden abgehört	blieben unabgehört	waren zu revidiren	wurden revidirt	blieben unrevidirt
1824	19	13	6	43	41	2	79	48	31	5	5	0
1825	13	6	7	35	35	0	64	60	4	6	5	1
1826	18	9	9	31	30	1	34	31	3	6	3	3
1827	18	8	10	43	43	0	34	34	0	7	6	1
Zusammen	68	36	32	152	149	3	211	173	38	24	19	5

4) Donau-Kreis.

In dem Jahre	Verlassenschafts-Theilungen von Exemten.			Curatel- und Administrations-Rechnungen.						Pfleg-schaftstabellen der Untergerichte.		
	waren anhängig	wurden erledigt	blieben unerledigt	waren zu revidiren	wurden revidirt	blieben unrevidirt	waren abzuhören	wurden abgehört	blieben unabgehört	waren zu revidiren	wurden revidirt	blieben unrevidirt
1824	11	4	7	11	11	0	12	11	1	5	5	0
1825	10	5	5	33	33	0	24	24	0	6	6	0
1826	19	11	8	36	36	0	30	30	0	6	6	0
1827	18	12	6	32	32	0	26	26	0	4	4	0
Zusammen	58	32	26	112	112	0	92	91	1	21	21	0

5) Bei den 4 Pupillen-Senaten zusammen:

In dem Jahre	Verlassenschafts-Theilungen von Exemten.			Curatel- und Administrations-Rechnungen.						Pflegschaftstabellen der Untergerichte.		
	waren anhängig	wurden erledigt	blieben unerledigt	waren zu revidiren	wurden revidirt	blieben unrevidirt	waren abzuhören	wurden abgehört	blieben unabgehört	waren zu revidiren.	wurden revidirt	blieben unrevidirt
1824	53	32	21	90	83	7	126	93	33	43	18	25
1825	50	20	30	97	95	2	116	112	4	47	22	25
1826	64	37	27	91	90	1	88	82	6	46	22	24
1827	59	35	24	100	99	1	88	84	4	38	28	10
Zusammen	226	124	102	378	367	11	418	371	47	174	90	84

V. Hypothekenwesen.

Zu Vollziehung des neuen Pfand-Gesetzes vom 15. April 1825 sind zu Ende des eben erwähnten Jahrs 170 Pfand-Commissäre aufgestellt worden, welche unter der Aufsicht und Leitung der K. Oberamts-Gerichte beziehungsweise der hiezu besonders bestellten Hypotheken-Commission das Pfand-Einführungs-Geschäft in sämmtlichen Gemeinden des Königreichs zu besorgen haben.

Das Jahr 1826 war beynahe ganz den zu der Einführung des Pfand-Gesetzes erforderlichen Vor-Arbeiten gewidmet; doch wurde schon im Jahr 1826 in 15, und im Jahr 1827 in 415 Gemeinden das Einführungs-Geschäft beendigt, worauf das Pfand-Gesetz in denselben in volle Wirksamkeit trat.

Am 1. Juli 1829 war dieses bereits in 1327 Gemeinden geschehen, und es ist demnach zu hoffen, daß das neue Pfand-System auch in den zur Zeit noch unbereinigten 541 Gemeinden längstens bis zum 1. Juli 1830 vollständig eingeführt seyn werde.

Der Aufwand für die Pfand-Commissionen, ausschließlich der Reise-Kosten des aufsehenden Bezirks-Richters, der Kosten des Papiers zu den Unterpfands-Büchern ꝛc. beträgt da, wo die Güterbücher und die alten Unterpfandsbücher in guter Ordnung gehalten waren, im Durchschnitt auf 500 Einwohner 100 fl.; er betrug z. B. in der Stadt Vaihingen, welche ungefähr

3000 Einwohner zählt, 549 fl., in der gleich großen Stadt Urach sogar nur 465 fl. — Wo aber jene öffentlichen Bücher früher unordentlich geführt wurden, ist der Aufwand ungleich höher. Allein auch dieser Aufwand erscheint keineswegs als übermäßig, wenn man bedenkt, daß in solchen ganz kreditlos gewordenen Gemeinden die Herstellung einer besseren Ordnung der Dinge unumgänglich nöthig war, und daß eine abgesonderte Renovation der Unterpfandsbücher, den vielfältigen bisherigen Erfahrungen zu Folge, bey geringerer Gewähr für die Brauchbarkeit der Arbeit, noch größere Kosten nach sich gezogen hätte. Die wohlthätigen Folgen der neuen Pfand-Gesetzgebung werden auch in den bisher vereinigten Gemeinden überall dankbar empfunden.

VI. Dienst-Prüfungen.

Zu den bedeutenderen Neben-Geschäften des Ober-Tribunals gehören die von demselben vorzunehmenden juristischen Dienst-Prüfungen. Es erstanden bey denselben die erste, die zweyte Dienstprüfung.

im J. 1824	30	48
— — 1825	36	38
— — 1826	27	46
— — 1827	19	21
	112	153 Individuen.

VII. Gesetzgebung.

Von den wichtigsten in diese Periode fallenden Gesetzen: dem Edikte über die Straf-Gattungen und

Straf-Anstalten vom 17. Julius 1824, und dem Pfand-, dem Prioritäts-, so wie dem Exekutions-Gesetze, vom 15. April 1825 und den damit in Verbindung stehenden Gesetzen und Verordnungen ist schon in den würtembergischen Jahrbüchern vom Jahr 1825 Heft II. S. 250—274 die Rede gewesen.

Außerdem sind hier noch zu erwähnen:

1) der unter dem 24. September 1824 bekannt gemachte Vertrag zwischen der Krone Würtemberg und dem Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen, wodurch dem K. Ober-Tribunal die Funktionen eines Ober-Appellations-Gerichts für das genannte Fürstenthum übertragen worden sind.

2) Der gleiche, mit dem Fürstenthum Hechingen geschlossene Vertrag, welcher am 26. September 1825 bekannt gemacht worden ist.

3) Die K. Deklarationen vom 27. Sept. 1825, durch welche die staatsrechtlichen Verhältnisse der fürstlichen Häuser

Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein-Jagstberg,
Hohenlohe-Neuenstein-Oehringen,
Hohenlohe-Neuenstein-Kirchberg, und
Hohenlohe-Neuenstein-Langenburg

unter Zugrundlegung der über die Verhältnisse der Standesherrn in der deutschen Bundes-Akte enthaltenen Bestimmungen näher festgesetzt worden sind.

4) Die K. Deklaration vom 16. Februar 1826 —

in Betreff der staatsrechtlichen Verhältnisse des fürstlichen Hauses Waldburg-Zeil-Trauchburg.

5) Die K. Deklarationen vom 8. und vom 19. May 1827, in Betreff der staatsrechtlichen Verhältnisse der gräflichen Häuser Quadt-Isny und Neipperg.

6) Die unter dem 13. May 1826 bekannt gemachte Uebereinkunft zwischen der Krone Würtemberg und 19 Kantonen der schweizerischen Eidgenossenschaft in Beziehung auf eine gegenseitig gleiche Behandlung der beyderseitigen Staats-Angehörigen in Concursen.

7) Die unter dem 3. Januar 1826 mit dem Großherzogthum Baden, unter dem 28. April 1827 mit dem Fürstenthum Sigmaringen, und unter dem 23. Juni 1827 mit dem Fürstenthum Hechingen zu gegenseitiger Beförderung der Rechtspflege geschlossenen Staats-Verträge, in welchen die gegenseitige Competenz der Gerichte näher bestimmt, der Grundsatz der Rechtskraft und Vollstreckbarkeit der Urtheile der Gerichte des einen Staates in dem Gebiete des andern unter gewissen Modifikationen anerkannt, auch über die Auslieferung entwichener Verbrecher, über Kosten-Ersatz und derley Gegenstände Bestimmungen getroffen worden sind. —

8) Die Criminal-Gebühren-Ordnung vom 24. November 1826, welche die Gebühren bey

gerichtlichen Untersuchungen und Vollziehung der in Folge derselben erkannten Strafen festsetzt, und durch eine spätere Verfügung vom 28. Juni 1827 auch auf das Untersuchungs- und Straf-Verfahren der Verwaltungs-Behörden ausgedehnt worden ist.

Abhandlungen, Aufsätze und Nachrichten.

Prozeß des Kanzlers Enzlin.

Der bekannte Kanzler Dr. Matthäus Enzlin war der Sohn des Kirchenraths-Direktors Johann Enzlin. Zuerst Lehrer der Rechte zu Heidelberg, wurde er nachher als solcher nach Tübingen berufen. Auch bei den Universitäten erwarb er sich den Ruf vorzüglicher Brauchbarkeit und Gelehrsamkeit. Als ein vorzüglicher Jurist war er schon von Herzog Ludwig zuweilen um sein Privat-Gutachten aufgefordert worden. Herzog Friedrich I. berief ihn bald nach seinem Regierungs-Antritt, 23. April 1694, nach Stuttgart. Er empfahl sich bei ihm insbesondere durch ein Gutachten über die östreichische Afterlehnschaft, welches unter allen, darunter auch von mehreren ausländischen Universitäten, über diesen Gegenstand gestellten Consilien als das beste erkannt wurde, so daß

der Herzog ihn bald darauf zur Würde eines (Staats-) Kanzlers erhob. — Die Rolle, welche Enzlin als Minister gespielt hat, sein Schicksal und sein Ende sind bekannt. Aber über seinem Prozesse schwebte bisher, aus Mangel an vollständigen Akten, ein Dunkel, das ganz dazu geeignet war, das Verfahren gegen ihn in ein nachtheiliges Licht zu setzen, wie denn insbesondere auch Spittler in seiner Geschichte von Würtemberg sich sehr stark dagegen ausgesprochen hat.

Jener Mangel ist nun aber gehoben, nachdem bey der in der letzten Zeit von der Regierung angeordneten Akten-Ausscheidung endlich unter dem Akten-Depot der K. Ober-Regierung auch die Enzlinischen Prozeß-Akten vollständig wieder aufgefunden worden, und nun mit einem getreuen Auszuge des Herrn Regierungsrath Günzler, in dessen Hände sie glücklicher Weise fielen, vollständig in dem K. Staats-Archiv niedergelegt sind.

Eine aktenmäßige Darstellung des Prozesses dürfte nun um so mehr von Werth seyn, als derselbe immer ein merkwürdiges Ereigniß in der Geschichte bleiben, und als das dabey beobachtete Verfahren, wenn auch nicht vollkommen gerechtfertigt, doch in einem ganz andern und jedenfalls hellern Lichte erscheinen wird. Wir theilen daher hier folgendes mit:

Gleich bei seinem Regierungs-Antritt, fand sich der Herzog Johann Friedrich, der Nachfolger Friedrichs I., bewogen, den Kanzler Enzlin mit

seinem

seinem bisherigen Gehalte seiner Stelle zu entheben. Da der Herzog bald eine Anzeige und eine Klage nach der andern über die strafbare Handlungsweise des entlassenen Kanzlers erhielt, so setzte er unter dem 9ten Mai 1608 eine Commission, welche aus dem Kanzler von Engelzhofen, den beiden Oberräthen Dr. Kielmann und Dr. Broll und dem Rentkammerrath Fabian Egen, nebst dem Secretarius und öffentlichen Notar Christoph Schmidlin bestand, nieder, mit dem Auftrage über die erhaltenen Anzeigen nähere Erkundigung einzuziehen und über das Ergebniß unmittelbaren Bericht zu erstatten.

Auf die von der Commission gemachte Vorstellung, daß zuvörderst der Kanzler Enzlin, der sich in Tübingen befand, um seine Verantwortung zu hören, und nöthigen Falls mit den klagenden Parteyen zusammenzustellen seyn möchte, und auf eine von der Gemeinde Neckartenzlingen in Betreff einer Losungsstreitigkeit über die Neckarburger Mühle bey der Regierung gegen Enzlin angebrachte Klage, gab der Herzog der Commission den weiteren Befehl, den Beklagten persönlich vorzuladen, ihn bey dieser Gelegenheit zugleich über andere Klagepunkte zu vernehmen, und nach Befund der Umstände ihm Haus-Arrest anzukündigen. Dieser Arrest wurde auch, in Folge der eigenen Geständnisse Enzlins, den 11. Juli 1608 wirklich verfügt. Da Enzlin während desselben mehrere Zeugen zu bestechen und zu verführen suchte, so wurde von

dem H. Oberrath, dem die Sache nun übergeben worden war, darauf angetragen, den Arrestanten von seiner Wohnung in das Amtshaus des Stadtvogts zu versetzen, und ihn dort durch vier Bürger bewachen zu lassen. Dieß geschah denn auch, der Frau des Enzlin wurde jedoch gestattet, ihn selbst zu verköstigen, und in Beyseyn des Vogts und anderer Urkunds-Personen ihn auch zu sprechen.

Indeß wußte Enzlin auch diesen Arrest zu mißbrauchen, und Verbindungen nach Außen zu unterhalten; der Herzog sah sich deßwegen und durch den weitern Gang der Untersuchung veranlaßt, ihn am 11. September dem Stadtknecht in einem Stüblein im Thurm unter Aufsicht einer Wache zur Verwahrung zu übergeben, seiner Frau und andern Personen aber den Zutritt zu ihm zu verbieten.

Da Enzlin in der Hauptsache hartnäckig läugnete, und dadurch seine Sache in der Art verschlimmerte, daß „wegen der Folter gebührender Bedacht genommen wurde", so bat seine Frau, daß ihr gestattet werden möchte, mit dem Propst und Stiftsprediger als Beystande ihren Mann in der Absicht besuchen zu dürfen, um ihn zur Reue und einem aufrichtigen Geständnisse zu vermögen, was ihr auch gestattet wurde. Nach einem fünfmonatlichen Verhör bekannte sich der Beklagte endlich der ihm zur Last gelegten Vergehen und Verbrechen schuldig.

Die Anklagepunkte, wie sie in dem angehängten Notariats-Instrument stehen, sind folgende:

1) In der Remchingischen Sache.

Als Philipps Ruprecht von Remchingen in anno 1603 unseres gnädigsten fürsten und Herrn geliebten Herrn Vatters seeligen seinen habenden achten Theil am Dorff Enabeuren auff der Alpp um 6000 fl. zu kauffen gegeben, auch Ihrer fürstlichen Gnaden seeliger aigener Hand unterschriebene Resolution de dato 26. Julii anno 1603 dahin gegangen, daß ihme von Remchingen an der Bezalung 2000 fl. so die von Nurtingen erlegt, und dann 1500 fl. von der Landschreiberey also baar: die übrige Summa aber zwischen Michaelis selbigen Jahrs erstattet werden solle: Ist Dr. Enzlin zugefahren, und hat zum Theil auch ehe und dann obgedachte fürstliche Resolution erfolgt, den Würthen und andern, dessen von Remchingen Schuldglaubigern außer seinem eigenen Keller an statt des baaren Gellts in die 3000 fl. an Wein im höchsten Wehrt benanntlich das fuder pro 200 fl. (so damahligen Kauffen und Schlägen nach vermög sein Enzlins aigenen Kieffers Anzeig nicht über 150 fl. wehrt gewesen) angehängt, und das von Ihrer fürstlichen Gnaden Herrn Vatter zur Remchingischen Auszahlung verordnete Gellt dagegen behalten, auch bey seiner Examination mit höchster Betheurung fürgegeben, das von Ihrer Fürstl. Gnaden Seeligen wegen damahlen weder Gelt bei der Landschreiberey, noch Wein bey den Kel-

lereyen vorhanden gewesen, und Ihme demnach von Ihre Fürstl. Gnaden Seel. mündlich befohlen worden, den Remchingen mit seinem aigenen Wein abzufertigen, da sich doch nicht allein aus obangezogener Resolution das lautere widerspihl, sondern auch in Auffschlagung der Quartalien befunden, das eben zu selbiger Zeit ein zimmliche Anzahl Wein aus der Kellerey Schorndorff zu verkauffen befohlen, und zu solchem Kauff verwendet werden möge.

Aber er Canzler hat allein dahin gesehen, weil die Wein wegen bevorstehenden guten Herbsts damahlen in Anschlag gewesen, das er seine Wein dergestalt vertreiben, und desto höher ohn werden könnte; dardurch aber nicht allein Ihrer Fürstl. Gnaden Herrn Vatters Seel. Gedächtnuß Fürstl. Reputation und Hoheit verschimpft worden, sondern auch der von Remchingen zu Schaden gebracht, und über die 500 fl. Nachtheil erlitten, dermassen er dann (der Würth zu Esslingen Verlusts zu geschweigen) dem gewesenen Engelwirth allhier Friederich Megenhard für jedes Fuder Wein so er aus sein Entzlens Keller an der Remchingischen Schuld gefaßt, 50 fl. nnd in summa 225 fl. zu Abtrag erlegen, sodann der Vogt allhier Johann Schmidlin, weil derselb an sein Enzlens genommenen Wein, als er selbigen noch in sein Enzlens Keller verkaufft 95 fl. verlohren, solchen Nachzug gleichfalls zu erstatten versprechen müssen, und hat doch Enzlin bey dieser Sachenhalb fürgenommener Confrontation und

verhör sich zum höchsten dejerirt und verfluchet, das er bey diesem Remchingischen Contract den wenigsten Heller nicht zu Nutzen oder Vortheil gehabt habe.

2) Freybergische Sach belangend 34000 fl. so vom Guth Neidlingen herrüren.

Als Unser Gnädiger Fürst und Herr Christseel. Gedächtnuß Carol und Marquarten von Freyberg, Gebrüdern, wegen des Flekens und Guths Neidlingen noch 34000 fl. verzinset, und Johann Kayser von Kaysersberg, Marquarts von Freyberg Tochtermann anno 1603 seines Schwehrs an berührter Schuld gebührendem halben Theil und darüber auffgerichtete Würtembergische Verschreibung gegen Ihrer Fürstl. Gnaden zu verhandlen begehret, hat Dr. Enzlin vermög seiner Anzaig, dann hiervon sonsten gar kein Nachrichtung, Abschied oder Acta vorhanden) solche 17000 fl. mit 10000 fl. paares Gellts Ihren fürstlichen Gnaden erkaufft, und als er benannte Kauf-Summen vollkommenlich zu seinen Handen empfangen, hat er dem Verkeiffer Kaysersperger an der Bezahlung fünf Fuder Wein aus seinem Keller pro 200 fl. item ein Ketten, so er ihm um 300 fl. angeschlagen, liefern lassen, und dann zu selbst geschöpfter verehrung 400 fl. und also summarie an diesen 10000 fl. 1700 inne behälten, mit fürgeben, daß Hochseel. Ihro fürstliche Gnaden diesen Contract nicht fürgehen lassen würden, man nehme dann Wein in solutum an; dabey auch ferner fürge-

loffen, daß da gegen ausgelegten Kaufschilling des Verkäuffers dichtige Uebergaaben und Quittungen hätten sollen erfordert werden, dessen ohngeachtet er Enzlen, als welcher diesen Contract abermahlen einig und allein, darzu gar heimlich und verdächtig verhandelt, und seinen aigenen Nutzen obvermeldter maßen dabey befördert, und gesucht, bloße Chartas blancas angenommen, auch dieselbe niemahlen unterschreiben lassen, dannenhero gefolgt, das solche lehre und nichtige Brieff nicht in acht gehalten, auch diß Tags, so wohl als einige andere Anbringen und Acta gar nicht mehr zu finden seyen, und man also Ihrer fürstlichen Gnaden theils solcher ausgelegter ansehnlicher Summen halber, und was man damit erkaufft, den wenigsten Buchstaben nicht fürzuweisen vermag, und gemelter Kaufschilling allerdings für verlohren zu halten. Als auch Carle von Freyberg so den ohnversehrten krafftigen Hauptbrieff für die ganze Summe der 34000 fl. noch in handen die verfallene Zinß gefordert, und abhohlen wollen, hatt Dr. Enzlin, ohngeachtet ihme wohlwissendt, daß nur der halbe Theil nehmlich Marquarts von Freyberg 17000 fl. von ihme erhandelt, eine Resolution, (darinnen sein Entzlins aigener Bekanntnuß nach lauter figmenta, und der wissentliche Ungrund zu finden) begriffen, und Hochermelt Ihre fürstlichen Gnaden solche von ihm gespunnene falsche Resolution und figmenta zu underschreiben übel veraitet.

3) Landbergische Sach.

Nachdeme Christoph von Landenberg Johann Kayfern von Kayfersperg 4000 fl. schuldig, und an statt begehrter Assecuration, die er mit Unterpfanden oder Bürgschaft wirklich nicht erstatten können, ihme noch 4000 fl. verschrieben, hat gedachter Kayfersperger in anno 1603 durch Dr. Entzlin Unsers Gnädigsten Fürsten und Herrn geliebten Herrn Vattern solche 8000 fl. zu kauffen angebotten, und Enzlin praetendirt, daß ihre fürstlichen Gnaden durch solche Gelegenheit in Mangel der Bezahlung zum flecken, Täbingen, Bahlinger Ammts, uff des von Landenberg Vatters Absterben, wie nicht weniger zu einem zwölften Theil an Steißlingen gelangen möchten, und obwohl der von Landenberg avisirt, daß er dem Kayfersperger nur 4000 fl. schuldig zu seyn geständig, und man sich derowegen mit Ihme auf ein weiteres nicht einlaßen solle: so hat doch Enzlin zu Erlangung seines hiebey gesuchten unzimmlichen Gewinnß darauff von Ihrer Fürstlichen Gnaden Christmillter Gedächtnuß zu erkaufung berührter Schuld an baarem Geld 6000 fl. empfangen, von solchen aber Enzlin dem Kayfersperger mehr nicht als 2000 fl. mit dem Kleinod eines Schmaragdes erstattet, welchen der Kayfersoerger hernach aen Ulm nur um 200 fl. versezt und darum verstehen lassen: und hat mehrgedachter Kayfersperger an dieser vortheilhafftigen Bezahlung bis in 2600 fl. nachgezo-

gen und schaden gelitten, dieweil aber bald nach diesem geschlossenen Contract so wohl der von Landenberg und zwar vor seinem Vatter, als auch der Kayserspergerer gestorben und verdorben, sind solche vom Fürstlichen Cammerguth ausgelegte 6000 fl. sammt allen seithero davon gefallenen Interesse notorie verlohren, und bey Ihrer beeder Erben, daran der wenigste Pfenning nicht mehr zu erhohlen; dannenhero Dr. Enzlin, nach Absterben ihrer fürstlichen Gnaden Seel. fürgeben, als ob er diese Sach und Contract nicht Ihren Fürstlichen Gnaden, sondern Ihme selbsten, und von seinem gelt gehandelt, wie er dann zu diesem Ende und Niederdrückung der Wahrheit alle acta untergeschlagen, und gänzlich ausser dem Weeg geräumbt, darzu Juden und andere abzufahen, und dazu informiren unterstunden: wenn sie hierüber gefragt, anzuzeigen, Ihnen anderst nicht wissend, als ob diese Landenbergische Sach Ihme Dr. Enzlin allein gehandelt worden, damit also der Wahrheitsgrund nicht an Tag kommen, und Unser gnädiger Fürst und Herr des Verlusts halben ihn nicht anfechten, noch zur schuldigen Widerkehrung und Abtrag desselben anhalten möge.

4) Mörspurgische Handlung.

Bey Weyland offgedacht unserem Gel. Fürsten und Herrn Hochseel. Gedächtnuß hat Dr. Entzlin gegen und mit Herrn Joachim Christophen Freyherrn zu Mörsch-

burg in anno 1606 zween unterschiedliche Contracte auf die Bahn gebracht. Erstlich seyen von ihme auf einem Pappenheimischen Gultbrieff 50000 fl. hauptguths besagend der halbe Theil 25000 fl. für und umb 20000 fl. erkauft worden, nichts destoweniger hat Dr. Enzlen Ihren fürstlichen Gnaden Seel. vorgebracht, als ob der Kauff näher nicht als um 23000 fl. zu erhandeln gewesen, und beschlossen worden; inmassen er dann diese 23000 fl. vollkommenlich empfangen, und davon die 3000 fl. vorsezlich und wissentlich abgetragen, und in seinen handen behalten, so viel aber die übrige 20000 fl. und derselben gethane Auszahlung betrifft, hat er abermahlen obengedachten im Landenbergischen Contract untergestoßenen Schmaragd, den er von Samuel Juden durch eine Verehrung zuvor wiederbekommen, pro 3000 fl. angeschlagen und eingeschoben, mit fürgeben, daß ohne desselben Annehmung der Contract zerschlagen werde, wie er auch die gelieferte GeldSorte in höherem Valor, als er selbige von Ihren fürstlichen Gnaden empfangen, darzu nach und nach, und mit geringen Summen dem von Mörspurg eingetrögelt und auffgetrungen, und zwar nachdem für die 17000 fl. dem deren von Mörschpurg drey unterschiedene Gültbrieff, so viel hauptguths innhaltend bey der Landschreiberey auffgerichtet worden, hat Dr. Entlin solche Obligationes behalten, und an sich gebracht, und die eine Obligation 3000 fl. besagend mit vorgemeldtem Schmaragd bezahlt, und denselben gleich wie-

derum um 800 fl. so er dem von Mörschpurg ohnvermerkter Weiß durch eine Mittelpersohn darauff geliehen, an sich gebracht. Als aber Ihre Fürstl. Gnaden Christmiltter Gedächtnuß bald hernach Todes verfahren, hat er nicht allein dem Herrn von Mörschpurg, die 800 fl. die er (wie erst gemeldt) auf das Kleinod geliehen, wieder nachgelassen, sondern auch damit der Herr diß Orths wider ihne zu klagen desto weniger Ursache habe, ihme auf den übrigen rest der 2200 fl. zu ergänzung der 3000 fl. nach und nach bezahlet, und durch diß Mittel es dahin gebracht, daß der Herr von Mörschpurg ein Uebergaab auff den Brief pro 3000 fl. von sich geben, welche übergab sammt der Hauptverschreibung und Obligation er hernacher durch einen wälschen Crämer, also angemaßten Mörschpurgischen Gewalthabern umtragen und verhandthieren lassen, und vermainet, dardurch allerdings auffer dem Straich zu weichen, und fürzubiegen, damit diese gebrauchte ohnerbar Griff und Händel von ihme nicht offenbar werden: so ist es doch beyneben mit diesem acquirirten Gulltbrief also beschaffen, daß der Zinßreicher in Erforderung der Zins allerley einwenden und Gegenforderungen objcirt, und demnach die gefallene Abzinß, ohne große Mühe und Weitläufigkeit nicht einzubringen seyn.

Ferner hat Hochgedacht Ihrer fürstl. Gnaden Seel. Dr. Enzlin, ohngeachtet dieselbe zuvor keinen Lust zu solchem Kauff gehabt, Ihrer fürstl. Gnaden persuadirt,

daß das Schlößlein Roseneckh sammt dem flecken Relaßingen von Herrn von Mörschpurg erkaufft, welchem auch zusamt einer eingehändigten Güllverschreibung pro 19000 fl. an baarem Geld 6000 fl. durch Dr. Enzlin, so er von Ihren Fürstlichen Gnaden empfangen, erlegt werden sollen, um 25000 fl. aber erkaufft worden. Nachdem aber die Abtey Reicheuaw das Gut Rosenekh cum omnibus pertinentiis für ein heimgefallen Lehen ansprechen thuet, auch vermittelst des Nellenburgischen LandGericht Proceſs daßelb allbereit in Sequester gebracht, mögen Ihrer fürstl. Gnaden noch der Zeit den wenigsten Nuzen oder Eintrag hievon nicht gehoben, doch hat Dr. Enzlen bey jetzgemeldten Kauffs-Handlungen seiner Schanz abermahlen wohl in acht genommen, und der Herr von Mörschpurg von wegen richtigmachung dieser Contract von jedem hundert Gulden bedingter Kauffsummen Ihme Enzlen drey Gulden zu propin oder auffbracht Gellt zu geben sich verobligiren müssen, wie er dann in Liefferung des Gellts so viel innen behalten, und über das von den Herrn von Mörschpurg noch einen Becher Pro 80 fl. und 100 Silber Cronen zur Verehrung angenommen.

5) Die Güßische oder Brenzische Sach betreffend.

Als Hanß Conrad Guß bey ꝛc. Unsers gnädigen Fürsten und Herrn geliebten Herrn Vatters Fürstl. Gn. Christseel. Gedächtnuß um Anlehnung auff sein

innhabend Gut Brenz Unterthänig angesuchet, darauff auch a. 1606 und des folgenden Jahres von hochseel. Ermelt Ihren Fürstl. Gnaden starke Anlehnung an baarem Gellt beschehen, umb beneben von sein Gußen schuldgläubigern und creditorn über die 56000 fl. Hauptguths uff ihrer fürstl. Gn. Landschreiberey transportirt und übernommen worden, Dr. Enzlin um der ausgewechselten Nahmen willen, und das an statt des Gußen Ihre Fürstl. Gn. Seel. sich gegen Ihnen obligirt, auch indem er Enzlen etliche dieser Gültbrieffe von den Juden an sich erkaufft, einen stattlichen Vortheil neben dem, anstatt deren aus der Landschreiberey gelieferten bahre Bezahlung abermahlen Silbergeschirr, und seine wahren eingeschlaicht gehabt, der sich in allem uffs wenigste uff 16800 fl. belauffen thut, da er billich, wenn anderst solcher Gewinn und Vortheil mit recht und fuegen zu bekommen gewesen, solchen zuvörderst Ihren Fürstl. Gnaden, als mit deren Gellt er hierinnen gehandelt, da ers der Schuldigkeit nach red- und freylich gemeinen wollen, antragen und gönnen sollen. Damit aber diese sein Aigennützigkeit und unzieml. Vortheil um so viel desto weniger verspühret werden möchte, hat er Juden und Christen für die Obligationes der Hauptgüter und Zinß, die er an dieser Gußischen Schuld theils von Ihren erkaufft, oder unwissend Ihrer uff Sie uffgericht gehabt, in ihrem Nahmen quittiren, übergaab und vertigung stellen lassen, gleichsam, als wann solche Hauptgüther und

Zinß ihnen noch zuständig, da doch an solchem allem Sie den wenigsten heller zu empfangen, sondern er nach eingrantworteter Quittung hauptguth und Zinß zu seinen handen genommen hat.

Bey dem es nicht verblieben, sondern er hat den Zins zeitlicher und sonderlich von 6000 fl. Hauptguths 150 fl. mehr dann ihm gebührt bey gemeiner Landschafft verwaltung erhebt, in Ansehung er 6000 fl. Hauptguths und völligen Jahrzinß im Januario 1608 daselbsten eingenommen, da doch der Zins auf Johannis Baptistæ hienach erst verfallen ist, auch einem Juden, welchem er in eben dieser Gußischen Sach einen Gülltbrieff pro 11000 fl. abkaufft, an der Bezahlung für 2500 fl. in seinem Keller zu kauffen geben. Als aber der Jud sich von wegen des zu vihl theuren kaufs beschwert, hat der Enzlin die 2500 fl. dem Juden am Kaufschilling diß Brieffs völlig abgezogen, und hernach Ihme für den widerkaufften Wein, der niemahls aus sein Enzlens Keller kommen nur 800 fl. bezahlt. Wiewohlen auch Enzlen in dieser gußischen Handlung in einer Neben-Obligation ein Constitutum possessorium gebracht, welche den 20. Martii 1607 aufgericht, so ist doch selbiges von keiner oder schlechten Würkung, in erwegung daß Hanß Georg Guß crafft eines durch die Kaiserl. Commissarios im Nov. des 1606. Jahres zuvor gemachten Recesses den Vorkauff und Losung in einem gewiesen Kaufschilling vor männiglichen erlangt, welches ihme nicht ohnwissend gewesen, und nichts

desto weniger gedachte obligation paciscirt und auffgericht. So ist ferner von ihme Enzlen hierinnen wo nicht böslich jedoch gar unbedächtlich gehandelt worden; daß nicht allein vihl Juden Schulden und Obligationes, darum Guß verschrieben, durch sein aigne fürmittlung und fürschueb von ihren fürstl. Gnaden Seeligen angenommen worden, da doch dergleichen Cessionen vermög der Reichs-Abschied und Polizey-Ordnung bey Verlust der Forderung an die gegen den Juden verschriebener schuldner gänzlich verbotten, und nichts darauff gerichtlich erkennt werden solle, sondern auch das er Ihren fürstl. Gnaden gerathen eine solche hohe Summen Gellts nehmlich 111000 fl. auff diß Guth auszulegen, und zu übernehmen, und sich darbey am wenigsten nicht erkundiget, wie hoch dasselbe zuvor gegen andern Creditorn beschwehrt und verschrieben, inmassen dann über die 70000 fl. alter Schulden darauff stehen, und doch in Wahrheit daßelbig nicht vihl über 100000 fl. werth und zu achten ist; da er dann billig ihme äusserst solle angelegen seyn lassen, damit solch Guth von allen alten darauff stehenden Pfandschafften und Beschwehrden erlediget werden, und Ihre fürstl. Gn. auf jezigen Fall desto sicherer sein und der Priorität auch dannenhero an der Gußischen fürgeliehenen Summen gewartenden Nachzugs und Verlusts halber destoweniger zu befahren haben möge, welches aber, weil er in diesen Ausleihungen von den Juden und andern so starken gewinn gehabt, und erlaßen, und

also mehr sein eigener dann der Herrschaft und des Landes Nutz und Wolfart durch ihne betrachtet worden, darauff auch endlich gefolgt, das Ihre fürstliche Gnaden bey mehrgedachten Gußen an der vorgeliehenen Summen und davon verfallenen Interesse bis in die 41000 fl. sich des tags nicht in erhohlen wissen. Ferners als nach seel. Ableiben Ihrer fürstl. Gnaden Hauß Conrad Guß besorgt, daß Unser gnädiger fürst und Herr Ihme die fürgeliehene Große Hauptsummen auffkünden, oder aber auff einen Kauf dringen möchte, hat er seinen Diener im Majo des verschienenen Jahrs zu Dr. Enzlin nach Tübingen abgefertiget, und ersuchen lassen, auff Mittel zu gedenken, wie er Guß noch auff drey oder vier Jahr dilation zur Bezahlung bekommen möge: uff welches Enzlin sich erkläret, das er zwar von der Auffkündigung nichts vernommen, wie auch Ihre fürstl. Gnaden solche vor Ausgang in ao. 1607 auffgerichter Obligation bestimmter, und auf zwey Jahr gestellter Zeit nicht thun könnten, dieweilen man aber jezo Gelegenheit suchen möchte, Ihre fürstl. Gnaden zu bereden, das sie die Erstattung des verfallenen Interesse begehren, und also dadurch Ihne Gußen zu dringen Ursach gewinnen, so wolle er auff dusserste Mittel gedenken, wie der Sachen rath zu schaffen, den Gußischen Vogt und Diener auch über ein baar Stund wieder zu ihm beschieden, und als er kommen, Ihne ein bedenken, So Ihren fürstl. Gnaden Hochseel. Gedächtnuß, Er Enzlin in Gußischer Handlung seines

Wissens im November ao. 1607 zu Tübingen unterthänig übergeben, sehen lassen, und darauß eine fürstliche Resolution d. d. 21. gbr. ejusd. anni begriffen, und besagten Vogten zugestellt, das ers abschreiben, und Ihme das Concept wieder zustellen, auch einigen Menschen ußer des Gußen kein Wort davon offenbahren solle, dann er nicht grosses nehmen wollte, das es offenbahr würde, mit weiterem Vermelden, da man der Bezahlung halber Ihne den Gußen dringen wollte, das er sich der fürstl. Resolution behelffen, und da man des Originals begehren, Er Guß anzeigen sollte, wie er um solches kommen, mit fürwendung, als er Enzlin ihme geschrieben, daß er ihm diß Original bey aigenem Botten schicken sollte, seye der Bott mit denselben und andern bey sich habenden Acten in ein Wasser, und also gar um die Brieff kommen, und damit es desto besser Schein habe, könnte er am Heimreyßen zu Geißlingen den Pfleeger ansprechen, wie er durch des Botten Verwahrlosung um etliche Wirttembergische Acta kommen, daran vihl gelegen, und ihne ersuchen, da solche gefunden werden sollten; ihme selbige zu überschiken, welches alles der Vogt nicht nur dem Gußen referirt, sondern auch dem Cammer-Secretario Sattlern uff Dr. Enzlins Instruction und anweisen zu geschrieben, daß er dißmahls, weilen er etliche Acten verlohren, und eilends zurükmüße nicht zu ihm kommen könnte ꝛc. Daß also er Enzlen ohngefährlich drey Monath nach Ihrer fürstl. gnaden Seel. abster-

ben ein anbringen und resolution geschmidet, als ob ein halb jahr zuvor, und also bey Lebzeiten Ihrer fürstl. Gnaden dem Gußen der schuldigen Bezahlung halber, der Termin noch auf zwey Jahre lang wäre prorogirt und erstrekt worden, und damit einen wissentlichen Betrug und falsch begangen. Und nachdem er Enzlen vermerkt, wo seine Sachen hinaußwollen, hat er auch in dieser Sach die Zeugen zu corrumpiren sich unterstanden, inmassen dann der Juden (denen er zu diesem Ende auf die 10000 fl. theils an Gellt, theils an nachgelassenen Schulden hinausgeben) deßwegen von sich gegebene, und von D. Enzlin Ihnen fürgeschriebene Obligationes, darinnen sie sich zum silentio Seiner Handlung bey ihrem Juden Eyd verbunden, auch theils sich bey Straff 1000 fl. ihrer Obrigkeit auf den widrigen Fall zu bezahlen, hierzu verschreiben müssen, genugsam zu erkennen geben.

6) Die Rechbergische Syconische Sach betreffend.

Nachdem ꝛc. Unsers Gnädigen fürsten und Herrn ꝛc. geliebter Herr Vatter ꝛc. Mariae Magdalenae von Rechberg, Johann Reinhard Syconii, iezigen Königspronnischen Pflegers zu Reittlingen gewesenen Weib von wegen Ihrer cedirten Vätter und brüderlichen Erbgerechtigkeit a. 1603 Zwölff Tausend Sechshundert und Zehen Gulden zu recompens verordnet, hat gleichwohl Dr. Enzlin gemellte Summen Gellts zu seinen Handen genommen empfangen, aber dem Syconio und

seiner Hausfrauen mehr nicht als 8750 fl. geliefert, das übrige aber benantlichen 3860 fl. bey Handen behalten, und verbottener weiße ihm selbst zugeeignet, und eingesekhelt, welches er doch in erster Verhör und confrontation mit grossen schwüren und seiner selbst verfluchung zum höchsten geläugnet, doch endlich gestanden; Er hat auch ferner von obgemelten 8000 fl. etlich hundert Gulden, und des Syconii Anzeig nach, ohngeachtet er und die Seinige von Syconio und seiner Haußfrauen andre mehr, und nicht geringe Verehrungen empfangen, auf die 1600 fl. inngehalten. Als nun hienach Syconius bey Ihren fürstl. Gnaden Seel. um entrichtung deren noch restirenden Summen angesucht, hat Dr. Enzlen ein resolution begriffen, als wann obgedachte restirende 2860 fl. Leibgedings weiß an Gellt, Wein und früchten, aus der Königspronner Pfleeg zu Reuttlingen, und Kellerey zu Pfullingen ihme bewilliget worden, da doch die Acta bey der Visitation mit sich bringen, das ihme solches als eine Besoldung wegen der Königsbronnischen Pfleeg und Gegenhaltung zweyer Pferd biß auf Wiederenderung angesetzt und verordnet. Hat also er Enzlen obbemelte 3860 fl. Ihren fürstl. Gnaden abgetragen, und hingegen verursacht, daß besagte Königsbronnische Pfleg zu Reuttlingen, und Kellerey zu Pfullingen mit gedachten zuvor ohngewöhnlichen Ausgaaben und Besoldung beschwehrt worden.

7) Den Zehenden zu Hochdorff betreffendt.

Weiter hat offtgedacht Ihre fürstliche Gnaden Seelige Gedächtnuß Dr. Enzlen ao. 1603 betrüglicher Weiße hintergangen, daß sie des Closters Lorch Zehenden samt allen Pfarrlichen Rechten und Zugehörden für und um 1200 fl. ihme übergeben, und anderst nicht vermeynt, dann das besagtem Closter durch diese Bewilligung nichts weiters abgehen werde, da sich doch in gemachtem rechtmäßigen und landgebräuchigem Anschlag anjezo befunden, daß dieser Zehend cum reliquis pertinentiis in die acht tausend Gulden wehrt, und gegen andern wohl so hoch vertrieben werden mögen, und hat Dr. Enzlen den Zehenden alsobald in selbigem Jahr ihme eingeheimst, da doch die Uebergaabs Brieff erst im Januario des folgenden 1604 Jahres auffgericht, und das Closter mehr dann über ein ganzes Jahr hienach den Zins von obgedachten 1200 fl. das erstemahl eingenommen.

8) Die Knöriſche Handlung betreffendt.

Nachdem Samuel Jud von Günzburg an zweyen unterschiedlichen item einer 4000 fl. der andere 11000 fl. Hauptguths besagend auff Wolff Wilhelmen von Knöringen zu fordern gehabt, und unterthänig gebetten, daß man solche 15000 fl. bey der fürstlichen Landschreiberey annehmen, und ihme dargegen drey neue obligationes auffrichten, hingegen bemelte Summen dem Knöringer zu seiner andern Württembergischen Schuld

rechnen und schreiben wollte, hat gedachter Jud Dr. Enzlen allein um die Auswechslung des Nahmens, Sein Juden fürgeben nach 4500 fl. daran 4000 fl. baar gellt und zwey Kleinoder pro 500 fl. gegeben, gleichwohl will Dr. Enzlin mehr nicht als 3000 fl. geständig seyn. So seynd nicht geringe Indicia vorhanden, nachdem Gedachter von Knöringen Unsers gnädigen Fürsten und Herrn geliebten Herrn Vatters Seeligen 20000 fl. an einer von Seinem Vatter seeligen herrührende Schuld nachgelassen, und die Württembergische Verschreibung um solche ganze Summen cassirt werden sollen, und aber Dr. Enzlin eine neue Verschreibung pro 7000 fl. gleichsam als ob es des Knöringers Nachlaß allein um die 13000 fl. beschehen, stellen lassen, als wann er ihme selbsten diese Verschreibung zuaignen wollen.

9) Karpfische Sach.

Als Ihre fürstliche Gnaden Seel. Gedächtnuß von Hans Christoph und Ludwig von Karpfen, Gebrüdern Ihrer Haußfrauen am Fleken Pflommern gehörige Theil erkaufft, und Dr. Enzlen Hanß Christophen von Karpffen zu seinem Theil 6000 fl. erlegen sollen, befindet sichs, daß Dr. Enzlen in der Bezahlung der Sorten gestaigert, und höher ausgeben, dann ers von Ihren fürstlichen Gnaden wegen empfangen. Item. Nachdem besagter Karpff dem Commenthurischen Pfleeger zu Hemmendorff, Hans Conrad Zenken desselben anzaig nach

3935 schuldig, Karpf aber nur 3439 bekandlich gewesen, hat Dr. Enzlen wieder des Karpfen willen diese Schuld benanntem Schaffner Hans Conrad Zinken aberkauft, und der Ursachen vom Karpffen am Kaufschilling 3935 fl. abgezogen; und also 900 fl. zum besten gehabt, und obwohl Enzlen verleignet, das er gedachtem von Karpfen 300 fl. ihme selbst geschöpfter Verehrung inne behalten, so hat doch solches Karpff nicht allein zum höchsten betheiret, sondern auch deßwegen ettlich glaubwürdige Vermuthungen für sich, und Enzlen ferner bekannt, daß er von sein Karpfen Brudern eben dieses Kauffs halb 300 fl. zur verehrung empfangen.

10) Der Landschafft Clag-Puncten betreffend.

Als Dr. Enzlen nach dem zerschlagenen Landtag ao. 1607 alle Schlüssel zu der Landschafft acten Gewölb, und der darinnen stehenden mit vier Schloßen wohlverwahrten Druchen in seinen Gewalt und Handen gebracht, hat er aus solchem Gewölb und Druchen ein Libell, darinnen des kleinen Ausschusses extraordinari Ausgaben beschrieben und verzeichnet: Item Unsers gnädigen fürsten und Herrn Geliebten Herrn Vatters Seeligen Obligation und Schuldbekanntnuß 50000 fl. besagend, die Hochseel. gedacht Ihrer fürstl. Gnaden außer der Landschafft Verwaltung uff den testamentlichen executions Tag anno 1593 geliehen worden, abwegs gethan: So klagt über das der

Landschaftl. Ausschuß noch ferner, daß ihnen außer dem Geldsekhel 1350 fl. an Doppel und Creyz-Ducaten auch andern Goldsorten entwendet und abgetragen, deßen Sie Ihne Enzlen im Verdacht haben, auch wider Ihne viel scheinbahre und starke Indicia und Anzeig deducirt, welche, im fall es zum peinlichen prozeß kommen sollte, absque tortura sich nicht purgiren lassen.

11) Die von Dr. Enzlen hinterhaltene und abgetragene Verehrungen betreffend.

Als in anno 1602 Ihre fürstliche Gnaden Seel: D. Josepho Billonio, Bischöflichen Canzler zu Elsaß Zabern wegen der Straßburgischen Sach eine güldene Ketten um 250 fl. zur verehrung verordnet, bezalet, hat Dr. Enzlen solche underschlagen, und erst nach sechs ganzer Jahren, und in dieser seiner verstrikung ein schreiben nach Zabern geschikt, darinnen er vermeldet, daß diese ihm verordnete Kette ex inouria in Ihrer fürstl. Gnaden Seel. Gemach ligen verbliben, damit es ihme aber nicht zu Unstatten kommen, beneben begehrt, D. Billonius, wann er dieser Ketten halben gefragt werde, solle sagen, er habs empfangen, da doch bemeltem Billonio solche Ketten nicht geliefert, sondern durch Ihne Enzlen hinterhalten und insaccirt worden; ebenmäßig sind vor fünf Jahren ohngevährlich von mehr hochgedacht Ihren fürstl. Gnaden Seel. Gedächtnuß D. Johann Hartlieben, Syndico zu Straßburg 200 fl. an Gellt zur verehrung geordnet, und

gleichfalls von D. Enzlen hinterhalten worden. Als nun von sein Enzlens wegen durch eine Mittelperſohn Ihme D. Hartlieben ſolche 200 fl. vor einem halben jahr zu Eſſlingen angebotten und geliefert worden, hat ers doch nach ſo langer Zeit nicht annehmen wollen.

Nicht weniger bekennt D. Enzlen, das er den beeden Eberſteiniſchen Advocaten Lt. Johann Schickmann und D. Strattmann jedem einen verguldten Becher pro 40 fl. ſo ihnen eben um ſolche Zeit zur Verehrung von Ihren fürſtl. Gnaden Chriſtſeel. Gedächtnuß verordnet geweſen, hinderhalten.

Ferner als ao. 1597 mense Decembri D. Leoni Weißlanden Stattmann zu Ulm, einen verguldten Becher uff 50 fl. wehrt ſo dann 200 fl. an Gellt, welche mehr hochermelt Ihre fürſtl. Gnaden Ihme Weißlanden verordnet, vorgehalten und abgetragen. Nachdeme bey wenig Jahren der Verwalter zu Bebenhaußen, uff empfangenen fürſtlichen Befelch eine Gutſchen, ſo Dr. Enzlen gebraucht, zu Urach machen laſſen, auch amtshalben 156 fl. 38 xr dafür bezahlt, und demnach als Enzlen in ſein Behauſung allhie verſtrikt, Selbige auff Befelch durch den Wagenbieter, allhie von ihme abgefordert worden, ſo hat er doch dieſelbig herauszugeben verweigert, und fürgewendet, als ob ſolche in ſeinen aigenen koſten gemacht, und von ihme ausbezahlt worden.

Sonſten hat ſich insgemein befunden, daß in denen Sachen, welche Dr. Enzlen unter Handen gehabt,

die Canzley Acta vielfältig entweder gar verlohren, und aus dem Weeg geräumt, oder doch sehr mutilirt und zergenzet worden, damit man destoweniger auff seine ohnrichtige Händel und practiciren kommen mögen, wie er auch nach Unsers Gnädigen fürsten und Herrn seel. Absterben viele Acta zerrissen, und in die Ammer zu Tübigen geschüttet, davon ettliche Stükh, dabey fürstliche resolutiones zu finden, und billig nicht abolirt werden sollen, auffgefangen worden, und obwohlen er mehrmahlen mit Ernst und bey seinen Pflichten erinnert, und ihme auferlegt worden, alle der herrschafft zugehörige Acta in die Canzley ohnfehlbar zu liefern, so seynd doch nach seiner Verstrikung in seiner Behausung allhie und zu Tübingen noch viel nahmhaffte acta in großer Anzahl, und zwar geheime Sachen erhebt und gefunden worden.

So hat er über dasjenige, so hieroben unterschiedlich und in specie erzählet, von deßen von Verlichingen, als er in verstrikung gewesen, haußfrauen, beeden Gebrüdern von Freyberg, denen von Rechberg, den Späthen und andern mehr große und unziemliche Verehrungen an und abgenommen, und in summa fast alles dahin gerichtet und practiciret, damit er bey seinen Dienstverrichtungen und Geschäfften, in die er sich seinem Stand und Profession zuwieder vielfältig eingedrungen, nur hohen Eintrag und Nuzen, es lasse gleich sich verantwortten, oder nicht, gehaben und in den Sakh füllen mögen.

Jetzt wurde zur weitern Verhandlung der Sache wieder eine eigene Commission niedergesetzt, nachdem der H. Oberrath bis zu Ende des Jahrs 1608 fast einzig damit beschäftigt gewesen war. Die Commission bestand aus 8 adelichen und 13 gelehrten Räthen und Doktoren, worunter 4 Professoren von der Universität Tübingen sich befanden. Ihr Bedenken ging dahin, daß

„Enzlin insignem perfidiam, und andere beschwerliche und hochsträfliche delicta in seinen Geheimen-Raths-Diensten begangen, auch noch weiters angegebener Missethaten halber zum höchsten gravirt, solche Mishandlungen auch so beschaffen seyen, daß sie nach Ausweiß der gemeinen geschriebenen Kaiserlichen Rechte und peinlichen Halsgerichts-Ordnung ohne allen Zweifel ultimum Supplicium auf sich habe, und der Herzog nach dem ihm obliegenden Richteramt wohl Ursache hätte, auf Enzlins mehrfach wiederholte Confession und Bekenntniß seines verübten Unrechts wider ihn Summarie lata tantum Sententia, und executive tanquam in reum convictum et confessum zu verfahren."

Der Herzog wollte jedoch den ordentlichen rechtlichen Prozeß fürgehen lassen, und erließ unterm 24sten Januar 1609 folgendes Reskript:

„Der Durchlauchtigste Fürst und Herr Herr Joh. Fridrich, Herzog zu Würtemberg, hat die ausführliche relation Enzlins, Mishandlungen betreffend sammt

Dero Räthe in großer Anzahl, wie auch der 4 Professoren Juris zu Tübingen unterschiedliche und ausführliche Bedenken mit Fleiß durchsehen und gelesen. Nun wollten Ihr F. G. lieber dessen gar überhoben seyn, und möchten sonderlich seinem Weib und Kindern aus Gnaden wohl gönnen, daß dergleichen unziemliche Verhandlungen allerdings verblieben wären."

„Wenn aber sehr viele atrocia delicta et enormia crimina mit unterlaufen, die mehrentheils dolose et præmeditato animo fürgegangen, so ist hochgedacht Ihr F. G. bewegt worden, diesen gar beschwerlichen, weit aussehenden und das Gewissen betreffenden Sachen sowohl in eigener Person, als mit anderer mehrer Rath um so viel mehr und eifrig nachzusinnen, und darunter neben andern Vielen pro et contra bedenklichen Ursachen fürnemlich auch dieß zu erwägen:

1) Was J. F. G. diß Orts Amtshalber obgelegen, und Magistratus officium zu præstiren, als derenthalben Sie hienach Gott dem Herrn Rechenschaft zu geben, und daher keine fremde, und zumal Blutschulden auf sich zu laden, sondern vielmehr auf Gott und sein heilig Wort zu sehen haben;"

2) „Und dann Ihrer F. G. Reputation et Judicium populi, wo in limine regiminis peccirt, oder remissius gehandelt, wie auch Exempla domestica, als bey weil. Herzog Christoph und Herzog Ludwig bey den hochlöbl. Gedächtniß fast in gleichen, doch geringern Fällen in Achtung zu nehmen;"

3) „Deßgleichen Interesse publicum der allgemeinen durchgehenden gleichmäsigen Justitiæ halber, also auch das privatum, so sich weit über eine Tonne Goldes erstreckt, nicht auf die leichte Achsel zu nehmen."

4) „Vorderist ad evitandum Scandalum die öffentliche Aergerniß zu verhüten, und nit in Wind zu schlagen, damit dann weder J. F. D., noch Dero Räthe in einigem Weg etwas ungleichs nit verdacht werden könnten;"

„So ist demnach Ihro F. G. endliche Meinung, daß die hievor Deputirte 4 Räthe Ihm Dr. Enzlin im Namen und aus bevelch Ihrer F. G. anzeigen, daß J. F. G. nunmehr nach eingenommenen genügsamen Bericht und Ueberdenkung aller Sachen Beschaffenheit keinen andern Weg wissen, noch obligender Amtshalber fürnehmen könnten noch sollen, weder das ordentliche Recht. Derowegen und zu Ausführung desselben wollen J. F. G. ihm den 4ten Tag des nächst künftigen Monats Februarii angesetzt, und ernannt haben, auf demselben Ihrer F. G. Klag anzuhören, und ferners zu procediren, wie sich in solchen Fällen gebührt. Darneben dann Ihro F. Gdn. bevelch ist, daß die Räth gleich alsbald darauf Verordnung thun, daß nit allein durch sonderbare taugenliche Personen sowohl allhier, als zu Tüwingen und anderst wo alle seine Dr. Enzlins ligende und fahrende Haab und Güter durch Notarien und Gezeugen jeder Orten im Beysein seiner Haußfrau oder Kind, oder ihrer Verordneten, ordent-

lich und specifice inventirt und beschrieben, sondern auch ihnen angezeigt und ernstlich auferlegt werde, ohne solchen Ihrer F. G. zugeordneten Curatoris (ausserhalb der nothwendigen Alimentorum und Unterhaltung) bis zu Austrag der Sache bey J. F. G. Strafe nichts zu verwenden. Sodann wollen die Räthe erwägen, ob und was der beyden Höfe zu Hochdorf halber mit Aussprechung selbiger Sentenz, und von wegen der Restitution des Zehntens alda fürzunehmen, desgleichen ob und wie der Klaglibell zu formiren, da doch Ihrer F. G. Ermessen zu Beförderung des Auftrags fürständig, wie in andern Malefizfällen mündlich und Summarie zu procediren, und unter andern dahin zu trachten, wie Ihro F. G. Dero ganzen Interessen halber bey Güssen, Mörsburg, Freyberg, Landenberg, und andern prospicirt werden möge, auch wie J. F. G. zur Revocation der donationum ob summam ingratitudinem (inmaßen J. F. G. durch erholte der Rechtsgelehrten consilia erfunden, daß Sie dessen wohl befügt) mit ehestem kommen könnten, welches durch die Gültbriefe bey der Landschaft und Reutlingen absque ambagibus vielleicht am Füglichsten beschehen möchte. — In allweg aber wollen die Räthe caute et provide handlen, damit in einem oder anderm keine Nullität erzwungen werden könne."

Datum Stuttgart den 24. Januar 1608.

Nicht nur Enzlins Gattin und Kinder, sondern vorzüglich er selbst, da er sich wohl bey dem peinlichen Prozeß keinen guten Ausgang seiner Sache versprochen haben mag, baten nun in mehreren Eingaben um Erlassung des Prozesses, „wie dann er besonders um Gottes Barmherzigkeit und der heiligen Dreyfaltigkeit willen, mit deprecirendem weinendem Herzen und Augen flehentlichst um Verzeihung bittet, und daß ihn doch der Herzog des peinlichen Prozesses erlassen möchte, wo er sich sonsten jeder gnädigen Disposition mit Leib und Leben, Gut und Blut unterwerfen wolle."

Aus den Eingaben der Enzlinischen Familie war abzunehmen, daß dessen Freunde von den bereits gegen den Beklagten erhobenen Verbrechen noch nicht vollständig unterrichtet waren; auf besonderen Befehl des Herzogs sollte daher auch die ganze Freundschaft über die bereits eingestandene Vergehungen des Verhafteten hinlänglich belehrt und überzeugt werden, daß der peinliche Prozeß von Rechtswegen gegen ihn erkannt worden sey; weßwegen der Ehefrau, den Kindern, dem Tochtermann, Peter Imhof, und einigen andern Anverwandten des Verhafteten auf ausdrücklichen Befehl in Beyseyn des Enzlins die beschwerlichsten Punkte durch abgeordnete Räthe eröffnet worden sind. Enztin erklärte jedoch vor den Deputirten, daß er an dieser Einmischung der Seinigen und ihrem unbedächtlichen Suppliciren gar kein Gefallen habe, und daß er

wiederholt nur um Gnade und Abstellung des peinliche Prozesses bitte, und zu wissen begehre, wie der Herzog seiner Forderung halber contentirt, und von ihm die Schmach des peinlichen Prozesses abgewendet werden möchte.

Herzog Joh. Friedrich ertheilte nun hierauf folgende Resolution:

„Der Durchl. Hochgebohrne Fürst und Herr H. Johann Fridrich H. z. W. unser gnädiger Fürst und Herr hat auf Dr. Mathäi Enzlins, seines Weibs, Kinder und Befreundten zu unterschiedlichen malen eingewandtes, und durch demüthigen Fußfall vorgebrachtes unterthäniges suppliciren und Bitten, daß J. F. G. den wider ihn Enzlin albereit angestellten und ihm denuncirten peinlichen Prozeß aus Mildfürstlichen Gnaden fallen, und dero geklagten und erlittenen Schadens auch anderer begangener delictorum halber sich außerhalb peinlichen Prozesses gnädiglich contentiren und befriedigen lassen wöllten, Sich in Gnaden dahin resolvirt, daß er Enzlin nochmalen entweder des peinlichen Rechtens gewärtig sein, oder nachfolgende unterschiedliche conditiones für sich und seine Befreundte ohne einige fernere disputation vollziehen und ins Werk setzen solle."

1) „Daß er zuvorderst J. F. G. um dero Privat-Interesse, so sich auf 119,496 fl. 30 kr. belauft, contentiren, und Dero erlittenen Schaden ablegen solle;

doch, weil unter solcher Summe 21,632 fl. sein Enzlins Fürgeben noch begriffen seyn sollen, derenhalben er Vermeinen will, aus der Landschreiberey, Kirchenkasten und andern Rechnungen so viel darzuthun, daß erst besagtes Item der 21,632 ihm entweder gar nit, oder doch nit allerdings aufzurechnen, so ist J. F. G. nicht entgegen, daß ihm Enzlin auf sein Begehren zu Liquidirung seines Vorgebens obangezogene Rechnungen samt den darzu gehörigen Geschäften durch J. F. G. Landschreiberey und Kirchenkasten-Verwalter fürgewiesen werden, und was er also an berührten 21632 fl. verificiren und beybringen würde, daß dasselbige in J. F. G. Herrn Vaters Christmilden Andenkens, Nutzen verwandt und kommen seye, das wollen J. F. G. von dieser Summe defalciren und abziehen lassen; und weil Dr. Enzlin samt den seinigen sich erbotten, J. F. G. ausstehendes Interesse mit dem Gut Hochdorf cum omnibus pertinentiis in dem Kaufschilling, wie es an ihn kommen, sammt dem verbesserlichen Bauschilling, so viel urkundlich darzuthun, oder wie hoch derselbe auf Bauverständiger Anschlag gewürdigt wird, unter welchen Bauschilling auch die im Keller ligende Faß gerechnet werden sollen, und dann die in beyliegender designation begriffene Gültbriefe in solutum geben, das übrige aber, so J. F. G. noch an Geld zu fordern, mit baarem Geld entrichten und bezahlen: damit aber sein Enzlins Weib und

Kinder die zu Hochdorf liegende Früchten und Wein mit ihrer guten Gelegenheit auch verkaufen können, wollen J. F. G. ihnen Ein Jahr lang hierzu Platz geben und nicht verwehren, daß sie inzwischen darzu sehen mögen, doch daß sie inner Jahresfrist Kasten und Keller unfehlbarlich räumen sollen."

2) „zum andern soll er den per falsa narrata erprakticirten Zehenden zu Hochdorf J. F. G. Kloster Lorch widerum abtretten und einräumen."

3) „Zum dritten vor soudern von J. F. G. hierzu Deputirten und niedergesetzten, als 2 von Adel, 2 gelehrten Räthen vor den Decanis der 4 Fakultäten zu Tübingen, vor 4 Beysitzern des Hofgerichts, 6 von der Landschaft, und 2 hierzu requirirten Notariis, so ad hunc actum, denselben zu instrumentiren erfordert werden sollen, alle seine delicta (die man ihm nochmals schriftlich sich wohl und nach Notdurft darin haben zu ersehen, hiemit auf Befehl J. F. G. zugestellt haben will) rund und offentlich, wenn dieselben ihm in consessu obangezogener Personen widerumb für und abgelesen worden, in Beyseyn seiner Söhne und Befreundten bekennen, und für den ihme denuncirten ordentlichen peinlichen Prozeß mit unterthänigen Fußfall bitten, auch eine geschworne Urpheds Verschreibung von sich geben, und theils niedergesezte um Siglung ersuchen und bitten solle."

4) Zum

4) „Zum vierten sich in angezogener Urpheds Verschreibung obligire, daß er die Tag seines Lebens uf seine Kosten neben Haltung eines Wächters, der ihm zugeordnet werden solle, J. F. G. Dero Erben und Nachkommen nach deroselben Verordnung Gefangener seyn wolle, und da er solcher Verschreibung zuwider von solcher vermittelst seiner eigenwilligen Wahl angenommenen Custodi ulla prætensa via juris vel facti zu extriciren sich unterstehen würde, solle er doch dadurch auf freyen Fuß nit gestellt, sondern seiner Person, und so viel den peinlichen Prozeß belangt, in dem vorigen statu captivitatis wieder seyn, und darin als ein Malefikant bis zu Vollführ- und gänzlicher Ausübung des peinlichen Prozesses (als welchen J. F. G. auf solchen Fall der Contravention in allweg vorbehält) gefänglich aufenthalten werden."

5) „Zum fünften, weil sein D. Enzlins Befreundte eines theils auf den Fall der peinliche Prozeß von J. F. G. aus Gnaden eingestellt werden sollte, sich unterthänig dahin erbotten, um mehrerer J. F. G. Versicherung willen mit Leib und Gut Bürg für ihn zu werden: Als wollen J. F. G. sich zu ihnen versehen, daß sie solcher ihrer Obligation, so viel ihre Güter belangt, wirklich werden nachsezen, und für 30,000 fl. Obligation und Versicherung thun, dergestalt und also, da viel obgenannter ihr Vater, Schwehr und Brüder, auch Erben und Erbnahmen

sein geschworene Urphed und Gelübd eingewilligtermasen über kurz oder Lang nicht halten, sondern hierwieder thun und handlen, oder thun und handlen lassen, wie und welchermasen das geschehen würde, daraus dann hochgedacht J. F. G. und Dero Erben, Land, Leut und Dienern einiger Schaden und Nachtheil entstünde und widerführe, den allen und jeden, wie der und das Nahmen haben möchte, sollen sie von ihrer obenangezogenen erstatteten Bürgschaft entrichten und bezalen, wie auch er Enzlin seine übrige Haab und Güter auf diesen Fall, wenn sich noch weitere lacsiones in das künftig befinden sollten, per expressum verschreiben und hypothe-ciren solle."

6) „Zum Sechsten soll er alle Azungs, aufgelofsene Inquisitions Kosten und andere Zehrungen so diejenige aufgewendt, die man seiner Sachen halber uf den rechten Grund zu kommen alhero beschrieben auch Hüter und Bottenlohn, und was dergleichen ist, bis zu endlicher Effectuirung dieses alles, so ob und hernach ermeldt wird, bezahlen."

7) „Zum Siebenten, alle privatos, so liquidirte Forderungen wider ihn haben, als die Landschaft um dero 150 fl. zu viel eingenommenen Zins, wie auch den Vennsinger, und dann das Martinianum Stipendium des bewußten Legats halber contentiren, denjenigen aber, so ihre Forderungen noch nicht liquidirt vor J. F. G. Landhofmeister, Canzler und

Räthen, oder andern Gerichten, dahin J. F. G. sie gnädig remittiren werden, remota omni appellatione et reductione Red und Antwort geben."

8) „Zum Achten soll er zur Straf geben 10000 fl. und soll die Geldverehrungen so von J. F. G. Herrn Vater seel. Gnaden er empfangen, item, die zwey fürstlichen Brustbilder und Ketten wegen seiner befundenen großen Untreu und undankbarkeit, auch das Cabinet oder Smaragd, mit dem so vielfältiger Betrug fürgeloffen, item seine Behausung zu Tübingen mit aller Zugehörde, item den canonem des Hofs zu Endringen und die 1200 fl., auch die obligationes für die 800 fl., so er für den Zehenden zu Hochdorf auf die Landschreiberey und dem Kloster Bebenhausen für die Canones des Hofs Endringen respect. erlegt, und dann in beede Arme Kästen allhier und zu Tübingen jeden 500 fl. zus. 1000 fl. für sein vielfältig hohes leichtfertiges wider eigen Wissen und Gewissen, greulich Gotteslästern, Verfluchen und Verschwören entrichten und bezahlen, auch weil J. F. G. Herrn Vaters seligen Andenkens Bestallung er noch bey Handen, selbige alsbald herausgeben. Mit diesem ausdrücklichen Anhang, daß es bey den vorgeschlagenen conditionibus, ohne einig ferneres disputiren verbleiben, oder im Gegenfall des difficultirens lediglich bey Fortsetzung des peinlichen Prozesses beweuden solle und werde. Und damit er D. Enzlin sich wohl bedenken möge, und

hiernach übereilens nit zu beklagen, wollen zu solchem Ende J. F. G. ihme zur Bedacht und seiner Gegenerklärung hiemit zehen oder ufs längst vierzehen Tage, und den Zugang seiner Befreundte, (doch daß es allweg im Beiseyn eines oder zweier J. F. G. hierzu insonderheit Deputirten und was sie miteinander handlen, offentlich und ohne Verdacht andern ungleichen Vorhabens geschehe) verstatten, welch alles J. F. G. ihme Enzlin und seinen Befreundten für dero endliche Resolution anzufügen befehlen."

Stuttgart den 16. Febr. 1609.

Nachdem nun diese Resolution, dem Verhafteten zur Prüfung und seiner weitern Erklärung innerhalb einer Bedenkzeit von 14 Tagen mitgetheilt worden war, so bezeugte Enzlin noch vor verflossener 8 Tage in seinen an den Herzog unmittelbar und an das Oberraths-Collegium erlassenen Schreiben den unterthänigsten Dank, daß der Herzog den peinlichen Prozeß gnädig fallen lassen wolle, und bat nur in etlichen Punkten noch um eine gnädige Milderung der Resolution, worauf auch würklich nachstehendes Dekret erfolgt ist.

„Der Durchlauchtigste Hochgeborne F. und H. Herr Joh. Fridrich, H. z. W. unser gnädiger Fürst und Herr hat D. Mathäs Enzlins seines Weibs, Kinder und Befreundte ferner underth. demüthiges Suppliciren samt den Beilagen vernommen."

„Nun hätten J. F. G. wohl Ursache, es bey dero hievor erlassenen Resolution allerdings bewenden zu lassen, in Betrachtung ihme D. Enzlin und den seinen gänzlich frey steht, solche ihnen fürgeschlagene Conditiones einzugehen oder nicht, und da sie durch dieselbe im wenigsten gravirt zu seyn vermeinen, des hievor angekündeten peinlichen Prozesses zu erwarten, inmasen sich auch desselben niemand so befugte Ursache hat, mit Billigkeit zu beschweren."

„Jedoch auf sein D. Enzlins auch sein Weibs und Kinder hochflehentlich bitten haben (Ihnen Weib und Kinder zugefallen) J. F. G. dero vorertheilte Resolution in nachfolgenden Puncten (ausser welchen J. F. G. es allerdings bei angezogener voriger Resolution bewenden lassen) in Gnaden limitirt."

„Als erstlich, so viel die Mörsburgische Handlung anlangt, gedenken J. F. G. die von Joachim Christoph Freiherr von Mörsburg anerbottene 20,800 fl. (sofern er selbige würklich erlegen wird) in Abschlag anzunehmen."

„Darneben bei Lieferung solches Gelds durch dero Räthe mit ermeltem Freiherrn von Mörsburg auch der übrigen Summen halb gleichwohl tractiren, und was zuerhalten, ihm D. Enzlin verfolgen zu lassen, im Fall aber J. F. G. in dieser Mörsburgischen Sache was abgehen würde, begehren J. J. G. nit unbillig, erst ertheilter Resolution gemäs von D. Enzlin schadlos gehalten zu werden."

„Fürs andere, den Flecken Hochdorf betr. seyen J. F. G. erbiethig, nach jetzt erlernter Beschaffenheit solch Gut Hochdorf um 40,000 fl. anzunehmen, oder aber die Schäzung und Aestimation vermög mehr angeregter Resolution fürgehen zu lassen, doch solle auf beede vorgesetzte Fälle 8000 fl. Hauptguts (weil noch zweifelich, was in dem compromisslichen Prozeß der 3 Höfe halber zu Hochdorf, so gegen dem Stift Backnang strittig, für ein Ausschlag erfolgen werde) ausgesetzt, und von obgedachtem Kaufschilling abgezogen oder anderwärts erstattet werden."

„Sonsten sind J. F. G. auch zufriden die auf den Unterthanen zu Hochdorf stehende Schulden (so fort dieselbige richtig) anzunehmen, und an obgedachter Summe zu defalciren."

„Belangend fürs dritte Revocationem donatorum, lassen es J. F. G. derselbenhalber bey hievoriger Resolution bis auf weitere Special Erläuterung bewenden."

„Zum Vierten, der privat Personen an ihn D. Enzlin habende Forderungen betreffend, sind J. F. G. ihm D. Enzlin den Weg Rechtens zu versparen nit gemeint, doch daß er Enzlin solche Sachen vor einem Stadtgericht im Lande, dahin J. F. G. sie remittiren werden, erörtern, und da die Sache per viam appellationis an J. F. G. Hofgericht zu Tübingen erwachsen würden, er Enzlin seinen

Erben und Nachkommen bey der Hofgerichtsurtel ohne ferner appelliren verbleiben solle."

„Sonsten ausserhalb oben specificirter Punkten lassen es J. F. G. hier obangeregter masen allerdings und durchaus bey dero vorigen Resolution (dabey J. F. G. gänzlich zu verbleiben gedenken) bewenden, welches J. F. G. dem Enzlin, seinem Weib, Kindern und Befreundten anzufügen gnäd. befehlen." Stuttg. d. 1. März 1609.

Johann Fridrich, H. z. W.

Nachdem nun Enzlin die angebotenen Bedingungen dankbar angenommen, wurde am 13. März zur endlichen Verhandlung geschritten, und darüber folgendes Notariats-Instrument aufgenommen.

Instrumentum

über den von D. Matthæo Enslin den 13. Martii 1609. zu Stuttgardten gethanen ll. Fußfall und ganzen Actum dabey fürgegangenen Verlauffs.

Im Nahmen der Heiligen Dreyfaltigkeit, Amen. Kund, offenbar, und wissend seye jedermännigl. durch diß glaubwürdig offen Instrument, daß im Jahr nach Christi, unsers einigen Heylands Erlösers und Seeligmachers geburt gezehlt, Ein Tausend Sechs Hundert und neune in der Siebenden Römer Zinßzahl zu latein Indictio genannt, bey herrschung und Regierung des allerdurchlauchtigsten, Grosmächtigsten und Ohnüber-

windlichsten Fürsten und Herrn Herrn Rudolphi, des andern diß Nahmens, erwählten Römischen Kayſers ꝛc., uff Montag den dreyzehenden Martii alten Calenders zwischen sechs und sieben Uhren vormittag in der fürstlichen Statt Stuttgarten, und des durchleuchtigsten Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Johann Friederichen, Herzogs zu Würtemberg und Töckh, Graffens zu Mömpelgartt, Herrns zu Haydenheim ꝛc. Unſers Gnädigſten Fürſtens und Herrn, Canzley und dero gewöhnl. Lehensaal vor uns unterschriebenen Kayſerlichen Notariis persöhnlich erschienen sind, die Geſtrenge, Edle, und Hochgelehrte HHerrn, Johann Christoph von Engelhoffen, Johann Kielmann und Ulrich Broll, der Rechten Doctor, Fürſtl. Würtembergiſche wohlverordnete Canzler und Räthe, welche uns nachfolgenden Innhalts zu erkennen gaben: Ehrenveſte, Fürgeachte, Sonders liebe Herren und Freund, vor Euch als Kayſerl. geſchwohrnen Notariis erſcheinen wir zu dieſem Actu insonderheit deputirte fürſtliche Commissarii, und ſollen Euch Ußer Befehl des durchleuchtigtigſten Fürſten und Herrn, Herrn Johann Friederichen, Herzogens zu Würtemberg und Töckh, Graffens zu Mömpelgartt, Herrens zu Heydenheim ꝛc. Unſers gnädigſten Fürſten und Herrens ꝛc. nicht verhalten, daß Hochermelt Ihre fürſtl. Gnaden auff heintigen Tag einen ſondern Actum vor Uns den verordneten Commissariis, und in guter Anzahl zu Verrichtung ſolcher Handlung hieher beſchriebener anſehnlicher und

beglaubter Gezeugen, wie ihr hernach ex consessu selbsten augenscheinl. befinden werden, mit dem bißher verstrickten D. Matthaeo Enzlin, und theils seinen Befreundten fürzunehmen Bedacht und entschlossen.

Wann dann Ihrer Fürstl. Gnaden nicht wenig daran gelegen seyn will, daß solcher Actus, was sich allenthalben darbey verlauffen möchte, fleißig in notam genommen, und gleich alsbald instrumentiret werden ꝛc. demnach und hierauff so ersuchen wir Euch crafft gegenwärtig habenden Befehls, daß Ihr Euch eures tragenden Notariats-Amt halben hierunter nicht allein gutwillig wollen Gebrauchen laßen, Sondern zumahl auch alles und jedes, was in Ewer Gegenwart sowohl schriftlich als mündlich proponirt, und sonsten gehandelt werden möchte, fleißig protocolliren, und darüber obgehörter massen ein oder mehr Instrumenten um gebührende Ewer Belohnung in forma probante verfertigen wollen, und damit Ihr beede als Ihrer fürstl. Gnaden verpflichte, dieser handlung allenthalben desto ohnpartheyischer beywohnen könnten, haben wir Befelch Euch eures Juraments, damit J. F. G. Ihr verpflicht und verbunden, quoad hunc actum zu erlaßen, welches wir dann gegen Euch bester Form, anbefohlener massen hiemit verrichtet haben wollen ꝛc. und lautet angezogener fürstl. Befelch von Worten zu Worten also:

Dem Hochgelehrten Unserm Canzler, Räthen und lieben Getreuen Johann Christophen von Engelhoffen,

Johann Kielmann, und Ulrich Brollen, der Rechten Doctorn.

Von Gottes Gnaden Johann Friederich,
Herzog zu Würtemberg ꝛc.

Unsern Gruß zuvor, Hochgelehrte und Liebe, Getreyen ꝛc. Nachdeme weyland des Hochgebohrnen Fürsten, Herrn Friederich Herzogen zu Würtemberg ꝛc. Unsers gnädigen geliebten Herrn Vatters Seeligen

Gewesener Geheimer Rath Dr. Matthaeus Enzlin seine verübte Ohntrey, und andere schwere, höchststräfliche delicta vor Sondern von Uns hierzu niedergesetzten Personhnen mit eigenem Mund in Beyseyn etlicher seiner Befreundten bekennen, darauf auch Uns um Abstellung des peinlichen Prozesses, mit deme wir gegen ihme zu verfahren, gut fueg und ergeben recht hätten, mit einem Fußfall abbitten solle, welchen Actum wir auf Moentag nachkünfftig den 13 hujus angestellt: als ist an Euch Unser gnädiger Befelch, ihr wollen solchem Actui in unserem Nahmen beywohnen, und darinnen vermög unserer sonderbahrer Instruction, und schriftlich begriffenen Process euch verhalten, und weil ein Nothdurfft, daß alles, was bei diesem actu verhandelt, fleißig und mit Umständen protocollirt werde: Demnach wollen ihr zween Notarios, benanntlichen Unsern Oberraths Secretarium M. Christophorum Schmidlin, auch der Universitæt zu Tübingen Notarium, M. Achatium Sturmium zu solchem Ende

requiriren, Sie auch (damit diß Orts kein Hindernuß beschehe) ihrer Pflichten und Ayden, damit sie uns zugethan, quoad hunc actum, weiter aber nicht, erlassen, und sonsten obangeregter Unserer Instruction nachkommen, zu welcher verrichtung, aller Euch hiemit samt und sonders durch diß Unser Rescriptum legitimiret, und vollkommen Gewalt gegeben haben wollen. An dem allen thuet Ihr, denen wir mit Gnaden wohlgewogen, Unsern zuverlässigen Willen.

Datum Stuttgarten den 11. Martii 1609.

Johann Friedrich.

Nachdeme wir nun subsignirte Notarii auf obgemeldte gnädige requisition derselben (in Erinnerung Unsers Notariat-Ammts, und desselben verpflichtung) allerdings gehorsamlich nachzukommen, uns unterthänig erklärt, haben darauf obehrengedachte Herrn Canzler und Räthe, die durch hochermeldten Unsern Gnädigen Fürsten und Herrn aus Ihrer fürstl. Gnaden Edlen und Gelehrten Räthen: So dann von der löbl. Universitæt auch fürstl. Hoffgericht zu Tübingen, und aus dem großen und kleinen Ausschuß einer Ehrsamen Landschafft diß Hochlöbl. Herzogthums Württemberg zu solchem actu insonderheit erforderte und beschriebene HHerrn Gezeugen, benanntlich die Gestrenge, Edle, Edle, Ehrwürdige, Ehrenvöste, Hochgelehrte, fürsichtige und weise Junkern und Herrn, Johann Jakob Gutten von Sulz, Cammermeistern, Sebastian

Welling von Vehingen, Balthasarum Eisengrein, Beeder rechten Doctor, und Kirchenraths Directorem, und Melchior Bonakhern, alle vier fürstl. würtemb. Ober- und Cammer-räthe; So dann Andream Osiandrum, der heil. Schrifft Doctorn und Professorn, Probst der Kirche und Cancellarium Universitatis, dieser Zeit Theologicae Facultatis Decanum: Henricum Bocerum, beeder Rechte Doctorn und Professorn, jeziger Zeit juridicae Facultatis Decanum, Sebastianum Blosium, der Arzney Doctorn und pro-Decanum facultatis medicae: Michaelem Zieglerum, Medicinae et Philosophiae Doctorem, pro tempore Decanum facultatis artium bey löbl. Universitaet zu Tubingen: wie nicht weniger Burkarden von Weyler, Obervogt zu Schorndorff, und Hanß Wilhelm Gölderichen von Sigmarshoffen: Jacob Andlern und Joachimum Fabern, beede Doctores juris, alle vier Assessores des fürstl. Hoffgerichts, und dann Felicem Bidenbachium, Heil. Göttl. Schrifft Doctorn und Prælaten zu Maulbronn: Andream Grammern, Probst zu Denkendorff: Chr. Majern, Burgermeister und des Gerichts zu Stuttgarten: Joh. Conr. Kornberger, Burgerm. und des Gerichts zu Schorndorff: Ulr. Trischler, des Gerichts zu Kirchen under Töckh, und Jost Schweizern, Burgermeister und des Gerichts zu Marbbach, als Verwandte des kleinern und größern Ausschusses einer ehrsamen Landschafft im Hochlöbl. Herzogth. Würtemberg in Leben-Saal bescheiden lassen. Welchen Hrn. Canzler Joh. Christ. v.

Engelhoffen nachfolgender Maßen proponirt: der Durchl. Fürst und Herr, Herr Johann Friederich, Herz. zu Würtemberg ꝛc. Unser gnäd. Fürst und Herr ꝛc. hat die Herrn, wie sich anjezo dieselbe in diesem consessu befinden, folgender Ursachen alhero beschreiben und beruffen lassen: Nachdem Hochermelt Ihro fürstl. Gnaden weyl. dero Geliebten Herrn Vatters hochseel. Gedächtnuß, des auch durchleuchtigsten Hochgebohrnen Fürsten und Herrn Friederichen, Herzogens zu Würtemberg ꝛc. gewesenen geheimen Rath, Dr. Matthaeum Enzlin vor der Zeit sonderbahrer bewegenden Ursachen halber sich so viel befunden, daß Ihre fürstl. Gnaden endlich bedacht gewesen, Ihne Dr. Enzlin seiner begangenen vielfeltigen Mißhandlungen willen für das peinliche recht zu stellen, und allda seinem verschulden nach straffen zu lassen. Inmassen dann Ihro fürstl. Gnaden ihme schon allbereit vor diesem einen peinlichen Rechtstag zu Anhörung ihrer fürstl. Gnaden clag bestimmt, und angesezt gehabt; Wann aber sowohl er, als zuvorderist sein Weib, Kinder und befreundte mit unterthänig demüthigem Fußfall zum oftermahlen für erst besagten peinlichen Prozeß höchst flehentlich, und sonsten ußerhalb Processes um ein andere seinem Verschulden nach ziemlich und leidenliche Straff und ihrer hierunder zu verschonen, unterthänig geflehet und gebetten: Als haben ihre fürstl. Gnaden ußer Fürstl. Millten und Tugend die Gnad der Schärpffe fürgezogen, und ihne D. Enzlin und den seinigen etliche sonderbahre conditio-

nes zu etwas contentirung ihrer fürstl. Gnaden wider ihne habender Spruch und Forderungen, durch ein gegeben getheiltes, entweder nochmalen derselben rechtens zu warten, oder erst angezogene conditiones durch eine ihme freywillige und auf genugsamen gelassenen Bedacht angebottene Wahl zu adimpliren: Weil er dann für den peinlichen Processs obangedeite ihme vorgeschriebene conditiones, sammt den seinigen gutwillig und mit höchster Danksagung, daß Ihro fürstl. Gnaden solchen Processs wieder ihn eingestellt, angenommen, und nun unter andern diesen conditionen, auch diß nicht die geringste ist, daß er von sondern deputirten fürstl. Commissariis und erforderten Gezeugen alle seine begangene delicta uff fürlesen öffentlich bekennen, und nochmahlen mit unterthänigem demüthigem Fußfall vor den hierzu insonderheit deputirten fürstl. Commissariis für den peinlichen Prozeß bitten, und in dieser Versammlung zumahlen auch ein Urpheds Verschreibung (so auff obangeregte conditiones dirigiret und gerichtet ist) von sich geben, dieselbe mit leiblichem Ayd bestättigen, und um Besieglung derselben bitten solle, an welchem allem, und was noch weiters bey bevorstehendem diesem actu fürgehen möchte, dasselbig alles fleißig in acht genommen, erst hochgedacht Ihren fürstl. Gnaden nicht wenig gelegen. Als haben Hocherleucht Ihre fürstl. Gnaden die Herren solchem actui als Auditores und wohlbeglaubte gezeugen beyzuwohnen gnädiglich beschreiben und erfordern las-

sen, der Gnädigen Zuversicht, sie werden Samt und Sonders, ihrer fürstl. Gnaden gnädigem Vertrauen nach, solchem actui ihres theils unterthänig und gehorsamlich nicht allein beyzuwohnen, sondern auch als erbettene Zeugen alles, was diß Orths fürgehen möchte, der Wahrheit zu stewr zu memoriren, und ingedenk zu seyn, nicht bedenkens tragen, inmassen dann statt und von weegen ihrer fürstl. Gnaden wir die Comissarii Sie samt und Sonders darum gebührend wollen requirirt und ersucht haben.

Als hierauff die anwesende requirirte Herrn Gezeugen sich aller Gehorsamen Willfahrung unterthänig erbotten, ist aus Befelch der Herrn Commissarien D. Matthaeus Enzlin durch den Vogt zu Stuttgarten Johann Schmidlen in gemeldte Lehenstube für den ganzen Consessum gebracht, und neben ihme sein Sohn Johannes Enzlin als Beystand erschienen. Da dann durch Herrn Canzler Johann Christoph von Engelzhofen ihme Dr. Enzlin in Beyseyn besagter Herrn Gezeugen und Auditorum, wie auch des ganzen übrigen Umstands (welcher von vielen unterschiedlichen fürstlichen Hofjunkern, Räthen, Dienern und andern mehr Personen in gemeltem Lehensaal durch beede geöffnete thüren häufig kommen) diß wörtlichen Innhalts angezeiget worden.

Der Durchleuchtig Hochgebohrne Fürst und Herr, Herr Johann Friederich, Herzog zu Württemberg ꝛc. Unser gnädiger fürst und Herr hat gnädiglich befohlen,

daß anheute für Uns die von Ihren fürstlichen Gnaden verordnete Commissarios, und andere zu diesem actu von Ihren fürstl. Gnaden insonderheit beschriebene und erforderte Gezeugen und Auditores D. Matthaeus Enzlin samt den Seinigen solle fürbeschieden, und ihnen samt und sonders nachfolgende Meynung angezeigt werden, daß gleichwohl Ihre fürstl. Gnaden guten fueg, Macht und Ergeben recht gehabt, gegen Ihme D. Enzlin seiner vielfältig begangener höchst strafbarer delictorum halber mit peinlichen rechten zu vollfahren, und was erkennt, an ihme exequiren zu lassen, damit man nicht sagen könne:

Dat veniam corvis, vexat censura columbas

wie sie dann vermög ihme denuncirten und angehengten peinlichen Rechtstags endlich damit fürzugehen entschloßen gewesen, aber auff sein, seines Weibs und Kinder so vielfältig und hochflehentlich suppliciren und bitten haben Ihre fürstl. Gnaden aus Milte fürstlicher Gnaden die Barmherzigkeit der Strenge vorgezogen, und Ihne (vermög zweyer fürstlicher resolutionen sub datis d. 15. Febr. und 16. Mart. diß jahrs) mit seiner Maaß und auff sondere conditiones jeztmahl des peinlichen rechtens außer Gnaden erlassen, under andern, und insonderheit, auch dergestalt, daß er zuvorderist alle seine begangene delicta, wie ihme dieselbe vor etlichen Tagen zugestellt, und anjezo wiederum von Wort zu Wort vorgelesen werden sollen, vor diesem ansehnlichen consessu offentlich bekennen, und noch-

mahl

mahl mit unterthänigem fußfall für den peinlichen Stand rechtens bitten, benebens auch ein Urpheds Verschreibung ihres beariffenen, und ihme gleichfalls hiebevor eingehändigten Innhalts von sich geben, und mit leiblichem Ayd würklich erstatten, auch etliche uß dieser Versammlung um Besieglung erst angezogener Urpheds verschreibung ersuchen solle. Dafern er nun seinem zuvor eingekommenen unterthänigen Erbieten, anjezo würklich nachsehen, und diesem allem ein Genüge leisten wolle, stehe ihm solches zu thun allerdings frey, oder auf den verwaigerungsfall sollte er Hochermelt Jhro fürstl. Gnaden biß auff künftigen Morgen vor dem gewönlichen peinlichen Gericht allhier auff Jhrer fürstl. Gnaden Behausung nochmahlen des Rechtens seyn, auf welchen Fall dann ihre fürstliche Gnaden dero alle fernere Nothdurfft per expressum hiemit vorbehalten.

Uff diesen beschehenen Recess hat Dr. Matthæus Enzlen angezaigt; was aus Befelch Unsers Gnädigen fürsten und Herrn in Württemberg ihme anjezo fürgehalten worden, hab er zwar mit unterthäniger Reverenz jedoch höchster Bekümmerniß angehört und vernommen, und weil er leyder dieser Zeit in solcher Bestürzung, daß er sich mit einem oder dem andern Wortt wider sein Intent leichtlich verreden möchte: Bitte er unterdienstlich ihme selbiges in ohngleichen nicht aufzunehmen, er lasse es aber bey seiner gegen Jhro Fürstliche Gnaden gethanen schriftlichen Erklärung

nochmahlen allerdings bewenden, seye auch erbietig, sich auf die abgelesene Puncten gegen den fürstl. Herrn Commissariis weiter zu erklären.

Hierauf sind die wider ihne Dr. Mæthæum Enzlin habende Clag-Puncten durch Johann Michael Weckherlin, obern-raths Scribenten vor ganzem consessu und Umstand öffentlich abgelesen worden diß wörtlichen Innhalts:

(Es folgen nun in dem Instrument die oben ausgehobenen Klagepunkte.)

Als nun iezt gemeldte Clagpuncten öffentlich abgeleßen worden, hat D. Enzlen vor den Deputirten fürstl. Herrn Commissariis, anwesenden Herrn Gezeugen, und ganzen Umstand angezeigt: Was die abgelesene Puncten belange, seye diß seine unterthänige Erklärung, daß er alles dasjenige, was er hierbevor in unterschiedlichen gegen-Ihme fürgenommenen examinationibus Ihrer fürstl. Gnaden löbl. Räthen und Commissariis bekannt, und in seinem Gewissen wahr befunden, daßelbe anjezo nochmahlen bekenne und geständig seye, beyneben aber seyen vihl Stüke abgelesen worden, deren er niemalhen bekanntlich gewesen, deßwegen auch selbigen widersprochen, und nochmahlen widerspreche, sich auf die von ihme eingekommene Schriftl. Erklärung und acta referirend, und wie wohl er bey einem und anderem Puncten sein Special-Erklärung wohl thun könnte, wolle es jedoch bey dieser seiner unterthänigen General-Erklärung hiemit bewenden lassen, allein widerspreche er diejenige Puncten, darinnen allerhand vermuthungen wider Ihme ange-

führt, wie auch diejenige, da etwa ein Persohn allein, und in propria causa, wie sonderhaitlich Georg Gelnhoffer deponirt und anzaig gethan, diejenige puncten aber Betreffend, so er vor denen Herrn Deputirten geständig gewesen, deren seye er nochmahlen geständig und bekanntlich sich deßwegen auf die acta referirend, und nachdem Ihre fürstl. Gnaden Ihme einen peinlichen Rechtstag bestimmen und ansetzen lassen, Er aber wohl erachten können, wie hochbeschwerlich selbiger ihme, seinem unschuldigen Weib und Kindern auch ganzer ehrlicher freundschafft fallen würde, habe er unterthänig dafür gebetten, wie seine auch seines Weibs und Kinder deßwegen überreichte unterthänige supplicationes (welche er geliebter kürze halber hieher nochmahlen repetirt haben wolle) mehreren Innhalts zu erkennen geben, er seye nochmahlen erbietung um Abstellung solches peinlichen Prozeßes mit einem demüthigen fußfall unterthänig zu bitten, und die Ihme in übergebener fürstlicher resolution vorgeschlagene conditiones gehorsamlich zu adimpliren, allergestallt und maßen, wie sein darauff eingebrachte schrifftliche erklärung mit mehrerem ausweiße, welche er nochmalen hiehero widerhohlt, und unterthänig gebetten haben wolle, da er sich mit einem unbedächtlichen Wort hätte verlauten lassen, Selbiges (als welches in dieser seiner höchsten perturbation wieder sein Intention beschehen) also wie es geredt nicht uffzunehmen, wie er es dann auch anderst nicht gemeint, noch verstanden haben

wolle, als wie seine hievor der Zeit gethane schriftl. Erklärung (darauff er sich nochmahlen referire) ihres wörtlichen Innhalts mit sich bringen thue.

Uff diese D. Enzlens gethane Anzaig hat Herr Cancellarius Johann Christoph von Engelzhoffen dergestalten replicirt, diß seye noch keine rotunda confessio, Er D. Enzlen wisse sich ganz wohl, und in seinem aigenen Gewissen stattlich überzeugt, zu berichten, daß er solche delicta begangen und bekennt, welche nicht nur ꝛc. den von Unserm Gnädigen fürsten und Herrn ꝛc. wider ihme angekündeten peinlichen Process höchlig verursacht, sondern Ihme Dr. auch (da angeregter Process würklich fortgesetzt worden wäre) gar das Leben gekostet haben würde, darum werde er sich anjezo offentlich zu erklären wissen, ob er der abgelesenen Delicten bekanntlich, und um Abstellung des peinlichen Prozesses mit einem fußfall bitten wolle. Es stehe ihm frey, und bevor solches zu thun, oder den peinlichen Process (der auff verwaigerung hierobgemelter bekanntnuß, fußfalls und Annehmung fürgeschlagener conditionum morgenden Tages gegen Ihme fürgenommen werden solle) anzunehmen. Hierauff hat D. Enzlen weiter angezeigt: Er seye derjenigen Puncten, derentwegen Ihre fürstl. Gnäden den Peinlichen Prozeß wider ihme anstellen und fürnehmen lassen wollen, nochmahlen bekanntlich und geständig, wolle sich zu hievorigen angebottenem demüthigem fußfall, und allem demjenigen hiemit nochmahlen offerirt

erklärt haben, was seine hievorige supplicationes und erklärungen innhaltlich zu erkennen geben. Nach welchem Dr. Enzlen bey der Saul in gemelten Lehensaal nidergekniet den fürstl. deputirten Commissariis an Ihrer fürstl. Gnaden statt einen demüthigen fußfall gethan und folgende Wortt angezeigt: Wie Ihre fürstliche Gnaden so wohl ich als meine Haußfrau und Kinder in unterschiedlich übergebenen supplicationibus um gnädige Abstellung des wider mich fürzunehmen denuncirten peinlichen Prozesses mehrmahlen underthänig gebetten, als will ich solches alles hiehero widerholht, meine aus menschlicher Schwachheit begangene Mißhandlungen hiemit offentlich bekannt, und Ihre fürstl. Gnaden nochmahlen mit underthänigem fußfall demüthig gebetten haben, mich desselben peinlichen Processes aus angebohrner fürstlicher Miltte in Gnaden zu erlassen, und die Güte der Strenge vorzuziehen. Nach solchem beschehenen fußfall und erstgemelter Anzaig hat Herr Canzler Johann Christoph von Engelzhoffen vermeldet: Es lasse Ihre fürstliche Gnaden auff jezt D. Enzlens gethanen fußfall und Bekanntnuß begangener Delicten nicht Ihme, sondern unschuldigen Weib und Kindern zu Gnaden den Process uff nachfolgende Urpheds Verschreibung, die er nach Abhörung mit einem leiblichen Ayd bestättigen solle, hiemit fallen, und weil ihme vorgeschlagene conditiones in gefertigter Urphedt ordentlich begriffen, solle ihm zu desto besserer Nachrichtung anjezo verständ- und deutlich ab-

geleßen werden, welche er zu Bezeugung jezt gethaner seiner Bekandtnuß und annehmung vorgeschlagener conditionum mit aigenen Handen zu unterschreiben, und aus anwesenden Herrn Gezeugen Acht um Besiegelung derselben gebürlich zu ersuchen wissen werde: Darauff ist gemelte Urpheds Verschreibung durch Georgium Johannem Lauzen, Obern Raths Scribenten, offentlich abgelesen worden, des folgenden wörtlichen Innhalts:

(Die Fortsezung folgt.)

Beförderung der Gewerbe.

Ein großer Markt ist jetzt dem vaterländischen Kunst- und Gewerbsfleiß in dem Vereine mit Bayern und in dem Vertrage mit Preußen und Hessen eröffnet. Aber soll diese Erweiterung des Markts für Würtemberg auch ihren Nutzen tragen und in ihrem ganzen Werthe sich äußern: so ist nöthig, daß unsere Industrie mit wachsender Thätigkeit fortschreite, so ist insbesondere nöthig, daß der Staat ihr kräftig unter die Arme greife. Vieles ist in dieser Beziehung schon geschehen; die Gewerbe finden, neben dem Schutze durch Zölle, hauptsächlich auch in den beträchtlichen Zoll-Rückvergütungen, welche Einzelnen Behufs ihres Betriebs geleistet werden, eine wesentliche Stütze: aber außerdem haben sie fast Alles, was für sie gethan worden ist, einzig der edlen und hochherzigen Privat-Freygebigkeit Sr. Majestät des Königs zu verdanken; alle Preise, welche

seit 1816 ausgesetzt und vertheilt worden sind, waren Ausflüsse dieser Königl. Freygebigkeit, und alle Unterstützungen, welche verdienten Gewerbsleuten zu Theil wurden — und wie viel ist nicht in dieser Hinsicht im Verborgenen geschehen! — flossen aus dieser wohlthätigen Quelle. Es ist jedoch nicht genug, daß der Regent allein und für seine Person sich der Förderung des Gewerbsfleißes annehme, auch die Staatsverwaltung muß dazu beytragen, auch die Stände müssen die Hände bieten, und Mittel und Wege zu ihrer Ermunterung und Belebung schaffen. Geschieht dieß nicht, so laufen wir Gefahr, von unsern Nachbarn bald überflügelt zu werden. Wie sehr in Bayern in neueren Zeiten auf die Beförderung und Vervollkommnung der Industrie Bedacht genommen wird, davon zeugt folgende Bekanntmachung in öffentlichen Blättern:

Preis-Aufgaben.

Als Preisaufgaben und Prämien zur Ermunterung und Erweiterung verschiedener Fabrikationszweige in Bayern für das Jahr 1829 sind ausgesetzt.

1) Für diejenige inländische Fabrik, welche Mockstahl, gleich dem steyermärkischen, erzeugt, und auch im Preise mit demselben zu konkurriren im Stande ist, 3000 fl.; 2) für das geschmeidigste, zäheste, dehnbarste und dem steyerischen ganz gleiche Schmideisen, 3000 fl.; 3) für Verfertigung von Kardätschenblättern zu Wollenkardätschen-Maschinen in erforderlicher Breite, gleich den besten und feinsten sogenannten niederländischen, 1500 fl.; 4) für Verfertigung von Preßspänen (zur Appretur wollener Tücher) welche an Schönheit, Güte und Preis den französischen gleich kommen, 1000 fl.; 5) für Versertigung ganz reiner Spiegelgläser vom

sogenannten Juden- und Zollmaaße, welche weder im Preise, noch an Schönheit den ausländischen nachstehen, 3000 fl.; endlich 6) 1000 fl. derjenigen Spiegelschleiferey, welche nachweislich am meisten inländischen Spiegelglases von sogenanntem Juden- oder Zollmaaß jährlich abnimmt und schleift.

Für das Jahr 1830 sind als Prämien bestimmt: 1) 2000 fl. an Geld nebst einer Strohhut-Appretur-Maschine demjenigen, welcher aus inländischem Stroh die mittelfeine und ganz feine Strohflecht-Arbeit und Strohhut-Fabrikation, nach Florentiner Art auf dem Lande binnen 2 Jahren dergestalt einführt, daß viele Landbewohner Beschäftigung finden, und diese Fabrikation mit gutem Erfolg betrieben wird; 2) 2000 fl. demjenigen, welcher die Fabrikation von gefärbten massiven, und auch sogenannten Hohlperlen, erstere geschliffen, von vorzüglich hohem Farbenglanz und schöner Politur, gleich den schönsten ausländischen der Art in ärmeren Gebirgsgegenden Bayerns einführt; 3) 3000 fl. für Verfertigung von geschliffenen und geschnittenen Gläsern im Großen, auch selbst erzeugtem Krystall, welche den ausländischen sowohl an Reinheit und Weiße, als auch geschmackvoller Arbeit und Preis gleichkommen; 4) 3000 fl. demjenigen inländischen Rothgerber, welcher dem bisherigen Mangel an gutem und ergiebigem Loh auf eine zweckdienliche Art abhilft, und zwar so, daß dieß nicht durch schon im Großen zur Anwendung gebrachter Loharten, sondern auf einem neuen Wege durch Auffindung unbekannter Gerbestoff haltiger Körper erzielt werde; 5) 3000 fl. demjenigen, welcher binnen zwey Jahren im Königreiche eine Mahlmühle von wenigstens drey Gängen, nach dem Muster der in England und Nordamerika üblichen oberschlächtigen oder unterschlächtigen, mit eisernem Räderwerk, mit vortheilhafter Anwendung des Wasservorraths, und mit der englischen Mahlsieb-Vorrichtung statt der gewöhnlichen Beutel, vollständig herstellt.

Wegweiser von Stuttgart nach Friedrichshafen.

Mit einer Karte *).

Ueber die verschiedenen Straßen nach Friedrichshafen.

Man kann von Stuttgart nach Friedrichshafen verschiedene Wege einschlagen; die gewöhnlichsten und natürlichsten sind folgende:

I. Die Biberacher Straße — über Urach, Münsingen, Ehingen, Biberach, Waldsee und Ravensburg. Sie ist die ordentliche Poststraße. Von Biberach führt auch eine Seitenstraße über Schussenried und Aulendorf nach Ravensburg, auf der man aber keine Post trifft.

*) Eine ähnliche Straßenkarte, die Straße von Stuttgart nach Rottweil darstellend, ist schon in den Würt. Jahrb. von 1819 gegeben worden.

II. Die Saulgauer Straße, welche sich auf ihrem Zuge wieder in mehrere Straßen theilt, und zwar:

1. die Lauterthal-Straße — von Münsingen durch das Lauterthal nach Zwiefalten, und von da über Riedlingen, Saulgau und Altshausen nach Ravensburg;

2. die Oedenwaldstetter Straße, — von Urach über Oedenwaldstetten, wo aber keine Post mehr ist, nach Zwiefalten ꝛc.;

3. die Reutlinger Straße, entweder

a. von Reutlingen nach Zwiefalten, durch das Pfullinger Thal, die neugebaute Honauer Steige hinauf und über Bernloch nach Oedenwaldstetten, oder.

b. von Reutlingen über Sigmaringen, und zwar von der Honauer Steige über Groß-Engstingen, Trochtelfingen, Gamertingen und das schöne Laucherthal weiter hinab über Vöhringen nach Sigmaringen, Scheer, Mengen, Saulgau ꝛc.

Die Entfernung von Stuttgart nach Friedrichshafen beträgt in gerader Linie 34¼ Stunde; durch die Krümmungen und durch die Berge verlängert sich dieselbe, je nach den verschiedenen Straßen, um 10 bis 12 Stunden. Es beträgt nämlich

I. die Länge der Biberacher Straße

45½ St. — 10½ Post,

und zwar von

Stuttgart bis N. Thailfingen 6 St. — 1½ P.

N. Thailfingen bis Urach 5½ St. — 1 P.

Urach bis Münsingen . . .	3½ St. —	1 P.
Münsingen bis Ehingen . .	6⅝ St. —	1½ P.
Ehingen bis Biberach . . .	6¼ St. —	1½ P.
Biberach bis Waldsee . . .	6⅛ St. —	1¼ P.
Waldsee bis Ravensburg . .	5⅜ St. —	1¼ P.
Ravensburg bis Friedrichshafen	5⅞ St. —	1½ P.
Zusammen:	45½ St. —	10½ P.

II. Die Länge der Saulgauer Straße,

1. durch das Lauterthal 44¾ St. — 10¼ P.

und zwar von

Stuttgart bis Münsingen . .	15 St. —	3½ P.
Münsingen — Zwiefalten . .	6½ St. —	1½ P.
Zwiefalten — Riedlingen . .	3⅛ St. —	¾ P.
Riedlingen — Saulgau . . .	4⅛ St. —	1 P.
Saulgau — Altshausen . . .	3 St. —	¾ P.
Altshausen — Ravensburg .	6⅜ St. —	1¼ P.
Ravensburg — Friedrichshafen	5⅞ St. —	1½ P.
Zus.	44¾ St. —	10¼ P.

2. über Urach u. Oedenwaldstetten 45⅛ St.

und zwar von

Stuttgart — Urach	11½ St.
Urach — Oedenwaldstetten	5½ St.
Oedenwaldstetten — Zwiefalten . . .	5 St.
Zwiefalten — Friedrichshafen (s. o.) . .	23¼ St.
Zus.	45¼ St.

3. auf der Reutlinger Straße,

a. über Zwiefalten:

Stuttgart bis Metzingen	$8\frac{1}{4}$ St.
Metzingen — Reutlingen	$2\frac{5}{8}$ St.
Reutlingen — Oedenwaldstetten	$6\frac{1}{2}$ St.
Oedenwaldstetten — Zwiefalten	5 St.
Zwiefalten — Friedrichshafen (s. o.) . .	$23\frac{1}{4}$ St.
Zus.	$45\frac{1}{8}$ St.

b. über Sigmaringen:

Stuttgart — Reutlingen . .	$10\frac{5}{8}$ St. —	$2\frac{1}{4}$ P.
Reutlingen — Gamertingen .	8 St. —	2 P.
Gamertingen — Sigmaringen .	$6\frac{5}{8}$ St. —	$1\frac{1}{4}$ P.
Sigmaringen — Mengen . .	$3\frac{3}{8}$ St. —	$\frac{3}{4}$ P.
Mengen — Saulgau	$4\frac{1}{8}$ St. —	1 P.
Saulgau — Friedrichshafen .	$15\frac{1}{2}$ St. —	$3\frac{1}{2}$ P.
Zus.	$48\frac{1}{4}$ St. —	11 P.

Die Stunden, wonach hier gerechnet wird, sind die Würt. geometrischen Stunden zu 13,000 W. Fuß, wovon 2 eine volle deutsche, oder geographische Meile ausmachen *).

*) Als das Stundenmaß durch eine eigene Commission bestimmt wurde, hat man sich dabei nach der gemeinen deutschen oder geogr. Meile gerichtet, und 2 Stunden auf die runde Zahl von 26 000 W. Fuß gesetzt, während eine geogr. Meile ungefähr 7 Ruthen weniger ausmacht. Von diesen Stunden sind die Poststunden, die gemeiniglich damit verwechselt werden, zu unterscheiden. Sie sind das Mittel zwischen einer Reisestunde und einer geom. Stunde, und betragen 14,625 Fuß, also $\frac{1}{8}$ mehr, als letztere, indem man bei ihrer Festsetzung eine Reisestunde, auf welche man sonst 16.000 Fuß rechnet, um $\frac{1}{4}$ größer, als die geom. Stunde und also zu 16,250 Fuß angenommen hat. Was die Rechnung nach Stationen be-

Der Grund, worauf die Angaben der Entfernungen beruhen, ist die von der K. Straßenbau-Behörde veranstaltete Vermessung und Aufnahme der Staatsstraßen. Diejenigen Straßenstrecken, welche nicht vom Staate unterhalten werden, und deßwegen auch nicht vermessen sind, wie die Lauterthalstraße von Münsingen bis Zwiefalten, und die Straße von Reutlingen nach Oedenwaldstetten sind mit Berücksichtigung der Berge durch Abstechung auf genauen, auf der Landesvermessung beruhenden, Karten ausgemittelt worden. Bei der Straße von Reutlingen über Sigmaringen bis Mengen wurde ein Distanzen-Verzeichniß der Gen. Postdirektion zu Grunde gelegt; sie dürfte eher etwas zu kurz, als zu lang angegeben seyn.

Vergleicht man obige Entfernungen der verschiedenen Straßen untereinander, so zeigt es sich, daß der Unterschied zwischen denselben gering ist. Der kürzeste Weg ist der über Münsingen durch das Lauterthal; es würde es aber der über Reutlingen und Zwiefalten seyn, wenn nicht die Straße nach Reutlingen den bedeutenden Umweg über Metzingen, und von Klein-Engsingen wieder den über Oedenwaldstetten machte.

Die Beschaffenheit der Straßen ist, die ursprüngliche Anlage abgerechnet, welche häufig schlecht ist, und

---

trifft, so wird in der Regel angenommen, daß 1 Station 4 Poststunden halte: allein die Stationen sind meist Sache des Herkommens und deßwegen auch von sehr verschiedener Länge.

in Krümmungen und über Berge hinzieht, die leicht zu vermeiden gewesen wären, im Allgemeinen sowohl da, wo sie Staats-Straßen sind, als auch da, wo sie s. g. Vicinal-Straßen sind, gut. Rücksichtlich der Berge werden sie sich ziemlich gleich kommen. Sie führen alle über die Alp, die Münsinger Straße auf der neuangelegten schönen und bequemen Seeburger Steige, die Reutlinger Straße auf der ebenfalls neu und bequem angelegten Honauer Steige. Nur die Straße von Urach über Oedenwaldstetten nach Zwiefalten zieht auf der steilen Sirchinger Steige auf die Alp. Diese und die Reutlingen-Zwiefalter Straße haben auch noch die sehr beschwerliche Aichelauer Steige, die übrigens leicht umgangen werden könnte, zu ihrem Nachtheil im Wege.

Handelsstraße ist zunächst und hauptsächlich nur die Biberacher-Straße, und zwar in der Art, daß die Frachtfahrer, um des Zwischenverkehrs willen, gemeiniglich die Straße über Ulm einschlagen, obgleich damit ein Umweg von 6½ Stunden verbunden ist. Nach ihr wird auch noch die Reutlingen-Zwiefalter Straße von Fuhrleuten, hauptsächlich von Reutlingen aus benutzt, und würde es ohne Zweifel noch mehr werden, wenn der Zug über die Alp besser hergestellt wäre. Diejenige Straße, welche als die kürzeste und kurzweiligste in neuern Zeiten am häufigsten von den Reisenden eingeschlagen wird, und deßwegen auch zur Darstellung auf unserer Karte gewählt worden, ist

die Lauterthal-Straße,

die nun hier mit nähern Bemerkungen begleitet werden soll, jedoch mit Uebergehung alles Desjenigen, was der Reisende leicht von selbst beobachten kann, und mit Beseitigung aller malerischen, dem eigenen Gefühle vorgreifenden und den Genuß gemeiniglich nur verderbenden Schilderungen. Die Karte beruht ganz auf dem Ergebnisse der Landes-Vermessung und auf den daraus gefertigten Oberamts-Karten, deren Maßstab auch beibehalten worden ist. An den Randlinien sind die Entfernungen nach Stunden und die Posten angezeigt. Die Stundensteine wurden darum weggelassen, weil sie zu einer Zeit gesetzt worden sind, wo man noch keine genauere Kenntniß von den Entfernungen hatte, und weil sie deßwegen häufig von dem Ergebnisse der wirklichen Straßen-Vermessung abweichen.

Die Richtung der Linie von Stuttgart nach Friedrichshafen ist mit geringer Neigung gegen Osten, zwar ganz die von Norden nach Süden; die Straße weicht jedoch in ihrem Zuge häufig und zwar hauptsächlich auf 4 Punkten von dieser Richtung ab: 1) bei Bempflingen, 2) bei Münsingen, 3) bei Hebertingen, 4) bei Altdorf. Diese und andere minder bedeutende Abweichungen sind auf den Kartenstreifen, deren geradliniger Zusammenhang dadurch unterbrochen wird, durch die Nordlinie angezeigt.

Die Zahl der Oberämter, durch welche die Straße von Stuttgart aus führt, ist 8, — Stuttgart, Nür-

tingen, Urach, Münsingen, Riedlingen, Saulgau, Ravensburg und Tettnang. Die Grenzen der Oberämter sind auf der Karte angegeben. Die Zahl der größern und kleinern Orte an der Straße belauft sich auf 58. Sie laufen in folgender Ordnung und in folgenden Entfernungen aufeinander.

Neckar-Kreis.

Oberamt Stuttgart.

o St. — Stuttgart. Der Weg von da führt die ziemlich steile Weinsteig hinauf, die gegenwärtig durch einen bequemern Straßenzug ersetzt wird. Im Hinaufsteigen hat man eine schöne Aussicht über Stuttgart und seine fruchtbare Umgebung, und bis in das tiefe Unterland hinab. Von Stuttgart bis an die Alp ist die vorherrschende Gebirgsformation der Gryphiten-Kalk, nebst Quader-Sandstein und Keuper- (buntem) Sandstein. Erscheinungen anderer Art sind angezeigt.

¼ St. — Degerloch, ein evang. Pfarrdorf, mit 1180 Einw., am Rande der Höhe, an welche sich die Filder (Gefilde) — eine weit ausgedehnte fruchtreiche Fläche anschließt, die sich ungefähr 440 P. F. über das Thal von Stuttgart, oder 1200 P. F. über die Meeresfläche erhebt, und wegen ihres vorzüglichen Kopfkohls, Filderkraut genannt, berühmt ist. Schildwirthschaft zum Löwen ꝛc.

Von Degerloch führt die Straße abwärts, und scheidet sich ½ St. von dem Orte von der Tübinger Straße links ab, zieht sodann in der Tiefe eines Wal-

des

des über eine Quelle der Kersch, und von da hinauf nach der Höhe der Filder. Auf dieser hat man den schönen Anblick der Alpkette; links liegt Hohenheim, das ehemalige Lustschloß des Herzogs Karl, jetzt Sitz des landwirthschaftlichen Instituts, an der Straße selber das Wirthshaus zur Garbe, wo der zweite Stundenstein steht. Die ganze Fläche der Filder befindet sich im Flußgebiete der Kersch.

1¾ St. — Plieningen, ein evang. Pfarrdorf mit 2060 Einw. an der Kersch. Viele Leinenweber, mehrere Schildwirthschaften. Die Straße führt über einen steilen Hang in das Kerschthal hinab, und steigt dann wieder stark in dem Dorfe. Die Kersch geht von da über Scharnhausen und Denkendorf in den Neckar hinab. Plieningen war einst der Sitz eines adelichen Geschlechts, das sich davon schrieb.

¾ St. — Bernhausen, ein evang. Pfarrdorf mit 1400 Einwohnern, mitten auf den Fildern; stark befestigter Kirchhof, innerhalb dessen Mauer ohne Zweifel das Schloß, das der Stammsitz der alten Familie von Bernhausen war, gestanden hat, und das in dem Städtekrieg 1449 mit dem Dorfe in Asche gelegt wurde.

In der Fortsetzung des Wegs erblickt man links Ober- und Unter-Sielmingen, rechts Bonlanden, Plattenhardt ꝛc. Die Straße ist uneben, bei Aich führt sie ziemlich hoch, jedoch nicht

mehr über den alten steilen Steig, in das Aiathal hinab. Auf der Höhe hat man herrliche Ansichten der Alp.

Schwarzwald-Kreis.

Oberamt Nürtingen.

2 St. — Aich, ein evang. Pfarrdorf, an der Aia, oder Aiach, Aich, welche von Waldenbuch herkommt, und über Grötzingen nach dem Neckar hinab geht, mit 790 Einw. Das Dorf gehörte den von Sperberseck, von denen es 1369 an Würtemberg verkauft wurde. Von Aich führt die Straße über einen ansehnlichen Bergrücken hinüber und steil hinab nach dem Neckarthal.

¾ St. 1½ P. — Neckarthailfingen, ein evang. Pfarrdorf mit Marktgerechtigkeit und Post, mit 950 Einw. an dem Neckar, ¼ St. oberhalb Nürtingen. Das erste Haus am Berge, ist die Post. In N. Thailfingen erblickt man wieder, von Degerloch an, die ersten Weinberge. Das Neckarthal erhebt sich hier, zwischen N. Thailfingen und N. Tenzlingen, 882 P. oder gerade 1000 W. Fuß über die Meeresfläche, und 250 W. Fuß über das Thal bei Cannstatt. Von der Post führt eine gute Vicinalstraße das Thal aufwärts nach Neckartenzlingen, und von da an der Erms, welche hier in den Neckar fällt, hinauf nach Bempflingen; die Straße macht einen kleinen Umweg, umgeht aber den beschwerlichen Altdorfer Berg, über welchen die Hauptstraße führt, nachdem man vorher

zu Thailfingen auf einer langen Brücke über den Neckar gegangen ist. Am Ende der Brücke steht der sechste Stundenstein; links an dem Hange, an welchem die Straße hinauf steigt, stand einst eine Burg, Liebenau genannt.

⅛ St. — Altdorf, ein evang. Dorf, Fil. von N. Thailfingen, mit 415 Einw. Das Dorf hat ohne Zweifel seinen Namen, wie viele andere gleichbenannten Orte nicht von alt, sondern von seiner Höhe und dem lat. altus.

Die Straße führt nun auf der Höhe, auf der man abermals einen erhebenden Anblick der Alp, von den Lochen bei Balingen bis Hohenstaufen hinüber, hat, bergab an die Erms, und von da im Ermsgebiete fort bis auf die Alp.

Oberamt Urach.

¾ St. — Bempflingen, ein evang. Pfarrdorf an der Erms mit 580 Einw., merkwürdig durch den Bempflinger Vergleich, der hier ums Jahr 1090 zwischen den Stiftern des Klosters Zwiefalten, den Grafen Luitold und Cuno von Achalm und ihrem Neffen, dem Grafen Werner von Grüningen geschlossen wurde, wobey zum ersten Mal in der Geschichte ein Herr von Würtemberg — Conradus de Wirtineberc — erscheint.

⅛ St. — Niederich, ein evang. Kirchdorf, Fil. von Bempflingen mit 500 Einw., an der Erms, in der weiten Ebene, welche von dem Fuße der Alp

herüberzieht, und in welcher nun die Straße bis Neuhausen fortsetzt, von wo sie durch das Ermsthal gleichfalls eben bis nach Seeburg hinauf läuft.

¾ St. — Metzingen, ein evang. Pfarrdorf mit Marktgerechtigkeit, an der Erms, vor der Mündung des Uracher Thals, 232 W. Fuß über dem Ausfluß der Erms und 1230 W. F. über der Meeresfläche *) mit 3860 E., Wirthshaus zum Adler u. a. M. ist eines der schönsten und größten Dörfer in Würtemberg; es ist Sitz eines U. Amts-Arztes und einer Postverwaltung (ohne Stall), hat starken Weinbau, eine Apotheke, eine Pulver- und andere Mühlen und überhaupt vielen Gewerbsbetrieb, insbesondere viele Rothgerber, Wollenarbeiter und Leinenweber, einen Fruchtmarkt und sonst nicht unbedeutenden Handelsverkehr. Die Weinberge sind die ergiebigsten im ganzen Königreiche; 30 Eimer von 1 Morgen sind auch in neuern Zeiten kein seltener Ertrag. Der Ort gehörte ehemals den Grafen von Achalm. Von einem Grafen Wilhelm von Achalm soll auch i. J. 936 die Kirche erbaut worden seyn, die jedoch seit jener Zeit öfters erneuert worden ist. In der Sacristey befindet sich noch ein halberloschenes Wandgemählde, das einen Grafen von Achalm, vor dem Kreuze knieend, mit

*) Diese und die folgenden Höhen über der Ermsmündung und über dem Neckarspiegel bey Canstatt sind nach einer Abwägung des Herrn Hauptmanns v. Duttenhofer angegeben.

dem Achalmischen Wappen darstellt. Rückwärts des Fleckens zeichnen sich mehrere Vorberge der Alp – der Grafenberg, der Floriansberg, der Weinberg ꝛc. durch ihre vulkanartige Form aus, welche um so merkwürdiger ist, als man dabey wirklich häufig Spuren von vulkanischen Ausbrüchen — Trapptuff und Basalt findet. Auf dem Floriansberge stand ehemals eine Pfarrkirche, deren Einkünfte im J. 1487, zur Stiftung einer Schloßpfarrey in Tübingen von Graf Eberhard im Bart verwendet wurden. — Bituminöser Mergelschiefer, Ostraciten-Kalk.

Auf dem Wege nach Neuhausen hat man rechts die steile Alpwand vor sich, an deren Rande der grüne Felsen liegt, berühmt durch seine Aussicht.

⅝ St. — Neuhausen, ein evangel. Pfarrdorf an der Erms und am Fuße der hohen Alp mit 1110 Einwohnern. Der Ort wurde dem Kloster Zwiefalten von seinen Stiftern, den Grafen von Achalm, geschenkt und war Eigenthum des Klosters bis 1750, wo er durch Vertrag an Würtemberg kam. Zu Neuhausen tritt man in das eigentliche Ermsthal und in die Alp ein, in deren Gebiete man nun bis zu dem jenseitigen Ende an der Donau einen Weg von 14 Stunden vor sich hat. Die herrschende Gebirgsformation ist nun der Jurakalk, welcher häufig in schönen Marmorarten sich darstellt, hier und da aber auch in den Flözdolomit übergeht. In den Thälern findet man gemeiniglich mächtige Tuffsteinlager. Das Ermsthal läuft, sich

immer mehr verengend, zwischen hohen und felsigen, größtentheils bewaldeten Wänden über Urach und Seeburg hinauf, und gehört zu den sehenswerthesten Thälern; bis über Urach hinauf gleicht es einem wahren Obstwalde. Bis Dettingen findet auch noch Weinbau darin statt. Die Erms führt, wie fast alle Alpwasser, Forellen.

¼ St. — Dettingen, ein evangel. Pfarrdorf mit Marktgerechtigkeit, an der Erms, 2640 Einw. — Daumüllerische Wagenfabrik; Handel der Einwohner mit gedörrtem Obst ꝛc.; Ende des Weinbaus. Auch Dettingen gehörte ehemals den Grafen von Achalm, in der Kirche daselbst hatten sie ihr Erb-Begräbniß. Mit der Kirche war ein Chorherrenstift verbunden. Das Stiftsgebäude steht noch, und ist das jetzige v. Degenfeldische Schlößle, worin sich dermalen die erwähnte Wagenfabrik befindet. Auf der westlichen Seite des Fleckens, am Fuße des hohen Roßbergs erhebt sich ein merkwürdiger Basalthügel, von einer Wallfahrts-Kapelle, welche darauf gestanden hatte, Calver- (Calvarien) Bühl, nicht Karpfenbühl, genannt; gegenüber auf der östlichen Bergseite liegt der Clausenberg (neuerlich in Jusiberg verdorben) wo ebenfalls Basalt und Basalttuff vorkommt. S. Würtemb. Jahrb. 1824. S. 369 ꝛc. Die Höhe des Thals bey Dettingen ist der Höhe des Bodensees gleich. Der Weg nach Urach führt durch die Uracher Bleiche und unter den Ruinen von Hohen-Urach vorüber.

1⅛ St. — Urach, eine evangel. Stadt mit Post an der Erms, ganz zwischen steilen Bergwänden eingezwängt, 600 W. F. über der Ermsmündung, 11½ St. 2½ P. von Stuttgart, mit 2960 Einw. Sitz des Oberamts und Oberamtsgerichts, eines evang. Dekanats, eines Cameralamts, eines Forstamts, und eines niedern Seminars für theologische Geistliche. Gasthöfe: Lamm (Post), Faß, Adler ꝛc. Die Stadt ist ein Hauptplatz der Leinenweberey und des Leinwandhandels, hat eine große herrschaftl. Bleiche, 3 Papiermühlen, eine Pulvermühle und mehrere andere Mühlen und Werke, einen berühmten Schäfermarkt, womit alle zwey Jahre ein Wettlauf verbunden ist, und lebhafte Wochenmärkte. Unter den Gebäuden sind zu bemerken:

Das Schloß, das jetzt zu Beamtenwohnungen eingerichtet ist. Es wurde von Graf Ludwig von Würtemberg nach der Theilung des Landes, im Jahr 1443, neben einem ältern gebaut. Ludwigs Sohn, Eberhard, der erste Herzog, und der Herzog Christoph sind darin geboren; Eberhard feyerte darin 1474 auch seine glänzende Hochzeit mit der schönen Barbara, Prinzessin von Mantua, wobey 14000 Fremde bewirthet wurden. — Die Pfarrkirche St. Amandi, ehemalige Stiftskirche, von Graf Eberhard d. ä. von 1472 an erbaut. In derselben befindet sich noch der Kirchenstuhl Eberhards. — Der Mönchshof, ursprünglich Sitz des Chorherrenstifts, das von Graf Eberhard d. ä. 1477 gestiftet wurde, jetzt Sitz des

evangel. Seminars. — Die Weberbleiche, eine lange Reihe von 29 zusammenhängenden Häusern, die Herzog Friedrich I., der Beförderer der Leinenweberey und des Leinwandhandels in Urach und der Gründer der großen Bleichanstalt daselbst, zu Wohnungen für Weber 1599 erbauen ließ.

Urach war lange Zeit Residenz nicht nur der Grafen von Urach, denen die Stadt zuerst gehörte, sondern auch der Grafen und Herzoge von Würtemberg, und zwar letzterer sowohl während der Theilung des Landes — 1441 bis 1482 — als auch häufig vor- und nachher. Hier schloß auch Eberhard d. ä. im Jahr 1473 den wichtigen Uracher Vertrag, wodurch sein Vetter Heinrich mit Mömpelgart abgefertigt und weitern Theilungen des Landes vorgebeugt wurde. — Urach hatte auch (schon 1481) eine der ersten Buchdruckereyen, von Eberhard erhielt es auch die erste Papiermühle des Landes, von Herzog Christoph 1562 die erste, und in ihrer Art einzige Bibelanstalt, welche slavische Bibel-Uebersetzungen drucken und verbreiten ließ.

Der Ursprung der Stadt ist im Dunkel der Vorzeit verborgen. Stadt und Grafschaft Urach kamen in den Jahren 1254, 1260 und 1265 an das würtembergische Haus. Der letzte Graf von Urach war Graf Bertold, gestorben 1260. Das Geschlecht der Grafen von Urach blüht übrigens noch jetzt in dem Fürstenbergischen Hause fort, dessen Stammvater, Graf Heinrich von Urach, ein Bruder Bertolds, war.

Eine Viertelstunde von der Stadt erheben sich auf einem schroffen Felsenkopfe die Ruinen der alten Bergveste Hohen-Urach, 2450 würt. F. über der Meeresfläche. Die Festung wurde, nachdem sie alle Stürme der Zeit überstanden hatte, von dem Herzog Karl zur Ruine gemacht, um Material für den Bau von Grafeneck zu gewinnen. Auf ihr saßen der berühmte Dichter und Professor Nikodemus Frischlin und der Kanzler Enzlin gefangen. Jener endete, bey einem unglücklichen Versuche zu entfliehen, durch einen Fall auf den Felsen der Festung im Jahr 1473, dieser auf dem Schaffot, auf dem Markte zu Urach, 1613 sein Leben. Von der Festung, welche noch ansehnliche Reste enthält, hat man einen schönen Ausblick durch das enge Erms-Thal hinab, wie durch ein Fernrohr, in das lachende Unterland.

In einem Winkel hinter der Festung, Brühl genannt, braust in wilder Umgebung der Wasserfall, welchen hier der Brühlbach macht, indem er über eine 80 F. hohe Felsenwand und nachher noch in kleineren Fällen herabstürzt.

In einem andern Grunde liegt der K. Fohlenhof Güterstein, am Fuße einer steilen, felsigen Bergwand, an welcher durch ein Druckwerk das Wasser nach St. Johann und für die auf der Höhe weidenden Fohlen hinaufgetrieben wird. An der Wand stand die Kartause Güterstein, einst eine Wallfahrtskirche, 1279 dem Kloster Zwiefalten überlassen, und

von diesem in eine Propstey, von Graf Ludwig I. aber 1439 in eine Kartause verwandelt, und zum Erbbegräbniß für seine Familie gewählt. Herzog Ulrich hatte hier mit dem Landgrafen Philipp von Hessen im Jahr 1534, als er bey der Wiedereroberung seines Landes Hohen-Urach belagerte, sein Quartier. Bey dieser Gelegenheit wurde das Koster hart mitgenommen, und schon im folgenden Jahre von Ulrich aus besonderer Unzufriedenheit mit den Klausnern aufgelöst. Die Gebäude zerfielen schnell, 1554 wurden die Fürstlichen Leichname in die Gruft nach Tübingen versetzt.

In einem östlichen Seitenthälchen liegt der Pfälhof, einst eine Burg, auf der die Edlen von Pfäler ihren Sitz hatten. Durch das romantische Thälchen fließt aus der Falkensteiner Höhle die Elsach herab.

Von Urach führt eine Straße links von dem Thore, unter einer Bergecke vorbey, worauf der Kaufmann Lenz eine niedliche Sternwarte erbaut hat, nach Ulm; gerade aus setzt die Münsinger Straße fort, eine Viertelstunde von der Stadt scheidet sich rechts die frühere Zwiefalter Poststraße ab, welche die Sirchinger Steige hinauf über Ordenwaldstetten führt. Das Thal, durch welches unsere Straße, anfänglich an den Uracher Papier- und andern Mühlen vorbey, weiter zieht, wird immer enger und ernster, die Obstbäume verschwinden allmählig, man sieht nichts als

Wiesen, Wald und Felsen, zwischen welchen die Erms hineilt und häufig niedliche Wasserfälle bildet.

1⅛ St. — Georgenau, ein Mühlgut, auch Vogts-Mühle genannt, zur Gemeinde Wittlingen gehörig und von einem ehemaligen Vogt Georgii zugenannt. Links, auf einem senkrechten Felsenvorsprunge ragen die Ruinen von Hohenwittlingen hervor, mannigfaltig berühmt in der Geschichte; nicht weit davon stand die Burg Baldeck, welche 1256 eine merkwürdige Belagerung aushielt. Rückwärts zwischen beyden liegt die ansehnliche Höhle „Schillersloch." Bey der „Enge" dem engsten Punkte des Thales, wo nicht einmal die Straße mehr Platz darin fand, steht der 13te Stundenstein.

Die Holzrutschen, welche sich sonst in dem Thal befanden, um das Scheiterholz von der Höhe des Gebirgs in die Erms herabzulassen, haben nun ihren Zweck verloren, seitdem der Scheiterfloß auf der Erms aufgehört hat.

1⅛ St. — Seeburg, ein evangel. Pfarrdörfchen mit 290 Einwohnern. Romantische Lage zwischen ungeheuren Felsen, 430 würt. F. höher als Urach und 1020 Fuß über der Ermsmündung. Wirthshaus zum Löwen ꝛc. — In dem Tuffsteinlager, worauf der Ort steht, und das stark benutzt wird, wurde vor einigen Jahren in einem Steinbruche eine schöne Höhle entdeckt. Sie ist nun wieder verschüttet; dagegen ist kürzlich wieder eine sehr ansehnliche Höhle geöffnet wor-

den, welche, wie die vorige, mit schönen, meist traubenartigen Tropfsteinen bekleidet ist. Zu Seeburg verzweigt sich das Thal in 3 Enden: das Fischburgthal, das Mühlthal und das Seydelthal. In dem ersten lag der bekannte See, der angelassen, zum Holzflößen, nachher wieder als Wiese benutzt wurde, in dem zweyten, dem Mühlthale liegen eine Viertelstunde von dem Orte, die Hauptquellen der Erms, welche schon 50 Schritte von ihrem Ursprunge zwey Mühlen treiben, in dem dritten führt die neue Straße hinauf. Die Ermsquellen liegen 1135 W. F. über der Ermsmündung, 780 F. über dem Bodensee.

Die einst berühmte Burg und Veste Seeburg stand bey dem Dorfe an der Burghalde, wo ein grosser Felsen noch der Schlößleins-Felsen heißt. Sie war der Sitz eines sehr alten und angesehenen Geschlechts, das aber schon zu Ende des 14ten Jahrhunderts verschwindet. Seeburg selber kommt schon in der Zeit Karls des Großen vor.

Die alte steile und gefährliche Seeburger Steige ist nun durch eine neue, vortrefflich angelegte und mit ganz geringer Steigung auf die Höhe der Alp führende Straße ersetzt. Die Anlage, wobey oft die gewaltigsten Felsen zu überwinden waren, verdient nicht weniger, als die großartige Natur umher, Aufmerksamkeit. Selbst der große Felsen, „Türkenstein" genannt, beugt nun sein Haupt unter der Straße.

So wie man die Höhe der Alp erreicht hat, tritt

man auch alsbald aus dem Rheingebiete in das Donaugebiet und in diesem in das Gebiet der Lauter über. Die große Wasserscheide zwischen dem Rhein und der Donau zieht meist an dem nördlichen Rande des Gebirgs hin.

Donau-Kreis.

Oberamt Münsingen.

1¼ St. — Münsingen, eine evangel. Stadt, 3½ St. (1 P.) von Urach und 15 St. (3½ P.) von Stuttgart, 2190 P. oder 2483 W. F. über der Meeresfläche mitten auf der hohen Alp, mit 1430 Einw. Sitz des Oberamts und Oberamtsgerichts, eines evang. Dekanats, eines Cameral-Amts und Post; Gasthof zum Hirsch (Post) u. a. — Vorzügliche Damast- und Bildweberey von Ruß. Der Fruchtkasten neben der Oberamtey war früher das Schloß, worin die alten Grafen von Würtemberg öfters verweilt haben. Hier wurde auch 1482 auf einem Landtage der berühmte Münsinger Vertrag geschlossen, wodurch das getheilte Würtemberg wieder vereinigt und die Untheilbarkeit des Landes festgesetzt wurde. Das Städtchen ist uralt, die Münsinger Mark, welche davon den Namen hat, kommt schon 772 urkundlich vor. 1378 wurde die Stadt von den Ulmern eingenommen und angezündet; 1671 brannte wieder die Hälfte ab.

Die, erst 1810 angelegte, Poststraße nach Ehingen läuft von Münsingen gerade aus fort; die Lauterthal-Straße wendet sich rechts, und führt leicht ansteigend

an der Münsinger Ziegelhütte vorüber und dann durch den Wald hinab in das Lauterthal.

1⅛ St. Buttenhausen, ein evangel. Pfarrdorf an der Lauter und am Eingang in das Lauterthal, 1871 P. oder 2122 W. F. über der Meeresfläche und beinahe wagrecht mit den Quellen der Erms; 495 Einwohner, wovon über die Hälfte Juden sind; — und Ruinen eines alten Schlosses; Synagoge, mit einem Kirchhofe am jenseitigen Hange, 3 Schildwirthschaften. Grund- und Patronatsherr: der Freyherr von Weidenbach, durch Heirath mit einer Freyin von Münch.

Das Lauterthal, worin jetzt die Straße fortsetzt, ist zwar nicht so mild und fruchtbar, als das Uracher Thal, wie es denn auch im Durchschnitt über 500 F. höher als jenes liegt; es ist aber nicht minder reich an malerischen und überraschenden Naturscenen, und besonders reich an Schlössern und Ruinen (im Ganzen 14), so daß es zu den sehenswerthesten Thälern gehört, das hauptsächlich auch für den Botaniker sehr interessant ist. Nur Schade, daß die Straße es nach dritthalb Stunden wieder verläßt; das ganze Thal ist ungefähr 8 Stunden lang; die Lauter führt Forellen.

¾ St. — Hundersingen, das letzte evangel. Pfarrdorf auf der Straße, an der Lauter, an der es sich über eine Viertelstunde lang hinabzieht; 285 Einwohner; 2 Schildwirthschaften; schöne Ruinen der Burg Hundersingen zu Ende des Dorfs, und

Spuren der Hochburg auf einem Hügel zu Anfang desselben. Rudolph v. Hundersingen verkaufte Burg und Dorf im Jahr 1352 an Würtemberg.

⅛ St. — Bichishausen, ein kathol. Pfarrdörfchen an der Lauter; 150 Einw.; 2 Schildwirthschaften; schöne Ruine der Burg Bichishausen, in älteren Zeiten gemeiniglich der Thurm B. genannt, und wahrscheinlich ursprünglich wie noch andere Schlösser des Thals ein römischer Wachtthurm. Der Ort bildet einen Bestandtheil der Fürstl. Fürstenbergischen Standesherrschaft und ehemaligen Reichsherrschaft Gundelfingen. Eine Zeit lang besaßen ihn die von Buttler; Heinrich v. Buttler, der letzte Besitzer, liegt in der Kirche begraben. Er fiel im Kampfe gegen die Türken; dum patria Turcas depulit, ipse ruit — liest man auf seinem Grabstein.

⅛ St. — Gundelfingen, ein kathol. Dorf Filial von Bichishausen, 300 Einw.; 2 Schildwirthschaften. Der Ort dehnt sich um einen vorspringenden Hügel herum an der Lauter hin aus, und theilt sich nach seinen zwey verschiedenen Grundherrschaften und den beyden Burgen, wozu er gehörte, in Hohen- und Nieder-Gundelfingen. Grundherr von H. G. ist der Freyherr von Gumppenberg-Pöttmös, — von N. G. der Freyherr von Reichlin-Meldegg. Die Burgen liegen beyde in Trümmern, Hohen-Gundelfingen, die größte Ruine im Thal, an der hohen Wand oberhalb des Dorfs, auf ungeheuern Felsen-

massen; Nieder-Gundelfingen auf dem erwähnten Hügel, unmittelbar über dem Dorfe. Der untere abgesonderte Theil des Dorfs gehört ganz zu Hohen-Gundelfingen und wird deßwegen gemeiniglich auch H. G. genannt; eine dort gelegene Mühle, zugleich Bannwirthschaft, heißt die Wittsteig — vermuthlich Vit — Veitsteig. Hohen-Gundelfingen war der Stammsitz des mächtigen Geschlechtes der Dynasten von G., welches mit Swigger v. G. 1545 ausstarb. Durch Vermächtniß kam die Herrschaft, wozu auch das Amt Neufra gehörte, an den Grafen Georg v. Helfenstein, und als 1627 auch sein Geschlecht ausstarb, durch Heirath an das Fürstl. Fürstenbergische Haus. Hohen- und Nieder-Gundelfingen selber waren jedoch längst schon in andern Händen.

Abwärts von Gundelfingen liegt auf einem einzelnen Felsenkopfe die Fürstenberg. Burg Derneck, deren Reste von einem Fallehen-Bauer bewohnt werden. An der Bergwand gegenüber befindet sich die Bettelmannshöhle.

¾ St. — Weiler, ein kathol. Weiler an der Lauter, 35 Einw. Schultheißerey Münsdorf, Pfarrey Hayingen; die Grundherrschaft ist zwischen Fürstenberg und Reichlin-Meldegg getheilt. Auf dem Hügel bey dem Orte stand einst die Burg Weiler.

⅜ St. — Indelhausen, ein katholisches Dorf an der Lauter, mit 170 Einw. Filial von Hayingen;

1 Schild-

1 Schildwirthschaft; Grundherr: der Freyherrr von Spät-Schilzburg, als Herr v. Maisenburg.

Die Straße verläßt nun das Thal und zieht rechts hinauf nach Hayingen. Abwärts erblickt man noch das von Spätische Schloß Schilzburg auf einem wilden Felsenlager; ihm gegenüber, diesseits, die Ruinen von Maisenburg; weiter abwärts liegen die Ruinen von Wartstein, einst der Sitz der Grafen von Wartstein, die Ruinen von Monsberg und von Reichenstein. An der Burghalde, einem Felsenstocke zwischen Maisenburg und der Indelhauser Straße, öffnen sich die Höhlen Gerberloch und Ochsenstein, auf der Halde selber soll einst Hayingen gestanden haben, und man nennt den Platz noch Alt-Hayingen. Eine nähere Schilderung des merkwürdigen Thals findet sich in der Beschreibung des Oberamts Münsingen.

¾ St. — Hayingen, ein kathol. Städtchen auf der Alp, 2079 P. oder 2357 W. F. über dem Meer, also etwas niederer als Münsingen; Bestandtheil der Fürstl. Fürstenbergischen Standesherrschaft Gundelfingen, mit 665 Einwohnern, 5 Schildwirthschaften, besuchten Viehmärkten und einem alten Schlosse, das lange Zeit der Sitz der Herrn von Gundelfingen, später eines Beamten war. Das Städtchen ist sehr alt; es kommt schon in einer Urkunde Kaiser Ludwigs vom Jahre 854 vor, und die Hayinger Mark, welche davon den Namen führte, wird schon 786 genannt. —

Hayingen und Münsingen, beyde ehemals Hauptorte von Märken, sind die einzigen Städte auf der Alp.

Von Hayingen führt die Straße auf die Höhe von Zwiefalten, wo man eine weite Aussicht nach dem Bussen hin und bis an die Alpen hat. Rechts von der Straße liegt die Loretto-Kapelle am Saume des Walds, durch welchen es nun in das Achthal hinabgeht.

1½ St. — Zwiefalten, ein kathol. Pfarrort mit Marktgerechtigkeit und Post, ehemals ein Benediktiner-Kloster, an der Ach, 6½ St. von Münsingen, 21½ St. von Stuttgart; in dem Orte steht der 22ste Stundenstein, auf der Linie über Oedenwaldstetten. Zwiefalten liegt zwischen hohen Bergen eingeschlossen, 1634 oder 1853 W. F. über dem Meer; es hat 195 Einwohner, ist Sitz eines Königl. Cameralamts, eines Forstamts, eines Unteramts-Arztes mit einer Apotheke, und der Irren-Anstalt des Königreichs. Gasthof: die Post, gut. Sämmtliche Gebäude gehörten ehemals zu dem Kloster. In dem eigentlichen Klostergebäude werden, seit 1812, die Irren — im Durchschnitt 75 — aufbewahrt. Daneben steht die sehenswerthe Klosterskirche, jetzt Pfarrkirche, groß und schön, nur zu viel geziert. Sie wurde 1738 bis 1753 gebaut. Das Kloster wurde im J. 1089 von zwey Grafen von Achalm, den Brüdern Cuno und Luitold, deren Gebeine noch in der Kirche aufbewahrt werden, gestiftet. Im Jahre 1802 fiel das Kloster an Würtemberg

und wurde nun aufgehoben. Es war ein unmittelbares Reichskloster und besaß 27 Dörfer und Weiler und 8 Höfe mit einem Einkommen von ungefähr 100,000 fl.

Zwiefalten war es, wo der Herzog Friedrich von Hohenstaufen von seinem Schwager Welf — Herzog Heinrich von Bayern, der ihn dahin unter dem Vorwand einer Aussöhnung gelockt hatte, heimtückischer Weise überfallen wurde, sich aber noch aus seinem in Brand gesteckten Quartiere in die Kirche, und von dieser auf den Thurm rettete, bis Hülfe herbeykam. — ¼ St. oberhalb Zwiefalten bey Wimsheim liegt die Friedrichshöhle, worin die Ach entspringt; eine zweyte Ach hat ihren Ursprung in einem tiefen Kessel bey Zwiefalten; von der Vereinigung beyder kommt der Name Zwiefalten, Zwiefaltach her. Die Ach führt Forellen. Der dem Sonnengotte geweihte römische Altar, der in der Gegend aufgefunden worden, und in der Mauer des Cameral-Amts-Gartens eingesetzt war, ist neuerlich von dem Herrn Bischof v. Keller, einem Liebhaber der Denkmähler des alten Heidenthums, nach Rottenburg abgeführt worden.

¾ St. — Bach, ein kathol. Kirchdorf, Filial von Zwiefalten, an der Ach, mit 380 Einw. und 1 Schildwirthschaft. Auf dem Hügel, der noch der Schloßberg heißt, sollen einst die Herren von Bach ihren Sitz gehabt haben. Von Bach führt die Straße über die

Ach, an einem der beyden Armenhäuser des vormaligen Klostergebiets vorüber, und dann bergan auf den Teutschbuch, die letzte Höhe der Alp mit einem ausgedehnten Walde. Auf dieser Höhe hat man völlig die Hälfte des Wegs nach Friedrichshafen zurückgelegt und mit derselben wechselt auch der ganze Charakter der Natur. Indem man an den Rand der jenseitigen Abdachung hinaustritt, wird man von einer ausgezeichnet schönen und großen Aussicht überrascht. Das weite Donauthal mit zahlreichen Dörfern, ein großer Theil von Ober-Schwaben und eine lange Reihe der Schweizer- und Tyroler Alpen mit ihren beschneiten Zinnen stellen sich hier auf einmal überraschend vor die Augen; von der Höhe herabsteigend, verläßt man die Alp und tritt jetzt in das flache, übrigens keineswegs ebene Land von Ober-Schwaben ein, der Jurakalk verschwindet; Molasse oder tertiärer Sandstein und aufgeschwemmtes Land werden nun die herrschende Gebirgsart; die Laubwaldungen verwandeln sich in Nadelholzwaldungen, und wechseln mit weiten, baumlosen Fruchtfeldern ab; die Dörfer bestehen meist aus grossen Lehenhöfen, mit rothbemalten Häusern; die Kleidung, die Mundart — Alles wird anders, und die Straßen, von nun an lauter Kieswege, führen nun größtentheils ohne bedeutende Berge fort.

Links, am Fuße der Höhe, von der man herabsteigt, liegt malerisch und freundlich auf einer Halbinsel von der Donau umflossen, das Pfarrdörfchen

Zell, in alten Zeiten von den Römern her Romansau, Rammesau, in einer Urkunde vom Jahr 805 Rammesau und Bertholdszell (ohne Zweifel von dem Gr. Berthold) und endlich bloß Zell genannt. Die Donau, welche von Scheer an, bis hieher durch weites flaches Land geht, das vermuthlich einst See war, dringt sich nun zwischen engen Felswänden, durch welche sie ihre Bahn gebrochen hat, durch.

Oberamt Riedlingen.

1½ St. — Daugendorf, ein ehemaliges Zwiefaltisches, kathol. Pfarrdorf mit einer Brücke über die Donau. Der Ort kommt schon in Urkunden von 805 und 817 als gangräfliche Besitzung vor. Man vermuthet, daß die Römer hier einen Donau-Uebergang gehabt haben, und die zwey sogenannten Burgställe an der Donau römische Brückenköpfe gewesen seyen. Bis die Dauphinestraße gebaut war, ging auch die alte Poststraße über die Brücke bey Daugendorf. Weiter hin, auf einer schroffen Anhöhe über der Donau stand die Burg Dietenburg; rechts erblickt man das Pfarrdorf Grüningen, einst ein Sitz der Grafen von Grüningen, jetzt der von Hornstein, mit zwey Schlössern und den Resten eines römischen Thurms bey dem einen. — Vorwärts liegt

1 St. — Riedlingen, eine kathol. Stadt an der Donau, 3⅛ St. (¼ P.) von Zwiefalten, 24⅝ St. (5¾ P.), nach dem Stundenstein am Thore 25 St.,

von Stuttgart, mit 1740 Einw. Sitz des Oberamts und Oberamtsgerichts, eines kathol. Dekanats und eines Postamts. Gasthöfe: die Post und 29 andere; Buchdruckerey; bedeutende Fruchtmärkte und besuchte Viehmärkte, guter Ackerbau; vermögliches Spital; Kapuziner Kloster vor der Stadt, worin noch einige Kapuziner leben.

Riedlingen gehörte den Grafen von Veringen, wurde von diesen ums Jahr 1291 an Oestreich verkauft, von diesem 1384 an die Erb-Truchsessen von Waldburg verpfändet, 1680 wieder ausgelöst, 1805 als eine der vorderöstreichischen 5 Donaustädte an Würtemberg abgetreten. Die Donau, welche hart an der Stadt vorbeyfließt und hier die Schwarzach aufnimmt, liegt unter der Brücke 1620 P. oder 1837 W. F. über dem Meere, also 836 W. F. höher als der Neckar auf der Nordseite der Alp unter der Brücke zu Neckar-Tenzlingen.

Von Riedlingen zieht eine Poststraße über Altheim nach Sigmaringen; die Saulgauer Straße führt über die Donau und bald darauf über die Schwarzach, quer über das Thal, auf die Dauphine-Straße hinüber, welche von Ulm und Ehingen heraufführt, und im Jahr 1770 der unglücklichen Königin Antoinette zu lieb, da sie als Braut nach Frankreich zog, angelegt wurde. Rechts hat man das große, übrigens in neuerer Zeit, mit Ausnahme des Antheils von Riedlingen, meist angebaute Donauried, das bis Mengen

und Scheer hinaufzieht, und der Stadt Riedlingen ohne Zweifel den Namen gab; links ragt der Bussen, einer der schönsten und merkwürdigsten Punkte in Ober-Schwaben, wovon in der Cotta'schen Buchhandlung ein schönes Panorama von Schefold erschienen ist, hervor. (S. Beschr. des Oberamts Riedlingen.) Die Spuren der Alp verschwinden vollends mit dem Jurakalk, worauf noch Riedlingen steht.

$\frac{1}{8}$ St. — Neufra, ein kathol. Pfarrdorf mit 605 Einw. einem ansehnlichen Schlosse und einer Schildwirthschaft; Bestandtheil der Fürstl. Fürstenbergischen Standes-Herrschaft Gundelfingen und Neufra und Sitz eines F. Rentamts. Der Ort kündigt sich schon in weiter Ferne durch seine vortheilhafte Lage und seine ansehnlichen Schloßgebäude freundlich an. Das Schloß, das lange Zeit Sitz der Herrn von Gundelfingen und ihrer Nachfolger der Grafen von Helfenstein war, steht auf der Anhöhe, ist sehr geräumig, von schönen Gärten umgeben, und genießt einer herrlichen Aussicht. Sehenswerth ist die dabey stehende Schloß- und Pfarrkirche wegen ihrer schönen Denkmähler für mehrere von Gundelfingen und von Helfenstein, die hier begraben liegen. Dem Schlosse gegenüber, auf der Anhöhe des linken Donauufers, erblickt man den Hof Landau, wo die Grafen von Grüningen-Landau, zuletzt ihren Sitz hatten.

$\frac{1}{4}$ St. — Ertingen, ein kathol. Pfarrdorf am Hange des Donaurieds mit 1720 Einwohnern; mehrere

Schildwirthschaften, viele Leinenweber, starker Flachsbau ꝛc. Der Ort gehörte den Grafen von Grüningen, kam von diesen an das Kloster Heiligkreuzthal und mit dem Kloster 1802 an Würtemberg. Eine adeliche Familie, welche hier begütert war, die Lutram (Leutrum) schrieb und schreibt sich noch von Ertingen. Durch die Ortsmarkung zog die alte Römerstraße nach Mengen hinauf.

Oberamt Saulgau.

1½ St. — Herbertingen, ein kathol. Pfarrdorf mit Marktgerechtigkeit, am Hange in der Krümmung, welche hier das Ried und die Donau nach Mengen hinauf machte, vom Krembach bewässert, mit 1160 Einw.; Bestandtheil der vormaligen Grafschaft Friedberg und des jetzigen Fürstl. Thurn- und Taxischen, standesherrschaftlichen Amts Scheer. Der Ort hat 6 Schildwirthschaften, mehrere Mühlen und starken Flachsbau. Er kommt schon in einer Urkunde vom Jahr 854 vor. Die Straße verläßt nun die Dauphinestraße wieder, welche rechts durch das Ried nach Mengen hinläuft, und zieht aufwärts, an Mieterkingen vorüber, und auf der Höhe längs des Schwarzachthals, das alte Weilerchen Schwarzach und die Saulgauer Mühlen an der Schwarzach links lassend, nach Saulgau hin.

1¾ St. — Saulgau, eine kathol. Stadt am Saume des weiten Schwarzachrieds, 29½ St. (6 ¾ P.) von Stuttgart, 1820 P. oder 2063 W. F. über der

Meeresfläche, mit 2160 Einw.; Sitz des Oberamts und Oberamtsgerichts und eines Postamts. Schönes Rath- und Kornhaus; eine, wegen ihres alterthümlichen Portals, merkwürdige Pfarrkirche, schönes und vermögliches Spital mit einer schönen Kirche, die nun aber als Magazin benutzt wird, 13 Schildwirthschaften, mehrere Mühlen, viele Wollenarbeiter, deren Betrieb jedoch wie der Gewerbsbetrieb der vormal. östreich. Donaustädte überhaupt, von geringer Bedeutung ist, lebhafter Fruchtmarkt. Als Nebengewerbe wird in Saulgau und in der ganzen Umgegend die Musselin-Stickerey stark betrieben. 2 Klöster, welche die Stadt hatte, ein Franziskaner Mannskloster und ein Nonnenkloster sind, jenes seit 1811, dieses schon seit 1782 aufgehoben. In dem ersten befindet sich nun das Spital der Stadt, in dem letztern die Oberamtey. Auch Saulgau war ehemals ein Bestandtheil der Veringen-Nellenburgischen Grafschaft Friedberg, wurde aber schon frühe davon losgerissen und von dem Truchsessen Walter von Warthausen i. J. 1299 um 2000 M. S. an die Herzoge Rudolph und Friedrich von Oestreich verkauft. Von Oestreich kam es 1386 durch Pfandschaft an die Erbtruchsessen von Waldburg, von diesen 1680 zurück an Oestreich, und endlich als eine der vorderöstr. 5 Donaustädte 1805 an Würtemberg. Das Patronat und grundherrliche Rechte besaß das Stift Buchau, das schon i. J. 1819 von K. Ludwig damit beschenkt worden war. Außerdem war

die Stadt Grundherr in und um Saulgau, mit hoher und niederer Gerichtsbarkeit und andern ansehnlichen Rechten. Sein Stadtrecht hatte S. von K. Rudolph i. J. 1288 erhalten. S. die Beschr. des Oberamts.

Von Saulgau lauft eine Straße nordöstlich nach Buchau, eine andere östlich nach Biberach, eine dritte westlich nach Ostrach und Pfullendorf die vierte, die unsrige, zieht leicht ansteigend an der Kreuzkapelle vorbei auf die Höhe von Boms. Diese Höhe ist merkwürdig durch die große Wasserscheide zwischen dem Rhein und der Donau, oder zwischen der Nordsee und dem schwarzen Meer; man überschreitet dieselbe, ehe man nach Boms kommt, und tritt nun in das Gebiet der Schussen ein. Die Höhe, welche ungefähr 2000 bis 2400 P. F. hat, und der mittlern Höhe der Alp gleich kommt, scheidet auch in mancher andern Beziehung: das Klima wird merklich südlicher, die Obstbaumpflanzungen zeigen sich wieder häufiger und nach wenigen Stunden beginnt auch der Weinbau wieder. Mit der Natur wechseln auch Sitten und Lebensart, geschlossene und größere Dörfer werden immer seltener, Gebäude und Mundart nähern sich denen der Schweiz; selbst das Rindvieh ist jenseits der Wasserscheide von anderem Schlage, als diesseits. Uebrigens ist das Land umher sehr sumpfig und voll von Seen und Weihern.

$1\frac{5}{8}$ St. — Boms, ein kath. Pfarrweiler mit 66 Einw., vormals zur Commende Altshausen, jetzt

zur K. Hofkammer gehörig; gutes Wirthshaus. Die Pfarrey wird von einem Caplan zu Saulgau versehen.

⅛ St. Hangen, 2 Höfe mit 11 kath. Einw. und

⅛ St. — Hirscheck, 2 Höfe mit 15 kath. Einw. beide (auch vormals zur Commende Altshausen, jetzt zur K. Hofkammer, Schulth. Eichstegen und Pfarrey Altshausen gehörig. Bei Hirscheck liegt, an der Straße, ein steiler runder Hügel, „Burg" genannt; auf demselben stand die Burg Hirscheck. Die weite Aussicht, welche man auf der Straße bis dahin genießt, ist auf diesem Hügel vollends ganz außerordentlich schön und groß; fast ganz Ober-Schwaben liegt wie eine aufgeschlagene Landkarte vor den Augen, im Hintergrunde blinken die beschneiten Alpen in unabsehbaren Ketten.

Von Hirscheck geht der Weg abwärts bis Altshausen; links erblickt man einen Theil des Schlosses, rechts liegt der Altshäuser See, „der alte Weiher" genannt, der 114½ Morgen groß und bis 30′ tief ist und Weller führt, die bis zu einem Gewicht von 100 Pfund und drüber darin gefangen werden; der See ist übrigens künstlich und durch den Damm, über welchen die Straße führt, gebildet.

⅛ St. — Altshausen, ein kath. Pfarrdorf mit Marktgerechtigkeit, an einem breiten, und sumpfigen Thal oder Ried, dessen Wasser nach der Ach und mit dieser in die Schussen geht, 3 St. von Saulgau, 32¼ St. (7½ P.) von Stuttgart, mit einem

K. Landschlosse und 820 Einw., Sitz eines K. Hof-Cameral-Amtes, eines U. Amtsarztes und Post. Altshausen liegt völlig wagerecht mit Saulgau. Der Ort hat mehrere städtische Gewerbe, eine Apotheke, 3 Schildwirthschaften, worunter die Post ist, eine herrsch. Bierbrauerey ꝛc. Das sehr ansehnliche Schloß ist schön und gut eingerichtet, und genießt der Aussicht auf die Alpen. Es war der Sitz der Land-Commenthure, von welchen man noch in dem obern schönen Gange eine, gleichwohl nicht mehr vollständige, Gallerie von Bildnissen findet. Der Grundstein wurde 1729 gelegt. Daneben, in dem Hofe steht noch ein älteres Schloß. Unter den Schloßnebengebäuden befindet sich auch ein Theater. Rückwärts liegt ein ansehnlicher Schloßgarten, vorwärts führt eine Allee in das Thal und in den Hardtwald hinab, worin sich anmuthige Anlagen befinden. Ueberall erkennt man noch das Bild einer vormaligen Residenz. Neben dem Schlosse steht die Pfarrkirche und ehemalige Hofkirche, wovon sie noch ganz das Aussehen hat, mit Denkmählern und einer Gruft der Land-Commenthure. Sie wurde 1443 neu gebaut, später aber mehrmals verändert und erneuert.

Altshausen gehörte in ältern Zeiten ebenfalls den Grafen von Veringen und Nellenburg und den mit ihnen verwandten Grafen von Grüningen. Graf Mangold von Veringen nennt sich in einer Urkunde von 1085 Manegoldus de Aleshusen et Veringen und in der Stiftungs-Urkunde von

Ochsenhausen: comes Manegoldus de Isinun (Isny) et de Alshusen. Ein Bruder Mangolds, der berühmte Hermann der Lahme, wurde nach seinem Tode, 1054, von der Reichenau nach Altshausen geführt, um neben seiner Mutter Hiltrude — Mater Egenorum, spes auxiliumque Suorum etc. — wie er sie in ihrer Grabschrift nannte, in der St. Ulrichs-Capelle daselbst begraben zu werden. Die Capelle stand auf einem benachbarten Hügel. Im Jahre 1246 verkaufte Graf Hartmann von Grüningen das Dorf Altshausen an Heinrich von Vigenburg, der es 1264 dem deutschen Orden schenkte. Hartmann von Grüningen und Heinrich von Veringen vermehrten diese Schenkung durch eigene Freigebigkeit, nachdem schon Graf Conrad von Würtemberg-Grüningen durch die Schenkung eines Hofes zu Marbach, bei Ertingen, im J. 1228 den Grund zu dem Besitzthum des Ordens in der Gegend gelegt hatte. Altshausen wurde nun der Sitz eines Commenthurs des Ordens, der ums Jahr 1400 zugleich Land-Commenthur der Balley Elsaß und Burgund ward. Bei der Aufhebung des Ordens 1806 fiel A. an Würtemberg. — Bemerkenswerth ist auch das außerordentliche Wachsthum in den Waldungen um Altshausen; im nahen Hardtwalde stehen Tannen von 20 bis 22 Fuß im Umfang, eine alte Eiche daselbst mißt, noch 10 Fuß über dem Boden, 26 Fuß im Umfang.

Von Altshausen laufen wieder mehrere Straßen aus: 1) die Straße nach Aulendorf und Waldsee, welche durch eine schöne Allee an dem großen Dornaweiher vorbei zieht; 2) die Straße nach Ostrach und Pfullendorf über Hoßkirch, 3) die Kornstraße, welche in gerader Linie, mit Umgehung von Ravensburg, nach Friedrichshafen führt, aber minder gut ist, und dann 4) die ordentliche Landstraße nach Ravensburg, welche zwar gut ist, aber über mehrere nicht unbeträchtliche Höhen und Tiefen zieht, während sie über Wolpertsschwende fast eben fortlaufen würde.

⅛ St. — Mendelbeuren, ein hofkammerlicher, vormals Altshausischer, kath. Weiler mit 80 Einwohnern; Schultheißerey und Pfarrey Altshausen. An der Straße dahin bemerkt man mehrere Hügel, ohne Zweifel Grabhügel. Auf einem Hügel bei dem Orte, „Burgstall" genannt, stand das Schloß der Herrn von Mendelbeuren.

Oberamt Ravensburg.

An Ingenhard vorüber tritt man nun in den Oberamts-Bezirk Ravensburg ein; die Vertheilung der Wohnsitze, oder die sogenannte Vereinödung, wird jetzt immer häufiger; sie ist nicht sowohl ein Ueberrest der alten deutschen Sitte, einzeln und zerstreut zu wohnen, als vielmehr einer im vorigen Jahrhundert erst vorgenommenen Maßregel, wonach selbst schon bestehende Dörfer wieder aufgehoben und in vereinzelte Wohnsitze mit geschlossenen Gütern aufgelöst

wurden. Es folgen nun bis Altdorf lauter solche Orte, welche Weingarten angehört, größtentheils aber unter der hohen Obrigkeit der ersten Landvogtey gestanden hatten.

⅝ St. — Malmishaus, ein kath. Weiler, mit 26 Einw., Schulth. und Pfarrey Fronhofen; ebenso die beiden folgenden:

⅜ St. — Schreckensee, von dem links liegengen Schreckensee so genannt, mit 18 Einw. Vor Schreckensee steigt die Straße über einen hohen Buckel, den höchsten Punkt in ihrem fernern Laufe;

⅝ St. — Einöd, mit 13 Einw. Links liegt der Blitzenreuter See.

½ — Baienbach, ein kath. Weiler a. d. Baienbach, mit 48 Einw., Schulth. und Pfarrey Blitzenreute.

⅜ St. — Dietenhofen, mit 8 Einw. in der Vertiefung; Schulth. und Pfarrey Berg, ebenso auch die 3 folgenden Orte. Von Dietenhofen an fällt die Straße, eine Steigung bei Bachmaier abgerechnet, fortwährend bis ins Schussenthal.

¼ St. — Unter-Aichach, mit 7 Einw., gutes Wirthshaus mit Garten, Geburtsort des letzten Prälaten von Weingarten.

¼ St. — Bachmaier, ein Hof mit 13 kath. Einw. in der Vertiefung.

⅜ St. — Ettishofen, ein kath. Weiler mit 86 Einw. Im Hinabsteigen nach dem Orte genießt

man eine herrliche Aussicht ins Schussenthal, über die Gegend von Waldburg und auf die immer näher rükkenden Alpen; aus dem Thale sehen Baindt, Baienfurt, Altdorf und Weingarten, und bald auch Ravensburg herauf, rechts auf der Höhe liegt malerisch das Pfarrweilerchen Berg. Bei der Schmiede führt der Weg über die Ettishofer Ach; bei der weiter hin liegenden Ziegelhütte über die Schussen, in die sich hier von der einen Seite die Ettishofer Ach, von der andern die Baienfurter Ach ergießen. Die Straße setzt nun quer über das Schussenthal nach Altdorf und von da in einem starken Bogen nach Ravensburg fort. Neuerlich ist vom Fuße der Höhe eine Vicinalstraße unmittelbar nach Ravensburg, mit Umgehung von Altdorf, angelegt worden, die übrigens so beschaffen ist, daß dabei nicht viel gewonnen wird.

1½ St. — Altdorf, ein kath. Pfarrdorf mit Marktgerechtigkeit und 2400 Einw., ein schöner ansehnlicher Ort von städtischem Aussehen, Sitz eines K. Cameral-Amts, eines Forstamts und eines U. Amtsarztes, vormals Hauptort der östreichischen Landvogtey und Sitz der Landvogtey-Behörden. Auf der Anhöhe liegt Weingarten, ein ehemaliges Benedictiner Kloster, jetzt ein K. Waisenhaus, durch seine Lage und schönen Gebäude eine Zierde der ganzen Gegend. Sehenswerth ist insbesondere die große und in edlem Style gebaute Kirche mit ihrer gewaltigen

Or-

Orgel. Als Reliquie wird in der Kirche ein Tropfen von dem Blut Christi aufbewahrt, welchem zu Ehren sonst alljährlich der bekannte Blutritt gehalten wurde. Die Kirche wurde 1715—1724 gebaut.

Altdorf und Weingarten sind die Wiege des Welfischen Hauses. Auf der Höhe, wo jetzt Weingarten steht, stand das Stammschloß desselben, und das Land weit umher gehörte zu seinen Besitzungen. Durch Welf VI. kamen diese im J. 1166 an die Hohenstaufen; nach ihrem Erlöschen wurden sie zum Reich eingezogen und als Reichslandvogtey verwaltet, bis dieselben Oestreich als eine Hausbesitzung an sich zog. Von Oestreich kam Altdorf endlich im Jahr 1805 an Würtemberg.

Auf dem Berge neben dem Schlosse stand schon frühe ein von dem Welfen 920 gestiftetes Frauenkloster; i. J. 1047 wurde es in ein Mannskloster verwandelt, und als dieses i. J. 1053 abbrannte, räumte der Herzog Welf III. den Mönchen sein Schloß ein. Das neue Kloster erhielt nun den Namen Weingarten; es wurde von dem Stifter und seiner Familie reichlich bedacht, erhob sich zu einer unmittelbaren Reichsabtey und zu einem ausgedehnten Besitzstande und wurde endlich als eines der reichsten Klöster i. J. 1803 dem Fürsten von Nassau-Oranien zur Entschädigung gegeben. Im J. 1806 kam es unter Würt. Landeshoheit und bald darauf in den völligen Besitz von Würtemberg. Zu Weingarten be-

ginnt der Weinbau wieder. Auf dem Wege nach Ravensburg kommt man an dem Spital von den 14 Nothhelfern vorbei.

⅛ St. — Ravensburg, eine parität. Stadt, in schöner, fruchtbarer Lage am Schussenthal, das hier noch ungefähr 170 Fuß über dem Bodensee liegt, mit 2325 kath. und 1290 evang., zus. 3615 Einwohnern; (8¾ P.) 38⅞ St. — nach dem Stundenstein und der Biberacher Straße — 39¾ St. von Stuttgart; Sitz des Oberamts und Oberamtsgerichts, eines kath. Dekanats, eines Oberzoll- und Hallamts und eines Postamts. Gasthof zum Lamm (Post) u. a. R. ist eine wohlgebaute Stadt, in deren Aussehen schon, wie in der schönen Umgebung, den Gärten und Landhäusern sich Wohlstand und höhere Bedeutung ausdrückt; es hat viel Handel und Gewerbe, eine Buchdruckerey und Lithographie, mehrere Papiermühlen, eine Bleiche ꝛc., bedeutende Frucht- und Viehmärkte mit starkem Absatz nach der Schweiz, starken Weinbau, ein vermögliches Spital und andere Stiftungen und Anstalten; mehrere Kirchen, 3 aufgehobene Klöster — ein Carmeliter-, ein Capuziner- und ein Nonnenkloster. Obgleich die Reformation vielen Zwist verursacht hatte, und ein Theil der Stadt katholisch geblieben ist, so lebten die Einwohner doch nachher immer in rühmlicher Eintracht bei einander, und neuerlich feiern sie sogar ihre Feiertage an den gleichen Tagen.

Auf dem Veitsberg (Vitsberg), an welchen

die Stadt angelehnt ist, genießt man eine schöne und weite Aussicht, bei der man zum ersten Mal auch einen Streifen von dem Bodensee erblickt. Auf dem Vorsprunge des Berges, der zu einem Vergnügungsplatz eingerichtet ist, stand einst die Welfische Burg Ravensburg, Sitz der Welfen, nachdem sie Altdorf verlassen hatten. Sie wurde von Welf II. zu Anfang des 11ten Jahrhunderts erbaut, und im 30jährigen Kriege 1646 zerstört. Mit der Burg soll auch die Stadt erbaut worden seyn, nachdem sie vorher 1128 von Herzog Friedrich von Hohenstaufen zerstört worden war. Im J. 1286 erhielt die Stadt von K. Rudolph die Reichsfreiheit; einzelne Freiheiten hatte sie schon vorher erworben. Als Schwäbische Münzstadt nahm R. i. J. 1243 die Münzordnung des Bischofs von St. Gallen an; als Reichsstadt war sie lange der Sitz alter edler Geschlechter, auch eine der 4 Mahlstädte der Landvogtey, und allmählig etwarb sie sich auch ein nicht unbedeutendes, gleichwohl zerstreutes, Gebiet. Im J. 1802 fiel R. an Bayern, 1810 an Würtemberg. Im J. 1635 raffte die Pest — ein Beweis, wie bevölkert die Stadt schon damals war — 3100 Menschen weg. — Von Ravensburg führt eine Straße südöstlich nach Wangen, eine andere südwestlich nach Markdorf, die dritte, zwischen beiden, nach Tettnang und nach Friedrichshafen. Diese Straße zieht fast ganz eben nach dem See hinab, ist aber, obgleich Haupthandelsstraße, sehr schlecht, mit auffallen-

den Krümmungen und so schmahl angelegt, daß nur an wenigen Orten ein Wagen dem andern ausweichen kann. Ein Weilerchen und Hof bietet nun dem andern die Hand. Außerhalb Ravensburg erblickt man rechts das schöne Weissenau, ehemals eine Prämonstratenser Reichsabtey, jetzt dem Grafen von Sternberg gehörig.

½ St. — Weingartshof, ein kath. Weiler mit 65 Einw., Schultheißerey und Pfarrey O. Eschach; ebenso

½ St. — Torkenweiler (Torkel — torcularo — heißt in der Gegend eine Kelter), ein kath. Weiler mit 75 Einw. In der Nähe von Oberhofen, an dem der Weg vorbeigeht, theilt sich die Straße und führt links nach Tettnang ab.

½ St. — U. Eschach, ein kath. Weiler an der schwarzen Ach mit 145 Einw., Fil. von O. Eschach; vormals zur Landvogtey gehörig.

Oberamt Tettnang.

¼ St. — Senglingen, ein kath., ehemals Weissenauischer, Weiler mit 42 Einw., Schultheißerey Liebenau, Pfarrey O. Eschach, Grundherr: Graf von Sternberg.

¼ St. — Hohenreute, ein kath. Weiler mit 16 Einw., Schulth. U. Meckenbeuren, Pfarrey O. Eschach; gehörte vormals zur Grafschaft Montfort; ebenso

¼ St. — U. Meckenbeuren, ein kath. Dorf

mit 197 Einw., Fil. von Brochenzell, das rechts bei der Schussen liegt; ebenso

Brand, ein kath. Weiler mit 87 Einw. mit U. Meckenbeuren fast zusammenhängend.

⅜ St. — Buch mit 128 Einw.;

⅛ St. — Reute mit 127 Einw.;

¼ St. — Siglishofen mit 34 Einw., sämmtlich zur Schulth. U. Meckenbeuren und zur Pfarrey Kehlen gehörig.

⅜ St. — Lochbrück, ein kath. Weiler an der Schussen mit einer bedeckten Brücke, 15 Einw. Schulth. Hirschlatt, Pfarrey Kehlen. Von Lochbrück führt eine Straße nach Tettnang, das 1 Stunde von da liegt; weiter hin führt links ein Fußweg nach Friedrichshafen hinab, und schneidet einen großen Umweg über Allmannsweiler und Trautenmühl ab. Man erblickt nun von Zeit zu Zeit die beiden Thürme von Friedrichshafen Schloß.

⅛ St. — Allmannsweiler, ein kath. Weiler mit 96 Einw., Fil. von U. Ailingen.

⅜ St. — Trautenmühle a. d. Ach mit 7 Einw. Der hier stehende Stundenstein zeigt: 45 St. von Stuttgart (über Biberach) 5¼ St. von Ravensburg, ½ St. von Friedrichshafen. Zur Linken liegt das ehemalige Frauenkloster Löwenthal.

½ St. — Friedrichshafen, ein kath. Städtchen am Bodensee mit einem K. Landschlosse und 890 Einw., 44⅝ St. (10¼ P.) von Stuttgart, Sitz eines

K. Ober-Zoll- und Hallamts, eines Cameralamtes und Post. Wirthshäuser: Post; Peter Lanz ꝛc. Friedrichshafen besteht aus dem ehemaligen Städtchen Buchhorn und dem ½ St. davon entfernten vormaligen Kloster und Dörfchen Hofen, welche König Friedrich i. J. 1811 durch eine Reihe von Gebäuden unter dem Namen Friedrichshafen mit einander verbinden ließ. Der Ort hat 2 Häfen, den einen bei der Stadt, den andern bei dem Schlosse. Der letztere wurde von König Friedrich erbaut, noch ehe die Stadt Würtembergisch war. Fr. ist ein Hauptstappelplatz und dermalen der bedeutendste Speditionsplatz an dem See. Besonders stark ist von da die Fruchtausfuhr nach der Schweiz. Sr. Majestät dem König Wilhelm verdankt Fr. seit 1824 auch ein Dampfboot, das regelmäßig zwischen Friedrichshafen und Rorschach hin und hergeht, außerdem aber auch andere Fahrten, Sommers Spatzierfahrten von 1 bis 2 Tagen nach allen Richtungen macht. Wer bei seiner Ankunft in Friedrichshafen gleich den vollen Anblick des Sees genießen will — und wer eilt nicht, sich diesen Genuß zu verschaffen? — der thut am besten, sich alsbald an den Hafen hinaus zu begeben. Erstaunt steht man hier vor einer der herrlichsten und erhabensten Naturscenen! im Vordergrunde die unübersehbare Wasserfläche, im Hintergrunde die erhabenen, ewig beschneiten Alpen!

Friedrichshafen hat eine der schönsten Lagen an dem See; insbesondere aber zeichnet sich das K. Schloß durch seine herrliche Lage und Aussicht aus. Seit einigen Jahren pflegt der König mit der Königlichen Familie Sommers hier etliche Wochen zu verweilen, und das Schloß macht seitdem, durch seine geschmackvolle und ganz in Uebereinstimmung mit dem Zauber der Natur ausge-

führte Einrichtung, wieder eine eigene Merkwürdigkeit des Platzes aus. Mit dem Schlosse ist eine schöne Kirche verbunden.

Das Städtchen ist sehr alt, und kommt schon in Urkunden v. J. 837, 886 ꝛc. vor. Es war einst Sitz der Gaugrafen vom Argengau und Linzgau und nachherigen Grafen von Buchhorn, einem angesehenen Geschlechte, aus welchem auch die Gemahlin Karls des Gr. die Kaiserin Hildegard abstammte. Ums Jahr 1089 kam es in Welfische Hände, 1275 erscheint es schon als Reichsstadt. Solche blieb es auch unter mancherley Schicksalen bis es 1802 unter Baierische Herrschaft kam. Von Bayern kam es 1810 an Würtemberg. Zu dem Gebiete des Städtchens gehörte die Herrschaft Baumgarten mit dem Dorf Eriskirch.

Das Kloster Hofen, woraus das K. Schloß entstanden ist, war eine Weingartische Propstey, mit 10 bis 11 Conventualen, wozu das Dorf Hofen und die Weiler Waggershausen und Seemoos mit einigen Ausnahmen gehörten. Das Kloster wurde im Jahr 1059 von der Gräfin Berta, der Mutter Otto's, des letzten Grafen von Buchhorn, gestiftet, und hieß anfänglich Panthaleons-Zell. Mit Weingarten wurde es vermuthlich erst von den Welfen verbunden, welchen gemeiniglich auch die Stiftung zugeschrieben wird. Als ein Zugehör von Weingarten kam es mit den dazu gehörigen Orten i. J. 1803 an Nassau-Oranien, von diesem durch Vertrag 1804 an Oestreich, und von Oestreich durch den Presburger Frieden 1805 an Würtemberg.

Der vor Friedrichshafen so herrlich sich ausbreitende Bodensee liegt 1201 P. oder 1362 W. F. über der Meeresfläche, also gerade so hoch als die mittlere

Höhe des Ermsthals zwischen Neuhausen und Dettingen ist. Ueber den Ursprung des Namens Bodensee sind vielerley Deutungen versucht worden, die natürlichste Ableitung ist die von dem ehemals Königlichen Schlosse Bodman, Bodam, am untern Ende des See's. Lacus bodamicus wurde der See von diesem Hauptendpunkte, Lacus brigantinus — Brigantiner, Bregenzer See von dem entgegengesetzten Endpunkte genannt. Der letztere Name war in ältern Zeiten der allgemeinere, der erstere wurde es von den Zeiten der Fränkischen und Karolingischen Könige an. Der See theilt sich in den Obern See, den Unter-See, auch Zeller See, von Radolphszell, genannt, und den Ueberlinger See. Sein Flächen-Inhalt ist auf 9½ Geviertmeilen berechnet; seine größte Länge, von Bregenz bis Bodmann und an die Mündung der Stockach beträgt 17½ Stunde, seine größte Breite, von Friedrichshafen nach Rorschach, freilich eine etwas schiefe Linie, 5⅛ Stunde. Seine größte Tiefe beträgt nach den neuerlich darüber angestellten Untersuchungen, welche in dem Jahrgange 1826 der Würt. Jahrbücher mit einer Tiefenkarte mitgetheilt sind, und wodurch die früheren Angaben völlig widerlegt werden, 964 W. Fuß, und zwar findet sich diese in der Mitte des Sees, zwischen Friedrichshafen, Romanshorn und Rorschach. Eine sehr gute und ausführliche Beschreibung des Sees — „der Bodensee nebst dem Rheinthale, von Gustav Schwab" — ist kürzlich in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung erschienen.

Register
über
die Würt. Jahrbücher von 1818 bis 1826.

Vorbemerkung.

Die Seiten sind durch arabische, die einzelnen Jahrgänge aber durch römische Ziffern angezeigt, und zwar:

Der Jahrgang	1818	durch Ziffer	I.
	1819	— — —	II.
1820 und	1821	— — —	III.
	1822	— — —	IV.
	1823	— — —	V.
	1824	— — —	VI.
	1825	— — —	VII.
	1826	— — —	VIII.

1.

Inhalts-Uebersicht.

Hof- und Staats-Personal.

I. 17. II. 11. III. 11. IV. 1.

Chronik des vergangenen Jahrs.

A. Allgemeine Chronik.

I. Witterung, Fruchtbarkeit, Preise ꝛc.

I. 3. 28. II. 3. III. 1. V. 1. VI. 1. VII. 1. VIII. 1.

II. Hof- und Staatsverwaltung.

1. K. Hof- und Hof-Domänen-Kammer, I. 33. II. 24. 49. III. 12. IV. 233. V. 202. VI. 205. VIII. 15. 225.

2. Staats-Verwaltung.

Allgemeine: Geheimer-Rath, Gesetze ꝛc. I. 30. II. 13. IV. 237. V. 205. 258. — Stände-Versammlung, V. 258. VII. 225.

Besondere:

a. Rechtspflege, I. 34. II. 28. III. 18. IV. 242. V. 207. VII. 78.

b. Auswärtige Angelegenheiten, II. 3. 30. III. 15. IV. 254. V. 212. VI. 224. VII. 98. VIII. 248.

c. Verwaltung des Innern, und des Kirchen- und Schulwesens, I. 35. 42. II. 30. 51. III. 31. 85. IV. 256. V. 213. VI. 227. 238. VII. 105.

d. Kriegswesen, I. 41. II. 40. III. 68. IV. 277. V. 229. VI. 242. VII. 106.

e. Finanz-Verwaltung, I. 38. II. 34. III. 47. IV. 280. V. 232. 467. VI. 249. VII. 109. VIII. 259.

Wohlthätigkeits-Verein, I. 25. VII. 150.

III. Gewerbe, Kunst und Wissenschaft ꝛc.

1. Landwirthschaft, II. 87. III. 129. V. 249.
2. Gewerbe und Handel, II. 79. 111. 129. 345. IV. 320. V. 249. VI. 277. VII. 137.
3. Kunst, Erfindungen, I. 48. II. 72. III. 94. IV. 309. 337. V. 249. VI. 277. VII. 132.
4. Wissenschaft, I. 43. II. 65, 289. VI. 195. VII. 132. VIII. 217, 458.
5. Leben und Sitten. III. 141.

B. Besondere Denkwürdigkeiten.

Ueberschwemmungen, I. 55. VII. 34. 444.
Kaiserin Maria Feodorowna von Rußland in Würtemberg, II. 43.
Fruchthandel und Versorgungs-Anstalt, II. 100.
Reformations-Feyer, II 105.
Erstes landwirthschaftliches Volksfest, II. 111.
Gruft der Königin Katharina, III. 185.
Natur-Erscheinungen, V. 54. VII. 29.
Unglücksfälle, V. 53. VI. 11. VII. 29. VIII. 17.
Beyspiele von Wohlthätigkeit, VI. 10. 11.
Beyspiele von hohem Alter und zahlreicher Nachkommen, VII. 23.
Gründung eines neuen Dorfs, (Wilhelmsdorf) VII. 26.

Dampfschiff auf dem Bodensee, VII. 26.
Kunst- und Industrie-Ausstellung, VII. 28.

C. Nekrolog, I. 135. II. 144. 295. III. 204. V. 81. VI. 14. 103. VIII. 27.

Abhandlungen und Nachrichten verschiedenen Inhalts.

1) Geschichte,

Würtembergisches Regentenhaus, I. 157. 167. 217 bis 222. II. 167. 227. III. 283. V. 15. VI. 39. 154. 283. 386. 411. VII. 23. 203. 204. VIII. 15. 93. 441.
Verfassungs-Geschichte in Würtemberg. III. 254.
Cultur- und Sitten-Geschichte, I. 224. II. 234. III. 283. V. 181. VII. 182. 450. VIII. 98. 441.
Kriegs-Geschichte, I. 229. II. 240.
Finanz-Geschichte, IV. 368. VIII. 153.
Steuer-Geschichte, Beeden, I. 284. II. 203. VII. 398.
Erwerbslosigkeit, V. 229.
Würtembergica Romana, III. 289. VIII. 106.
Geschichte einzelner Orte: Buchau, VI. 388. VIII. 330. — Büren, VI. 170. — Bürg, V. 192. — Ehingen, VI. 70. — Habsthal, VII. 419. — Marbach, II. 213. — Nürtingen, VIII. 311. — Samulocennæ, VII. 215. 433. — Stuttgart, III. 271. — Ulm, I. 192. III. 219. IV. 339. — Wäschenbeuren, VI. 170. — Weil, II. 190. — Weinsberg, III. 275.
Geschichte einzelner Familien und Personen: Enzlin, Kanzler, VI. 161. — Erchinger und Berthold, Herzoge von Allemannien, V. 95. — Grüningen-Landau, Grafen, VIII. 69. 376. — Hohenstaufen, VI. 170. — Schweizer, Kommandant, VI. 161. — v. Sonnenberg, Graf, IV. 425. — v. Stein, Ritter,

V. 198. — Süß, Jude, V. 467. — v. Teck, Tübingen, Urach, Grafen, VII. 176.

2) Geographie, Topographie, Statistik.

Ueber die alte Geographie, VII. 205. 407.
Topographische Charte von Würtemberg, VIII. 469.
Gebirge, Höhlen, V. 149. 465. VI. 163. 328. VII. 153.
Seen, Bodensee, Federsee, Waldsee, VII. 198. VIII. 107.
Heilquellen, III. 334. VII. 204.
Topographie einzelner Orte: Altenstadt, VI. 190. VII. 173. — Bussen, VIII. 44. — Büttelbronn, VII. 189. — Dettingen, VI. 163. — Friedrichshafen, VIII. 119. — Grabenstetten, VI. 414. — Heilbronn, V. 46. — Lauffen, IV. 335. — Neuenstadt, VII. 196. — Stuttgart, II. 295. III. 188. 199. VII. 16. 201. — Tübingen, III. 197. — Wilhelmsdorf, VII. 26.
Bevölkerung, II. 280. III. 202. V. 52. VI. 12. 115. VII 16. VIII. 23. 193. 338.
National-Vermögen und Einkommen, II. 248.
Grund-Eigenthum, V. 403.
Gebäude, V. 403.
Weinbau, Wein-Ertrag, I. 278. 281. III. 291. VIII. 447.
Vieh-Stand, V. 403.
Pferde-Zucht, I. 281.
Viehhandel im Hohenlohischen, V. 463.
Bienen-Zucht daselbst, VII. 189.
Königliche Orangerie, VII. 201.
Holz-Preise, II. 279.
Steinkohlen, II. 285.
Torf-Gruben, I. 245. II. 285.
Gewerbe, V. 403.
Eisenwerke, III. 323. V. 81.

Salinen und Salz-Handel, I. 272. III. 300. VII. 26.
Papier-Fabriken, V. 105.
Handel, I. 266. V. 116. VII. 26. VIII. 119.
Consumtion, I. 244. V. 169.
Indirekte Abgaben, I. 239. II. 273. 287.
Gemeinde- und Körperschafts-Vermögen und Verwaltung, VI. 142.
Kirchen-Gut, I. 287.
Geistliche Wittwen-Kasse, II. 274.
Verbrechen, V. 418. VII. 85, 93.

3) Natur-Geschichte.

Fossilien, I. 64. III. 147. IV. 325.
Höhen-Bestimmungen, IV. 204 — mit Bemerkung der Hauptgebirgsarten, Luftbeschaffenheit, Vegetationsverhältnisse, nebst einer Höhenkarte, V. 148.
Verschiedenheit der Temperatur auf den Bergen und in den Thälern Würtembergs, und ein hieraus abgeleitetes Gesetz der Wärmeabnahme für unsere Gegenden. IV. 215.
Erscheinung einer Häringsart im Neckar. IV. 224.
Natur-Erscheinungen, s. o. B.
Der Karfenbühl bei Dettingen unter Urach, ein Basaltfelsen ꝛc., VI. 163.
Nachricht von einem ehemaligen Silberbergwerk bei Altenstadt, OA. Geislingen, VI. 190. VII. 170.
Ueber die Höhlen der Würtembergischen Alp und die Basaltformationen dieser Gebirgskette, VI. 328.
Bodensee, Tiefen und Entfernungen, Cubikinhalt seines Kessels ꝛc., mit einer Karte, VIII. 107.
Gesetze der Bevölkerung und Sterblichkeit, oder Verhältnisse des physischen Lebens der Einwohner Würtembergs, VIII. 193.
Witterung, s. o. A.

4) Alterthümer.

I. 100. III. 171. 178. 273. 275. V. 25. VI. 70. 189. 301. 414. VII. 59. 215. 447. VIII. 17. 22.

Kupfer.

Canstatt, I.
Fossile Mammuths-Zähne, I.
Römische Alterthümer, I. VI.
Würtembergische Wappen, I.
Pavillon zu Weil. II.
Reisekärtchen, II.
Höhenkarte von Würtemberg, V.
Zeichnungen von Höhlen, VI.
Tiefen-Charte vom Bodensee, VIII.
Grundriß des Ständesaals in Stuttgart, und Abbildung der Verfassungs-Medaillen, V.

2.

Sach-Register.

Abgaben, S. Grund-Abgaben, — Steuern.

Abgeordnete, S. Stände-Versammlung.

Abrechnungs-Verträge, mit Baden, VII. 101. Bayern, III. 16. IV. 254.

Abzug, S. Erbschafts-Abzug.

Accise-Abgaben, Milderungen, I. 40. II. 19. 36. 38. III. 66. IV. 306. V. 353. 358. 365. 373. VII. 337. 340. VIII. 292. — von Gewerbs-Patenten, II. 287. VIII. 286. — neues Gesetz 1824. VII. 350. — Ertrag, I. 240. V. 243. VI. 270. VII. 129. VIII. 292. — Erhebung, VIII. 260.

Adel, (S. auch Standesherren).
Abneigung gegen Aenderungen in den Grundgefällen, II. 16. IV. 392. — Matrikel, II. 32. IV. 262. V. 212. VI. 226. 227. — Fräulein-Stift, II. 34. — Ritterschaftlicher Rechts-Zustand, III. 16. IV. 256. 261. V. 212. 215. 378. VI. 226. VII. 105. VIII. 257. — Verhältnisse bei der Stände-Versammlung. V. 259. 261. 378. VII. 236.

Aerzte, S. Oberamts-Aerzte.

Aeckerich-Nutzung, V. 366.
Allianz, heilige, Beitritt des Königs, I. 3.
Alterthümer, Römerstraße, Teufels-Mauer, V. 36. 197. VI. 90. 301. 414. — griechisch-römische Bäder, VI. 189. — römische Deichel, VIII. 22. — bei Altenburg, VI. 94. — Aulendorf, VIII. 17. — Bebenhausen, V. 35. — Berg, VI. 94. — Binningen, II. 216. — Bürg, V. 193. — Bussen, VI. 94. VIII. 48. — Canstatt, I. 112. III. 172. — Ehingen, VI. 70. — Einsiedel, V. 35. — Ellwangen, V. 35. — Emerkingen, VI. 94. — Erbach, VI. 102. — Fronhofen, VIII. 17. — Giengen, III. 272. — Gündelbach, VII. 59. — Hatzenthurm, VIII. 17. — Heisterkirch, III. 172. — Hölzern, III. 273. — Mühlhausen, I. 100. VII. 69. — Murrhardt, II. 217. — Pfahlheim, III. 172. — Plattenhart, V. 35. — Rißtissen, VI. 73. — Röhlingen, III. 172. — Röthenberg, VII. 72. — Rommelsbach, VII. 66. — Rottenburg, V. 25. — Scheer, V. 42. — Schwenningen, VII. 63. — Stockheim, V. 44. — Todtenbach-Mühle, V. 35. — Uhlbach, V. 41. — Waldenbuch, V. 35. — Waiblingen, V. 45. — Weil, Kloster, III. 174. — Weil im Schönbuch, V. 30. — Weinsberg, III. 177. — Würtemb. Schloß, III. 175. 178. V. 41. — Zazenhausen, I. 100. VII. 69. Zußdorf, VIII. 17. — Zwiefalten, VI. 102.
Alter, hohes, VII. 23.
Amts-Körperschaften, S. Oberamts-Körperschaften.
Aemter-Visitationen, IV. 259. V. 233. VI. 251. VII. 110. VIII. 261.
Antiken-Sammlung, II. 77. III. 104.
Apanagen, (S. Königl. Hausgesetz).

Behörde, I. 79. — Steuer, IV. 303. V. 364. 368. VI. 269. VII. 129. — Festsetzung, V. 359.
Archiv, S. (Staats-Archiv).
Arme, (S. auch Wohlthätigkeit, Sparkasse, Hülfs-Kassen.) Unterstützung, VIII. 244. — Bäder, VIII. 264. — Anstalten zu Nürtingen, VIII. 311.
Ausfuhr, S. Handelsbilanz.
Ausländer, Güter-Erwerbung, VII. 99.
Ausreißer, Auslieferung von Preußen, III 15. — von Oesterreich, II. 3. — Verminderung, VII. 107.
Ausstände, an Staatsgefällen, Verminderung, IV. 307. V. 246. VII. 125. 126. Nachlaß-Accorde gegen Baarzahlung, VIII. 296. — Vormerkbücher, VIII. 296.
Ausstands-Kasse, III. 64. IV. 307. V. 247. VI. 275. VII. 130. 371. VIII. 298.
Ausstands-Commission, Niedersetzung und Personal, I. 82. 39. II. 40. Auflösung, IV. 282.
Auswanderung, Beschränkung, I. 35. — Glück Einzelner, V. 187.
Auswärtige Angelegenheiten, S. h. Allianz, Censur, Preß-Freiheit, Baden, Bayern ꝛc. — Gesandte, Ausländer.
Auswärtiges Departement, (S. auch Gesandte). — Personal, I. 58. II. 27. III. 31. IV. 11. Verwaltung, II. 3. 30. III. 15. IV. 254. V. 212. 299. VI. 224. VII. 98. 276. VIII. 248. — Ersparnisse, V. 361.
Auswärtige Staaten, S. Orts-Register: Baden, Bayern ꝛc.

Bäder, S. Gesundbrunnen. Johannisbäder, V. 190. — sog. römische, VI. 189.

Baurathe-Collegium, (Ober-) Personal, I. 61. 64. — Auflösung, III. 40. 49.
Bauwesen, des Staats, II. 38. IV. 400. V. 362. VI. 257. VIII. 155. 168. — Aufwand, VIII. 272.
Beamte, S. Staatsdiener.
Beede, Bet, Beth, Bede, S. Grund-Abgaben.
Berg-Kasse, I. 73.
Bergraths-Collegium, Errichtung, I. 73. 76.
Bergwerke, auf edle Metalle, VI. 190. VII. 172. VIII. 285.
Beschälwesen, S. Gestütte.
Besoldungen, der Staatsdiener, I. 40. II. 19. IV. 289. V. 288 — 290. VII. 325.
der Landbeamten, III. 67. VI. 251.
der Dekane, IV. 271.
der reformirten Geistlichen, IV. 273.
der Schullehrer, V. 335.
der Körperschafts-Diener, V. 321.
der Geistlichen, Verbesserungs-Fonds, II. 274. IV. 272. 273. V. 330. VII. 297.
Verminderung, V. 214. VI. 272. VIII. 155.
Reklamationen wegen Verkürzung, VII. 372.
in Naturalien, V. 288. 289.
Steuer daraus, III. 66. IV. 303. V. 352. 364. 368. VI. 369. VII. 129.
Bevölkerung, II. 280. III. 202. IV. 89. V. 52. VI. 12. 115. VII. 16. 18. VIII. 23. 193. 337.
Verhältniß zu Grund-Eigenthum und Viehstand, V. 411.
Bezirks-Eintheilung, der Kreise, I. 35. — der Diözesen, IV. 271. — der Landkapitel, IV. 273. — der Cameralämter, III. 52. V. 277. VI. 250. VIII. 360.

Bibel-Anstalt, III. 145.
Bibliothek, Königl. öffentliche, nebst dem Münz-, Kunst- und Naturalien-Kabinet, I. 43. III. 199.
Bienen-Zucht, VII. 134. 189.
Bierbrauereyen, und Branntweinbrennereyen-Anzahl, V. 403.
Bijouterie-Waaren, S. Industrie.
Bisthum, S. kathol. Kirche.
Blech-Waaren, S. Industrie.
Blechwerk, S. Eisenwerke.
Bleystifte, S. Industrie.
Blinden-Anstalt, S. Lehr-Anstalten.
Blitz-Ableiter, Einführung, V. 181.
Boten-Anstalt, S. Post.
Brandschatzungen, des Juden Süß, V. 467.
Brand-Unglücksfälle, V. 54. 219. VI. 12. VII. 29. VIII. 17.
Brand-Versicherung, Resultate, V. 318. VI. 231. 232.
Brunnen-Deichel, S. Industrie.
Bücher-Nachdruck, V. 309. VI. 224.
Bürger, S. Gemeinden.

Calender, Druck und Verlag, VII. 362.
Cameral-Aemter, Organisation, III. 51.
Bezirks-Eintheilung, III. 52. V. 277. VI. 250. VIII. 360. — Personal, III. 58. IV. 28. — Amtsgrundbücher, VIII. 261. — Besoldungen, VI. 251. — Keller-Einrichtungen, III. 51. — Ertrag und Aufwand, VI. 258. VII. 117. VIII. 170. 173. 269. 270. — Erhebung indirekter Steuern, VIII. 260. — Visitationen, S. Amts-Visitationen.
Canäle, S. Schifffahrt.
Capitalien, Betrag in W. II. 253.

Capital-Steuer, III. 66. IV. 303. V. 352. 360. 364. 368. VI. 269. VII. 129.
Cataster, S. Steuer-Cataster.
Censur, der Zeitungen, III. 41. V. 302.
Central-Stellen, im Gegensatz von Kreis-Collegien, V. 281. 362. VII. 237.
Charten, S. Topographie.
Civil-Liste, Festsetzung, I. 34. III. 64. V. 351. — Verminderung, VIII. 155. 168.
Clinicum, S. Universität.
Cölibat, Aufhebung, V. 325.
Collekten, für Kirchen, I. 227.
Colonien, S. Ottenhof, Wilhelmsdorf.
Comet, Rescript 1665. II. 237.
Concurs-Prozesse, S. Justiz-Verwaltung. — Schuldsachen.
Contribution, französische, II. 17. V. 357.
Convikte, S. Lehr-Anstalten.
Consistorium, evangel. — Personal, I. 61. 63.
Consumtion, an Fleisch, I. 244. — an Holz, VIII. 275. V. 169. — an Seide, V. 374.
Copir-Maschine, S. Industrie.
Cretinismus, III. 348.
Criminal-Aemter, Auflösung, III. 20.
Cultur- und Sitten-Geschichte, Beiträge aus dem 12ten Jahrhundert, III. 275. — aus dem 15ten I. 225. III. 285. VIII. 98. — aus dem 16ten I. 224. II. 234. 235. III. 219. 286. V. 190. VII. 450. VIII. 104. 105. 441. 442. — aus dem 17ten I. 192. 227. II. 235 — 237. III. 283. 287 — 289. IV. 339. — aus dem 18ten III. 287. V. 181. 183. 184. VII. 182. — aus dem 19ten I. 43. II. 65. 289. III. 141. VI. 195. VII. 132. VIII. 458.

Dampfboot, S. Schifffahrt. Aktien des Staats, VIII. 265.
Degentragen, S. Cultur- und Sitten-Geschichte.
Deserteurs, S. Ausreißer.
Diebstähle, S. Straf-Gesetzgebung.
Dienst-Candidaten, S. Staatsdiener.
Dienst-Pragmatik, S. Staatsdiener.
Diplomatische Agenten, S. Gesandte.
Dispositions-Kasse, Auflösung, IV. 282.
Domainen, S. Staats-Gut, Hofdomainen.
Drath, S. Industrie.

Ehe-Sachen, Gesetzgebung, II. 32. V. 324.
Ehre, bürgerliche, II. 32.
Einfuhr, S. Handelsbilanz.
Einsteher, S. Militair.
Einwohner, S. Bevölkerung, Adel, Standesherren, Consumtion, Unglücks-, Todesfälle, Cretinismus, Alter, Nachkommen, Auswanderung, Lebens-Beschreibungen.
Eisenwaaren, S. Industrie.
Eisenwerke, im Allgemeinen, II. 61. 323. IV. 188. 294. 407. V. 81. 232. 238. VI. 261. VII. 120. VIII. 175. 278. — Personal, IV. 37. — Personal-Nachbildung, V. 240. S. auch Abtsgmünd, Beerenthal, Christophsthal, Friedrichsthal, Harras, Heidenheim, Ibelberg, Königsbronn, Ludwigsthal, Schramberg, Unterkochen, Wasseralfingen.
Elementar-Schule, S. Lehr-Anstalten.
Epidemien, S. Medizinal-Wesen.
Erbrecht, S. Verschollene.
Erbschafts-Abzug, aus Würtemberg, I. 3. 41. II. 32. VI. 228. VII. 361. — Verträge mit den Nieder-

derlanden, II. 3. — Polen, VII. 101. — Preußen, II. 3. — Rußland, VII. 100. — Sardinien, VIII. 251. — Schweiz, IV. 254. — Sicilien, III. 15.

Erbschafts-Steuer, VII. 367.

Erd-Erschütterungen, V. 8. 55. VII. 30. 35.

Erfindungen, S. Industrie.

Erndte, S. Fruchtbarkeit.

Erwerbs-Verhältnisse, ungünstige, V. 429.

Erziehungs-Anstalten, S. Lehr-Anstalten.

Exekutions-Ordnung, S. Schuldsachen.

Fabriken, S. Industrie.

Fall-Lehen, S. Lehen.

Farb-Waaren, S. Industrie.

Festungs-Straf-Anstalt, S. Straf-Anstalten.

Feudal-Abgaben, S. Grund-Abgaben.

Feuersbrünste, S. Brand.

Finanzen, S. Staatsgut, Domainen, Lehen, Zehnten, Grundabgaben, Leibeigenschaft, Forste, Aeckerich, Holzflößerey, Jagden, Wildstand, Bergwerke, Eisenwerke, Salinen, Salz-Steuer, Salzhandel; Steuern, Post-, Münz-, Salpeter-Regalien, Erbschafts-Abzug, Luxus-Steuer; Ausstände, Steuer-Ausstände, Bauwesen des Staats. Staatsschuld.

Finanz-Departement, neue Einrichtung, I. 71. II. 34. III. 42. IV. 20. 283. — und Personal, V. 284. — Landämter, III. 52. — Ersparnisse, V. 362. S. auch Ober-Finanz-Collegium, Ober-Rechnungs-Kammer, Kreis-Finanz-Kammern ꝛc.

Finanz-Etat, und Steuer-Verwilligung, I. 39. II. 39. 262. III. 66. IV. 281. 423. V. 302. 349. 352. 366. VII. 310. 316. 365. 368. 370.

Finanz Verwaltung, Chronik, I. 38. II. 34. III. 48. IV. 280. 368. V. 232. 347. 359. VI. 249. VII. 109. 309. 312. 318. VIII. 259. — Rückblicke auf 1816 — 22. IV. 368 — Rückblicke auf 1815 — 19 — 1826. VIII. 153. — Verbesserungen, IV. 369. 377. V. 357. 359. 361. VII. 318. 360. 367. — Rechnungs-Termin, II. 39. — Rechnungs-Zustand, III. 48. VI. 250. VII. 109. — Rechnungs-Abschlüsse und Vermögens-Stand, V. 245. VI. 270. 273. VIII. 294. 297.

Fingerhüte, S. Industrie.

Fleisch-Consumtion, S. Consumtion.

Flößerey, S. Holzgärten.

Flußbau, allgemeiner, (S. auch Schifffahrt) V. 316. VI. 232. VII. 325. VIII. 238.

Forst-Aemter, Bezirks-Eintheilung, V. 250. — Personal, II. 42. 48. III. 57. IV. 30. — Dienst-Instruktion, V. 232.

Forst-Areal, Größe, III. 58. VI. 259. VIII. 272.

Forst-Besitzer, Beschränkung, V. 286.

Forst-Brände, V. 219.

Forst-Kassen-Aemter, Vereinigung mit den Cameral-Aemtern. III. 52.

Forst-Ertrag, (S. auch Holz-Ertrag);
an Holz, III. 59. VI. 259. VIII. 274.
an Neben-Nutzungen, III. 59.
an Geld, III. 59. IV. 292. V. 237. VI. 260. VII. 118. 357. VIII. 175. 276.
Grundlasten, VIII. 277.

Forst-Frevel, VI. 225. VII. 99. 118. VIII. 232. 250. 278.

Forst-Raths-Collegium, Errichtung, I. 73. 76. — Wirkungs-Kreis, IV. 281.

Forst-Schule, S. Lehr-Anstalten.
Forst-Straf-Gesetze, Revision, VI. 260. VII. 258.
Forst-Verwaltung, Organisation, II. 47. III. 58. IV. 281. 290. 400. V. 285. 286.
Aufsichts-Behörde, V. 285.
Nutzungs-Plane, V. 379. VI. 259.
Wald-Culturen, VI. 259. VIII. 232.
Niederwaldungen, V. 379.
neue Holzarten, VIII. 232.
Forst-Zinse, Auflegung, VII. 362.
Fortepianos, S. Industrie.
Fossilien, S. Versteinerungen.
Freizügigkeit, S. Erbschafts-Abzug.
Friedens-Gerichte, S. Gerichte.
Frohnen, S. Grund-Abgaben, Leibeigenschaft.
Fruchtbarkeit, Frucht-Preise. I. 8. II. 5. III. 3. IV. 177. V. 1. 361. VI. 1. VII. 1. 13. VIII. 1. 447.
Frucht-Ertrag, Frucht-Preise. I. 9. III. 56. IV. 185. V. 13. VI. 8. 256. VII. 13. 14. 15. 116. VIII. 11. 12.
Frucht-Handel, Frucht-Preise, II. 100. III. 67. IV. 323. V. 361. VII. 148. VIII. 13.
in Friedrichshafen, VIII. 138.
Frucht-Theurung, S. Theurung.
Frucht-Verwaltungs-Commission. S. Staats-Haupt-Kasse.
Frucht-Vorräthe, der Finanz-Verwaltung, V. 356.
Frucht-Zehenten, S. Zehenten.
Futter-Erndte, S. Fruchtbarkeit.

Gant-Prozesse, S. Justiz-Verwaltung, Schuld-Sachen.

Gebäude, Werth, II. 252. — Zahl in jedem Oberamte, V. 403. — des Staats, S. Staatsgut.
Gebäude-Steuer, Trennung von der Grund-Steuer, II. 37. — Cataster, S. Steuer-Cataster. Betrag im Durchschnitt auf 1 Gebäude, V. 411.
Gebirge in Würtemberg, Höhen-Messungen, IV. 204. V. 148. 465. VI. 328. — Bestandtheile, V. 164. VI. 163.
Gefälle, S. Grund-Abgaben.
Gefäll- und Renten-Steuer, III. 66. IV. 303. V. 352. 368. VI. 269. VII. 340.
Gefangene, Transportkosten, VII. 282. VI. 238.
Geheime Kanzley, des Königs, neue Einrichtung, und Personal, I. 34. II. 23. III. 25. IV. 8.
Geheimer-Rath, neue Einrichtung und Personal, I. 38. II. 24. III. 25. IV. 8.
Geistlichkeit, S. Kirche, Besoldungen, Intercalar-Fonds, Unterstützungs-Fonds.
Gemälde-Sammlung, von Boisseree. III. 108.
Gemeinden, Verfassung, III. 32. IV. 240. 257. V. 272. 276. 280. 320. VII. 295.
Wahlrechte, III. 94. IV. 274. V. 274. 275.
Bürger- und Beisitzer-Recht, V. 320. VI. 234.
Versammlungen, V. 275.
Vorsteher, VI. 223. VIII. 237.
Deputirte, (Bürger-Ausschuß) I. 37. II. 93. IV. 257. V. 273. 275.
Wildschützen, I. 41.
Vermögen, II. 255. III. 46. IV. 265. V. 221. VI. 141.
Umlagen, III. 45. V. 221. VI. 141.
Steuer-Austheilung und Erhebung, III. 41.
Ausstände, VI. 237.

Bauwesen, VI. 237.
Rechnungswesen, IV. 270. V. 222. VI. 141. VII. 295.
Rechnungs-Revisoren, VII. 243.
Stiftungen, S. Stiftungen.
Gemeinde-Diener, Taggelder, VII. 295. — Geschenke-Annahme, V. 321. VII. 259. — ältere Vergehen, VII. 259. — Entlassung, V. 288.
Gemeinde-Räthe, Rechtspflege, V. 278.
Gensdarmerie, S. Landjäger.
Geographie, alte, Nutzen. VII. 205.
Gerichte, S. auch Rechtspflege.
Beisitzer, V. 278.
Amts-Verweser, V. 295.
Unabhängigkeit, V. 295.
durch Geschworne, V. 278.
Friedens-Gerichte, IV. 243.
Gerichtsbarkeit, freiwillige, V. 280. 298.
Gerichts-Kosten, VII. 101. VI. 225. VIII. 249. 250.
Gerichts-Notare, Errichtung, III. 19. IV. 240. V. 280. VII. 245.
Gerichts-Ordnung, peinliche, V. 280. 293. VII. 252. — bürgerliche, V. 293. III. 20.
Gerichts-Stand, privilegirter, V. 278.
Gerberey, S. Industrie.
Gesandte, und diplomatische Agenten;
Personal, III. 32.
Aufwand, V. 357. 359. 362. VIII. 167.
Geschäfts-Vereinfachung, S. Staats-Verwaltung.
Geschenke-Annahme, unerlaubte, S. Staatsdiener.
Gesetzgebung, S. Ehe-Sachen, Forst-Gesetze, Gemeinden, Kirche, Rechtspflege, Straf-Gesetze.

Gestütte und Beschälwesen; Commission, I. 62. — Abgabe hiefür, II. 19. 36. — Zuchthengste, III. 31. III. 44. — Erfolge, V. 219. 316. — Aenderungen, V. 317. — Ersparnisse, V. 357. 362. VII. 285.
Gestütts-Pferde, Abbildungen, VII. 133.
Gesinde-Ordnung, allgemeine, V. 319.
Gesundbrunnen und Bäder,
Siehe Canstatt, Dizenbach, Boll, Wildbad, Balingen, Teinach.
Gesundheits-Polizey, S. Medicinalwesen.
Gewehr-Fabrik, S. Oberndorf.
Gewerbe, S. Handel, Industrie, Zünfte; ungünstige Lage, V. 430.
Gewerbe-Ordnung, neue, III. 125. VI. 232. 233.
Gewerbe-Steuer, Trennung von der Grund-Steuer, II. 37. — Cataster, S. Steuer-Cataster. Einrechnung der Patent-Accise, VII. 337. 340. Betrag nach dem neuen provisorischen Cataster. VIII. 191. — Betrag im Durchschnitt auf 1 Gewerbtreibenden, V. 411.
Gewitter, außerordentliche, VII. 32. 34.
Gewitterschaden, Versicherung, V. 316.
Glas-Fabrikation, S. Industrie.
Gränz-Bestimmungen, gegen Baden, V. 212. — gegen Bayern, V. 215.
Gränz-Verkehr, mit Baden, VIII. 249. 291.
Grund-Abgaben, Grund-Gefälle, (Feudal-Lasten), Bet, Beth, Bede, Beede, Ursprung. I. 284. — im Ausland, II. 253. — Erleichterung, I. 41. II. 14. — Ablösung, III. 15. 35. III. 57. 59. IV. 284. 391. V. 238. 377. VIII. 263. 265. — Verwandlung in Geld, IV. 290. VI. 216. 257. VIII. 269. — Renovationen, IV. 399. — Betrag in jedem OA., V. 403.

Grund-Eigenthum, (S. auch Staatsgut.)
Gesunkener Werth, V. 429.
Größe in jedem Oberamte, V. 403.
Durchschnitts-Ertrag in jedem Oberamte, V. 416.
Werths-Anschlag, V. 407. 408.
Verhältniß zur Bevölkerung, Viehstand, V. 411.
Grund-Eigenthümer, ungünstige Lage, V. 429.
Mangel an Credit, V. 430.
Grund-Steuer, S. auch Vermessung des Landes. — Revision, II. 14. — Trennung von Gebäude- und Gewerbe-Steuer, II. 37. — Cataster, S. Steuer-Cataster. — Betrag nach dem neuen provisorischen Cataster. VIII. 189. — Betrag im Durchschnitt auf 1 Morgen in jedem Oberamte, V. 409. 410.
Grundstock, S. Staats-Gut.
Grünspan, S. Industrie.
Gymnasien, S. Lehr-Anstalten.

Häringe, im Neckar, IV. 224.
Hagelschaden, S. Gewitter-Schaden.
Handel und Gewerbe, im Allgemeinen, II. 38. 79. 253. III. 122. IV. 320. V. 249. 307. 361. 430. VII. 147.
Consulate im Auslande, VII. 103.
Central-Stelle für Würtemberg, III. 53. 129.
Privat-Verein für Deutschland, III. 123.
Desgleichen für Würtemberg, III. 123.
Handel von Friedrichshafen, VIII. 119.
Hausir-Handel, V. 305. VI. 232. VII. 286.
Krämerey, VI. 228.
Handelsbilanz von Würtemberg, I. 242. I. 266. III. 344. V. 116. VI. 279.

Anzahl der Handelsleute und der Handwerker, I. 243. V. 403.

S. auch Schiffahrt, Wollenhandel, Seide-Consumtion, Zünfte, Bierbrauer, Mühlen; Bergwerke, Eisenwerke, Salinen; Torfgruben, Steinkohlen, Leinwand, Papier; Industrie.

Handels-Verein, süddeutscher Staaten, Congreß in Darmstadt, III. 17. 127. IV. 254. V. 301. VII. 99. 277. — in Stuttgart, VIII. 291.

Handels-Verträge, Baden, III. 17. V. 301. VII. 102. 278. 347. VIII. 291. — Bayern, III. 17. V. 301. VII. 278. 347. VIII. 252. — Hohenzollern, VII. 99. VIII. 290. — Schweiz, IV. 255. VII. 103. 277. 347. VIII. 292. 252. 253.

Heilbäder, S. Gesundbrunnen.

Heimathslose Personen, Vaganten; Wohnsitze, V. 321. VI. 224. 228.

Auslieferung von Hessen-Darmstadt, II. 3.

Heu-Erndte, S. Fruchtbarkeit.

Höhen-Messungen, S. Gebirge.

Höhlen, in Würtemberg, VI. 328.

Hof-Domainen-Kammer, (S. auch Civil-Liste) neue Einrichtung und Personal, I. 30. 33. II. 21. 24. III. 22. IV. 6.

Grund-Eigenthum, II. 255. VI. 209. 254. VIII. 225.

Gefälle, III. 14. VI. 216.

Waldungen, VIII. 231. VI. 214.

Verwaltung, VI. 211. VIII. 225.

Hof-Jagd, Regulirung, II. 26.

Hof-Ordnung, 1818. II. 27.

Hof-Staat, neue Einrichtung und Personal, I. 23. 85. II. 16. 24. III. 17. IV. 1.

Hof-Staats- und Personal-Uebersichten,
I 17. II. 11. III. 11. IV. 1.
Hof-Zwerge, V. 184.
Holz, S. auch Forst. Preise, II. 279. VIII. 275. —
Ersparung, V. 169. VIII. 275. — Ausfuhr, VIII. 275.
Holz-Gärten, Flößerey ꝛc.
Reform, III. 60. IV. 293. VI. 260.
Ertrag, IV. 293. VIII. 276.
Flößerey auf dem Kocher, VII. 119. VIII. 276.
Flößerey auf dem obern Neckar, VII. 119. 327. VIII. 277.
Hülfs-Kassen, (S. auch Spar-Kasse);
allgemeine, I. 27. VII. 283.
für Viehhalter, V. 319. VI. 221. 235. VII. 152.
im Oberamte Oehringen, V. 318.
Hunde-Schau, Aufhebung, III. 43.
Hunde-Taxe, Aufhebung, II. 19. 36. — den Gemeinden überlassen, III. 43. — Wieder-Einführung, VII. 353.
Hüte, S. Industrie.

Jagd, S. auch Forst-Wesen.
Beschränkung, I. 41. II. 26.
Verpachtung, III. 60.
freie Pürsch, III. 60.
Frohnen, III. 60.
Ertrag, IV. 292. VI. 260.
Impost, S. Zoll.
Industrie, S. auch Handel und Gewerbe.
Aufmunterungs-Preise, II. 81. III. 124. V. 253.
Industrie-Schulen, Errichtung, II. 81.
Industrie-Zweige, neue und verbesserte:
Bijouterie-Waaren, VII. 141.
Blech-Waaren, V. 253. VII. 141.

Bleistifte, VII. 141.
Bronnendeichel, II. 82. III. 125. IV. 322. VI. 236.
Copir-Maschine, III. 125.
Drath, VII. 141.
Eisenwaaren, VII. 141. VI. 262.
Farbwaaren, VII. 141.
Fingerhüte, V. 252. VI. 236.
Feuerspritzen, V. 220.
Fortepianos, V. 251.
Gerberey, V. 221. VI. 236.
Glasfabrikation, VIII. 264. 280.
Grünspan, V. 251.
Hüte, IV. 322. VI. 236. VIII. 141.
Hand-Gerb-Mühlen, V. 220.
Leinwandweberey und Handel, III. 247. 249. VII. 140.
Papier, endloses, VI. 236.
Porzellain-Malerei, V. 252.
Saffian, VII. 141.
Schuhe, V. 252. VI. 236.
Schwefelsäure, Soda, Holz-Essig, V. 252.
Senf, V. 252.
Spinnerey, VI. 236. VII. 144. VIII. 242.
Stahl, III. 124. VII. 121. VIII. 279. 280.
Steinaut, III. 124.
Strohschneid-Maschine, III. 125. VI. 236.
Torf-Verkohlung, V. 220. I. 245. IV. 293.
Wollen-Manufaktur, IV. 320. V. 251. VI. 236. VII. 140. 143.
Innern, Departement des, neue Einrichtung und Personal, I. 60. II. 28. III. 34. IV. 15. V. 213. — Verwaltung, I. 35. II. 30. III. 31. IV. 256. V. 213. VI. 227. — Trennung der Verwaltung von der Justiz, III. 19. IV. 240. V. 278.

S. auch Kirchen- und Schulwesen; Ober-Regierung, Kreis-Regierungen, Oberämter, Medicinalwesen, Irren-Anstalt, Oberamts-Aerzte, Schutzpocken, Viehseuche, Hunde-Schau; Brandversicherung, Blitzableiter, Brand-Unglück, Gestütte, Vieh-Hülfs-Kassen; Gewitterschadens-Versicherung; Gewerbe, Zünfte, Gesinde; Reisende, Postwesen, Straßenbau, Steigen-Geld, Polizey, Landjäger, Waffen-Verbot; Israeliten; Heimathlose, Vaganten, Waisenhäuser, Armuth, Wohlthätigkeit, Spar-Kasse, Lotterien, Oberamts-Körperschaften, Gemeinden, Stiftungen.

Inquisitions-Kosten, Aufwand, V. 359. VII. 93. VIII. 167. — Vertrag mit Baden, VII. 101. — mit der Schweiz, VII. 101.

Intercalar-Fonds, der katholischen Geistlichkeit, VII. 297.

Irren-Anstalt, Verbesserungen. IV. 262.

Israeliten, Kirchen-, Schul- und Stiftungswesen, I. 61. VI. 239. — bürgerliche Verhältnisse, V. 308. VI. 233. VII. 286. — fremde, VI. 229.

Justiz, S. Rechtspflege, Obertribunal, Kreis-Gerichtshöfe, Oberamts-Gerichte, Pupillen-Senate, Rechts-Consulenten, Stadtschreiber, Theilungs-Aktuare, Gerichts-Notare; Gerichte, Friedens-Gerichte; Minderjährige, Verschollene, bürgerliche Ehre, Rekurse; Schuldsachen, Pfand-Gesetz; Strafgesetzgebung, Straf-Erkenntnisse; Verbrechen, Diebstähle, Gefangene, Inquisitions-Kosten.

Justiz-Collegien, (Provinzial-) Auflösung, II. 30.

Justiz-Departement, Personal, I. 55. II. 25. III. 27. IV. 10. — Verwaltung, II. 28. III. 18. IV. 242. V. 207. 292. 418. VII. 178. 79. 80. 250.

Justiz-Minister, Amtsbefugnisse, V. 279.

Kammern, ständische, S. Stände-Versammlung.
Kaufleute, S. Handelsleute.
Kinder, Sorge für verwahrloste, S. Lehr-Anstalten.
Kirche, (S. auch Besoldungen, Geistlichkeit, Sonntagsfeyer, Reformationsfeyer, Bibel-Anstalt, Ehe-Gesetze, Cölibat, Lehr-Anstalten.
a. evangelisch-lutherische,
Reformations-Feyer, II. 105.
alter Catechismus, VIII. 106.
Revision der Gesetzgebung, IV. 272. V. 224. 323.
Personal, III. 61, V. 224. 331. VI. 238.
b. evangelisch-reformirte,
Aufsichts-Behörde, II. 58.
Vereinigung mit der lutherischen, V. 224. VI. 238.
deutsche Sprache, IV. 274. V. 224.
c. katholische,
bischöfl. General-Vikariat, I. 42. II. 42. III. 86.
bischöfl. Commissariat, II. 52. III. 86.
Concordat, II. 4. III. 16. 86. IV. 256. 272. V. 225. VIII. 254.
Bisthum, III. 16. IV. 273. VII. 298. VIII. 254.
Organisation, VII. 297.
Personal, II. 53. III. 63. V. 225. 231.
Kirchen- und Schulwesen, S. auch Lehr-Anstalten; im Allgemeinen, I. 42. II. 51. 54. III. 85. IV. 271. V. 223. 322. VI. 238. VII. 105. 295.
Aufwand, VIII. 155.
Kirchen-Bücher, V. 186.
Kirchen-Gut, evangel. lutherisches, I. 42. 56. 287. II. 54. IV. 272. V. 325. VII. 296.
reformirtes, V. 332.
katholisches, I. 42. 56. III. 94. V. 328. VII. 296.
Kirchen-Rath, katholischer, Personal, I. 61. 63.

Kirchweih-Feste, V. 323.
Königliches Haus, Minist. der Haus-Angelegenheiten, I. 58. — Haus-Gesetz, V. 358.
S. auch Würtemberg im Namen-Register, Civilliste, Apanagen, Kron-Ausstattung, Hofstaat ꝛc. Hofdomainen-Kammer; Geheime Canzley.
Körperschaften, S. Gemeinden, Oberamts-Körperschaften.
Krankenhaus, S. Stuttgart.
Krapp-Bau, S. Landwirthschaft.
Kranken-Verpflegung, in Bayern, VIII. 251. — in Oesterreich, VIII. 251.
Kreis-Kassen, Errichtung, I. 73.
Kreis-Collegien, S. Kreis-Finanzkammern, Gerichtshöfe, Regierungen.
Kreis-Finanz-Kammern,
Errichtung, I. 37. 72. 76.
Gemeinschaftliche Deputationen, III. 39.
Tadel und Antrag zur Aufhebung, II. 23. III. 53. V. 281. 284. 285. 362. VII. 237.
Dienst-Instruktion, V. 232.
Forst-Verwaltung, V. 285.
projektirte Verbindung mit den Kreis-Regierungen, V. 284.
Kreis-Gerichtshöfe, Einrichtung, I. 37. 54. V. 278.
Kreis-Regierungen,
Errichtung, I. 37. 65. II. 33.
Geschäftskreis, II. 30. III. 34. V. 214.
Tadel und Antrag zur Aufhebung, II. 23. III. 35. IV. 260.
Gemeinschaftliche Deputationen, III. 39.
für Stuttgart, V. 213.

Aufhebung der Baurathe-Stellen, V. 214.
Verhältnisse zu den Oberämtern, V. 277.
projektirte Verbindung mit den Finanz-Kammern, V. 284.
Verhältnisse zu der Gemeinde-Verwaltung, V. 274.
Kriegs-Kasse, Schulden, III. 78. — Capitalien, V. 357.
Kriegs-Departement, (S. auch Militair.)
neue Einrichtung und Personal, I. 68. 41. II. 32. III. 39. IV. 19. V. 229. VI. 242.
Verwaltung, II. 40. III. 68. IV. 277. V. 229. VI. 242. VII. 106.
Aufwand, IV. 278. VI. 242. VIII. 155.
Extrafonds, VI. 243.
Kriegs-Geschichte, Beiträge, I. 229. II. 240. III. 275.
Kriegs-Lieferungen, 1813 — 15. I. 4.
Kriegs-Schule, S. Lehr-Anstalten.
Kron-Ausstattung, Kron-Gut, V. 371. VI. 254.
Kunst, im 16ten Jahrhundert, VIII. 105.
Fortschritte, I. 48. II. 72. III. 94. IV. 309. V. 249. VI. 277.
S. auch Antiken-Sammlung, Musik, Theater.
Kunst-Kabinet, S. Bibliothek.
Kunst- und Industrie-Ausstellung, VII. 28. 132. 140.
Kunst-Schule, Errichtung, I. 53. II. 73. III. 94.
Kutsche, erste in Würtemberg, VIII. 105.

Land-Beamte, S. Cameral-, Forst-, Oberämter, Oberamts-Gerichte.
Land-Boten, S. Postwesen.

Landes-Kunde, S. Vaterlands-Kunde, Statistik, Topographie, Alterthümer.
Landes-Vermessung, S. Vermessung.
Landes-Verpflegungs-Commission, Auflösung, IV. 261.
Land-Gestütte, S. Gestütte.
Landjäger, (Gensdarmerie).
Reform, III. 42. IV. 263. V. 216. 304. 357. 362. VII. 280. 281.
Leistungen, V. 217.
Kosten, VII. 326.
Landleute, S. Grund-Eigenthümer.
Landschafts-Kassen, neuwürtembergische,
Umlagen, III. 46.
Schulden, IV. 268.
Land-Stände, Herzogs Friedrich Ansicht darüber, VII. 204. — S. auch Stände-Versammlung.
Land-Straßen, S. Straßen.
Landwirthschaft, S. auch Viehzucht, Industrie, Handel, Frucht- und Wein-Ertrag, Theurung.
Verein, I. 47. II. 41. 87. III. 53.
Fortschritte, II. 87. III. 129. 344. IV. 235. V. 249. VII. 133. VIII. 226.
Lehr-Anstalt in Hohenheim, II. 87. 90. III. 138. IV. 289. VI. 278.
Fest in Canstatt, II. 87. 111. III. 135. V. 250.
Partikular-Feste, IV. 263. V. 250.
Aufmunterungs-Preise, II. 87.
Colonie Ottenhof, III. 140. IV. 289. VII. 114.
Colonie Wilhelmsdorf, VIII. 239.
Ertrag, V. 129.
Garten- und Obst-Cultur, V. 185. VI. 255. VIII. 228. 229. 267.

Krappbau, VII. 134.
Tabacksbau, VII. 134.
Hopfenbau, V. 236. VII. 215. VIII. 233.
künstliche Düngung, VIII. 230.
Wiesenbau, VIII. 247. 248. 267.
Wöhrlis-Anstalten, VI. 255.
Lebensbeschreibungen, biographische Notizen und Nekrologe:
Friedrich, König von Würtemberg, I. 135.
Catharina, Königin, III. 204.
v. Achalm, Grafen, IV. 225.
Bellino, V. 72.
v. Bengel, VIII. 38.
Berthold, Herzog, V. 95.
v. Calw, Grafen, VI. 176.
Dieterich, II. 144.
Enzlin, VI. 161.
Erchinger, Herzog, V. 95.
v. Flatt, V. 66.
v. Franquemont, Graf, I. 43.
v. Grüningen-Landau, Grafen, VIII. 69. 376.
Härlin, VIII. 217.
v. Hartmann, I. 47.
v. Hohenstaufen, VI. 170.
v. Kerner, I. 48.
v. Lempp, I. 48.
v. d. Lühe, I. 40.
v. Malchus, I. 43.
v. Maucler, I. 46.
v. Neurath, I. 41. II. 162.
v. Otto, I. 42.
v. Pfleiderer, V. 61.
v. Phull-Rieppur, I. 44.

Rösler, V. 55.
Scheffer, VIII. 27.
v. Scheeler, Graf, VIII. 33.
v. Schnurrer, VI. 20.
Schweizer, VI. 161.
v. Sonnenberg, Graf, IV. 425.
v. Stain, Ritter, V. 193.
Steeb, VI. 103.
Storr, VI. 14.
Süß, V. 467.
v. Teck, Herzoge, VI. 176.
v. Tübingen, Pfalz-Grafen, VI. 176.
v. Urach, Grafen, VI. 176.
v. Vellnagel, I. 45.
v. Wächter, I. 47.
Weckherlin, II. 162.
v. Zeppelin, Graf, I. 41.
Lebensmittel, S. Frucht.
Lehen, (S. auch Grund-Abgaben.
Fall-Lehen, Verwandlung in Zinsgüter.
(S. auch Staatsgut, Veräußerungen.) II. 14. III. 57. IV. 284. V. 378. VI. 218. VIII. 234. 262.
Erblehen, Aufhebung, II. 14.
Lehr-Anstalten, (S. auch Studienrath, Universität, Schulen);
im Allgemeinen, II. 59.
theologische Seminarien:
evangel. luther. II. 71. III. 91. IV. 275. V. 238. 239.
katholische (Convikte), I. 46. IV. 275. VI. 334. VI. 239. VII. 132. 298. 327.
Lyceen, Gymnasien und lateinische Schulen, III. 92. IV. 276. V. 227. 335. VI. 241. VII. 299.

Forst-Schule, II. 70. III. 78. V. 346. VIII. 167.
Kriegs-Schule, IV. 279.
Real-Schule, IV. 276. V. 254.
für Lithographie, IV. 62. 66. V. 243.
Elementar-Anstalt, IV. 276.
Deutsche Volksschulen, III. 92. V. 228. 335. VI. 242.
Schullehrer-Seminar, III. 94. IV. 277. VII. 132. 300. 327.
für Töchter gebildeter Stände, II. 62. III. 94.
Catharinen-Schule, II. 63.
für Blinde, V. 227. VI. 241. VII. 25. 291.
für Taubstumme, II. 65. V. 227. VI. 241. VII. 25. 291. VIII. 241.
für verwahrloste Kinder, VIII. 241.
Leibeigenschaft, persönliche, aufgehoben, II. 14. 36. — gutsherrliche, V. 378.
Leinwand, S. Industrie.
Leih-Kasse, S. Sparkasse, Hülfs-Kasse.
Literatur, vaterländische, Uebersicht, II. 289. VI. 195. VIII. 458.
Lithographische Anstalt, (S. auch Vermessung des Landes.) II. 37. IV. 317. 62. 66. V. 243. VII. 133.
Losungen, Vertrag mit Hohenzollern-Sigmaringen, III. 15.
Lotterien, über liegende Güter, I. 38.
Ueberhandnehmen, V. 319.
Lumpen-Sammeln, S. Papier-Fabriken.
Luxus-Steuer, V. 374.

Magisterwürde, philosophische, Erlangung, V. 227.
Medaillen-Kabinet, S. Bibliothek.

Medicinal-Collegium, Personal, I. 61. 64. — Geschäftskreis, II. 30. V. 214.
Medicinal-Wesen, Verbesserungen, I. 36. VI. 231.
Krankenhaus, Gebär-Anstalt ꝛc. S. Stuttgart.
Epidemien, III. 43.
Thier-Arzney-Schule, I. 45. IV. 262. V. 317.
Krankheitsfälle, V. 218.
neue Taxe, VI. 230. VII. 290.
Prüfungs-Gebühren, VI. 231.
Wurst-Gift, V. 218. VI. 11. VII. 29.
Militair, Aufwand und Ersparnisse, V. 357. 359. 362. VII. 304. 324. 326. VIII. 155. 167.
Kasernenbau, VII. 106. 304. 325.
Einrichtung, I. 41. IV. 278. VI. 225. VII. 98. 107. 301. 344.
Einsteher, V. 341. VI. 243.
Größe des Heeres, II. 4. 43. III. 76. 79. VI. 249.
Geschütz-Gießerey, VI. 244.
Gewehr-Fabrik, VI. 245.
Herbst-Uebungen, IV. 279. VI. 248. VII. 106.
Invaliden, VI. 243.
Kleidung, V. 230. VI. 244.
Landwehr, V. 342.
Ordens-Dotation, I. 42.
Pensionen, III. 85. VII. 244.
Pferde-Remontirung, VI. 245.
Reduktion der Chargen, II. 42.
Rekrutirung, II. 40. 44. III. 69. IV. 277. V. 230. 337. 341. 342. 344.
Schützen-Institut, VI. 248.
Sold-Erhöhung, III. 78. 83.
Straf-Gesetze, II. 45. VII. 107.
Straf-Erkenntnisse, V. 231. VI. 247.

Tuchfabrik, VII. 304.
Unterricht, IV. 278.
Waffen, V. 230. VI. 244.
Wittwen und Waisen-Fonds, VI. 243.
Minderjährige, Bevormundung, VII. 102.
Altersbestimmung, VII. 257.
Mineralquellen, S. Gesundbrunnen.
Ministerial-Kassen, Errichtung, V. 206.
Ministerien, Wirkungskreis, I. 51.
(S. Justiz-Ministerium ꝛc.)
Miswachs, 1816. I. 5.
Mühl-Bauen, Klagen, V. 314.
Mühlen, Anzahl, V. 403.
Hand-Gerb-Mühlen. S. Industrie.
Mühlsteine, Aufsuchung, V. 253.
Münz-Anstalt, VI. 265. VIII. 285.
Münz-Kabinet, S. Bibliothek.
Münzen, S. Alterthümer.
Musik, Zustand im 16ten Jahrhundert, VIII. 104.

Nachdruck, S. Bücher-Nachdruck.
Nach-Steuer, S. Erbschafts-Abzug.
National-Vermögen und Einkommen, II. 248. V. 361.
S. auch Grund-Eigenthum, Gebäude, Capitalien, Industrie.
Naturalien, S. Frucht, Wein.
Naturalien-Kabinet, S. Bibliothek.
Natur-Erscheinungen, V. 54. VII. 30.
S. Erd-Erschütterungen, Gewitter, Ueberschwemmung, Witterung, Miswachs.
Natürliche Beschaffenheit des Landes.
S. Gebirge, Höhlen, Bodensee; Temperatur, Pflanzen, Versteinerungen.

Nekrologe, S. Lebensbeschreibungen.
Notare, S. Gerichts-Notare.
Nothstand, der Landleute, V. 429.
Noval-Zehenten, S. Zehenten.
Novelle, S. Rechtspflege.

Ober-Aemter, Bezirks-Eintheilung, I. 35. V. 277. VII 245.
Personal, III. 54. IV. 25.
Geschäftskreis, III. 33. V. 214. 215. 277. VI. 228.
Strafgewalt, IV. 259.
Charten, VII. 128. VIII. 289.
Beschreibungen, VII. 128.
Visitationen, S. Amts-Visitationen.
Ober-Amts-Gerichte, Errichtung, III. 19. 33. IV. 385. — Personal, III. 54. IV. 25.
Oberamts-Körperschaften,
Verfassung, III. 32. IV. 240. 258. V. 276. 280.
Umlagen, III. 45. V. 221. VI. 141.
Vermögen, III. 46. IV. 265. V. 221. VI. 141. 236.
Lasten-Abnahme, IV. 259. V. 358. 365. VII. 282. 287. 326. 327. VIII. 286.
Rechnungswesen, V. 222. VI. 141. 237.
Amts-Versammlung, V. 277.
Bauwesen, VI. 237.
Steuer-Gelder, VIII. 286.
Oberamts-Aerzte, IV. 258. V. 277. VI. 231. 238. VII. 288.
Ober-Baurath, S. Bau-Rath.
Ober-Finanz-Collegium, Antrag zur Auflösung, V. 284.
Ober-Förster, S. Forstämter.
Ober-Hof-Kasse, S. Hof-Domainen-Kammer.

Ober-Hofrath,
Ober-Hof-Intendanz-Stab,
Oberst-Hofmeister-Stab,
Oberst-Kammerherrn-Stab,
Oberst-Stallmeister-Stab, } S. Hof-Staat.
Ober-Rechnungs-Kammer, Errichtung, I. 72. 74.
Ober-Regierungs-Collegium, Antrag zur Auflösung, V. 284.
Ober-Schloß-Hauptmannschaft, Auflösung, II. 25.
Ober-Tribunal, Errichtung, I. 52. 55.
Wirkungskreis, V. 279.
Obst-Cultur, S. Landwirthschaft.
Orangerie, Königliche. — Alter, VII. 201.
Orden, der würtemb. Krone. II. 49.
Organisations-Vollziehungs-Commission, Niedersetzung, I. 83.
Orts-Vorsteher, S. Gemeinden.

Papier-Fabriken, Uebersicht, V. 105.
Lumpen-Sammeln, VII. 143. 361.
für endloses Papier, S. Industrie.
Patente, S. Accise, Industrie.
Pensionen, S. Staatsdiener.
Größe, II. 22. V. 359. VIII. 156.
Steuer, S. Besoldungs-Steuer;
des Militairs, III. 85.
der Staatsdiener, II. 21.
der Schullehrer, IV. 276. V. 229. VII. 299.
Gesetzes-Revision, V. 288. 291. 336. VII. 246.
alte außerordentliche, V. 364. VII. 367.

Pensions-Fonds, Beiträge, V. 291. 292. VIII. 177.
Personal-Uebersichten, von Hof- und Staats-Beamten, I 17. II. 11. III. 11. IV. 1.
Pfand-Gesetz, (S. auch Schuldsachen).
neues, V. 293. VII. 260.
Pfarreyen, S. Geistliche, Kirche.
Pferde, (S. auch Land-Gestütte).
Concessions-Geld zum Verkauf in das Ausland, II. 19. 36.
Zucht, I. 283. II. 91. III. 134. IV. 235. 219. V. 184. 219. VIII. 99. 103. 236.
Pflanzen, würtembergische, Uebersicht, V. 168.
Polizey, in der Residenz, V. 303.
Handhabung der Gesetze, V. 307.
allgemeine Staats-Polizey. S. innere Verwaltung.
Polizey-Ministerium, Auflösung, IV. 257.
Porzellain-Malerey, S. Industrie.
Post-Wesen, an das Departement des Innern überwiesen, I. 36.
Geheimniß, I. 36.
Landboten, I. 36. IV. 264. V. 315.
Ueberlassung an Taxis als Lehen, III. 15. 44. VIII. 176.
Kasse, I. 73.
Verbesserungen, IV. 264. V. 220.
Porto von öffentlichen Stellen, VII. 363.
Porto-Freithümer, VI. 241.
Preise, S. Frucht, Wein. — Industrie.
Preß-Freyheit, Ertheilung, I. 48.
Preß-Vergehen, durch Geschworne zu richten, S. Gerichte.
Priester-Seminar, Erweiterung, V. 334.

Prinzessin-Steuer, III. 14. V. 352.
Provinzial-Behörden, S. Kreis-Collegien.
Provinzial-Justiz-Collegien, Auflösung, III. 20.
Prozesse, erledigte, S. Justiz-Departement, Verwaltung.
Prozeß-Ordnung, S. Gerichts-Ordnung.
Prüfungen, S. Dienst-Candidaten, Medicinal-Wesen.
Pupillen-Senat, Errichtung, II. 29.

Quiesziruug, der Staatsdiener, V. 288. 291.
Quieszenten-Gehalte, VIII. 156.

Rang-Ordnung, neue, IV. 241.
Real-Schule, S. Lehr-Anstalten.
Rechnungs-Wesen, S. Finanz-Verwaltung, Gemeinden ꝛc.
Rechts-Consulenten, V. 280. VII. 275.
Rechts-Pflege, (S. auch Gerichte, Justiz, Justiz-Departement, Straf-Rechtspflege;
Revision der Gesetzgebung, I. 34. II. 28. IV. 252. V. 208. 292. 294. VII. 260. 274.
Trennung von der Verwaltung und neue Organisation, III. 19. IV. 240. V. 278.
Novelle von 1822. VII. 274.
Oeffentlichkeit, V. 278.
Verträge mit Baden, II. 4. VII. 101. 102. 279.
Bayern, IV. 274. VII. 279.
Hessen, II. 4.
Hohenzollern, VII. 108. VIII. 253. 254.
Schweiz, VII. 101.

Rekrutirung, S. Militair.
Rekurse, in Straf-Sachen, II. 28. V. 294.
Reformation, S. Kirche.
Referendäre, Dienst-Candidaten, V. 296.
Regierungs-Blatt, Redaktion, I. 55.
Regierungen, S. Kreis-Regierungen.
Regen, S. Witterung.
Reichs-Ritterschaft, S. Adel.
Reisende, Polizey-Verordnungen, VI. 229.
Religions-Fonds, S. Kirchengüter, katholische.
Renten, aus der Staats-Kasse, V. 359.
Renten-Steuer, S. Gefäll-Steuer.
Reserve-Fonds, der Staatskasse, V. 359. 362.
Retardaten-Commissionen, Errichtung, und Personal, I. 80. II. 39. 31. III. 20.
Auflösung, III. 40. 50. IV. 242. 260.
Retorsion, S. Zölle.
Reviere, Forst-Organisation.
Richter, S. Gerichte.

Saffian, S. Industrie.
Salinen, Betrieb und Ertrag, I. 272. III. 61. IV. 297. 403. V. 240. VI. 262. VII. 121. 357. 370. VIII. 176. 281. — Personal, IV. 37.
S. auch Friedrichshall, Hall, Wilhelmshall, Wilhelmsglück, Sulz, Weißbach, Offenau.
Salpeter-Regal, Aufhebung, IV. 290. 358.
Salz-Handel, Salz-Gefälle des Staats, I. 272. III. 50. 61. IV. 301. 403. V. 241. VI. 265. VII. 100. 122. 370. VIII. 281. 282.
Schäferey-Gesetz, Revision, VI. 232. VII. 284.
Schafzucht, (S. auch Wolle). Veredlung, II. 92. V. 236. VI. 278. VII. 137. VIII. 235. 245.

Schifffahrt, II. 38. 83. III. 128. IV. 283. V. 46. 299. 300. VII. 26. 325.
Schreiberey-Wesen, Reform, I. 37.
Schriftsteller, S. Literatur.
Schuhe, S. Industrie.
Schuldsachen, S. auch Pfand-Gesetz.
Exekutions-Ordnung, V. 280. VII. 272.
Prioritäts-Gesetz, VII. 260.
Vertrag mit der Schweiz, VII. 102. VIII. 250.
große Schulden-Masse der Landleute, V. 429.
Schul-Gelder, Bezug, VII. 299.
Schullehrer, Verhältniß zu den Pfarrern, im J. 1654. I. 227.
Wahlen, III. 94.
Ruhe-Gehalte, IV. 276. V. 229. VII. 299. S. Pensionen.
Besoldungen, V. 335.
Schullehrer-Seminar, S. Lehr-Anstalten.
Schul-Wesen, S. Kirchen, Lehr-Anstalten.
Schutz-Pocken, Impfung, II. 31.
Schwefel-Säure, S. Industrie.
Seide, S. Consumtion
Seminarien, S. Lehr-Anstalten.
Senf, S. Industrie.
Sitten-Geschichte, S. Cultur-Geschichte.
Sonntags-Feyer, II. 33. III. 86. V. 323.
Spar-Kasse, Stiftung, II. 95. — Personal, II. 41. — Zustand, VII. 152.
Spinnerey, S. Industrie.
Sporteln, gerichtliche, IV. 253.
überhaupt, V. 298. VII. 360.
Sprache, Reinigung von fremden Wörtern, II. 43.
Staats-Archiv, dem auswärtigen Minister zuge-

theilt, I. 59. — Zuwachs, III. 17. — Gebäude, III. 201.
Staats-Controle, Errichtung, I. 72. 74.
Auflösung, III. 49.
Staats-Diener, Gehalts-Verbesserungen, I. 40. II. 19.
Pensions-Rechte, II. 21.
Pensions-Beiträge, II. 22.
Wittwen- und Waisen-Pensionen, II. 21.
Verpflichtung, II. 27.
Umzugs-Kosten, II. 27.
Dienstkleidung, II. 27.
Cautionen, II. 35.
Dienst-Pragmatik, IV. 240. V. 205. 287. VII. 246.
Rang-Ordnung, IV. 241.
Diäten, V. 206.
Personal-Verminderung, V. 214. 362. VII. 325.
Dienst-Aufwand, V. 289.
Geschenke-Annahme, V. 321. VII. 259.
Quiesziruug, V. 288. 291.
Entlassung, V. 288.
Besteurung, V. 289.
Prüfung der Candidaten, I. 86. II. 159. III. 58. IV. 251. 252.
Personal-Uebersichten, I. 17. II. 11. III. 11. IV. 1.
Staats-Gerichtshof, Wahl, V. 387. VII. 392.
Antrag zur Einberufung, VII. 329.
Staats-Gut, an Grund-Eigenthum, II. 251. 254. III. 54. V. 377. VII. 110.
an Gebäuden, VIII. 270.
Domainen-Inspektion, III. 55. IV. 288. 395. V. 235. VI. 254. VII. 113. VIII. 266.
Verwaltung, III. 55. IV. 288. 390. VII. 113.

Verkäufe, III. 56. IV. 283. 395. V. 233. 376. VI. 252. VII. 110. 314. VIII. 262.
Erwerbungen, III. 56. IV. 286. V. 376. VII. 112. 314. 371. VIII. 264.
Beiträge zum laufenden Dienst, IV. 287. V. 356. 364. VI. 253. VIII. 265.
Rechenschaft, IV. 287. VI. 254. VIII. 265.
Staats-Haupt-Kasse, neue Einrichtung. I. 73. 78.
Frucht- und Wein-Verwaltung, III. 51. IV. 283. 398.
Reste und Vorräthe, V. 357.
baare Einnahmen, VII. 125.
Staats-Kunde, S. Verfassung, Stände, Königliches Haus, Staats-Verwaltung.
Staats-Polizey, S. innere Verwaltung.
Staats-Schuld, Tilgungs-Statute, II. 16. v. J. 1820. III. 65. V. 380.
Größe, II. 16. III. 65. IV. 308. V. 248. 381. VI. 276. VII. 131. 378. VIII. 300.
Verwaltung, III. 65. V. 380. 382. VI. 277. VII. 378.
Dotation, IV. 308.
Neue Anlehen, IV. 308.
Uebernahme von neuen Landestheilen und Standesherrn, IV. 382. V. 380. 382. VII. 327. 381. 131. VIII. 257. 299.
Vermehrung von 1819 — 26. VIII. 155.
Schuldscheine auf den Vorzeiger, V. 382. VII. 383.
Zinsherabsetzung, VI. 277. VII. 367. 383. VIII. 300.
Aufkündigungen, VII. 380.
Uebernahme von der Staats-Kasse, VII. 381.
Resultate von 1820 — 26. VIII. 301.
Ausgleichung mit Baden, IV. 254.

Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse, neue Einrichtung, I. 73. 79.
Staats-Schulden-Tilgungs-Commission, Errichtung, I. 73. 79.
Auflösung, III. 65.
Staats-Secretariat, S. Geheime Kanzley des Königs.
Staats-Verwaltung, überhaupt;
Prüfung des Systems, V. 271.
S. auch Ministerien, Central-Stellen, Kreis-Collegien, Staatsdiener, Schreibereywesen, Retardaten-Commissionen ꝛc.
Stadtschreibereyen, Aufhebung, III. 34. V. 280.
Stände-Versammlung, (S. auch Verfassung; Staats-Schuld.)
Wahl-Ordnung, V. 259.
Geschäfts-Ordnung, V. 264.
Sitzungs-Saal, V. 260.
Verhandlungen von 18$\frac{20}{21}$. IV. 237. V. 260.
— — — — 18$\frac{23}{24}$. VII. 225.
Bekanntmachung der Verhandlungen, VII. 234.
Geschwindschreiber, V. 264. VII. 234.
Präsident und Sekretäre, V. 263. VII. 233.
Ausschließung eines Mitglieds, V. 266.
Stellvertretender Ausschuß, IV. 9. 239. V. 266. 386. VII. 390. 231. 232.
Ständische Kasse, VII. 235. 326. VIII. 156.
Gehalte, Taggelder, Reisekosten, IV. 239. V. 266.
Stahl, S. Eisenwerke; Industrie.
Stall-Kassen-Geld, Aufhebung, II. 19.
Stamm-Miethe, Aufhebung, II. 19. 36.
Standesherren, Rechtszustand, III. 16. IV. 256. VI. 226. 229. VII. 103. VIII. 256. 257.

Kammer, S. Stände-Versammlung.
Statistisch-topographisches Bureau, III. 10. IV. 1. (S. auch Vaterlandskunde).
Steigen-Geld, neues, VII. 286.
Steindruck, S. Lithographie.
Steingut, S. Industrie.
Steinkohlen, Aufsuchung, II. 285. IV. 294.
Stempel-Abgabe, Erleichterungen, I. 34. 40. II. 36. IV. 306. V. 285. 365. 368. 373. VII. 352. 360.
Sterblichkeit, S. Bevölkerung.
Steuern, im Allgemeinen;
Betrag, S. Finanz-Etat.
Vergleichung mit Nachbar-Staaten, VIII. 188.
Verminderungen, I. 40. II. 19. 35. III. 64. 127. IV. 281. 290. 302. 306. 419. V. 361. 365. VIII. 178.
Erhöhungen, IV. 304. VIII. 178.
Revision des Systems, II. 13. IV. 410. V. 368.
Steuer, direkte, im Allgemeinen;
I. 241. III. 62. IV. 302. V. 352. 368. VI. 265. VII. 125. 337. 340. 366. VIII. 285.
S. auch: Apanagen-, Besoldungs-, Capital-, Gebäude-, Gefäll-, Gewerbe- und Grund-Steuer.
Steuern, indirekte, im Allgemeinen;
I. 239. II. 273. IV. 303. V. 353. 368. 307. VII. 129.
S. auch: Accise, Gestütts-Beiträge, Hundetaxe, Pferde-Verkaufs-Concessionsgeld, Salz-Steuer, Stamm-Miethe, Stempel, Straßenbau-Abgabe, Sporteln, Tabacks-Auflage, Taxen, Umgeld, Wirthschafts-Abgaben, Waisen- und Zuchthaus-Gefälle, Zoll.
Steuer-Cataster, (S. auch Vermessung).
herzogliches, II. 203.
neues provisorisches, 1818—23. II. 37. IV. 36. 302.

413. V. 242. 371. 403. VI. 266. VII. 125. 328. 338. 329. VIII. 286.
neues definitives, IV. 303. V. 362. 372. 369. VI. 266. VII. 126. 328. VIII. 156. 287 — 289.
Steuer-Collegium, neue Einrichtung, I. 73. 75.
Wirkungs-Kreis, IV. 282.
Steuer-Rückstände, Gesetz, VII. 293.
Stiftungen, II. 255. IV. 268. V. 222. 276. VII. 243. 295.
Stipendiaten-Gelder, Nachlaß, IV. 290.
Straf-Anstalten und Straf-Arten;
Zustand, IV. 263.
Zahl der Sträflinge, V. 217. VI. 245.
Verbesserung, V. 297. VII. 251.
Aufwand und Ersparnisse, V. 359. 362. VII. 325.
Straf-Erkenntnisse, criminelle, V. 418. IV. 242. VII. 80.
Straf-Gesetzgebung, (S. auch Recurse).
bürgerliche, II. 28. IV. 253. 259.
militairische, II. 45. VII. 107.
in Disciplinar-Sachen, IV. 241. 253. 259. VII. 250.
peinliche, IV. 252. 253. V. 292. 293. VII. 252.
gegen Diebstähle, V. 293. VII. 251.
Straßenbau-Abgabe, Veränderung, IV. 305. 421. V. 285. 358. 360. 365. 368. 374. VII. 356.
Betrag, V. 243. VIII. 293.
Erhebung, VIII. 260.
Straßen- und Wasserbau;
Verbesserungen, III. 127. IV. 264. VI. 218. VII. 238.
Verpachtungen, V. 219.
Aufwand und Ersparniß, V. 357. 362. VII. 325. VIII. 155.
Verwendung von Straf-Schuldnern, VIII. 297.

Stroh-Schneid-Maschine, S. Industrie.
Studien-Fonds, S. Kirchengüter, katholische.
Studien-Rath, Personal, I. 61. 63.
Studirende, S. Universität.

Tabacks-Auflage, Einführung und Ertrag, IV. 306. V. 358. 365. 368. 373. VII. 354. VIII. 293. Erhebung, VIII. 260.
Tabacks-Bau, VII. 134.
Tabacks-Regie, Milderung, III. 64. Auflösung, IV. 306.
Tagblätter, S. Censur.
Taubenschläge, Abgabe, Aufhebung, IV. 290.
Taubstummen-Anstalt, S. Lehr-Anstalten.
Tax-Gefälle, S. auch Sporteln, V. 285. 368. VII. 360.
Temperatur, S. Witterung.
Teufel-Austreibung, im Jahr 1766. VII. 182.
Theater, National-Theater, II. 25. Hof-Theater, III. 40. IV. 234. V. 351.
Theilungs-Aktuare, V. 280.
Theurung, I. 3. II. 100. IV. 378. V. 361.
Thier-Arzney-Schule, S. Medicinal-Wesen.
Todesfälle, durch Ueberschwemmung, VII. 50.
Todes-Urtheile, S. Straf-Erkenntnisse.
Töchter-Schule, S. Lehr-Anstalten.
Topographie, Büreau, S. Statistik. Charten, IV. 68. VII. 128. VIII. 289. 469. Verzeichniß sämmtlicher Orte des Königreichs, IV. 94. Topographie einzelner Orte, und zwar:
Achalm, IV. 225. — Balingen, VII. 203. — Buchau, VI. 388. VIII. 330. — Bussen, VIII. 44. — Büren, V. 170. — Bürg, V. 192. — Canstatt, III. 334.

Dizenbach, III. 334. — Gingen, III. 272. — Hohsthal, VII. 419. — Heilbronn, V. 46. — Hunderfingen, IV. 425. — Katzenkopf, VII. 153. — Marbach, II. 213. — Neuenstadt, VII. 196. — Nürtingen, VIII. 311. — Rothenberg, III. 185. — Stuttgart, II. 108. III. 188. 199. 271. — Tübingen, III. 197. — Ulm, I. 129. III. 219. IV. 339. — Weil, Kloster, II. 190. — Weinsberg, III. 275. — Wilhelmsdorf, VII. 26.
S. auch Gebirge, Höhlen, Bodensee.
Torf-Gruben, Beschreibung, I. 245. II. 285. VI. 260. — Ertrag, IV. 293.
Torf-Verkohlung, I. 245—265. IV. 293. V. 220.

Ueberläufer, S. Ausreißer.
Ueberschwemmungen, 1817. I. 55. 1824. VII 1. 2. 4. 34. VIII. 269.
Umgeld, S. Wirthschafts-Abgaben.
Unglücks-Fälle, V. 53.
Universität, Tübingen;
kathol. theolog. Fakultät, und katholisches Convikt, I. 44. II. 65. III. 91.
staatswirthschaftliche Fakultät, II. 67.
anatomisches Kabinet, I. 45.
Bibliothek, I. 44. III. 87.
botanischer Garten, I. 44.
chemisches Laboratorium, I. 45. III. 88.
Clinikum, I. 45.
Modell-Sammlung, III. 88.
Naturalien-Kabinet, I. 45. III. 87.
ökonomische Verwaltung, V. 233. 333. VII. 298.
Normal-Etat, VII. 298.

Personal-Veränderungen, I. 44. II. 65. III. 87. IV. 274. VI. 240.
Zahl der Studirenden, I. 87. II. 160. III. 90. V 226. VI. 241.
Studenten-Ausschuß, IV. 275.
Burschenschaft, III. 88.
Credit-Gesetz, V. 226.
Preis-Aufgaben, V. 226.
Prüfungen, II. 71. VIII. 252.
Unterförster; aufgehoben, V. 287.
Unterstützungs-Fonds, für Geistliche, II. 274. IV. 272.

Vaganten, S. Heimathlose.
Vaterlands-Kunde, S. auch Statistik.
Wichtigkeit, IV. 1.
Verein, IV. 23.
Verbrechen, S. Justiz-Verw. — Strafgesetzgebung.
Verfassung, (S. auch Stände-Versammlung.)
Zustand vor derselben, III. 255.
Königl. Entwurf von 1815. III. 260.
Ständischer Entwurf, III. 265.
Königl. Entwurf von 1817. III. 103. 265.
Vertrag von 1819. III. 254. 266. V. 258.
Medaille hierauf, III. 103. V. 259. Beil.
Revision einzelner §§. V. 271.
Vergiftungen, aus Unvorsichtigkeit, V. 218. VI. 11. VII. 29.
Vermessung des Landes, II. 37. III. 62. IV. 41. 45. V. 242. VI. 266. VII. 126. VIII. 287.
Verschollene, Erbrecht, VII. 275.
Versicherungs-Anstalten, S. Brandversicherung, Gewitterschaden.

Versteinerungen, zu Canstatt, I. 64. III. 164.
zu Stuttgart, III. 147. IV. 325.
— Untertürkheim, III. 170.
Verwaltung, Trennung von der Justiz, V. 280.
Veterinär-Anstalt, S. Medicinal-Wesen.
Vieh, (S. auch Pferde, Schafe, Ziegen, Bienen.)
Vieh-Seuche, 1817. I. 37.
Vieh-Stand, II. 252.
Verhältniß zur Bevölkerung und Grundfläche, V. 411.
Vieh-Zucht, III. 133. IV. 236. VI. 220. VII. 137. VIII. 234.
Handel, IV. 324. V. 361. 463. VII. 147. VIII. 149.
Vieh-Salz, V. 124. 370.
Viehhalter, Hülfs-Kassen, VII. 152. VI. 221.
Volks-Fest, S. landwirthschaftliche Feste.
Volks-Kunde, S. Einwohner, Wissenschaften, Cultur, Sitten, Kunst, Handel und Gewerbe, Landwirthschaft, National-Vermögen.
Wärme, S. Witterung.
Waffen, Verbot, I. 41.
Wahl-Ordnung, S. Stände.
Waisenhäuser, Gebühren, VII. 352. VIII. 294.
Verbesserungen, V. 362. VII. 291.
Verlegung, VII. 152.
Wald, S. Forst.
Wappen, von Würtemberg, I. 167. II. 51. VI. 262.
Wasser-Straßen, S. Flußbau, Schifffahrt.
Wein-Bau, Verbesserung, III. 132. IV. 236. VI. 212. VII. 134. 136. 137. VIII. 229.
Nutzen, III. 291.
Weine, würtembergische, I. 281. III. 252.
Wein-Ertrag, (S. auch Fruchtbarkeit.) III. 56. V. 13.

außerordentliche Beispiele, I. 278.
Uebersicht vom Jahr 1826. VIII. 447.
Wein-Verwaltung, S. Staats-Haupt-Kasse.
Wetterschaden, S. Gewitterschaden.
Wildstand, Verminderung, I. 32.
Wilhelms-Stift, S. Lehr-Anstalten.
Wirthschaften, Anzahl, V. 403.
Wirthschafts-Gewerbe und Abgaben, I. 240. IV. 306. 421. V. 213. 285. 309. 358. 368. 374. VII. 357. VIII. 293.
Wissenschaften, Fortschritte, I. 43. II. 65. VII. 132. — S. auch Cultur, Bibliothek, Bücher-Nachdruck, Litteratur, Sprache.
Witterung, I. 3. II. 5. III. 3. IV. 177. 214. V. 1. VI. 1. VII. 1. VIII. 1.
Wittwen-Kasse, für Geistliche, I. 38. II. 274. IV. 272.
Wohlthätigkeit, S. auch Arme.
Verein, I. 25. II. 41. 34. 94. III. 52. VII. 57. 150.
Wöhrlis-Anstalten, S. Landwirthschaft.
Wollen-Handel, Märkte, II. 86.
Wollen-Manufaktur, S. Industrie.

Zehenten:
von Früchten,
Verpachtung auf mehrere Jahre, III. 58. IV. 290. 393. V. 236. 358. VI. 216. 256. VIII. 267. 268.
Aufhebung, V. 378.
Fixirung, VII. 360.
von Wein,
Verwandlung in Geld, IV. 290. VI. 257. VIII. 234. 268. — Aufhebung, V. 378.

von Heu,
Ablösung, IV. 392.
von Novalien, (Neubrüchen),
Aufhebung, V. 378.
Zeitschriften, (S. auch Censur).
neue: Volksfreund, II. 93.
Neckar-Zeitung, III. 42.
National-Chronik der Deutschen, III. 42.
Ziegen, tibetanische, VII. 137.
Zoll-Abgaben, Milderungen, I. 40. II. 35. III. 64. 127. IV. 306. V. 244. 302. 365. 373. 373. VI. 282. VIII. 249.
Erhöhungen, IV. 304. VIII. 290.
Strengere Erhebung, V. 243. VI. 270. VIII. 291.
Ertrag, V. 368. VI. 269. VII. 129. VIII. 290.
Retorsion, IV. 304. VI. 270. VII. 277.
neues Gesetz 1824. VII. 341.
Zoll- und Handels-Verträge, S. Handel.
Zucht-Häuser, S. Straf-Anstalten, Waisenhaus-Gefälle.
Zünfte, S. auch Gewerbe-Ordnung;
der Keßler, II. 33.
Revision, V. 314.
Dispensationen, VI. 229.
Zwangs-Arbeits-Häuser, S. Straf-Anstalten.

3.

Orts-Register.

Abtsgmünd, V. 81. VII. 24. 121. VIII. 279.
Achalm, II. 193. IV. 225. 236. VII. 138. VIII. 245.
Adelmannsfelden, III. 56. V. 115. 235.
Adelsreute, V. 212.
Aiach, VII. 39.
Aich, VII. 45.
Aitrach, VII. 49.
Albisreute, V. 113.
Aldingen, VII. 144.
Almersbach, II. 192.
Alp-Gebirge, VI. 328.
Alpirsbach, I. 79. VII. 24. 48.
Altdorf, IV. 294. VI. 261.
Altenburg, VI. 95.
Altenstadt, VII. 173. VI. 190.
Altern-Zopf, VI. 330.
Altshausen, VIII. 227.
Amlishagen, V. 54.
Aquileja, VI. 87.
Argen, VII. 49.
Asperg, V. 467.
Asselfingen, VI. 337.
Aulendorf, VIII. 17.
Aufhausen, V. 115.
Backofen-Fels, IV. 204.
Baden, Großherzogth., Abrechnung, VII. 101. Condominat-Ort Widdern, VIII. 251. — Forst-Frevel, VI. 225. VII. 118. — gerichtl. Insinuat. II. 4. — Gerichtskosten, VII. 101. — Gränz-Bestimmung, V. 212. — Gränz-Verkehr, VIII. 249. 291. — Handels-Verein, III.

17. V. 301. VII. 102. 278. 347. VIII. 291. — Jurisdiction, VII. 102. 279. — Minderjährige, VII. 102. — Salzhandel, IV. 301. VII. 100. 124. VIII. 282. — Schulden-Ausgleichung, IV. 254.
Baiersbronn, VII. 30.
Backnang, II. 174.
Balingen, V. 468. VII. 203. 204.
Bauernloch, VI. 331.
Bayern, Königreich; Abrechnung, III. 16. IV. 254. — Forst-Frevel, VIII. 250. 278. — Gerichtskosten, VI. 225. VIII 249. — Gränz-Bestimmung, V. 215. — Handelsverein, III. 17. V. 301. VII. 278. 347. VII. 252. — Jurisdiction, IV. 254. VII 279. — Krankenverpflegung. VIII. 251. — Minderjährige, VII. 102. — Salzhandel, IV. 301. VIII. 281. — Zoll-Milderungen, V. 244.
Bebenhausen, V. 35.
Beerenthal, III. 334.
Beilstein, II. 174.
Beinstein, V. 46.
Benningen, VII. 44.
Berg, VI. 94.
Beschlinsburg, II. 241.
Besigheim, II. 179. VII. 44. 54. 56. 58.
Bettelmannshöhle, VI. 334.
Beuren, VI. 170.
Beutelsbach, VI. 48.
Biberach, VIII. 261.
Bibersol, V. 236.
Binningen, II. 216. 223. VII. 44.
Birkendorf, V. 111.
Bissingen, VI. 261. VII. 47.
Blaubeuren, II. 71. V. 111.
Bodensee, VII. 41. 198. VIII. 107.
Boll, V. 185. 255. VII. 371. 145.
Bottwar, II. 174.
Brenz, IV. 294. VI. 261.
Brenzthaler Eisenwerke, VII. 23.
Bröller, Höhle, VI. 330.
Buchau, VI. 230. 388. VII. 200. VIII 331.
Büren, VI. 170.
Bürg, V. 192.
Bussen, VI. 96. VIII. 44.

Büttelbronn, VII. 189.

Calmloch, VI. 335.
Calw, VII. 48. 141.
Canstatt, I. 55. 64. 100. II. 33. 85. 86. 87. 111. III. 164. 172. 334. V. 255. VI. 48. VII. 44. 54. 140. 146. VIII. 264.
Carlsbad, III. 16.
Christophsthal, IV. 188. 191. 197. VII. 24. 48. VIII. 280.
Clemenshall, S. Offenau.
Creglingen, V. 54. VI. 10.

Darmstadt, S. Hessen.
Denkendorf, II. 90.
Depfenhart, V. 212.
Derneck, VI. 334.
Dettingen, VI. 163. 331.
Dietenheim, VII. 50.
Dizenbach, III. 334.
Döffingen, I. 229.
Donau, V. 300. VII. 42. 49.
Donzdorf, VI. 181.
Dornstadt, VIII. 17.
Drachenloch, VI. 335.
Drachen-Stein, VI. 335.
Drei-Fürsten-Stein, V. 466. VII. 167.
Dürrheim, IV. 297.
Dürrmenz, VII. 46.

Eberhardszell, V. 113.
Ebernburg, I. 231.
Eberstadt, I. 7.
Ebhausen, VII. 48.
Egelsthal, V. 108.
Ehingen, V. 227. VII. 49. 132. VI. 70.
Ehrenfels, VI. 333.
Einsiedel, V. 35. VI. 209.
Ellwangen, I. 37. 7. 46. II. 52. V. 25. 35. VI. 249.
Emerkingen, VI. 94.
Emmerfeld, VI. 330.
England, Subsidiengelder, VI. 243.
Enz, VII. 24. 40. 46.
Enzberg, V. 107.
Enzweihingen, V. 108.
Erbach, VI. 101.
Ermis, VII. 39.
Ernsbach, V. 115.
Eßlingen, I. 37. II. 86. 193. 195. V. 107. VII. 44. 58. 143. VI. 56. 241.
Eutendorf, III. 349.

Falkenstein, VI. 332.
Faurndau, V. 112.
Feder-See, VII. 200.
Feldstetten, VI. 335.
Fils, VII. 39. 45.
Frankfurt, II. 4. VII. 57.
Frankreich, Contribution, II. 17. V. 357. — Zölle, IV. 304.
Freudenthal, VIII. 243.
Freudenstadt, VII. 54.
Friedrichshafen, III. 127. V. 53. 54. VI. 282. VII. 24. 25. 26. 144. VIII. 16. 119.
Friedrichshall, I. 272. III. 300. IV. 297. 298. V. 240. VI. 263. VII. 45. 119. 121. 122. VIII. 284.
Friedrichshöhle, VI. 333.
Friedrichthal, III. 332. IV. 189. VII. 24. 48. 121. VIII. 280.
Fronhofen, VIII. 22.

Gärtringen, VII. 182.
Geislingen, III. 127. V. 111. VIII. 286.
Gemrigheim, VII. 44.
Gerberloch, VI. 334.
Giengen, III. 43. V. 115.
Gingen, III. 272.
Glatt, VII. 39.
Gmünd, II. 65. V. 227. VI. 241. VII. 25. 132. 144. 291.
Gönningen, V. 118.
Gönningers-Höhle, VI. 331.
Göppingen, II. 86. V. 111. 300. VI. 48.
Goffenzugen, V. 112.
Grabenstetten, I. 253. VI. 414.
Gräblesberg-Höhle, VI. 329.
Gröningen, V. 467. VI. 48.
Gronau, VII. 23.
Gültlingen, V. 109.
Gündelbach, VII. 59.
Gündringen, V. 109.

Hagelloch, VI. 154.
Hagenschieß-Wald, VIII. 277.
Hall, I. 79. 272. II. 235. III. 60. 61. 288. IV. 299. V. 241. VI. 263. VII. 121. VIII. 283.
Harras, IV. 188. 201.
Hatzenthurm, VIII. 22.
Hauerz, V. 112.
Hausen, III. 348. VI. 330.

Hedelfingen, II. 193. 198.
Heidelberg, VIII. 105.
Heidengräber, VI. 332.
Heidenlöcher, VI. 336. 337.
Heidenheim, III. 328. V. 115. 300. VI. 337.
Heilbronn, II. 38. 83. 86. 174. 185. III. 64. 128. IV. 390. V. 46. 107. 299. VII. 45. 143. 145.
Heimerdingen, I. 6.
Hemmingen, I. 7.
Herrlingen, V. 111.
Hessen-Darmstadt, Großherzogthum, Forst-Frevel, VII. 99. 118. — Gerichtskosten, VI. 225. — gerichtliche Insinuationen, II. 4. — Handels-Verein, III. 17. IV. 254. V. 301. — Vaganten-Auslieferung, II. 3.
Hessen-Cassel, Churfürstenthum, Handels-Verein, III. 17.
Heuberg, V. 378.
Heumaden, II. 197. 198.
Hirsau, V. 108.
Höllenloch, VI. 331. 332. 335.
Hölzern, III. 273.
Hohenheim, II. 87. III. 138. V. 181. 236. 346. VI. 255. VIII. 267.
Hohenlohe, Gebiet, V. 463.
Hohen-Rechberg, VII. 142. VI. 181.
Hohen-Staufen, VI. 336.
Hohenstein, VI. 210.
Hohentwiel, V. 95.
Hohenzollern-Hechingen, Rechtspflege, VII. 100. VIII. 254. — Salz-Verkauf, VII. 122. VIII. 281. — Zoll- und Handels-Verein, VII. 99. VIII. 290. — Gerichtskosten, VI. 225.
Hohenzollern-Sigmaringen, Losungen, III. 15. — Rechtspflege, VII. 100. VIII 253. — Salz-Verkauf, VII. 122. VIII. 281. — Zoll- und Handels-Verein, VII 99. VIII. 290. — Gerichtskosten, VI. 225. — Studirende, VIII. 251. 252.

Hohlohkopf, VII. 171.
Honau, III. 127.
Horkheim, VII. 45.
Hundersingen, IV. 425.
Hundsholz, IV. 12.
Hürben, VIII. 267.

Jart, Fluß, VII. 40.
Iller, Fluß, VII. 35. 43. 50.
Itzelberg, III. 323. IV. 296. V. 92. VI. 262. VII. 24. 25. VIII. 278.

Kahlenstein, S. Rosenstein.
Kannstadt, S. Canstatt.
Karbach, V. 114.
Karfenbühl, VI. 163.
Katzenkopf, V. 466. VII. 153.
Kesselburg, VI. 390.
Kinzig, VII. 41. 48.
Kirbacher Thal, VI. 218.
Kirchenkirnberg, V. 54.
Kirchheim, II. 86. VII. 44.
Klein-Hohenheim, II. 198. VI. 210.
Kniebis, V. 465. VII. 48.
Knittlingen, I. 253.
Kochendorf, VII. 45.
Kocher, VII. 40. 48. 119.
Kocherthaler Eisenw. VII. 23. 25.
Köngen, VII. 44.
Königsbronn, III. 223. V. 89. 91. VI. 262. VII. 23. 25. VIII. 279.
Königswart, VII. 24.
Kolbingen, III. 63.
Kornthal, III. 87. VII. 26.
Kühlloch, VI. 335.

Langenargen, VII. 144.
Langenau, IV. 294. VI. 255.
Laufen, I. 230. II. 174. 181. IV. 237. 335. V. 108. VI. 329. VII. 39. VIII. 228.
Lauter, VII. 39. 45.
Leonberg, VI. 48.
Leutkirch, VII. 49.
Liebenhofen, IV. 293.
Liebenstein, VI. 219.
Liebenzell, III. 124. VII. 46.
Liudach, VII. 45.
Linkenbolds-Löchlein, VI. 329.
Löchgau, VI. 210.
Lorch, I. 79. VI. 173. 182.

Ludwigsburg, I. 37. 138. V. 467. VII. 54. 56. 141. 304.
Ludwigshall, S. Wimpfen.
Ludwigsthal, IV. 202.

Magenheim, VI. 210.
Mainz, V. 360.
Maisenburg, VI. 334.
Malmsheim, VII. 134.
Mannheim, V. 360.
Manzell, VIII. 247.
Marbach, II. 174. 213. V. 467.
Markgröningen, V. 107.
Marseille, VII. 24.
Maulbronn, II. 71. VII. 54.
Meinhardt, VI. 230.
Menolzhofen, IV. 294.
Metzingen, I. 278.
Möckmühl, II. 174.
Möhringen, VII. 144.
Mojaisk, II. 243.
Moskau, I. 227.
Mühlhausen, I. 100. VII. 47.
Mundelsheim, VIII. 243.
Münsingen, II. 52. VII. 129.
Münster, III. 348.
Murg, VII. 41.
Murgthal, VII. 30.
Murr, VII. 40. 46.
Murrhardt, II. 217.
Mußberg, I. 252.

Nagold, VII. 29. 46. 48. 54. 58.
Nagoldthal, VII. 35.
Nassau, Handels-Vertrag, V. 301. — Gerichtskosten, VI. 225.
Nattheim, V. 183.
Nebelhöhle, VI. 330.
Neckar, VII. 1. 2. 24. 38. 119. 287. V. 299.
Neckar-Gröningen, VII. 44.
Neckar-Kreis, V. 285.
Neckarsulm, VII. 45. 54. 56.
Neisse, I. 232.
Neresheim, VI. 230.
Neuburg, IV. 254.
Neuenbürg, VII. 24. 46. 54. 56. 58.
Neuenstadt, II. 174. VII. 196.
Neufen, VI. 331.
Neumühle, S. Wilhelmsglück.

Niederhansdorf, I. 234.
Niederlande, Königreich, Freyzügigkeits-Vertrag, II. 3.
Niedernau, VII. 147.
Niederstotzingen, VI. 12.
Nierath, V. 114.
Nordhausen, VII. 29.
Nürtingen, VII. 44. VIII. 311.

Ober-Balzheim, VIII. 17.
Ober-Hohenberg, V. 465.
Oberkochen, VI. 337.
Oberlenningen, V. 112.
Ober-Marchthal, VI. 230.
Obernau, V. 27.
Oberndorf, IV. 198. V. 227. VII. 25. 54.
Oberscheffach, V. 115.
Ober-Sulmetingen, VI. 230.
Obristenfeld, II. 34.
Ochsenhausen, VIII. 261. 264.
Ochsenloch, VI. 334.
Ochsenwang, VI. 334.
Oedendorf, VII. 142.
Oehringen, V. 318.
Oesterreich, Ausreisser, Auslieferung, II. 3. — Kranken-Verpflegung, VIII. 251.
Offenau, I. 272. III. 317. 318. IV. 297. 300. 301. IV. 264. VII. 45. 122.
Onstmettingen, VI. 329.
Ottenhof, III. 140. V. 235. VII. 114. VIII. 267.
Ottmarsheim, VI. 219.

Paris, VII. 25.
Pfedelbach, VI. 230.
Pfullingen, II. 52. V. 109. VI. 330.
Plattenhardt, V. 35.
Pleidelsheim, II. 223.
Polen, Abzug, VII. 101.
Preußen, Freizügigkeit, II. 3. — Auslieferung der Ueberläufer, III. 15. — Gerichtskosten, VIII. 250.

Ramsperg, VI. 181.
Ravensburg, V. 112.

Rechberg, VII. 142.
Reginum, VI. 301.
Reichenbach, VII. 30.
Reichenberg, II. 174.
Reifenstein, VI. 335.
Rems-Fluß, VII. 39. 45. VI. 219. VIII. 277.
Remsthal, VII. 35.
Reuß, Fürstenth., Handels-Verein, III. 17.
Reutlingen, I. 37. V. 53. 109. VI. 240. VII. 129.
Rhein, Fluß, V. 299. 300.
Riedlingen, VII. 49.
Rielingshausen, II. 223.
Riß, Fluß, VII. 43.
Rißdissen, VI. 73.
Rötenberg, VII. 72.
Rohracker, VI. 48.
Roigheim, V. 108.
Rom, päbstliche Curie, kirchl. Verhandlungen, II. 4. III. 16. 86. IV. 256. 272. V. 225. VIII. 254.
Rommelsbach, VII. 66.
Rosenstein, IV. 235. VII. 133. VI. 336.
Roßberg, IV. 204.
Rotheuberg, IV. 256. VI. 205.
Rothenmünster, S. Wilhelmshall.
Rottenburg, I. 37. II. 52. IV. 273. V. 25. 110. VII. 44. 215. VIII. 255.
Rottweil, I. 46. II. 234. VII. 132.
Rußland, Abzugs-Vertrag, VII. 100.

Sachsen, Großherzogl. und Herzogl. Häuser, Handels-Verein, III. 17.
Sachsenheim, II. 174.
Sallmandingen, Kapelle, IV. 204.
Samulocennae, VI. 302. VII. 215.
Sardinien, Abzugsfreyheit, VIII. 251.
Saulgau, V. 227.
Schaichhof, VI. 210. VIII. 228.
Scharnhausen, II. 201.
Scheer, V. 42. VI. 230. VII. 49.
Schillershöhle, VI. 332.
Schlattstall, VI. 333.

Schömberg, I. 253.
Schönthal, II. 71.
Schönmünzach, VIII. 264.
Schopfloch, I. 247. 258. II. 286. IV. 294. VI. 260.
Schorndorf, II. 179. V. 468. VI. 48.
Schramberg, III. 56. 124. 332. IV. 201. V. 109. VII. 48.
Schussen, VII. 49.
Schwarzenberg, VII. 154.
Schwarzwald, VII. 34. 31. 35.
Schwenningen, I. 247. IV. 300. 304. V. 203. VI. 264. VI. 63. (S. auch Wilhelmsthal).
Schwieberdingen, I. 138.
Schweiz, Abzugs-Freiheit, IV. 254.
Handels-Vertrag, IV. 255. VII. 103. 277. 347. VIII. 252. 253. 292. — Gerichtskosten, VII. 101. — Gant-Verfahren, VII. 102. VIII. 256. — Salz-Verkauf, VII. 124. — Jurisdiktion, VII. 179.
See, wilder, VII. 159. 171.
Seeburg, II. 179. III. 127. VI. 331. VII. 286.
Sibillenloch, VI. 333.
Sicilien, Königreich, III. 15.
Sillenbuch, VI. 48.
Simmersfeld, VII. 32. 47.
Sindelfingen, I. 247. 253. II. 286.
Söflingen, VII. 141.
Sontheim, I. 251. VI. 336.
Spaichingen, V. 227.
Spiegelberg, IV. 294.
Staufeneck, VI. 180. 181.
Steinlach, VII. 45.
Stockheim, V. 44.
Stuttgart, I. 37. 28. 46. 48. 78. II. 62. 138. 286. 287. III. 39. 147. 188. 199. 271. IV. 316. 325. V. 213. 214. 251. 285. 303. VI. 10. 11. 48. 262. VII. 20. 106. 133. 201. VIII. 107. 265.
Sulz, I. 272. IV. 300. V. 241. VI. 264. VII. 121.
Sulzbach, III. 348.

Sülchen, S. Samulocennae
Syrnau, II. 193.

Teinach, VII. 145.
Tettnang, IV. 294.
Thalheim, IV. 297.
Thonbach-Thal, VII. 35.
Todtenloch, VI. 335.
Tögelberg, VI. 191.
Treptow, I. 135.
Tübingen, III. 197. V. 226. 333. VII. 298.
Tuttlingen, V. 110.

Ueberkingen, VI. 335.
Uhlbach, V. 41.
Ulm, I. 37. 192. III. 219. IV. 339. V. 113. 173. VII. 49.
Unbingen, IV. 297.
Unter-Balzheim, VII. 50.
Unter-Ensingen, VII. 44.
Unter-Essendorf, VIII. 17.
Unter-Hausen, VI. 330.
Unterkochen, V. 87. 115. VI. 262. 330. VII. 24. 121.
Unter-Türkheim, III. 170.
Unter-Waldstetten, VI. 181.
Urach, II. 71. 179. V. 110. VI. 331. 332. VII. 144.
Urnau, V. 212.

Vaihingen, VII. 46. 47. 54. 56. 58.
Vichberg, III. 348.
Vindonissa, VI. 301.

Wahlheim, VIII. 243.
Waiblingen, I. 252. V. 45. 468. VI. 48.
Wälde, VII. 35.
Waldenbuch, V. 35.
Waldhausen, VI. 176.
Waldsee, VII. 201.
Wangen, V. 114. 227.
Warthausen, VI. 391.
Wasseralfingen, I. 54. III. 329. V. 83. VI. 262. VII. 24. 25. 126. 141. VIII. 278.
Weidenstetten, V. 54.
Weil, im Schönbuch, V. 30. VII. 31.

Weil, Kloster, II. 190.
Weingarten, VII. 152. III. 174.
Weinsberg, I. 79. II. 174. III. 177. 275.
Weißbach, I. 272.
Welzheim, VI. 181.
Weschenbeuren, VI. 182.
Westerheim, VI. 335.
Wiblingen, VI. 49.
Widdern, VIII. 251.
Wien, III. 16.
Wiesensteig, V. 111. 335.
Wildbad, V. 109. 254. VII. 145. VIII. 264.
Wildberg, V. 109. VII. 48.
Wilhelmsdorf, VII. 26. VIII. 239.
Wilhelmsglück, IV. 297. VII. 25. 26. 370. VIII. 283.
Wilhelmshall, IV. 300. VI. 264. VII. 25. 26. 122. 123. VIII. 284.
Willmandingen, IV. 297. 322.
Wimpfen, IV. 297. 322.
Winnenden, II. 174. VIII. 241.
Winzingen, VI. 181.
Wißgoldingen, VI. 181.
Witklingen, II. 179.
Wolfegg, V. 114.
Wollenloch, VI. 337.
Würtemberg, Staat, III. 174. 178. 185. VI. 39 48. VII. 205. S. auch Personen-Register.
Wüsteuhausen, II. 216.

Zabergau, Straße, IV. 264.
Zazenhausen, I. 100. VII. 69.
Zell, III. 124.
Zußdorf, VIII. 22.
Zwiefalten, IV. 262. VI. 101.

4.

Personen-Register.

v. Abel, V. 305. 322. 398. VII. 233. 241.
Abnoba, VII 72.
Achalm, Graf von, IV. 225.
v. Adelmann, Graf, V. 398.
Alba, II. 185.
Alber, II. 184.
Albert, Kaiser, II. 193.
v. Alberti, VII. 62.
Algeyer, V. 189.
Alle, II. 66. VII. 144.
Andler, VII. 72.
v. Arensberg, Graf, III. 124.
v. Autenrieth, III. 88. V. 269. VII. 242. 344.
Barth, IV. 310. VII. 133.
Barrier, VII. 140.
Baumann, VI. 236.
Baur, VII. 392.
Bechtner, V. 30.
Beckh, V. 305. 402. VII. 242. 396. 343.
Bellino, V. 72.
Berger, VII. 50.
v. Berlichingen, V. 215. VIII. 257.
v. Bernhausen, II. 192. 195. VI. 48.
Bertrand, IV. 320.
v. Besserer, V. 176.
Bier, I. 224.

Bihl,

Bihl, IV. 322. V. 45. VI. 236.
v. Bilfinger, I. 272. III. 301. IV. 201.
v. Bismark, IV. 238.
Bleyer, V. 264. 305. 386. 401. VII. 234.
Boisserée, III. 108. IV. 316. 320. VII. 133.
v. Bolley, V. 269. 305. 339. 400. VII. 249. 261. 267. 307. 368.
Bollstetter, V. 258.
Borsch, II. 66.
Bouwinghausen, VI. 157.
Brähle, I. 63.
v. Brecht, V. 252. VI. 236.
Brenz, I. 261.
Burkardt, V. 380. 402. VII. 242.
v. Büren, VI. 171.
v. Bussen, Gr., VIII. 49.
Buzorini, V. 36.

v. Calw, Graf, III. 289. VII. 176.
Church, VII. 27.
Cleß, I. 136.
Cloß, II. 227.
Conrad, König, II. 193.
Cotta v. Cottendorf, IV. 315. 316. V. 305. 312. 338. 386. 398. VII. 233. 306. 323. 343. 391. 27.

Dannecker, I. 49. 53. II. 78. III. 97. IV. 311. VII. 133.
Daser, VII. 134.
Deffner, VII. 141.
Demmler, II. 226.
v. Dewiz, I. 231.
Dieterich, I. 53. II. 144. III. 101. IV. 312. V. 249.
Dieudonné, V. 251.
Dinkel, VII. 135. 189.
Dörr, I. 51.
Dörtenbach, II. 236.
Dreher, VI. 10.
Drück, II. 227.
Duttenhofer, I. 52. III. 102. IV. 314. 336. V. 46.

Ehmann, VI. 236.
Ehrmann, III 125.
Eckemann-Allesson, IV. 318.
Elgin, Lord, III. 108.
England, Prinzessin Auguste, VI. 208. Herzog v. Cambridge, VI. 208.

Enslin, VI. 236. VII. 140.
Enzlin, VI. 161.
v. Erbach-Wartemberg-Roth, Graf, V. 212.
Erhard, VII. 234.

Faber du Four, I. 51.
Faber, I. 54. IV. 296. 337. VIII. 279.
Fachsenring, V. 220.
Federer, V. 388.
Feilmoser, Dr. III. 89.
Ferdinand, König, II. 186.
Feuerlein, V. 264. VII. 233. 241. 261. 343. 391.
Fetzer, VII. 233. 267. 318. 323. 343.
Finckh, VII. 242.
Fischer, VII. 241. 307.
v. Flatt, V. 66.
Fleischmann, VII. 133.
v. Forstner, II. 68.
v. Franquemont, Graf, I. 43. V. 337. VII. 300.
v. Freiberg, VI. 182.
v. Freudenreich, V. 35.
Frey, VII. 392.
Friedrich, Kaiser, II. 193. — König, S. Würtemberg. — Pfalzgraf, II. 216.
Fries, IV. 318.
Fulda, II. 68.

Gabler, VI. 236.
v. Gaisberg, V. 269. VII. 233. 260. 261. 267. 323. 367. 391.
Gamble, VI. 236.
Gasser, VIII. 107. 108.
Gatterer, II 69.
Gayler, I. 224.
Gehrung, I. 248.
v. Gemmingen, V. 194.
Gentner, III. 290.
v. Georgii, V. 287.
Geßner, I. 248.
Glöckler, I. 253. 259.
v. Gmelin, I. 46.
Gmelin, V. 264. 269. 305. 311. 386. VII. 241. 259. 261. 273. 318. 323. 391. 392.
Gock, VII. 135.
Götz, VII. 133.
v. Goßhaim, V. 192.
Gratz, Dr., III. 89.
Grau, V. 188.
Griesinger, V. 268. 310. 338. VII. 233. 241. 261. 268.

v. Gröningen, Grafen, VI. 388.
Groß, V. 188.
v. Grüningen-Landau, Gr., VIII. 69. 376.
Grundler, V. 240. VIII. 279.
Gsell, I. 277.
Guzmann, II. 191.

Haas, I. 63.
Hackh, V. 264. 339.
Haerlin, VIII. 217.
Hartmann, I. 47. III. 129. V. 188. 251. VII. 140. 343.
Hauser, VII. 60.
Hehl, V. 388.
Heinrich, Kaiser, II. 179. 193.
Helfenberger, V. 220.
v. Helfenstein, Graf, III. 323.
Henseler, V. 189.
v. Herzog, VII. 345.
Hetsch, I. 51.
Heyd, gen. v. Heydenschwert, I. 235.
v. Hirnheim, II. 216.
Höschele, VII. 52.
Hofacker, I. 45.
v. Hoffmann, II. 242.
v. Hohenstaufen, VI. 170.
v. Hohenzollern, Graf I. 229.
v. Hohenheim, Herr, VI. 48.
Hopf, I. 234.
Hohenlohe-Waldenburg, VI. 226. 229. VII. 103. 104. 327. — Oehringen, V. 263. VII. 103. 234. — Kirchberg, VII. 103. — Langenburg, VII. 104. VIII. 259.
Holder, II. 226.
v. Holland, I. 137.
Honorius, II. 191.
v. Huber, V. 387.
v. Hügel, II. 241. IV. 238. VII. 305.
Hummel, VII. 140.
Hundeshagen, II. 68.

Jaumann, V. 25. VI. 301.
Jäger, VII. 62.
Innocenz, II. 191.
Johh, VII. 295.
Isovi, I. 54.
Isenbühl, III. 124.

v. Kaltenthal, Herr, VI. 48.
Kammerer, VI. 236.

Kandler, II. 225.
Kapff, V. 387.
v. Kapff, VII. 249. 261. 306. IV. 271.
Karl, Kaiser, II. 180. 194.
Kauffmann, VI. 10.
Kaulla, I. 274.
Kayser, VII. 234. 267. 283. 367.
Keller, I. 233. III. 133. IV. 320. VII. 140. 150.
v. Keller, V. 399.
Kempf, II. 198.
Kerner, VI. 12.
v. Kerner, I. 48. IV. 321.
Keßler, V. 268. 301. 305. 311. 339. 401. VII. 143. 233. 241. 283. 306. 329. 340.
Kiderlen, V. 301. 338. VII. 343.
Kielmayer, I. 43.
Klenk, I. 233.
v. Klingenstein, II. 216.
Klotz, VII. 23.
Klug, II. 235.
Knapp, I. 224.
v. Kniestedt, IV. 270.
Knoblauch, VII. 142.
Koch, VII. 303. 323.
Köstlin, VII. 73.
Kurz, VII. 298.

Laiber, VII. 69.
v. Landau, Grafen, VI. 388.
Lang, V. 339. 387. 401. VII. 241. 307. 325. 367. 391.
Langsdorf, III. 300.
v. Lempp, I. 48.
Leybold, IV. 314.
List, V. 266. 361.
Lorenzi, II. 82.
v. Löwenstein, Gräfin, II. 192.
v. Löwenstein-Wertheim, Fürst, V. 263.
Ludwig, der Fromme, Kaiser, VIII 331.
Lühe, v. d. I. 40.
Lund, III. 107.

Maier, II. 224.
v. Malchus, I. 44. II. 159.
Mauchart, II. 226.
v. Märklin, VII. 233.
Mager, VII. 144.
v. Majer, V. 387.

v. Maucler, I. 46. 137. II. 159. V. 263. 271. 292. VII. 250.
Maximin, II. 191.
Max Joseph, Dampfbot, VII. 27.
Mayer, VII. 52.
Mesmer, VIII. 18.
Miller, I. 51.
Mohl, IV. 238.
Moreau, II. 196.
Mörike, VII. 61.
Mosthaff, VII. 233. 241. 267 306. 323. 343. 391.
v. Müller, I. 52. II. 79. III. 102.
Müller, II. 79. IV. 313.

v. Neipperg, Gr. VIII. 256.
v. Neuffen, II. 192. 195.
Neuffer, I. 260. II. 242.
v. Neurath, I. 41. II. 159. 162.
Nördlinger, IV. 300.

Oberkampf, V. 187.
Ochsenbach, I. 224.
Oehlenschläger, II. 61.
Oechsle, VI. 278.
Oesterreich, II. 180. — Erzherzog Karl, II. 196. Erzherzog Ferdinand, II. 181.
Orth, VI. 236.
Osiander, I. 249. 254. VI. 411.
v. Otto, I. 42. V. 303. 322. VII. 230. 398.
v. Ow, V. 305. 338. 342. VII. 307. 367.
Ovelog, V. 342. VII. 234. 391.

Paulus, VIII. 107. 108.
Petersen, I. 238.
v. Pfeil, VII. 144.
v. Pfitzer, V. 387.
Pfleiderer, V. 61.
v. Pfullingen, Grafen, IV. 225.
v. Phull-Rieppur, I. 44.
Philipp, Pfalzgraf, I. 230. — Landgraf, II. 181.
v. Pistorius, V. 388. VII. 307. 343.
Plieningen, Herr v. VI. 48.
Poppe, II. 69.
Preiß, VII. 242.

Prescher, III. 172.
v. Pulvermüller, IV. 296.
Puß, III. 125.

v. Quadt-Ißny, Graf, VIII. 256.

Raidt, VII. 147.
Ramsauer, II. 61.
Rauch, VII. 143.
v. Rechberg, III. 284. VI. 170.
v. Rechtern, Grf. III. 56.
v. Reischach, Grf., V.
Rhomberg, V. 263. 263. 386. VII. 391.
Rist, III. 102. IV. 313. 318.
Römer, Nation, V. 36 — 197. VI. 70. 189.
Rösler, V. 55.
Roos, V. 187.
Rudolph, Kaiser, II. 178. 195. Markgraf, II. 179.
Rüdiger, VII. 73.
Rund, V. 220. 252. VII. 141. 142.
Ruoß, VII. 140.
Ruß, VII. 142.
Rußland, Kaiserin Maria Frodorowna II. 43. Kaiser Alexander III. 13. Großfürst Michael III. 13. V. 203. VI. 208.

Salucci, II. 199. IV. 309.
Schäfer, VII. 66.
Schäufelin, VII. 136.
v. Scheeler, II. 243. VIII. 33.
Scheffer, VIII. 27.
Scherr, VII. 142.
Schick, III. 97.
Schickard, II. 285. III. 128.
Schiedmayer, V. 251.
v. Schiller, II. 224.
Schmid, I. 45.
v. Schmid, V. 339. VII. 242.
Schmidlin, V. 264.
v. Schmidlin, VII. 280. 295.
v. Schmitz-Grollenburg, II. 5. IV. 238.
v. Schnitzer, III. 100. IV. 312.
v. Schnurrer, VI. 20.
Schönfeld, III. 190.
Schönleber, V. 264. VII. 234.
Schott, V. 264. 305. 311. 387. 388.

Schott v. Schottenstein, IV. 294. V. 220.
Schübler, Dr. I. 45. III. 88.
v. Schwab, VII. 268.
v. Schwaben, Herzoge V. 95. VI. 170.
Schwäbischer Bund, II. 181.
Schwenk, IV. 322.
Schweizer, VI. 161.
Seeger, III. 130.
v. Seeger, V. 269. 305. 339. VII. 233. 241. 243. 249. 368.
Seybold, I. 274.
Seyffer, I. 54. IV. 314.
Sick, III. 337.
v. Sonnenberg, Grf., IV. 425.
v. Stain, V. 198.
Steeb, VI. 105.
Stehle, VII. 242.
Steinkopf, I. 52. III. 101. IV. 313. V. 249.
Stieler, IV. 313.
Stockmayer, VIII. 227.
Storr, VI. 14.
Strirner, III. 121. IV. 320.
Stürmer, V. 387.
v. Sturmfeder, VII. 367.
Süß, Jude, V. 467.
v. Tachenhausen, II. 216.
Tafel, II. 66.
Tafinger, II. 62. IV. 319.
v. Taris, Graf, VI. 182.
v. Teck, Herzog, II. 218. VII. 176.
v. Theobald, V. 339. VII 306. 308. 367. 383.
Thorwaldsen, III. 105.
Thouret, IV. 310.
Thurn und Taris, Fürstl. Haus, III 15. V. 315. VI. 230. VIII. 258.
Tifferni, II. 176.
Traub, V. 220. 251.
v. Tübingen, Pfalzgrafen, VII. 176.
Uhland, V. 268. 305. 311. 386. 387. VII. 233. 241. 261. 268. 299. 306. 322. 324. 391. 396.
v. Urach, Grfn, IV. 225. VII. 176.
Urban, Heiliger, V. 189.
Vanotti, VII. 242. 298.
v. Varnbüler, II. 4. 86. III. 76. IV. 238. V. 269.

339. 387. 398. 278. VII. 233. 234. 236. 241. 268. 306. 334. 344.
v. Vellnagel, I. 45.
v. Vöringen, Grafen, VI. 388.
Vogelweyd, I. 224.
Vogt, VII. 242.

Wächter, I. 47. I. 51. III. 100. IV. 313. V. 388.
Wagner, III. 103. V. 252. VII. 287.
Waldburg, Truchseß, IV. 425.
v. Waldburg-Zeil-Trauchburg, V. 263. VII. 104. VIII. 256.
v. Waldeck, Graf, III. 16. V. 386. VII. 229. 391.
Weber, V. 311. VII. 341.
v. Weber, V. 387.
Wechsler, VII. 134.
v. Weckherlin, II. 159. IV. 413. V. 347. VII. 309. 329. 386.
Weckherlin, II. 162. III. 132. IV. 337. V. 316. VII. 285.
v. Weisbaar, IV. 239. V. 263. 313. VII. 234. 242. 392.
Weiß, I 236. VII. 140.
Weitbrecht, VII. 120.
Weitzel, VIII. 107.
v. Welden, VII. 233. 242.
Wepfer, IV. 297.
v. Werdenberg, Graf, IV. 425.
Wieland, V. 220.
Widmann, VII. 242.
Wilhelm, Dampfboot, VII. 27.
Wilhelm, König, S. Württemberg.
Wöhrle, VII. 234.
v. Wrede, Fürst, III. 56.
v. Wunnenstein, Wolf, VI. 287.
Wünsch, V. 41.
Württemberg, (S. auch Königl. Haus im Sach-Reg.) Rechtschr. dieses Namens, II. 227. VI. 39. Emporkommen und Erhaltung des Regenten-Stamms, I. 153. II. 174. VI. 44. — Farben und Wappen, I. 167. II. 51. — Familien-Gruft in Tübingen, III. 197. — Verwandtschaft mit dem Grafen v. Grüningen-Landau, VIII. 69. 376.

Grafen:
Conrad, VIII. 93. — Eberhard, I. 229. II. 169. 171. 175. 178. 179. 194. 218. VI. 48 — 63. 283 — 300. 386. — Friederich, VI. 295. — Georg, II. 176. 177. — Heinrich, II. 171. 175. — Ludwig, II. 171. VI. 290 — 293. — Ulrich, I. 229. II. 169. 171. 176. 179. 195. VI. 47. 49. 50. 51. 52. 63. 64. 65. 67. 68. 69. 154. 283. 291. 292. 296. 298. 386.

Herzoge:
Carl, I. 221. — Carl Alexander, I. 231. II. 178. 184. III. 287. — Christoph, I. 217. 218. 220. 281. II. 83. 173. 176. 182. III. 128. 286. VIII. 103. 104. 105. 442. 444. 445. — Eberhard, I. 217. 228. 283. II. 171. III. 287. VI. 299. 300. VIII. 98. — Eugen, V. 205. VIII. 259. — Friederich, I. 220. 221. 283. II. 177. III. 128. VI. 157. 411. VII. 204. VIII. 441. — Friederich Eugen, II. 178. — Friederich Karl, Administrator, III. 283. — Friederich Paul Wilhelm, VIII. 258. — Georg, III. 283. — Johann Friederich, I 382. — Ludwig, I. 224. II. 174. — Ulrich, I. 230. II. 180. 196. 216. III. 284. 286. — — Wilhelm, VI. 208.

Prinzen und Prinzessinnen:
Auguste, VIII. 15. — Charlotte, (Großfürstin Helene) V. 403. VI. 208. — Leopold Eberhard, III. 283.

Kronprinz:
Carl Friederich Alexander, V. 15. VI. 10.

Könige und Königinnen:
Catharina, III. 12. 43. 185. 204. — Charlotte Mathilde, VI. 207. VIII. 17. — Pauline, III. 14. VI. 207. — Friederich, I. 135. II. 187. VII. 203. — Wilhelm, I. 30. II. 190. III. 12. IV. 239. V. 201. 260. 351. 389. 392. VI. 206. VII. 23. 226. 228. VIII. 15. — Königliches Haus I. 17. II 11. 167. III. 11. IV. 233.

v. Ysemburg-Meerholz, Graf, III. 16.

Zahn, V. 263. 269. 305. 387. VII. 234. 241. 246. 323. 343. 370.

v. Zeppelin, Graf, I. 41. IV. 238.

Zipser, I. 45. II. 69.

Zoller, II. 64.

Verbesserung.

In dem Vorworte S. VI. Z. 8 ist und auszustreichen, und Z. 9 statt „mit der" — mit dem der zu lesen.

Literarische Anzeigen.

Die Unterzeichnete beehrt sich, Reisende und Freunde des Vaterlandes auf das in ihrem Verlag erschienene, in allen guten Buchhandlungen zu habende:

Taschenbuch auf Reisen durch Würtemberg, mit einem Anhang über die besuchteren Bäder Würtembergs, einem Ortsregister und zwey lithographirten Abbildungen, und auf Verlangen mit einer Charte von Würtemberg. 12. Preis brosch. mit Charte 1 fl. 54 kr., ohne Charte 1 fl. 20 kr.

aufmerksam zu machen.

Ein Handbuch, das, wie dieses ganz Würtemberg umfaßt, das der Reisende unterwegs zu Rathe ziehen kann, um sich mit den Schönheiten, Merkwürdigkeiten, den verschiedenen Entfernungen der einzelnen Orte, sowie mit den besuchteren Straßen und deren Richtung und Verbindung mit der Schweiz und den andern Nachbarländern bekannt zu machen, wird gewiß Vielen willkommen seyn.

München, Stuttgart und Tübingen.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Bey der Unterzeichneten ist erschienen und an alle Buchhandlungen verschickt worden:

Hertha, Zeitschrift für Erd-, Völker- und Staatenkunde. Unter Mitwirkung des Freyherrn Alex. v. Humboldt, herausgegeben von Dr. Heinrich Berghaus in Berlin. 5ter Jahrgang. Dreyzehnten Bandes erster Heft. Januar 1829. Der Jahrgang 16 fl.

Inhalt: I. Ueber die geographischen und geognostischen Arbeiten des Hrn. Pentland im südlichen

Peru. Von Alex. v. Humboldt. — II. Nachricht von Linants Reise auf dem Bahrel-Abiad. — III. Indien, in seinen Hauptbeziehungen. Von Schlegel und Ritter. — IV. Pacho, Voyage dans la Marmarique, Cyrénique etc. Dritte Lieferung. — V. Schuberts Karten von Rußland. — VI. Engelhardt, über die Bevölkerung der Gegend um Berlin. — VII. Gauß, Breitenunterschied zwischen Göttingen und Altona. — VIII. Kater, Längendifferenz zwischen Greenwich und Paris. IX. Die gegenwärtige Verfassung des spanischen Heers.

Anzeige von Schultes System. Veget. VII. Band.

C. a Linné, Equ. Systema vegetabilium secundum classes, ordines, genera, species; cum characteribus, differentiis et synonymiis. Editio nova, speciebus inde ab editione XV. detectis aucta et locupletata. Vol. VII. P. 1. cur. J. A. Schultes M. D. et Prof. et J. H. Schultes M. et Chir. Dr. gr. 8. Preis 7 fl. 30 kr.

Indem wir die Freunde der Botanik, Gärtenbesitzer und Gärtner auf den vor Kurzem erschienenen VII. Bd. 1ste Abth. dieses rühmlichst bekannten Werkes aufmerksam machen zu müssen glauben, bemerken wir, daß es viel vollständiger als Sprengel und Decandolle. Sprengel hat z. B. 59 Cleome, unser Werk 88; 74 Loranthus, unseres 196; 65 Juncus, unseres 109; 6 Barbacenia, unseres 12; 25 Asparagus, unseres 45; 1 Herreria, unseres 4; 3 Vellozia, unseres 16; 23 Lilium, unseres 35; 35 Anthericum, unseres 63; 62 Ornithogalum, unseres 85; 87 Aloe, unseres 175 u. s. f.

München, Stuttgart und Tübingen.
J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Württ. Jahrbücher, Jahrgang 1827 Heft II.

Straße von Stuttgart nach Friedrichshafen.

2 Württemb. Stunden oder 1 geographische Meile

Ni 1670

GETTY CENTER LIBRARY
3 3125 00684 7657